

MULTIPARTNER SICAV

EINE SICAV NACH LUXEMBURGER RECHT

RECHTSPROSPEKT

ALLGEMEINER TEIL: 31. MAI 2019

Besonderer Teil A:	CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	7. Dezember 2018
Besonderer Teil B:	CALIBER FUND	20. Juli 2018
Besonderer Teil C:	GLOBAL ABSOLUTE RETURN	15. Dezember 2015
Besonderer Teil E:	CARTHESIO FUNDS	20. Juli 2018
Besonderer Teil F:	PENTALPHA FUNDS	7. Dezember 2018
Besonderer Teil G:	BAM FUNDS	1. Januar 2018
Besonderer Teil J:	RobecoSAM FUNDS	31. Mai 2019
Besonderer Teil L:	CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020	15. Dezember 2015
Besonderer Teil M:	INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022	1. Januar 2018
Besonderer Teil Ma:	FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022	1. September 2017
Besonderer Teil Mb:	PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022	20. November 2017
Besonderer Teil Mc:	SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024	1. Juni 2018
Besonderer Teil Md:	GAM CEDOLA GLOBALE 2023	26. März 2018
Besonderer Teil Me:	GAM PAC EVOLUTION	2. August 2018
Besonderer Teil Mf:	J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023	17. Dezember 2018
Besonderer Teil Mg:	RFN DINAMICO CEDOLA 2024	11. März 2019
Besonderer Teil Mh:	RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC	11. März 2019
Besonderer Teil Mi:	VONTOBEL NEXT GEN	20. Mai 2019
Besonderer Teil Mj:	VONTOBEL CEDOLA 2024	20. Mai 2019
Besonderer Teil N:	WORLDTREND FUND	1. Januar 2018
Besonderer Teil O:	ALLROUND QUADINVEST FUND	1. Januar 2018
Besonderer Teil W:	KONWAVE GOLD EQUITY FUND	7. Dezember 2018
Besonderer Teil X:	KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND	7. Dezember 2018
Besonderer Teil Za:	ZURICH INVEST PROTECT 85+ II	10. Juli 2017

Zeichnungen erfolgen gültig nur auf der Basis dieses Prospektes oder der Wesentlichen Anlegerinformationen in Verbindung mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht sowie dem zuletzt erschienenen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde.

Andere als die in diesem Prospekt oder in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Auskünfte dürfen nicht erteilt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeiner Teil

1. Einleitende Bemerkungen	4
2. Organisation und Verwaltung	5
3. Anlageziele und –politik.....	6
4. Anlegerprofil	7
5. Anlagegrenzen	7
6. Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente	13
6.1 Optionsgeschäfte auf Wertpapiere	14
6.2 Termingeschäfte, Tauschgeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente.....	14
6.3 Effiziente Portfolioverwaltung – sonstige Anlagetechniken und –instrumente.....	15
6.4 Securities Lending (Wertpapierleihgeschäfte)	16
6.5 Wertpapier-Pensionsgeschäfte	17
6.6 Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung	18
6.7 Techniken und Instrumente zur Absicherung gegen Währungsrisiken.....	19
6.8 Strukturierte Produkte	20
6.9 Swaps und andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften	20
6.10 Anlagen in Finanzindizes gemäss Art. 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008	21
6.11 Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten	22
7. Gesellschaft.....	24
8. Depotbank.....	25
9. Verwaltungsgesellschaft.....	28
10. Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle; Namensregister- und Umschreibungsstelle.....	28
11. Allgemeines zur Anlageberatung bzw. Anlageverwaltung	28
12. Zahlstellen und Vertreter	29
13. Vertriebsstellen.....	29
14. Gemeinsame Verwaltung (Co-Management)	30
15. Beschreibung der Anteile	31
16. Ausgabe der Anteile	32
17. Rücknahme der Anteile	35
18. Umtausch der Anteile	38
19. Ausschüttungen.....	39
20. Bestimmung des Nettoinventarwertes	39
21. Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches der Anteile	40
22. Gebühren und Kosten	41
23. Besteuerung.....	42
24. Generalversammlung und Berichterstattung	45
25. Anwendbares Recht, Gerichtsstand	46
26. Vergütungspolitik.....	46
27. Einsicht in Dokumente.....	47
28. Datenschutzhinweis	47
29. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	48

II. Besondere Teile

1. Besonderer Teil A: Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND
Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND
Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND
Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND
Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND
2. Besonderer Teil B: Multipartner SICAV – CALIBER FUND
3. Besonderer Teil C: Multipartner SICAV – GLOBAL ABSOLUTE RETURN
4. Besonderer Teil E: Multipartner SICAV – CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND
Multipartner SICAV – CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND
Multipartner SICAV – CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND
Multipartner SICAV – CARTHESIO REGULAE FUND
Multipartner SICAV – CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND
5. Besonderer Teil F: Multipartner SICAV – PENTALPHA ONYX FUND
Multipartner SICAV – PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND
6. Besonderer Teil G: Multipartner SICAV – BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME
Multipartner SICAV – BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE
7. Besonderer Teil J: Multipartner SICAV – RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities
Multipartner SICAV – RobecoSAM Global Small Cap Equities
Multipartner SICAV – RobecoSAM Global SDG Equities
Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Energy Fund
Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Materials Fund
Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Mobility Fund
Multipartner SICAV – RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund
Multipartner SICAV – RobecoSAM Sustainable Water Fund
8. Besonderer Teil L: Multipartner SICAV – CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020
9. Besonderer Teil M: Multipartner SICAV – INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022
10. Besonderer Teil Ma: Multipartner SICAV – FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022
11. Besonderer Teil Mb: Multipartner SICAV – PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES
CEDOLA 2022
12. Besonderer Teil Mc: Multipartner SICAV – SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024
13. Besonderer Teil Md: Multipartner SICAV – GAM CEDOLA GLOBALE 2023
14. Besonderer Teil Me: Multipartner SICAV – GAM PAC EVOLUTION
15. Besonderer Teil Mf: Multipartner SICAV – J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023
16. Besonderer Teil Mg: Multipartner SICAV – RFN DINAMICO CEDOLA 2024
17. Besonderer Teil Mh: Multipartner SICAV – RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC
18. Besonderer Teil Mi: Multipartner SICAV – VONTOBEL NEXT GEN
19. Besonderer Teil Mj: Multipartner SICAV – VONTOBEL CEDOLA 2024
20. Besonderer Teil N: Multipartner SICAV – WORLDTREND FUND
21. Besonderer Teil O: Multipartner SICAV – ALLROUND QUADINVEST FUND
22. Besonderer Teil W: Multipartner SICAV – KONWAVE GOLD EQUITY FUND
23. Besonderer Teil X: Multipartner SICAV – KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND
24. Besonderer Teil Za: Multipartner SICAV – ZURICH INVEST PROTECT 85+ II

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Multipartner SICAV (die „Gesellschaft“, „MULTIPARTNER SICAV“) ist als eine „*société d'investissement à capital variable*“ (SICAV) auf der Grundlage der gültigen Fassung des Gesetzes des Grossherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 („Gesetz von 1915“) organisiert und dort unter Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen.

Die Gesellschaft hat eine „Umbrella-Struktur“, welche erlaubt, Subfonds („Subfonds“) aufzulegen, welche verschiedenen Anlageportfolios entsprechen und in verschiedenen Kategorien von Anteilen ausgegeben werden können. Die Anteile der Subfonds werden über die in dem jeweiligen Besonderen Teil dieses Rechtsprospektes beschriebenen Vertriebsstellen zur Zeichnung angeboten. Die Gesellschaft ist ermächtigt, verschiedene fachkundige Finanzdienstleister, jeweils unter der Aufsicht des Verwaltungsrates (wie im Kapitel „Allgemeines zur Anlageberatung bzw. Anlageverwaltung“ beschrieben), als Anlageberater bzw. Anlageverwalter für einen oder mehrere Subfonds zu bestellen.

Dieser Prospekt gliedert sich in einen Allgemeinen Teil („Allgemeiner Teil“), der die auf sämtliche Subfonds anwendbaren Bestimmungen enthält, und in Besondere Teile („Besonderer Teil“), welche die einzelnen Subfonds beschreiben und die jeweils auf sie anwendbaren Bestimmungen enthält. Der Gesamtprospekt enthält in den Besonderen Teilen alle Subfonds und steht am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre zur Verfügung. Der Prospekt kann jederzeit ergänzt oder modifiziert werden. Die Aktionäre werden hierüber informiert.

Zusätzlich zum Prospekt Allgemeiner Teil und Besonderer Teil wird für jede Anteilskategorie ein Dokument mit Wesentlichen Anlegerinformationen erstellt, welches jedem Erwerber vor der Zeichnung von Anteilen übergeben wird („Wesentliche Anlegerinformationen“). Ab dem Zeitpunkt der Existenz der Wesentlichen Anlegerinformationen erklärt jeder Erwerber mit der Zeichnung der Anteile, die Wesentlichen Anlegerinformationen vor der Zeichnung erhalten zu haben.

Die Gesellschaft ist gemäss dem Gesetz von 2010 dazu ermächtigt, einen oder mehrere Sonderprospekte zum Vertrieb von Anteilen eines oder mehrerer Subfonds bzw. für ein bestimmtes Vertriebsland zu erstellen. Die Sonderprospekte enthalten immer den Allgemeinen Teil und den/die jeweils anwendbaren Besonderen Teil/e. Sie enthalten ferner gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen des Vertriebslandes, in welchem der/die betreffende/n Subfonds zum Vertrieb zugelassen sind oder vertrieben werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist befugt, nennwertlose Investmentanteile („Anteile“) auszugeben, welche sich auf die in den Besonderen Teilen beschriebenen Subfonds beziehen, wobei, wie im Kapitel „Beschreibung der Anteile“ bzw. im jeweiligen Besonderen Teil vermerkt, für jeden Subfonds ausschüttende Anteile sowie thesaurierende Anteile („Anteilskategorie“) ausgegeben werden können. Die Gesellschaft kann Anteilskategorien mit sich voneinander unterscheidenden Mindestzeichnungsbeträgen, Ausschüttungsmodalitäten und Gebührenstrukturen ausgeben. Die jeweils bei den einzelnen Subfonds ausgegebenen Anteilskategorien werden im jeweiligen Besonderen Teil des entsprechenden Subfonds beschrieben. Der Vertrieb der Anteile bestimmter Subfonds oder Anteilskategorien kann von der Gesellschaft auf gewisse Länder beschränkt werden. Ferner können die vorstehend genannten Anteilskategorien in verschiedenen Währungen ausgestaltet werden.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt zu Preisen, die auf die Fondswährung des jeweiligen Subfonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilskategorie lauten. Es kann – wie in den Besonderen Teilen beschrieben – eine Verkaufsgebühr belastet werden. Die Zeichnungsfrist und die Bedingungen der Zeichnung für die Erstausgabe jedes Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil dargestellt. Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Subfonds ausgeben. Der Gesamtprospekt und gegebenenfalls die betreffenden Sonderprospekte werden jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme der Anteile“ beschrieben ist.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes oder der gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienenen Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienenen Halbjahresbericht, sofern nach dem Jahresbericht veröffentlicht, entgegengenommen.

Die Anteile werden auf der Grundlage der Informationen und Beschreibungen dieses Prospektes und der Wesentlichen Anlegerinformation und der darin erwähnten Dokumente angeboten. Andere Informationen oder Beschreibungen durch irgendwelche Personen müssen als unzulässig betrachtet werden.

Dieser Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen und allfällige Sonderprospekte gelten nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstösst, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Potentielle Käufer von Anteilen sind gehalten, sich über die relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Die Angaben in diesem Prospekt und in jedem Sonderprospekt entsprechen dem gültigen Recht und den Usancen des Grossherzogtums Luxemburg und sind in diesem Rahmen Änderungen unterworfen.

Angaben in diesem Prospekt in „Schweizer Franken“ oder „CHF“ beziehen sich auf die Währung der Schweiz; „US Dollars“ oder „USD“ beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; „Euro“ oder „EUR“ beziehen sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion; „£ Sterling“ oder „GBP“ beziehen sich auf die Währung Grossbritanniens; „Japanische Yen“ oder „JPY“ beziehen sich auf die Währung Japans; „Singapur-Dollar“ oder „SGD“ beziehen sich auf die Währung von Singapur; „Australische Dollar“ oder „AUD“ beziehen sich auf die Währung Australiens.

Da die Anteile der Gesellschaft in den USA nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 registriert sind, können diese in den USA, einschliesslich der dazugehörigen Gebiete, weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf wird durch eine Befreiung von der Registrierung gemäss dem United States Securities Act von 1933 ermöglicht.

Die Anteile der Gesellschaft dürfen weder angeboten noch verkauft werden an Personen, welche die Transaktionen im Rahmen eines US-Amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplans tätigen möchten. In diesem Zusammenhang steht „leistungsorientierter Pensionsplan“ für (i) jeden „leistungsorientierten Pensionsplan für Mitarbeiter“ im Sinne von Section 3(3) des US Employee Retirement Income Security Act von 1974 in seiner jeweils geltenden Fassung („ERISA“), der unter die Bestimmungen von Teil 4 Kapitel I ERISA fällt, (ii) jedes individuelle Alterssparkonto, jeden Keogh-Plan und jeden anderen in Section 4975(e)(1) des US Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung aufgeführten Plan, (iii) jede Einrichtung, deren zugrundeliegende Anlagen „Planvermögen“ beinhalten, da die unter (i) oder (ii) genannten Pläne mindestens 25% jeder Klasse der Kapitalbeteiligungen an dieser Körperschaft halten, oder (iv) jede andere Einrichtung (wie getrennte oder allgemeine Konten einer Versicherungsgesellschaft, ein Konzern oder ein Common Trust), deren zugrundeliegende Anlagen „Planvermögen“ beinhalten, da die unter (i) oder (ii) genannten Pläne in diese Körperschaft investiert haben.

Die einzelnen Anteilkategorien der Gesellschaft können an der Luxemburger Börse notiert werden.

2. ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 25, Grand-Rue, L-1661 Luxemburg.

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Präsident

Martin Jufer	Member of the Group Management Board, GAM Group
--------------	---

Mitglieder

Me Freddy Brausch	Independent Director, Partner, Linklaters LLP, Luxemburg
-------------------	--

Jean-Michel Loehr	Independent Director, Luxemburg
-------------------	---------------------------------

Patrick Moser Head Legal Product Engineering, Member of the Executive Board, GAM Investment Management (Switzerland) AG, Zürich

Verwaltungsgesellschaft

GAM (Luxembourg) S.A., 25, Grand-Rue, L-1661 Luxembourg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Präsident

Martin Jufer Member of the Group Management Board, GAM Group

Mitglieder

Yvon Lauret Independent Director, Luxembourg

Elmar Zumbühl Member of the Group Management Board, GAM Group

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Nils Kruse Geschäftsführer, GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg

Steve Kieffer Geschäftsführer, GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg

Depotbank, Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle, Namensregister- und Umschreibungsstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

Vertriebsstellen

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat Vertriebsstellen ernannt und kann weitere benennen, die Anteile in der einen oder anderen Rechtsordnung verkaufen.

Jahresabschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Soc. Coop., 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443 L-1014 Luxembourg, wurde als Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft bestellt.

Rechtsberater

Linklaters LLP, 35, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, ist Rechtsberater der Gesellschaft in Luxembourg.

Aufsichtsbehörde in Luxemburg

Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF"), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

Weitere Informationen und Dokumente zur Gesellschaft und den einzelnen Subfonds sind ferner auf der Website www.funds.gam.com einsehbar. Die Investoren finden daselbst auch ein Formular für die Einreichung von Beschwerden.

Ergänzende Angaben zur Organisation der einzelnen Subfonds können im jeweiligen Besonderen Teil aufgeführt sein.

3. ANLAGEZIELE UND –POLITIK

Die Anlageziele des Verwaltungsrates bezüglich jedes einzelnen Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil unter „Anlageziele und –politik“ beschrieben.

Sofern in diesem Prospekt, insbesondere in dessen Besonderen Teilen, von „anerkannten Ländern“ die Rede ist, bedeutet „anerkanntes Land“ ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach „**anerkanntes Land**“).

Daneben werden die Subfonds Anlagetechniken und Finanzinstrumente im Rahmen der Verfolgung der Anlageziele einsetzen, wie nachstehend im Kapitel „**Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente**“ beschrieben, und dies im Rahmen der gemäss Luxemburger Recht aufgestellten Richtlinien und Grenzen.

Obgleich die Gesellschaft nach bestem Wissen bemüht ist, die Anlageziele der einzelnen Subfonds zu erreichen, kann keine Garantie abgegeben werden, inwieweit die Anlageziele erreicht werden. Folglich können die Nettoinventarwerte der Anteile grösser oder kleiner werden sowie unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Die Wertentwicklung der einzelnen Subfonds wird in den Wesentlichen Anlegerinformationen dargestellt.

4. ANLEGERPROFIL

Das Anlegerprofil der einzelnen Subfonds ist im jeweiligen Besonderen Teil des Prospektes beschrieben.

5. ANLAGEGRENZEN

1. Anlagen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Einlagen und Derivate

Diese Anlagen bestehen aus:

- (a) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten:
 - die an einem geregelten Markt (im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG) notiert oder gehandelt werden;
 - die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union („EU“), der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;
 - die an einer Wertpapierbörse eines Drittstaates¹ amtlich notiert oder an einem anderen geregelten Markt eines Drittstaates, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;
 - aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.
- (b) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei qualifizierten Kreditinstituten, die ihren Gesellschaftssitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Mitgliedstaat der OECD oder in einem Land haben, das die Beschlüsse der Financial Actions Task Force („FATF“ bzw. Groupe d'Action Financière Internationale; „GAFI“) ratifiziert hat (ein „Qualifiziertes Kreditinstitut“).
- (c) Derivaten einschliesslich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem unter (a) erster, zweiter und dritter Gedankenstrich bezeichneten geregelten Markt gehandelt werden, und/oder freihändig gehandelte („over the counter“ oder „OTC“) Derivate, sofern:
 - es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Subfonds gemäss seinen Anlagezielen investieren darf;

¹ Als Drittstaat wird im gängigen Sprachgebrauch der Richtlinie 2009/65/EG ein Staat bezeichnet, der nicht Mitgliedstaat der EU ist.

- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) zugelassen wurden; und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- (d) Anteilen von nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 2009/65/EG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Drittstaat, sofern:
- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht der EU gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - das Schutzniveau der Investoren der anderen OGA dem Schutzniveau der Investoren eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahmen, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind;
 - die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10% seines Nettoinventarwertes in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.

Erwirbt die Gesellschaft Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch die Gesellschaft keine Gebühren berechnen.

Ein Subfonds darf unter den in Artikel 181 Absatz 8 des Gesetzes von 2010 festgelegten Voraussetzungen in andere Subfonds der Gesellschaft investieren.

- (e) Geldmarktinstrumenten, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und die unter die Definition des Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert; oder
 - von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter 1. (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - von einem Institut, das gemäss den im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts der EU, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
 - von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich

bei den Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn (10) Mio. EUR, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der 4. Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(f) Jedoch:

- kann die Gesellschaft höchstens 10% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in andere als die unter (a) bis (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen;
- darf die Gesellschaft weder Edelmetalle noch Zertifikate über diese erwerben.

(g) Die Gesellschaft darf daneben flüssige Mittel halten.

2. Anlagebeschränkungen

(a) Die Gesellschaft legt höchstens 10% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten an. Die Gesellschaft legt höchstens 20% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung an.

Das Ausfallrisiko bei Geschäften der Gesellschaft mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

- 10% des Nettoinventarwertes eines jeden Subfonds, wenn die Gegenpartei ein Qualifiziertes Kreditinstitut ist;
- und ansonsten 5% des Nettoinventarwertes eines jeden Subfonds.

Bei einfachen OGAW wird das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko in Anwendung des *Commitment*-Ansatz ermittelt und bei komplexen OGAW mittels eines Modellansatzes (*Value-at-risk* Modell), der alle allgemeinen und spezifischen Marktrisiken berücksichtigt, die zu einer nicht zu vernachlässigenden Änderung des Portfoliowerts führen können. Soweit ein Subfonds eine Value-at-Risk (VaR) Methode zur Berechnung seines Gesamtrisikos anwendet, erfolgt die Berechnung des VaR auf Basis eines Konfidenzintervalls von 99%. Die Halteperiode entspricht zum Zwecke der Berechnung des Gesamtrisikos einem Monat (20 Tagen).

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt für den jeweiligen Subfonds, entweder nach *Commitment*-Ansatz oder nach dem VaR-Modell (absolut oder relativ mit entsprechender Benchmark) wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Subfonds	Relative VaR / Absolute VaR / Commitment	Benchmark zur Berechnung der Risikoexposition (nur bei der relativen VaR)
ALLROUND QUADINVEST FUND	Commitment	n/a
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	Commitment	n/a
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	Commitment	n/a
CALIBER FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	Absolute VaR	n/a
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO REGULAE FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	Commitment	n/a

CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020	Commitment	n/a
FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022	Commitment	n/a
GAM CEDOLA GLOBALE 2023	Commitment	n/a
GAM PAC EVOLUTION	Commitment	n/a
GLOBAL ABSOLUTE RETURN	Commitment	n/a
INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022	Commitment	n/a
J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023	Commitment	n/a
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	Commitment	n/a
KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND	Commitment	n/a
PENTALPHA ONYX FUND	Commitment	n/a
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	Commitment	n/a
PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022	Commitment	n/a
RFN DINAMICO CEDOLA 2024	Commitment	n/a
RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC	Commitment	n/a
VONTOBEL NEXT GEN	Commitment	n/a
VONTOBEL CEDOLA 2024	Commitment	n/a
RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	Commitment	n/a
RobecoSAM Global Small Cap Equities	Commitment	n/a
RobecoSAM Global SDG Equities	Commitment	n/a
RobecoSAM Smart Energy Fund	Commitment	n/a
RobecoSAM Smart Materials Fund	Commitment	n/a
RobecoSAM Smart Mobility Fund	Commitment	n/a
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	Commitment	n/a
RobecoSAM Sustainable Water Fund	Commitment	n/a
SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024	Commitment	n/a
WORLDTREND FUND	Commitment	n/a
ZURICH INVEST PROTECT 85+ II	Commitment	n/a

Das Gesamtrisiko der Basiswerte darf die Anlagegrenzen in den Absätzen (a) bis (f) nicht überschreiten. Die Basiswerte von indexbasierten Derivaten müssen bei der Berechnung dieser Anlagegrenzen nicht berücksichtigt werden. Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Bestimmungen dieses Punktes mitberücksichtigt werden.

- (b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen ein Subfonds jeweils mehr als 5% seines Nettoinventarwertes anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettoinventarwertes nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.
- (c) Ungeachtet der einzelnen Obergrenzen unter (a), darf ein Subfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettoinventarwertes in einer Kombination aus:
- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und/oder
 - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
 - von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten
- anlegen.
- (d) Die Obergrenze unter (a), erster Satz, wird auf 35% angehoben, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

- (e) Die Obergrenze unter (a), erster Satz wird auf 25% angehoben für bestimmte Schuldverschreibungen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Subfonds mehr als 5% seines Nettoinventarwertes in Schuldverschreibungen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettoinventarwertes dieses Subfonds nicht überschreiten.

- (f) Die unter (d) und (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter (b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die unter (a) bis (e) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss (a) bis (e) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesen Emittenten oder in Derivaten derselben in keinem Fall 35% des Nettoinventarwertes eines Subfonds überschreiten.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses in Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der oben vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Die Anlagen eines Subfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe dürfen zusammen maximal 20% seines Nettoinventarwertes erreichen, vorbehalten bleibt die vorstehende lit. (e).

- (g) **Abweichend von Punkten (a) bis (f) ist die Gesellschaft ermächtigt, in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Risikostreuung bis zu 100% des Nettoinventarwertes eines Subfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen zu investieren, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben oder garantiert werden, allerdings mit der Massgabe, dass der Subfonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten muss, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einer Emission höchstens 30% des Nettoinventarwertes des Subfonds ausmachen dürfen.**

- (h) Unbeschadet der in Absatz (j) festgelegten Anlagegrenzen kann die in Absatz (a) genannte Obergrenze für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten, auf höchstens 20% erhöht werden, wenn die Anlagestrategie eines Subfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist, dass

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im vorigen Absatz festgelegte Grenze beträgt 35%, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

- (i) Wenn keine darüber hinausgehenden Anlagen in Zielfonds im jeweiligen Besonderen Teil des Prospektes zugelassen werden, darf ein Subfonds für maximal 10% seines Nettoinventarwerts Anteile an Zielfonds im Sinne von Ziffer 5.1.(d) oben erwerben. Lässt ein Besonderer Teil des Prospektes Anlagen in Zielfonds für mehr als 10% des Nettoinventarwertes eines Subfonds zu, darf der Subfonds jedoch nicht

- mehr als 20% seines Nettoinventarwerts in ein und demselben Zielfonds anlegen; und
- mehr als 30% seines Nettoinventarwerts in Anteilen von Zielfonds anlegen, die nicht OGAW sind.

Bei der Anwendung dieser Anlagegrenzen ist jeder Subfonds eines Zielfonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten.

(j)

- (A) Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keine der von ihr verwalteten Investmentfonds, die als OGAW qualifizieren, Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.
- (B) Ferner darf die Gesellschaft für den jeweiligen Subfonds höchstens erwerben:
- 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
 - 25% der Anteile ein und desselben Zielfonds;
 - 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Absätze (A) und (B) werden nicht angewendet:

- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- auf von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören;
- auf Aktien, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für die Gesellschaft aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die unter (a) bis (f) und (i) und (j) (A) und (B) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Bei Überschreitungen der unter (a) bis (f) sowie (i) vorgesehenen Grenzen findet (k) sinngemäss Anwendung;
- auf Aktien, die von der Gesellschaft alleine oder von der Gesellschaft und anderen OGA am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Gesellschaft(en) bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Investoren ausüben.

(k)

- (A) Die Gesellschaft braucht die hier vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil ihres Vermögens sind, nicht einzuhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, kann jeder Subfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach seiner Zulassung von den in den Punkten (a) bis (h) festgelegten Bestimmungen abweichen.
- (B) Werden die in Absatz (A) genannten Grenzen von der Gesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat diese im Rahmen der von ihr getätigten

Verkäufe der Vermögenswerte als vorrangiges Ziel die Bereinigung der Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre anzustreben.

(l)

- (A) Die Gesellschaft darf keine Kredite aufnehmen. Die Gesellschaft darf jedoch Fremdwährungen durch ein „Back-to back“-Darlehen erwerben.
- (B) Abweichend von Absatz (A), kann die Gesellschaft pro Subfonds (i) Kredite bis zu 10% seines Nettoinventarwertes aufnehmen, sofern es sich um kurzfristige Kredite handelt und (ii), im Gegenwert von bis zu 10% seines Nettoinventarwertes Kredite aufnehmen, sofern es sich um Kredite handelt, die den Erwerb von Immobilien ermöglichen sollen, die für die unmittelbare Ausübung ihrer Tätigkeit unerlässlich sind; in keinem Fall dürfen diese Kredite sowie die Kredite unter (i) zusammen 15% des betreffenden Nettoinventarwertes übersteigen.
- (m) Die Gesellschaft und die Depotbank dürfen für Rechnung der Subfonds keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge eintreten, unbeschadet der Anwendung der Punkte (a) bis (e) unter 1. Dies steht dem Erwerb von noch nicht voll eingezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen an Zielfonds oder unter (c) und (e) unter 1. genannten, noch nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft nicht entgegen.
- (n) Die Gesellschaft und die Depotbank dürfen für Rechnung der Subfonds keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen von Zielfonds oder unter (c) und (e) unter 1. genannten Finanzinstrumenten tätigen.
- (o) Die Gesellschaft kann flüssige Mittel halten, die unter gewissen Umständen auf bis zu 49% des Vermögens des jeweiligen Subfonds aufgestockt werden können.

3. Weitere Anlagerichtlinien

- (a) Die Gesellschaft wird nicht in Wertpapiere investieren, die eine unbegrenzte Haftung zum Gegenstand haben.
- (b) Das Fondsvermögen darf nicht in Immobilien, Edelmetallen, Edelmetallkontrakten, Waren oder Warenkontrakten angelegt werden.
- (c) Die Gesellschaft kann weitere Anlagebeschränkungen vornehmen, um den Bedingungen in jenen Ländern zu entsprechen, in denen Anteile vertrieben werden sollen.

6. BESONDERE ANLAGETECHNIKEN UND FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds zur effizienten Verwaltung oder zu Zwecken der Absicherung die nachfolgend genannten Anlagetechniken und Finanzinstrumente einsetzen. Sofern dies im Besonderen Teil des Rechtsprospekts entsprechend vorgesehen ist, kann sie ferner derivative Finanzinstrumente („Derivate“) zu Anlagezwecken nutzen. Dabei hat sie jederzeit die im Teil I des Gesetzes von 2010 und die im Kapitel „Anlagegrenzen“ dieses Rechtsprospekts festgehaltenen Anlagerestriktionen zu beachten und insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Wertpapiere, welche von den einzelnen Subfonds eingesetzten Derivaten und strukturierten Produkten unterliegen (unterliegende Wertpapiere), bei der Berechnung der in vorstehendem Kapitel festgehaltenen Anlagegrenzen zu berücksichtigen sind. Die Gesellschaft wird zu jedem Zeitpunkt beim Einsatz von besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten die Anforderungen der Verordnung 10-04 der CSSF und der von Zeit zu Zeit erlassenen Luxemburger oder europäischen Vorgaben einhalten.

Die Gesellschaft berücksichtigt ferner beim Einsatz von besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten (insbesondere beim Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten) betreffend eines jeden Subfonds die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquidität.

6.1 OPTIONSGESCHÄFTE AUF WERTPAPIERE

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds bezüglich der zulässigen Anlagen sowohl Call-Optionen als auch Put-Optionen kaufen und verkaufen, sofern sie an einem geregelten Markt gehandelt werden, oder freihändig gehandelte Optionen („OTC-Optionen“) kaufen und verkaufen unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

6.2 TERMINGESCHÄFTE, TAUSCHGESCHÄFTE UND OPTIONEN AUF FINANZINSTRUMENTE

Unter Vorbehalt der nachstehend genannten Ausnahmen sind Termingeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente grundsätzlich auf solche Verträge beschränkt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. OTC-Derivate werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

a) Geschäfte zur Absicherung gegen Marktrisiken und gegen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung an den Börsen

Zur Absicherung gegen eine ungünstige Kursentwicklung an den Märkten kann die Gesellschaft für jeden Subfonds Terminkontrakte und Call-Optionen auf Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder andere Indizes oder Finanzinstrumente verkaufen oder Put-Optionen auf Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder andere Indizes oder Finanzinstrumente kaufen oder Tauschgeschäfte (Swaps) abschliessen, bei denen die Zahlungen zwischen der Gesellschaft und der Gegenpartei von der Entwicklung bestimmter Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder anderer Indizes oder Finanzinstrumente abhängen.

Da diese Käufe und Verkäufe zum Zwecke der Absicherung getätigt werden, muss eine ausreichende Übereinstimmung zwischen der Zusammensetzung des abzusichernden Wertpapierbestandes und des verwendeten Börsenindex gegeben sein.

b) Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsrisiken

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssatzänderungen kann die Gesellschaft für jeden Subfonds Terminkontrakte und Call-Optionen auf Zinssätze verkaufen oder Put-Optionen auf Zinssätze kaufen sowie Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Optionsgeschäfte auf Zinsswaps (Swaptions) mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften abschliessen.

c) Geschäfte zur Absicherung gegen Inflationsrisiken

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit einem unerwarteten Anstieg der Inflation kann die Gesellschaft für jeden Subfonds so genannte Inflationsswaps mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften abschliessen oder andere Inflationsschutzinstrumente einsetzen.

d) Geschäfte zur Absicherung gegen das Kreditausfallrisiko bzw. das Risiko der Verschlechterung der Schuldnerbonität

Zur Absicherung gegen das Kreditausfallrisiko bzw. das Risiko von Wertverlusten aufgrund der Verschlechterung der Schuldnerbonität kann sich die Gesellschaft für jeden Subfonds in Credit Options, Credit Spread Swaps („CSS“), Credit Default Swaps („CDS“), CDS-(Index)-Baskets, Credit-linked Total Return Swaps und ähnlichen Kreditderivaten mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften engagieren.

e) Geschäfte, die mit einem anderen Ziel als der Absicherung getätigt werden („aktiver Einsatz“)

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds Terminkontrakte und Optionen auf alle Arten von Finanzinstrumenten kaufen und verkaufen.

Des weiteren kann sich die Gesellschaft für jeden Subfonds auch in Zins- und Kreditswaps (Interest Rate Swaps, Credit Spread Swaps („CSS“), Credit Default Swaps („CDS“), CDS-(Index)-Baskets u.ä.), Inflationsswaps, Optionsgeschäften auf Zins- und Kreditswaps (Swaptions), aber auch solchen Swapgeschäften, Optionsgeschäften oder anderen Finanzderivatgeschäften engagieren, bei denen die Gesellschaft und die Gegenpartei vereinbaren, Performance und/oder Einkommen zu tauschen (Total Return Swaps u.a.). Dies umfasst auch sogenannte Differenzkontrakte („Contracts for Difference“; „CFD“). Ein Differenzkontrakt ist ein

Kontrakt zwischen zwei Parteien, dem Käufer und dem Verkäufer, in dem festgelegt wird, dass der Verkäufer dem Käufer den Differenzbetrag zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögensgegenstandes (ein Wertpapier, Instrument, Wertpapierkorb oder Index) und dessen Wert zum Ende der Kontraktdauer zahlt. Ist der Differenzbetrag negativ, schuldet der Käufer dem Verkäufer die (entsprechende) Zahlung. Differenzkontrakte ermöglichen es den Subfonds, synthetische Long- bzw. Short-Positionen mit einer variablen Sicherheitsleistung einzunehmen, bei denen im Gegensatz zu Terminkontrakten der Fälligkeitstermin und die Kontraktgrösse nicht festgelegt werden. Hierbei muss die Vertragspartei ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist.

f) Wertpapier-Termingeschäfte (Securities Forward Settlement Transactions)

Die Gesellschaft kann für eine effiziente Verwaltung oder zur Absicherung Termingeschäfte mit Broker-Händlern abschliessen, die bei diesen Transaktionen als Market Maker fungieren, sofern es sich bei diesen um erstklassige Institute handelt, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben und an den OTC-Märkten teilnehmen. Diese Transaktionen beinhalten den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren zu ihrem aktuellen Kurs; die Lieferung und Abrechnung erfolgt zu einem späteren Termin, der im Voraus festgelegt wird.

Innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Abwicklungstermin für diese Transaktionen kann die Gesellschaft mit dem betreffenden Broker-Händler vereinbaren, dass die Wertpapiere entweder wieder an den Broker-Händler verkauft bzw. von ihm zurückgekauft werden, oder dass eine Verlängerung für einen weiteren Zeitraum vorgenommen wird, wobei sämtliche bei der Transaktion realisierten Gewinne bzw. Verluste an den Broker-Händler gezahlt bzw. von diesem an die Gesellschaft geleistet werden. Kauftransaktionen werden jedoch von der Gesellschaft in der Absicht geschlossen, die jeweiligen Wertpapiere zu erwerben.

Die Gesellschaft kann im Kurs der Wertpapiere enthaltene geschäftsübliche Gebühren an den betreffenden Broker-Händler zahlen, um die dem Broker-Händler auf Grund der späteren Abwicklung entstehenden Kosten zu finanzieren.

6.3 EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG – SONSTIGE ANLAGETECHNIKEN UND –INSTRUMENTE

Zusätzlich zu Anlagen in Derivate kann die Gesellschaft gemäss den Bedingungen des Rundschreibens CSSF 08/356 (in der jeweils geltenden Fassung sowie jegliches Ersatzrundschreiben) und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832, die durch das Rundschreiben CSSF 13/559 (wie abgeändert durch das Rundschreiben CSSF 14/592) in Luxemburg implementiert wurde sowie sonst hierzu erlassenen Leitlinien andere Anlagetechniken und -instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, einsetzen wie z.B. Pensionsgeschäfte (Pensions- und Reverse Pensionsgeschäfte) und Wertpapierleihgeschäfte. Anlagetechniken und -instrumente, die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben und die zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, einschliesslich Derivaten, die nicht für direkte Investitionszwecke eingesetzt werden, sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) sie sind insofern ökonomisch angemessen, als sie kostenwirksam eingesetzt werden:
- b) sie werden mit einem oder mehreren der folgenden spezifischen Ziele eingesetzt:
 - i. Risikosenkung;
 - ii. Kostensenkung;
 - iii. Generierung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für die Gesellschaft, verbunden mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und der betreffenden Subfonds der Gesellschaft und den für sie geltenden Risikodiversifizierungsvorschriften vereinbar ist;
- c) ihre Risiken werden durch das Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst; und
- d) sie dürfen nicht zu einer Veränderung des erklärten Anlageziels des Subfonds führen oder mit wesentlichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zu der allgemeinen, im Prospekt oder den wesentlichen Anlegerinformationen beschriebenen Risikostrategie verbunden sein.

Die für eine effiziente Portfolioverwaltung in Frage kommenden Techniken und Instrumente werden im Folgenden erläutert und unterliegen den nachfolgend beschriebenen Bedingungen.

Im übrigen dürfen diese Geschäfte für 100% der von dem betreffenden Subfonds gehaltenen Vermögenswerte abgeschlossen werden, vorausgesetzt (i) ihr Umfang bleibt in einem angemessenen Rahmen oder die Gesellschaft ist berechtigt, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen, so dass es ihr jederzeit möglich ist, ihre Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen, und (ii) diese Geschäfte gefährden nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft entsprechend der Anlagepolitik des betreffenden Subfonds. Die Risikoüberwachung erfolgt gemäss dem Risikomanagementverfahren der Gesellschaft.

Die Anwendung der effizienten Portfolioverwaltung kann möglicherweise einen negativen Einfluss auf die Rendite der Aktionäre haben.

Direkte und indirekte operationelle Kosten können durch die effiziente Portfolioverwaltung entstehen, welche von den Erträgen abziehbar sind. Diese Kosten werden keine versteckte Vergütung enthalten.

Es wird ferner sichergestellt, dass bei der Anwendung der effizienten Portfolioverwaltung keine Interessenkonflikte zum Nachteil der Anleger entstehen.

6.4 SECURITIES LENDING (WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE)

Der Gesellschaft ist es zum Zweck der Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen oder zur Reduzierung von Kosten und Risiken im Rahmen eines standardisierten Systems und unter Beachtung der Bestimmungen des Rundschreibens CSSF 08/356 (in der jeweils geltender Fassung sowie jegliches Ersatzrundschreiben) und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832 sowie sonst hierzu erlassenen Leitlinien erlaubt, Wertpapiere eines Subfonds an Dritte auszuleihen (bis zu maximal 100% des gesamten Schätzwertes der im Subfonds befindlichen Papiere, sofern die Gesellschaft berechtigt ist, den Vertrag jederzeit zu beenden und die verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten), wobei solche Geschäfte aber nur durch anerkannte Clearinghäuser wie Euroclear oder Clearstream S.A. bzw. sonstige anerkannte nationale Clearingzentralen oder über Finanzinstitute mit guter Bonität, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, innerhalb deren Rahmenbedingungen getätigt werden dürfen. Die Gegenpartei eines Wertpapierleihgeschäfts muss überdies Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF als den vom EU-Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht. Die Rückgabeansprüche müssen prinzipiell durch eine Sicherheit abgesichert sein, deren Wert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Ausleihdauer mindestens dem gesamten Schätzwert der betreffenden, ausgeliehenen Wertpapiere entspricht; dies kann durch Gewährung einer Sicherheit in der Form von Festgeldern oder Wertpapieren, die von OECD-Mitgliedstaaten, deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder Institutionen mit supranationalem oder regionalem Charakter oder sonstigen erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, oder auch durch die Gewährung einer Sicherheit in der Form von Aktien erstklassiger Unternehmen (sofern ein Kursverfall zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung der Sicherheit und der Rückgabe der betreffenden, verliehenen Wertpapiere abgesichert ist) erfolgen, wobei solche Sicherheiten im Namen der Gesellschaft bis zum Ablauf des betreffenden Wertpapierleihgeschäfts gesperrt bleiben müssen. Eine Reinvestition der erhaltenen Sicherheiten („Collateral“) findet nicht statt.

Die Gesellschaft muss das Recht haben, eingegangene Wertpapierleihgeschäfte jederzeit zu kündigen bzw. die Rückgabe einiger oder aller ausgeliehenen Wertpapiere zu verlangen.

Alle Einnahmen aus Techniken der effizienten Portfolioverwaltung, nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten / Gebühren sind dem jeweiligen Subfonds zurückzuerstatten.

Aus den brutto Erträgen der Wertpapierleihe werden die damit zusammenhängenden Dienstleistungen, wie insbesondere Depotbank, Lending Agent, Indemnification, bestehend aus einem Minimum Betrag und einer prozentualen Beteiligung, wie auch einer Entschädigung für Risk- und Collateral Management, Legal- und IT Support an die Verwaltungsgesellschaft, bezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass nur marktkonforme Kosten appliziert werden. Der Rest der Erträge wird vollumfänglich dem jeweiligen Subfonds gutgeschrieben.

Die Gesellschaft stellt ferner sicher, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte auf einem angemessenen Level gehalten wird, oder dass die Gesellschaft berechtigt ist, die Rückgabe der geliehenen Wertpapiere in einer Weise zu beantragen, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren Rücknahmeverpflichtungen nachkommen zu können und dass diese Geschäfte die Verwaltung der Vermögenswerte der Subfonds im Einklang mit ihrer Anlagepolitik nicht gefährden.

Die Risikoexposition in Bezug auf die Gegenpartei, welche aus Wertpapierleihgeschäften und OTC-Finanzderivaten resultiert, soll zwecks der Berechnung des Gegenparteirisikos nach Kapitel „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ kombiniert werden.

Während der Laufzeit des Geschäftes können entgegengenommene unbare Sicherheiten (Non-Cash Collateral) weder veräussert, neu angelegt oder verpfändet werden. Entgegengenommene Barsicherheiten (Cash Collateral) können nur

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten gemäss Artikel 50 Buchstabe f der OGAW-Richtlinie angelegt werden;
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden;
- für Reverse-Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, es handelt sich um Geschäfte mit Kreditinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft kann den vollen aufgelaufenen Geldbetrag jederzeit zurückfordern;
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäss der Definition in den CESR Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds angelegt werden.

Neu angelegte Barsicherheiten sind entsprechend den Diversifizierungsvoraussetzungen für unbare Sicherheiten zu diversifizieren.

Für weitere Risikohinweise in diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Verordnung (EU) 2015 / 2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 648 / 2012)

Sofern nicht anderweitig angegeben, können maximal 60% des Nettoinventarwerts des entsprechenden Subfonds für Wertpapierleihgeschäfte verwendet werden. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes tätigen die folgenden Subfonds Wertpapierleihgeschäfte:

- RobecoSAM Global Small Cap Equities
- RobecoSAM Global SDG Equities
- RobecoSAM Smart Energy Fund
- RobecoSAM Smart Materials Fund
- RobecoSAM Smart Mobility Fund
- RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund
- RobecoSAM Sustainable Water Fund

Es werden jene Arten von Vermögenswerten für Wertpapierleihgeschäfte verwendet, die im Einklang mit der jeweiligen Anlagepolitik des entsprechenden Subfonds stehen. Die Erträge des jeweiligen Subfonds, die aus den Wertpapierleihgeschäften erzielt werden, werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben.

6.5 WERTPAPIER-PENSIONSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft darf sich unter Beachtung der Bestimmungen des Rundschreibens CSSF 08/356 und der Anlagepolitik des relevanten Subfonds, für diesen akzessorisch an Pensionsgeschäften („Repurchase Agreements“) Reverse-Pensionsgeschäfte („Reverse Repurchase Agreements“) beteiligen, die aus Käufen und Verkäufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Verkäufer das Recht oder die Pflicht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Erwerber zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Sie kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Eine Beteiligung an solchen Geschäften unterliegt jedoch folgenden Richtlinien:

- Wertpapiere dürfen nur über ein Pensionsgeschäft gekauft oder verkauft werden, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Finanzinstitut erstklassiger Bonität handelt, das sich auf diese Art von Geschäften spezialisiert hat und welches Aufsichtsregeln unterliegt, die die CSSF als den vom EU-Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht.

- Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäftes dürfen die gekauften Wertpapiere vor Ausübung des Rechts auf den Rückkauf dieser Wertpapiere oder vor Ablauf der Rückkauffrist nicht veräussert werden.
- Es muss zusätzlich sichergestellt werden, dass der Umfang der Verpflichtungen bei Pensionsgeschäften so gestaltet ist, dass der betreffende Subfonds seinen Verpflichtungen zur Rücknahme von Anteilen jederzeit nachkommen kann.

Wenn die Gesellschaft Pensionsgeschäfte für einen Subfonds vereinbart, muss sie die dem Pensionsgeschäft zugrundeliegenden Wertpapiere jederzeit zurückfordern bzw. das Pensionsgeschäft beenden können. Termin Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

Wenn die Gesellschaft Reverse-Pensionsgeschäfte vereinbart, muss sie jederzeit den vollen Geldbetrag zurückfordern oder das Reverse-Pensionsgeschäft entweder in aufgelaufener Gesamthöhe oder zu einem Mark-to-Market-Wert beenden können. Kann der Geldbetrag jederzeit zu einem Mark-to-Market-Wert zurückgefordert werden, ist der Mark-to-Market-Wert des Reverse-Pensionsgeschäft zur Berechnung des Nettoinventarwerts heranzuziehen. Termin-Reverse-Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann. Die Gesellschaft muss den Gesamtbetrag der offenen Pensionsgeschäfte zum Referenzzeitpunkt in ihren Jahres- und Halbjahresberichten veröffentlichen.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechtsprospektes investiert keiner der Subfonds der Gesellschaft in Wertpapier-Pensionsgeschäfte gemäss der Verordnung (EU) 2015 / 2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648 / 2012. Sollte sich dieser Umstand ändern, so wird dies bei der nächsten Rechtsprospektanpassung nachgeführt.

6.6 SICHERHEITENVERWALTUNG FÜR GESCHÄFTE MIT OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Die folgenden Bestimmungen entsprechen den Anforderungen der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832, die sich ändern können.

1. Im Zusammenhang mit OTC-Derivate-Geschäften und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung entgegengenommene Sicherheiten („Sicherheiten“), wie z.B. im Rahmen von Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften, müssen stets sämtliche nachfolgende Kriterien erfüllen:

(a) Liquidität: Die Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräussert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten ausserdem die Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 erfüllen.

(b) Bewertung: Die Sicherheiten sollten börsentäglich bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden.

(c) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten sollte eine hohe Bonität aufweisen.

(d) Korrelation: Die Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.

(e) Diversifizierung: Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn ein Subfonds von einer Gegenpartei einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwerts entspricht. Wenn ein Subfonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.

Abweichend von diesem Unterpunkt können die Subfonds vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner

Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese Subfonds sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30% des Nettoinventarwerts eines Subfonds nicht überschreiten sollten. Sofern die Subfonds eine vollständige Besicherung durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, wird dies entsprechend im jeweils Besonderen Teil dargelegt. Ferner werden die Subfonds im Einzelnen angeben, welcher Mitgliedstaat, welche Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20% ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.

(f) Sofortige Verfügbarkeit: Die Gesellschaft muss die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.

2. Vorbehaltlich oben stehender Kriterien müssen für jeden Subfonds zulässige Sicherheiten den folgenden Anforderungen entsprechen:

(a) liquide Vermögenswerte wie Barmittel oder kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente im Sinne der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive oder Bürgschaften auf erste Anforderung, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben werden;

(b) Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden,

3. In Fällen von Rechtsübertragungen sind die entgegengenommenen Sicherheiten von der Depotbank oder ihrem Vertreter zu verwahren. Liegt keine Rechtsübertragung vor, können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

4. Die Gesellschaft hat eine so genannte „Haircut“-Strategie für jede Vermögenskategorie eingeführt, die sie als Sicherheiten entgegennimmt. Ein Haircut ist ein Abschlag auf den Wert einer Sicherheit, mit dem einer Verschlechterung der Bewertung oder des Liquiditätsprofils einer Sicherheit im Laufe der Zeit Rechnung getragen wird. Die „Haircut“-Strategie berücksichtigt die Eigenschaften der jeweiligen Vermögenskategorie, einschliesslich der Kreditwürdigkeit des Emittenten der Sicherheiten, die Preisvolatilität der Sicherheiten und die Ergebnisse von Stresstests, die im Rahmen der Sicherheitenverwaltung durchgeführt werden. Vorbehaltlich der bestehenden Geschäfte mit der jeweiligen Gegenpartei, die Mindestbeträge für die Übertragung von Sicherheiten beinhalten können, beabsichtigt die Gesellschaft, dass erhaltene Sicherheiten, wie in Nr. 2 b) definiert, gemäss der „Haircut“-Strategie um einen Bewertungsabschlag von mindestens 2% angepasst wird, der zumindest dem Gegenparteirisiko entspricht.

5. Risiken und potentielle Interessenskonflikte im Zusammenhang mit OTC-Derivaten und der effizienten Portfolioverwaltung

(a) Mit OTC-Derivate-Geschäften, der effizienten Portfolioverwaltung und der Verwaltung von Sicherheiten sind bestimmte Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden sich in diesem Prospekt in den Kapiteln „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ sowie insbesondere u. a. unter den Risiken im Zusammenhang mit Derivaten, dem Gegenparteirisiko sowie dem Gegenparteirisiko gegenüber der Depotbank. Diese Risiken können Aktionäre einem erhöhten Verlustrisiko aussetzen.

(b) Das kombinierte Gegenparteirisiko aus einem Geschäft mit OTC-Derivaten oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung darf 10% des Vermögens eines Subfonds nicht übersteigen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut handelt, das in der EU oder in einem Land ansässig ist, in dem der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zufolge Aufsichtsbestimmungen gelten, die den in der EU geltenden gleichwertig sind. In allen anderen Fällen liegt diese Grenze bei 5%.

6.7 TECHNIKEN UND INSTRUMENTE ZUR ABSICHERUNG GEGEN WÄHRUNGSRISEN

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann die Gesellschaft für jeden Subfonds an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte abschliessen, Devisen-Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen-Put-Optionen kaufen, um so das *Exposure* in der als riskant erachteten Währung zu reduzieren bzw. gänzlich zu eliminieren und in die Referenzwährung oder eine andere, als weniger riskant erachtete Währung des Anlageuniversums zu verlagern.

Die Gesellschaft kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

6.8 STRUKTURIERTE PRODUKTE

Zur effizienten Verwaltung oder zu Zwecken der Absicherung kann die Gesellschaft für jeden Subfonds strukturierte Produkte einsetzen. Die Palette der strukturierten Produkte umfasst insbesondere Credit-linked Notes, Equity-linked Notes, Performance-linked Notes, Index-linked Notes sowie andere Notes, deren Wertentwicklung an Basisinstrumente gekoppelt ist, welche gemäss Teil I des Gesetzes von 2010 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen zulässig sind. Bei solchen Geschäften muss die Gegenpartei ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Strukturierte Produkte sind zusammengesetzte Produkte. In strukturierten Produkten können auch Derivate und/oder sonstige Anlagetechniken und Instrumente eingebettet sein. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt. Je nach Ausgestaltung können sie volatiler sein und somit höhere Risiken in sich bergen als Direktanlagen, und es kann das Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals in Folge der Preisbewegungen des unterliegenden Marktes bzw. Basisinstruments bestehen.

6.9 SWAPS UND ANDERE FINANZDERIVATE MIT VERGLEICHBAREN EIGENSCHAFTEN

Die Subfonds können in Total Return Swaps oder in andere Derivate mit vergleichbaren Eigenschaften investieren, welche wie folgt beschrieben werden können:

- Die Basiswerte der Total Return Swaps oder anderen Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Eigenschaften umfassen insbesondere einzelne Aktien oder Anleihen, Körbe von Aktien oder Anleihen oder Finanzindizes, die gemäss den Absätzen 48-61 der ESMA Leitlinie 2012/832 zulässig sind. Die Komponenten der Finanzindizes umfassen unter anderem, Aktien, Anleihen, Derivate auf Rohstoffe. Die Anlagepolitik der verschiedenen Subfonds enthält weitere Details über den Einsatz von Total Return Swaps oder anderen Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Eigenschaften, welche abweichende zu den oben beschriebenen Basiswerten oder Strategien zugrunde liegen.
- Gegenparteien von solchen Geschäften sind regulierte Finanzinstitute mit einer guten Bonität, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.
- Der Ausfall einer Gegenpartei kann einen negativen Einfluss auf die Rendite der Aktionäre haben. Der Anlageverwalter beabsichtigt das Erfüllungsrisiko der Gegenparteien zu minimieren, indem er nur Gegenparteien mit einer guten Bonität auswählt und die Ratingentwicklung der Gegenparteien überwacht. Darüber hinaus werden diese Geschäfte nur auf der Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen (ISDA mit Credit Support Annex, Deutscher Rahmenvertrag mit Besicherungsanhang, o.ä.) abgeschlossen. Der Credit-Support Annex bzw. Besicherungsanhang definiert die Bedingungen unter denen Sicherheiten an die Gegenpartei übertragen bzw. von ihr empfangen werden, um das Ausfallrisiko aus derivativen Positionen und somit die negativen Auswirkungen auf die Rendite der Aktionäre im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei zu mindern.
- Die Gegenparteien für Total Return Swaps oder andere Finanzinstrumente mit vergleichbaren Eigenschaften besitzen keinerlei Ermessen über die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios eines Subfonds oder über die Basiswerte von diesen Derivaten, noch ist die Zustimmung der Gegenpartei erforderlich in Bezug auf den Abschluss einer solchen Transaktion. Im Falle einer Abweichung von diesem Grundsatz enthält die Anlagepolitik der Subfonds weitere Details.
- Die Total Return Swaps oder Derivate mit vergleichbaren Eigenschaften werden in die Berechnung der festgelegten Anlagegrenzen einbezogen.

Verordnung (EU) 2015 / 2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 648 / 2012)

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts setzen die nachfolgend aufgeführten Subfonds Total Return Swaps (einschliesslich Equity Swaps und Differenzgeschäfte [CFDs]) ein. Aus der Tabelle kann des weiteren entnommen werden, wie hoch der auf diese Instrumente entfallende Anteil des verwalteten Vermögens des

Subfonds maximal sein darf und mit welcher Höhe zu rechnen ist. Sollten sich die Umstände ändern, so wird dies bei der nächsten Prospektanpassung nachgeführt.

Subfonds	Total Return Swaps (inklusive Equity Swap und CFD)	
	Maximaler Anteil	Voraussichtlicher Anteil
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	50%	5%
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	20%	2%
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	40%	5%
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	50%	5%
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	10%	1%
CARTHESIO REGULAE FUND	30%	1%
J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023	100%	100%
PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022	10%	0%
PENTALPHA ONYX FUND	150%	25%
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	150%	25%
WORLDTREND FUND	30%	20%
ZURICH INVEST PROTECT 85+ II	120%	100%

Jene Arten von Vermögenswerten können für Total Return Swaps aufgewendet werden, die im Einklang mit der Anlagepolitik des entsprechenden Subfonds stehen, sofern nicht etwas anderes in dieser Anlagepolitik angegeben ist.

Sämtliche Erlöse aus einem vom Subfonds eingegangenen Total Return Swap, fallen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Subfonds zurück. Die Identität der Einheiten, denen etwaige direkte und indirekte Kosten und Gebühren gezahlt werden, werden im Jahresabschluss der Gesellschaft offengelegt. Zu diesen Einheiten können die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder mit der Depotbank verbundene Unternehmen zählen. Bei der Auswahl von Kontrahenten für diese Transaktionen berücksichtigt der jeweilige Anlageverwalter, ob die belasteten Kosten und Gebühren zu marktüblichen Preisen anfallen.

6.10 ANLAGEN IN FINANZINDIZES GEMÄSS ART. 9 DER GROSSHERZOGLICHEN VERORDNUNG VOM 8. FEBRUAR 2008

Die Gesellschaft kann in Derivate investieren, deren Basiswerte Indizes abbilden. Dabei kann die Gesellschaft die Diversifizierungsgrenzen für eine Indexkomponente gemäss Artikel 44 des Gesetzes von 2010 anheben.

Das Anheben der Diversifizierungsgrenzen kann in aussergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten, wenn innerhalb eines bestimmten Marktes, einer Branche oder eines Segments, ein oder mehrere Komponente des Indizes eine vorherrschende Position einnimmt. Eine vorherrschende Position kann durch besondere wirtschaftliche und Marktentwicklungen oder auch durch markt-, branchen- oder segmentspezifische Einschränkungen entstehen. Einzelheiten hierzu sind ggf. in der Anlagepolitik des betroffenen Subfonds enthalten.

Die Gesellschaft investiert in Derivate deren Basiswert Indizes abbilden, die im Wesentlichen eine halbjährliche oder jährliche Anpassung der Indexzusammensetzung („Rebalancing Frequency“) haben. Die folgenden Fälle sind zu unterscheiden:

- Für Derivate die an einer Börse gehandelt werden, hat die Anpassung der Indexzusammensetzung lediglich den Effekt einer Änderung in der Berechnung, jedoch keine direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Kosten des entsprechenden Subfonds.

- Bei OTC-Derivate hält die Gegenpartei in der Regel die Indexkomponente nicht physisch, sondern sichert ihre Position hauptsächlich über derivative Instrumente. Sollten Geschäfte als Konsequenz der Anpassung der

Indexzusammensetzung stattfinden, wird dies auf sehr liquiden derivativen Märkten vorgenommen, sodass die Auswirkungen auf die Kosten des entsprechenden Subfonds gering bleiben.

Bei Anlagen in Rohstoffindizes wenden sich ferner die folgenden Regeln an:

Rohstoffindizes enthalten eine repräsentative ausgewogene Auswahl an Rohstoffen, welche aus dem gesamten Rohstoff-Universum und durch Futures dargelegt werden. Diese repräsentative ausgewogene Auswahl von Rohstoffen spiegelt die Existenz mehrerer Rohstoffe wieder. Anlagen in Einzelrohstoffindizes sind nicht gestattet. Für die Beurteilung von Rohstoffindizes wird die Korrelation verschiedener Indexkomponenten berücksichtigt.

6.11 RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEM EINSATZ VON DERIVATEN UND ANDEREN BESONDEREN ANLAGETECHNIKEN UND FINANZINSTRUMENTEN

Der umsichtige Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumente kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die sich von denen traditioneller Anlageformen unterscheiden und in einigen Fällen sogar grösser sein können. Im Folgenden wird allgemein auf wichtige Risikofaktoren und Aspekte eingegangen, die den Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumente betreffen und über die sich die Aktionäre vor einer Anlage in einen Subfonds im Klaren sein sollten.

- Marktrisiken: Diese Risiken sind allgemeiner Art und bei allen Anlageformen vorhanden; danach kann sich der Wert eines bestimmten Finanzinstruments auf eine Art und Weise ändern, die sich unter Umständen nachteilig auf die Interessen eines Subfonds auswirkt.
- Kontrolle und Überwachung: Bei Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten handelt es sich um spezielle Produkte, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien- und Rentenwerte. Der Einsatz eines Derivats setzt nicht nur die Kenntnis des zugrundeliegenden Instruments, sondern auch des Derivats selbst voraus, ohne dass dabei jedoch die Wertentwicklung des Derivats unter allen denkbaren Marktbedingungen überwacht werden kann. Insbesondere setzt die Verwendung und die Komplexität solcher Produkte voraus, dass angemessene Kontrollmechanismen zur Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte beibehalten werden, und dass die Risiken eines solchen Produkts für einen Subfonds und die jeweiligen Kurs-, Zins- bzw. Wechselkursentwicklungen eingeschätzt werden können.
- Liquiditätsrisiken: Liquiditätsrisiken entstehen, wenn ein bestimmter Titel schwer erhältlich bzw. verkäuflich ist. Bei grossvolumigen Transaktionen bzw. bei teilweise illiquiden Märkten (z.B. bei zahlreichen individuell vereinbarten Instrumenten) ist die Ausführung einer Transaktion bzw. die Glattstellung einer Position zu einem vorteilhaften Kurs unter Umständen nicht möglich.
- Gegenparteirisiken: Es besteht das Risiko, dass ein Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen (Erfüllungsrisiko), und/oder dass ein Vertrag aufgehoben wird, z.B. wegen Konkurs, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber den zum Zeitpunkt des Abschlusses des OTC-Derivat-Vertrages geltenden Vorschriften und/oder, dass die Gegenpartei eines Finanzinstruments einer Verpflichtung oder Verbindlichkeit, die dem entsprechenden Subfonds gegenüber eingegangen wurde, finanziell nicht nachkommt (Kreditrisiko). Dies betrifft alle Gegenparteien, mit denen Derivat-, Pensions-, Reverse-Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte eingegangen werden. Aus dem Handel mit nicht besicherten Derivaten resultiert ein direktes Gegenparteirisiko. Einen Grossteil seines Gegenparteirisikos aus Derivatgeschäften mindert der jeweilige Subfonds, indem er das Stellen von Sicherheiten mindestens in der Höhe seines Engagements bei der jeweiligen Gegenpartei verlangt. Sind Derivate jedoch nicht vollständig besichert, kann ein Ausfall der Gegenpartei dazu führen, dass sich der Wert des Subfonds verringert. Neue Gegenparteien werden einer formalen Prüfung unterzogen und alle genehmigten Gegenparteien werden laufend überwacht und überprüft. Die Gesellschaft sorgt für eine aktive Kontrolle ihres Gegenparteirisikos und der Sicherheitenverwaltung.
- Gegenparteirisiko gegenüber der Depotbank: Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Depotbank zur Verwahrung anvertraut. Zu den Vermögenswerten der Gesellschaft sollte in den Büchern der Depotbank ein Vermerk vorgenommen werden, dass sie der Gesellschaft gehören. Die von der Depotbank gehaltenen Wertpapiere sollten von anderen Wertpapieren/Vermögenswerten der Depotbank getrennt werden, was das

Risiko der Nichtrückgabe im Falle eines Konkurses der Depotbank verringert, jedoch nicht ausschliesst. Die Aktionäre sind deshalb dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle ihres Konkurses nicht in der Lage ist, ihrer Pflicht zur Rückgabe sämtlicher Vermögenswerte der Gesellschaft vollumfänglich nachzukommen. Zudem werden die bei der Depotbank gehaltenen Barmittelbestände eines Subfonds möglicherweise nicht getrennt von deren eigenen oder den Barmittelbeständen anderer Kunden der Depotbank gehalten, so dass ein Subfonds im Fall des Konkurses der Depotbank unter Umständen als nicht bevorrechtigter Gläubiger behandelt wird.

- Die Depotbank verwahrt möglicherweise nicht sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern kann ein Netzwerk von Unterverwahrern einsetzen, die nicht immer Teil derselben Unternehmensgruppe wie die Depotbank sind. In Fällen, in denen die Depotbank nicht haftet, sind Aktionäre möglicherweise dem Risiko eines Konkurses der Unterverwahrer ausgesetzt.
- Ein Subfonds kann an Märkten investieren, in denen die Depot- und/oder Abwicklungssysteme noch nicht vollständig ausgereift sind. Die an diesen Märkten gehandelten und diesen Unterverwahrern anvertrauten Vermögenswerte der Subfonds sind in Fällen, in denen die Depotbank nicht haftet, möglicherweise einem Risiko ausgesetzt.
- Risiken in Verbindung mit Credit Default Swap („CDS“)-Transaktionen: Der Kauf einer CDS-Protektion dient der Gesellschaft dazu, sich gegen Zahlung einer Prämie gegen das Ausfallrisiko eines Emittenten abzusichern. Der Ausgleich im Falle eines Zahlungsausfalls des Emittenten kann entweder durch einen Barausgleich oder durch einen Sachausgleich erfolgen. Beim Barausgleich erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag. Im Falle des Sachausgleichs erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion den vollen Nominalwert und liefert ihm dafür im Gegenzug den Titel, der ausgefallen ist, oder es kommt zu einem Austausch von Titeln aus einem Auswahlkorb. Dabei wird die Zusammensetzung des Auswahlkorbes bei Abschluss des CDS-Kontrakts im Einzelnen geregelt. Die Ereignisse, die einen Ausfall darstellen werden in dem CDS-Kontrakt ebenso festgelegt wie die Modalitäten der Lieferung von Obligationen und Forderungszertifikaten. Die Gesellschaft kann die CDS-Protektion bei Bedarf wieder verkaufen oder das Kreditrisiko durch den Kauf von Kaufoptionen wiederherstellen.

Beim Verkauf einer CDS-Protektion geht der Subfonds ein Kreditrisiko ein, das mit dem Kauf einer Obligation vergleichbar ist, die von demselben Emittenten zu dem gleichen Nominalwert begeben wurde. In beiden Fällen besteht das Risiko, für den Fall dass der Emittent ausfällt, in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von CDS-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen. Die verschiedenen Subfonds, die Credit Default Swaps einsetzen, werden sich versichern, dass die in diese Geschäftstransaktionen einbezogenen Gegenparteien sorgfältig ausgewählt sind und dass das Risiko, das mit der Gegenpartei verbunden ist, begrenzt und genau überwacht wird.

- Risiken in Verbindung mit Credit Spread Swap („CSS“)-Transaktionen: Der Abschluss eines CSS-Geschäfts dient der Gesellschaft dazu, gegen Zahlung einer Prämie das Ausfallrisiko eines Emittenten mit der Gegenpartei der entsprechenden Transaktion zu teilen. Einem Credit Spread Swap unterliegen zwei verschiedene Wertpapiere mit verschiedenen eingestuften Ausfallrisiken und im Normalfall unterschiedlicher Zinsstruktur. Von der unterschiedlichen Zinsstruktur der beiden unterliegenden Wertpapiere hängen bei Verfall die Zahlungsverpflichtungen der einen oder anderen Partei der Transaktion ab.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von CSS-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen.

- Risiken in Verbindung mit Inflationsswap-Transaktionen: Der Kauf einer Inflationsswap-Protektion dient der Gesellschaft dazu, ein Portfolio ganz oder teilweise gegen einen unerwartet starken Anstieg der Inflation abzusichern bzw. einen relativen Performancevorteil daraus zu erzielen. Zu diesem Zweck wird eine nominale, nicht inflationsindexierte Schuld gegen eine reale, an einen Inflationsindex gekoppelte Forderung getauscht. Beim Geschäftsabschluss wird die zu diesem Zeitpunkt erwartete Inflation im Kontrakt preislich

berücksichtigt. Wenn die tatsächliche Inflation höher ausfällt als die bei Geschäftsabschluss erwartete, im Kontrakt preislich berücksichtigte Inflation, so resultiert aus dem Kauf der Inflationsswap-Protektion eine höhere Performance, im umgekehrten Fall eine niedrigere Performance als ohne Kauf der Inflationsswap-Protektion. Die Wirkungsweise der Inflationsswap-Protektion entspricht damit derjenigen von inflationsindexierten Anleihen im Verhältnis zu normalen nominalen Anleihen. Daraus ergibt sich, dass man durch die Kombination einer normalen nominalen Anleihe mit einer Inflationsswap-Protektion synthetisch eine inflationsindexierte Anleihe konstruieren kann.

Beim Verkauf einer Inflationsswap-Protektion geht der Subfonds ein Inflationsrisiko ein, das mit dem Kauf einer normalen nominalen Anleihe im Verhältnis zu einer inflationsindexierten Anleihe vergleichbar ist: Wenn die tatsächliche Inflation niedriger ausfällt als die bei Geschäftsabschluss erwartete und im Kontrakt preislich berücksichtigte Inflation, so resultiert aus dem Verkauf der Inflationsswap-Protektion eine höhere Performance, im umgekehrten Fall eine niedrigere Performance als ohne Verkauf der Inflationsswap-Protektion.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von Inflationsswap-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen.

- Risiken in Verbindung mit Differenzkontrakten („Contracts for Difference“; „CFD“): Im Unterschied zu Direktanlagen haftet der Käufer im Falle von CFDs möglicherweise für einen erheblich höheren Betrag als den als Sicherheitsleistung gezahlten Betrag. Die Gesellschaft wird deshalb Risikomanagementtechniken einsetzen, um sicherzustellen, dass der jeweilige Subfonds jederzeit die erforderlichen Vermögenswerte veräussern kann, damit die sich im Zusammenhang mit Rücknahmeanträgen ergebenden Zahlungen von Rücknahmeerlösen erfolgen können und der Subfonds seinen Verpflichtungen aus Differenzkontrakten sowie anderen Techniken und Instrumenten nachkommen kann.

Sonstige Risiken / Derivate: Sonstige Risiken beim Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten beinhalten das Risiko unterschiedlicher Bewertungen von Finanzprodukten, die aus unterschiedlichen zulässigen Bewertungsmethoden und der Tatsache resultieren (Modelrisiken), dass zwischen derivativen Produkten und den zugrundeliegenden Wertpapieren, Zinsen, Wechselkursen und Indizes keine absolute Korrelation besteht. Zahlreiche Derivate, insbesondere OTC-Derivate, sind komplex und werden häufig subjektiv bewertet. Ungenaue Bewertungen können höhere Barzahlungspflichten gegenüber den Gegenparteien bzw. einen Wertverlust für einen Subfonds zur Folge haben. Derivate vollziehen die Wertentwicklung der Wertpapiere, Zinsen, Wechselkurse oder Indizes, deren Abbildung beabsichtigt ist, nicht immer in vollem Umfang oder auch nur in hohem Masse nach. Somit ist der Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten durch einen Subfonds unter Umständen nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung des Anlageziels eines Subfonds und kann sich mitunter sogar als kontraproduktiv erweisen. Durch den Einsatz von Derivaten werden die Subfonds unter Umständen höheren Risiken ausgesetzt. Dabei kann es sich unter anderem um das Kreditrisiko in Bezug auf Gegenparteien handeln, mit denen ein Subfonds Geschäfte abschliesst, oder um das Erfüllungsrisiko, das Risiko mangelnder Liquidität der Derivate, das Risiko einer unvollständigen Nachbildung zwischen der Wertänderung des Derivats und derjenigen des Basiswertes, den der entsprechende Subfonds nachbilden möchte, oder das Risiko höherer Transaktionskosten als bei der Direktanlage in die Basiswerte.

7. GESELLSCHAFT

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Grossherzogtum Luxemburg als „société d'investissement à capital variable“ (SICAV) gemäss der gültigen Fassung des Gesetzes von 2010 organisiert. Der Gesellschaft ist es gestattet, entsprechend dem I. Teil des Gesetzes von 2010 Kapitalanlagen in Wertpapieren für gemeinsame Rechnung zu tätigen.

Die Gesellschaft wurde am 26. April 2000 für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B-75.532 im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister registriert. Die Satzung kann eingesehen und auf Anforderung zugeschickt werden. Sie wurde in Luxemburg im „Mémorial“

(heute: *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* „RESA“) vom 28. Juni 2000 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 25. Juli 2018 abgeändert.

Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 25, Grand-Rue, L-1661 Luxemburg.

Mindestkapital

Das Mindestkapital der Gesellschaft entspricht in Schweizer Franken dem Gegenwert von 1'250'000 Euro. Sofern ein oder mehrere Subfonds in Anteile anderer Subfonds der Gesellschaft investiert sind, ist der Wert der relevanten Anteile zum Zweck der Überprüfung des gesetzlichen Mindestkapitals nicht mit zu berücksichtigen. Sollte das Kapital der Gesellschaft auf weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fallen, ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verpflichtet, innerhalb von vierzig (40) Tagen der Generalversammlung der Aktionäre die Frage einer Auflösung der Gesellschaft zu unterbreiten. Die Generalversammlung entscheidet über die Frage der Auflösung mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre, wobei kein Quorum vorgeschrieben ist.

Sollte das Kapital der Gesellschaft auf weniger als einen Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fallen, ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verpflichtet, einer in der gleichen Frist einzuberufenden Generalversammlung der Aktionäre die Frage einer Auflösung der Gesellschaft zu unterbreiten. Die Auflösung kann in diesem Fall durch einen Viertel der Stimmen der an der Generalversammlung anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre beschlossen werden, wobei kein Quorum vorgeschrieben ist.

Liquidierung / Verschmelzung

Die Gesellschaft kann mit Zustimmung der Aktionäre nach Artikel 67-1 und 142 des Gesetzes von 1915 liquidiert werden. Der mit der Abwicklung der Liquidation Beauftragte ist autorisiert, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft in einen luxemburgischen OGAW einzubringen, gegen die Ausgabe von Anteilen am aufnehmenden OGAW (proportional entsprechend den Anteilen an der aufgelösten Gesellschaft). Ansonsten wird jede Liquidation der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht ausgeführt. Alle im Zuge der Liquidation zur Verteilung an die Aktionäre zur Verfügung stehenden Erlöse, die am Ende der Liquidation nicht an die Aktionäre ausgezahlt werden konnten, werden gemäss Artikel 146 des Gesetzes von 2010 zugunsten des bzw. der Berechtigten bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Die Gesellschaft kann ausserdem die Schliessung eines oder mehrerer Subfonds oder die Verschmelzung eines oder mehrerer Subfonds mit einem anderen Subfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW gemäss Richtlinie 2009/65/EG, oder mit einem Subfonds innerhalb eines solchen anderen OGAW beschliessen bzw. vorschlagen, wie im Kapitel „Rücknahme der Anteile“ genauer ausgeführt.

Eigenständigkeit der Subfonds

Die Gesellschaft haftet gegenüber Dritten für die Verbindlichkeiten jedes Subfonds lediglich mit dem jeweiligen Vermögen des betreffenden Subfonds. Auch in den Beziehungen der Aktionäre untereinander wird jeder Subfonds als eine eigenständige Einheit behandelt und die Verbindlichkeiten jedes Subfonds werden demselben in der Inventarabrechnung zugewiesen.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist im Kapitel „Organisation und Verwaltung“ aufgeführt. Die Gesellschaft wird unter der Aufsicht des Verwaltungsrates verwaltet.

Es existieren keine Vorschriften in der Satzung über eine Vergütung (einschliesslich Pensionen und andere Vergünstigungen) für den Verwaltungsrat. Dieser bekommt seine Aufwendungen erstattet. Eine Vergütung bedarf der Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung.

8. DEPOTBANK

Die Gesellschaft hat die State Street Bank Luxembourg S.C.A. („SSB-LUX“), als Depotbank (die „Depotbank“) der Gesellschaft bestellt mit Verantwortlichkeit für

a) die Verwahrung der Vermögenswerte

b) Überwachungspflichten

c) Überwachung der Geldflüsse (cash flow monitoring)

gemäss dem anwendbaren luxemburgischen Gesetz, den einschlägigen CSSF Rundschreiben und anderen anwendbaren obligatorischen Regulatorien (nachstehend „Lux-Regulatorien“ genannt, in der jeweils geltenden Fassung) und dem Depotbankvertrag, der zwischen der Gesellschaft und SSB-LUX geschlossen wurde („Depotbankvertrag“).

Die SSB-LUX hat die Rechtsform einer „société en commandite par actions“, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien nach Luxemburger Recht. Ihr Geschäftssitz ist in 49, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.

Die SSB-LUX wurde 1990 errichtet und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) unter der Nummer B-32.771 registriert. Sie hält eine Banklizenz nach dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor und ist auf Depotbank-, Fondsverwaltungs- und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. Das Kommanditkapital beträgt über EUR 65 Millionen.

Zu a) Verwahrung der Vermögenswerte

Die Depotbank ist in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien sowie dem Depotbankvertrag verantwortlich für die Verwahrung der Finanzinstrumente, die verwahrungsfähig sind und für die Buchführung und Überprüfung der Eigentümerschaft an den anderen Vermögenswerten.

Delegation

Des Weiteren ist die Depotbank autorisiert ihre Verwahrungspflichten gemäss den Lux-Regulatorien an Unterverwahrstellen zu delegieren und Konten mit Unterverwahrstellen zu eröffnen, vorausgesetzt, dass (i) eine solche Delegation im Einklang steht mit den, und unter dem Vorbehalt der Einhaltung der, Bedingungen, die durch Lux-Regulatorien festgelegt sind; und (ii) die Depotbank im Hinblick auf die Auswahl, Ernennung, regelmässige Überprüfung und Kontrolle ihrer Unterverwahrstellen jegliche übliche und angemessene Sorgfalt und Sachkenntnis anwenden wird.

Zu b) Überwachungspflichten

Die Depotbank wird, in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien sowie dem Depotbankvertrag:

(i) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rückgabe und Annullierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft durchgeführt werden;

(ii) sicherstellen, dass der Wert der Anteile der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird;

(iii) die Instruktionen der Verwaltungsgesellschaft ausführen, sofern sie nicht im Konflikt stehen mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft;

(iv) sicherstellen, dass in Geschäftsvorgängen, die die Vermögenswerte der Gesellschaft betreffen, jeglicher Gegenwert innerhalb der üblichen zeitlichen Beschränkungen an die Gesellschaft ausgehändigt bzw. weitergeleitet wird;

(v) sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft im Einklang mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft verwendet werden.

Zu c) Überwachung der Geldflüsse (Cash flow monitoring)

Die Depotbank ist verpflichtet, bestimmte Überwachungspflichten in Bezug auf die Geldflüsse wie folgt durchzuführen:

(i) abgleichen von allen Geldflüssen und durchführen eines derartigen Abgleichs auf täglicher Basis;

(ii) identifizieren von Geldflüssen, die nach ihrer professionellen Einschätzung signifikant sind und insbesondere solcher welche möglicherweise nicht im Einklang stehen mit den Geschäften der Gesellschaft. Die Depotbank wird ihre Überprüfung auf Basis der Vortagesgeschäftsabschlüsse tätigen;

(iii) sicherstellen, dass alle Bankkonten innerhalb der Gesellschaftsstruktur auf den Namen der Gesellschaft eröffnet sind;

(iv) sicherstellen, dass die relevanten Banken EU Kreditinstitute oder vergleichbar sind;

(v) sicherstellen, dass die Gelder, die von den Anteilhabern gezahlt worden sind, eingegangen sind und in Bankkonten der Gesellschaft verbucht wurden,

Aktuelle Informationen über die Depotbank, ihre Pflichten, etwaige Konflikte, Beschreibung sämtlicher von der Depotbank übertragener Verwahrfunktionen, Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, werden auf Anfrage bei der Depotbank den Aktionären zur Verfügung gestellt. Des weiteren kann eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten auf www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html abgerufen werden.

Interessenkonflikt

Die Depotbank ist Teil einer internationalen Unternehmens- und Geschäftsgruppe, die im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit parallel für eine grosse Anzahl an Kunden sowie auf eigene Rechnung tätig ist, was unter Umständen zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte treten auf, wenn die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen an Tätigkeiten im Rahmen der Depotbankenvereinbarung oder gesonderter vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen beteiligt sind. Hierzu können u. a. folgende Tätigkeiten zählen:

(i) die Erbringung von Nominee-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Research-, Wertpapierleihstellen-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;

(ii) die Beteiligung an Bank-, Vertriebs- und Handelstransaktionen, einschliesslich Devisen-, Derivate-, Finanzierungs-, Makler-, Market-Making- oder sonstiger Finanzgeschäfte mit der Gesellschaft entweder als Auftraggeber und in eigenem Interesse oder für andere Kunden.

In Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Tätigkeiten gilt für die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen Folgendes:

(i) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen wollen mit diesen Tätigkeiten Gewinne erzielen und sind berechtigt, Gewinne oder Vergütungen jeglicher Form zu erhalten und einzubehalten und sind nicht verpflichtet, gegenüber der Gesellschaft Art oder Höhe solcher Gewinne oder Vergütungen, einschliesslich Gebühren, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Spreads, Aufschlägen, Abschlägen, Zinsen, Rabatten, Nachlässen oder in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erhaltener sonstiger Erträge, offenzulegen.

(ii) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder -instrumente in der Funktion als Auftraggeber in eigenem Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre anderen Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder verwahren.

(iii) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen gegenüber den durchgeführten Transaktionen gleichgerichtete oder gegenläufige Handelsgeschäfte tätigen, u. a. auf Basis von in ihrem Besitz befindlichen Informationen, die der Gesellschaft nicht zur Verfügung stehen.

(iv) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen für andere Kunden, einschliesslich Wettbewerbern der Gesellschaft, gleiche oder ähnliche Dienstleistungen erbringen.

(v) Der Depotbank oder ihren verbundenen Unternehmen können durch die Gesellschaft Gläubigerrechte eingeräumt werden, die sie ausüben dürfen.

Die Gesellschaft darf ein verbundenes Unternehmen der Depotbank in Anspruch nehmen, um Devisen-, Kassa- oder Swap-Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft auszuführen. In diesen Fällen handelt das verbundene Unternehmen in der Funktion als Auftraggeber und nicht als Broker, Bevollmächtigter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen zielt darauf ab, aus diesen Transaktionen Gewinne zu generieren und ist berechtigt, Gewinne einzubehalten, ohne diese gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Das verbundene Unternehmen tätigt diese Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen.

Werden Barmittel der Gesellschaft bei einem verbundenen Unternehmen verwahrt, bei dem es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Zusammenhang mit (etwaigen) Zinsen, die das verbundene Unternehmen auf dieses Konto zahlen bzw. diesem belasten kann, sowie in Bezug auf die Gebühren oder sonstigen Erträge, die das verbundene Unternehmen durch die Verwahrung dieser Barmittel in der Funktion als Bank und nicht als Treuhänder erhält.

Ein Anlageverwalter oder die Verwaltungsgesellschaft kann ebenfalls Kunde oder Kontrahent der Depotbank oder ihrer verbundenen Unternehmen sein.

Die Gesellschaft bezahlt der SSB-LUX für ihre Dienstleistungen ein Entgelt, welches auf dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds am Ende eines jeden Monats basiert und monatlich nachträglich ausbezahlt wird. Darüber hinaus ist die SSB-LUX berechtigt, von der Gesellschaft ihre Aufwendungen sowie die jeweils von anderen Korrespondenzbanken belasteten Gebühren erstattet zu bekommen.

SSB-LUX ist Teil eines international tätigen Unternehmens. Im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen und der Pflege der Geschäftsbeziehungen können Daten und Informationen über Kunden, deren Geschäftsbeziehung zur SSB-LUX (einschliesslich Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten) sowie über den Geschäftsverkehr im Rahmen des gesetzlich zulässigen an Konzerngesellschaften bzw. Gruppengesellschaften der SSB-LUX im Ausland, an von ihr Beauftragte im Ausland oder an die Verwaltungsgesellschaft bzw. Gesellschaft weitergegeben werden. Diese Dienstleistungserbringer und die Verwaltungsgesellschaft bzw. Gesellschaft sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die Zwecke zu nutzen, für die sie ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzgesetzgebung im Ausland kann von den Datenschutzbestimmungen in Luxemburg abweichen und einen geringeren Schutzstandard vorsehen.

9. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft wird von der GAM (Luxembourg) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), die den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 unterliegt, verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 8. Januar 2002 für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet. Das Gesellschaftskapital beträgt 5'000'000 Euro. Sie ist unter der Nummer B-85.427 im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg registriert, wo Kopien der Satzung zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen und auf Wunsch erhältlich sind. Die Satzung wurde zuletzt am 31. Dezember 2015 abgeändert, wie veröffentlicht im „Mémorial“ (heute: *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* „RESA“) in Luxemburg vom 16. Januar 2016.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet neben der Gesellschaft noch weitere Organismen für Gemeinsame Anlagen.

10. HAUPTVERWALTUNGS- UND HAUPTZAHLSSTELLE; NAMENSREGISTER- UND UMSCHREIBUNGSSTELLE

Die SSB-Lux ist beauftragt, Dienstleistungen als Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle sowie als Namensregister- und Umschreibungsstelle zu erbringen.

Die Gesellschaft bezahlt der SSB-Lux für ihre Dienstleistungen ein Entgelt, welches auf dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds am Ende eines jeden Monats basiert und monatlich nachträglich ausbezahlt wird.

11. ALLGEMEINES ZUR ANLAGEBERATUNG BZW. ANLAGEVERWALTUNG

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft haben verschiedene fachkundige Finanzdienstleister ermächtigt, als Anlageberater („Anlageberater“) bzw. Anlageverwalter („Anlageverwalter“) je für einen oder mehrere Subfonds in dieser Funktion tätig zu sein. Die Anlageberater bzw. Anlageverwalter der einzelnen Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil unter „Anlageberater“ bzw. „Anlageverwalter“ aufgeführt.

Die Anlageberater können Empfehlungen für die Anlage der Vermögenswerte der entsprechenden Subfonds unter Berücksichtigung ihrer Anlageziele, -politik und -grenzen erteilen.

Die Anlageverwalter sind ohne weiteres ermächtigt, für die entsprechenden Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageberater und Anlageverwalter können grundsätzlich unter ihrer Verantwortung und Kontrolle in der Ausführung ihrer Aufgaben die Unterstützung von mit ihm verbundenen Gesellschaften beanspruchen und sind ermächtigt Untieranlageberater bzw. Untieranlageverwalter zu ernennen.

Die Anlageberater bzw. Anlageverwalter erhalten für ihre Tätigkeit aus dem Nettoinventarwert des betreffenden Subfonds eine Gebühr, welche im jeweiligen Besonderen Teil unter „Gebühren und Kosten“ beschrieben ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, mit jedem Makler Geschäfte zu tätigen. Transaktionen können über den Anlageberater oder Anlageverwalter oder ihm angeschlossene Unternehmen abgewickelt werden, sofern deren Konditionen mit denen anderer Makler oder Händler vergleichbar sind, und ungeachtet dessen, dass sie einen Gewinn aus diesen Transaktionen erzielen. Obgleich generell günstige und wettbewerbsfähige Provisionen angestrebt werden, werden nicht in jedem Fall die billigste Courtage oder die günstigste Marge bezahlt.

12. ZAHLSTELLEN UND VERTRETER

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat mit verschiedenen Zahlstellen und/oder Vertretern Vereinbarungen zur Erbringung von bestimmten Verwaltungsleistungen, zum Vertrieb der Anteile oder zur Vertretung der Gesellschaft in verschiedenen Vertriebsländern geschlossen. Die Gebühren der Zahlstellen und Vertreter können, wie jeweils vereinbart, von der Gesellschaft getragen werden. Ferner können die Zahlstellen und Vertreter zur Erstattung aller angemessenen Kosten berechtigt sein, die ihnen bei der Ausführung ihrer jeweiligen Pflichten ordnungsgemäss entstanden sind.

Die Zahlstellen bzw. die in einzelnen Vertriebsländern der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Vertrieb nach lokalen Erfordernissen erforderlichen (Abwicklungs-)Stellen, wie bspw. Korrespondenzbanken, können dem Aktionär zusätzliche Kosten und Spesen, insbesondere die mit den Kundenaufträgen verbundenen Transaktionskosten, gemäss der von diesem Institut jeweils angewandten Gebührenordnung, belasten.

13. VERTRIEBSSTELLEN

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Vertriebsstellen („Vertriebsstellen“) zum Anbieten und Verkaufen der Anteile verschiedener Subfonds in allen Ländern benennen, in welchen das Anbieten und Verkaufen dieser Anteile gestattet ist. Die Vertriebsstellen sind berechtigt, die Verkaufsgebühr für die von ihnen vertriebenen Anteile für sich zu behalten oder ganz oder teilweise darauf zu verzichten.

Eine Vertriebsstelle ist berechtigt, unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Gesetze und Usanzen im Vertriebsland Anteile auch in Verbindung mit Sparplänen anzubieten. In diesem Zusammenhang ist die Vertriebsstelle insbesondere berechtigt:

- a) mehrjährige Sparpläne anzubieten, unter Angabe der Konditionen und Modalitäten sowie des Anfangszeichnungsbetrages und der wiederkehrenden Zeichnungen, wobei die gemäss diesem Prospekt für Zeichnungen von Anteilen geltenden Zeichnungsminima unterschritten werden dürfen.
- b) hinsichtlich der Verkaufs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren günstigere Konditionen für Sparpläne anzubieten als die sonst für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen in diesem Prospekt genannten Höchstsätze.

Die Bedingungen und Konditionen solcher Sparpläne, insbesondere bezüglich Gebühren richten sich nach dem Recht des Vertriebslandes und sind bei den lokalen Vertriebsstellen, die solche Sparpläne anbieten, erhältlich.

Eine Vertriebsstelle ist auch berechtigt, unter Berücksichtigung der nationalen Gesetze und Usanzen im Vertriebsland Anteile als Anlageteil in eine fondsgebundene Lebensversicherung aufzunehmen und Anteile in dieser indirekten Form dem Publikum anzubieten. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle beziehungsweise der Versicherung und den Aktionären bzw. Versicherungsnehmern werden durch die Lebensversicherungspolice und die hierauf anwendbaren Gesetze geregelt.

Die Vertriebsstellen und die SSB-Lux müssen jederzeit die Vorschriften des luxemburgischen Gesetzes über die Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere des Gesetzes vom 7. Juli 1989, welches das Gesetz vom 19. Februar 1973 über den Verkauf von Arzneimitteln und den Kampf gegen Drogenabhängigkeit geändert hat, des Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus und des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, wie abgeändert, sowie sonstige einschlägige Vorschriften der luxemburgischen Regierung oder von Aufsichtsbehörden beachten.

Unter anderem müssen die Zeichner ihre Identität gegenüber der Vertriebsstelle bzw. der SSB-Lux oder der Gesellschaft nachweisen, die ihre Zeichnung einzieht. Die Vertriebsstelle bzw. die SSB-Lux oder die Gesellschaft müssen von den Zeichnern folgende Ausweispapiere verlangen: bei natürlichen Personen eine beglaubigte Kopie des Reisepasses/Personalausweises (beglaubigt durch die Vertriebs- oder Verkaufsstelle oder durch die lokale Verwaltungsbehörde); bei Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, eine beglaubigte Kopie des Handelsregistrauszuges, eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, die vollständigen Namen der materiellen Rechtsinhaber (*beneficial owner*).

Die Vertriebsstelle hat sicherzustellen, dass das vorgenannte Ausweisverfahren strikt eingehalten wird. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft können jederzeit von der Vertriebsstelle bzw. der SSB-Lux die Zusicherung der Einhaltung verlangen. Die SSB-Lux kontrolliert die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften bei allen Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen, die sie von Vertriebsstellen aus Ländern mit nicht-äquivalenten Geldwäschebestimmungen erhält. Die SSB-Lux ist ohne Kostenfolge berechtigt, bei Zweifeln über die Identität des Zeichners/Rücknahmeantragstellers aufgrund ungenügender, unkorrekter oder fehlender Ausweisung, die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge aus den genannten Gründen zu suspendieren oder zurückzuweisen. Darüber hinaus haben die Vertriebsstellen auch alle Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche zu beachten, die in ihren jeweiligen Ländern in Kraft sind.

14. GEMEINSAME VERWALTUNG (CO-MANAGEMENT)

Um die laufenden Verwaltungsaufwendungen zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann die Gesellschaft beschliessen, einen Teil des Vermögens oder das gesamte Vermögen eines Subfonds gemeinsam mit Vermögenswerten verwalten zu lassen, die anderen Luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören, die von der selben Verwaltungsgesellschaft bzw. von demselben Anlageverwalter verwaltet und von demselben Promotor aufgelegt werden, oder verschiedene oder alle Subfonds untereinander gemeinsam verwalten zu lassen. In den folgenden Absätzen beziehen sich die Wörter „gemeinsam verwaltete Einheiten“ allgemein auf jeglichen Subfonds und alle Einheiten mit bzw. zwischen denen eine gegebene Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung besteht, und die Wörter „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ beziehen sich auf die gesamten Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Einheiten, die im Rahmen derselben Vereinbarung verwaltet werden.

Im Rahmen der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung können auf konsolidierter Basis für die betreffenden gemeinsam verwalteten Einheiten, Anlage- und Realisierungsentscheidungen getroffen werden. Jede gemeinsam verwaltete Einheit hält einen Teil der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte, der dem Verhältnis seines Nettoinventarwerts zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte entspricht. Dieser anteilige Besitz ist auf jede Gattung von Anlagen anwendbar, die unter gemeinsamer Verwaltung gehalten oder erworben werden. Durch Anlage- und/oder Realisierungsentscheidungen wird dieser Anteil im Bestand nicht berührt, und zusätzliche Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Einheiten im selben Verhältnis zugewiesen, und verkaufte Vermögenswerte werden anteilig den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten entnommen, die von jeder gemeinsam verwalteten Einheit gehalten werden.

Bei Zeichnung neuer Anteile einer der gemeinsam verwalteten Einheiten wird der Zeichnungserlös den gemeinsam verwalteten Einheiten in dem geänderten Verhältnis zugewiesen, das sich aus der Erhöhung des Nettoinventarwerts der gemeinsam verwalteten Einheiten ergibt, der die Zeichnungen zugute gekommen sind, und alle Gattungen von Anlagen werden durch einen Übertrag von Vermögenswerten von einer gemeinsam verwalteten Einheit auf die andere geändert und so an die geänderten Verhältnisse angepasst. In ähnlicher Weise können bei Rücknahme von Anteilen einer der gemeinsam verwalteten Einheiten die erforderlichen Barmittel aus den von den gemeinsam verwalteten Einheiten gehaltenen Barmitteln gemäss den geänderten Anteilen entnommen werden, die sich aus der Verminderung des Nettoinventarwerts der gemeinsam verwalteten

Einheit ergeben, zu dessen Lasten die Anteilsrücknahmen erfolgt sind, und in solchen Fällen werden alle Gattungen von Anlagen an die geänderten Verhältnisse angepasst. Aktionäre sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Portfolios des betreffenden Subfonds durch Ereignisse beeinflusst wird, die auf andere gemeinsam verwaltete Einheiten zurückzuführen sind, wie beispielsweise Zeichnungen und Rücknahmen. Sofern sich sonst nichts ändert, führen daher Zeichnungen von Anteilen einer Einheit, mit der ein Subfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Erhöhung der Barmittel dieses Subfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen von Anteilen einer Einheit mit dem ein Subfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Verringerung der Barmittel dieses Subfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auf dem spezifischen Konto gehalten werden, das für jede gemeinsam verwaltete Einheit ausserhalb der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung eröffnet ist und über das Zeichnungen und Rücknahmen laufen müssen. Die Möglichkeit der Zuweisung umfangreicher Zahlungen und Rücknahmen zu diesen spezifischen Konten zusammen mit der Möglichkeit, dass die Beendigung der Teilnahme eines Subfonds an der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung jederzeit erfolgen kann, ermöglichen es durch andere gemeinsam verwaltete Einheiten verursachte Änderungen des Portfolios eines Subfonds zu vermeiden, falls diese Anpassung wahrscheinlich das Interesse des Subfonds und der Aktionäre beeinträchtigen würden.

Wenn eine Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte des Subfonds die sich aus Rücknahmen oder Zahlungen von Gebühren und Aufwendungen ergibt, die sich auf eine andere gemeinsam verwaltete Einheit beziehen (d.h. nicht dem Subfonds zuzuordnen sind), zu einer Verletzung der für diesen Subfonds geltenden Anlagebeschränkungen führen würde, werden die betreffenden Vermögenswerte von der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung vor der Durchführung der Änderungen ausgenommen, damit sie von den daraus folgenden Anpassungen nicht berührt werden.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Subfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, die gemäss Anlagezielen und Anlagepolitik angelegt werden sollen, die mit denen kompatibel sind, die auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte des betreffenden Subfonds anwendbar sind, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen im vollen Umfang mit der Anlagepolitik des Subfonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Subfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, für die die Depotbank ebenfalls als Verwahrer fungiert, um zu gewährleisten, dass die Depotbank im vollen Umfang ihre Funktionen und Aufgaben nach dem Gesetz von 2010 erfüllen kann. Die Depotbank muss jederzeit die Vermögenswerte der Gesellschaft getrennt von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Einheiten halten und muss daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte der Gesellschaft zu identifizieren. Da gemeinsam verwaltete Einheiten möglicherweise eine Anlagepolitik verfolgen, die nicht hundertprozentig mit der Anlagepolitik eines der Subfonds übereinstimmt, ist es möglich, dass infolgedessen die angewandte gemeinsame Politik restriktiver ist als die des Subfonds.

Die Gesellschaft kann jederzeit und fristlos beschliessen, die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung zu beenden.

Aktionäre können sich jederzeit mit der Gesellschaft in Verbindung setzen, um Auskünfte über den prozentualen Anteil des Vermögens, der gemeinsam verwaltet wird, und über die Einheiten zu erhalten, mit denen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche gemeinsame Verwaltung besteht. Jahres- und Halbjahresberichte müssen die Zusammensetzung und prozentualen Anteile der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte angeben.

15. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Allgemein

Anteile der Gesellschaft haben keinen Nennwert. Die Gesellschaft gibt für jeden Subfonds Anteile nur in Namensform aus. Inhaberanteile werden keine ausgegeben. Das Eigentum von Namensanteilen ist durch den Eintrag im Namensregister nachweisbar. Physische Anteilszertifikate werden grundsätzlich nicht ausgegeben. Es wird eine Anteilsbestätigung erstellt, welche dem Aktionär zugeschickt wird. Die Anteile werden auch in Bruchteilen, welche auf drei Stellen hinter dem Komma auf- oder abgerundet werden, ausgegeben.

Auch ist innerhalb jedes Subfonds die Ausgabe von ausschüttenden und thesaurierenden Anteilen erlaubt. Ausschüttende Anteile berechtigen den Aktionär zu einer Dividende, wie sie anlässlich der Generalversammlung

der Aktionäre festgesetzt wird. Thesaurierende Anteile berechtigen den Aktionär nicht zu einer Dividende. Bei der Ausschüttung gehen die Dividendenbeträge vom Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteile weg. Demgegenüber bleibt der Nettoinventarwert der nicht ausschüttenden Anteile unverändert.

Jeder Anteil beinhaltet das Recht zur Teilhabe am Gewinn und Ergebnis des jeweiligen Subfonds. Soweit nicht in der Satzung oder im Gesetz anderweitig bestimmt, berechtigt jeder Anteil den Aktionär zu einer Stimme, die er an den Generalversammlungen sowie an den getrennten Versammlungen des jeweiligen Subfonds persönlich oder vertreten durch einen Bevollmächtigten ausüben kann. Die Anteile gewähren keine Vorzugs- oder Bezugsrechte. Auch sind sie weder derzeit noch in der Zukunft mit irgendwelchen ausstehenden Optionen oder speziellen Rechten verbunden. Die Anteile sind frei übertragbar, es sei denn, die Gesellschaft beschränke in Übereinstimmung mit ihrer Satzung das Eigentum der Anteile auf bestimmte Personen („begrenzter Erwerberkreis“).

Anteilkategorien

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil des Rechtsprospekts die Ausgabe von Anteilkategorien mit unterschiedlichen Mindestzeichnungsbeträgen, Ausschüttungsmodalitäten, Gebührenstrukturen und Währungen vorsehen.

Wenn eine Anteilkategorie in einer anderen als der Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds angeboten wird, so wird diese als solche kenntlich gemacht. Bei diesen zusätzlichen Anteilkategorien hat die Gesellschaft bezüglich des jeweiligen Subfonds die Möglichkeit, die Anteile dieser Anteilkategorien gegenüber der Rechnungswährung des Subfonds abzusichern. Wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, kann die Gesellschaft bezüglich des jeweiligen Subfonds ausschliesslich für diese Anteilkategorie Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungsoptionsgeschäfte und Währungsswaps abschliessen, um den Wert der Referenzwährung gegen die Rechnungswährung zu erhalten. Wenn solche Geschäfte abgeschlossen werden, werden sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert widerspiegeln und dementsprechend in der Wertentwicklung der Anteilkategorie. Ebenso werden auch jegliche Kosten, die durch solche Absicherungsgeschäfte entstehen, von der Anteilkategorie getragen, in der sie angefallen sind. Diese Absicherungsgeschäfte können unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zur entsprechenden Rechnungswährung steigt oder fällt. Deshalb kann, wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, diese den Aktionär in der entsprechenden Anteilkategorie gegen einen Wertabfall der Rechnungswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Aktionär von einer Wertsteigerung der Rechnungswährung profitiert. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass eine vollständige Absicherung nicht garantiert werden kann. Ferner kann keine Garantie gegeben werden, dass die Aktionäre der währungsabgesicherten Anteilkategorien nicht Einflüssen anderer Währungen als der Währung der betreffenden Anteilkategorie ausgesetzt sind.

Trotz der Regelung des vorstehenden Abschnittes betreffend die ausschliessliche Zuordnung der getätigten Geschäfte zu einer bestimmten Anteilkategorie kann nicht ausgeschlossen werden, dass Absicherungsgeschäfte für eine Anteilkategorie eines Subfonds den Nettoinventarwert der übrigen Anteilkategorien desselben Subfonds negativ beeinflussen, da kein gesetzlicher Haftungsausschluss für Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Anteilkategorien besteht.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit für sämtliche Subfonds die Ausgabe von neuen oder von weiteren Anteilkategorien in einer anderen Währung als der Rechnungswährung beschliessen. Der Zeitpunkt der Erstaussgabe und der Erstaussgabepreis solcher zusätzlichen Anteilkategorien sind jeweils auf www.funds.gam.com ersichtlich.

16. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemeines zur Ausgabe

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag nach der Erstaussgabe zum Verkauf angeboten.

Zeichnungen können entweder an eine der Vertriebsstellen, welche sie an die SSB-Lux weiterleiten, oder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) gerichtet werden (vgl. unten, Untertitel „Nominee Service“).

Das Antragsverfahren (Antragstellung und Bestätigung, Registrierung) ist im Besonderen Teil unter „Antragsverfahren“ dargelegt.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der SSB-Lux an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit eintreffen (cut-off Zeit), gilt, sofern im Besonderen Teil nichts Abweichendes geregelt ist, der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der SSB-Lux eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die SSB-Lux frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Zeichnungsanträge gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Gruppen von Aktionären abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit festlegen, zum Beispiel bei Aktionären in Vertriebsländern, in denen eine andere Zeitzone dies rechtfertigt. Falls dies festgelegt wird, muss der geltende Zeitpunkt für die Cut-off-Zeit grundsätzlich dem Zeitpunkt vorausgehen, an dem der massgebliche Nettoinventarwert bestimmt wird. Abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit können entweder mit den betreffenden Vertriebsländern gesondert vereinbart oder in einem Nachtrag zum Rechtsprospekt oder in einem sonstigen in den betreffenden Vertriebsländern verwendeten Marketingdokument veröffentlicht werden.

Die Zeichnung von Anteilen erfolgt demzufolge zu einem unbekannten Nettoinventarwert (Forward-Pricing).

Ungeachtet dessen kann die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Umschreibungsstelle anweisen, Zeichnungsanträge erst dann als eingetroffen zu betrachten, wenn der Gesamtbetrag der Zeichnung bei der Depotbank eingegangen ist („**Cleared funds settlement**“). Dabei sind am selben Bewertungstag eingegangene Zeichnungsanträge gleich zu behandeln. Für nach diesem Verfahren abgewickelte Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des Bewertungstages nach Eingang des Zeichnungsbetrags bei der Depotbank.

Ausgabepreis / Verkaufsgebühren

Der Ausgabepreis basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Bewertungstag, wobei der Ausgabepreis nach den im Besonderen Teil des jeweiligen Subfonds dargelegten Grundsätzen bestimmt bzw. gerundet wird, zuzüglich einer allfälligen von der Vertriebsstelle oder der Gesellschaft erhobenen Verkaufsgebühr. Im Besonderen Teil können spezielle Preisfestsetzungsverfahren festgelegt werden (z.B. „Swing Pricing“). Nähere Informationen über den Ausgabepreis können beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Die Verkaufsgebühren zugunsten einer Vertriebsstelle oder der Gesellschaft werden als Prozentsatz des investierten Betrags ausgedrückt und dürfen bis zu maximal 5% des jeweiligen Nettoinventarwertes betragen, wobei alle Aufträge innerhalb eines Subfonds an einem gegebenen Tag von der Gesellschaft jeweils nur mit demselben Prozentsatz des investierten Betrages belastet werden können, soweit die betreffende Verkaufsgebühr der Gesellschaft zusteht.

Zusätzlich ist eine Vertriebsstelle nach Massgabe des jeweiligen Besonderen Teils berechtigt, die Anteile ohne Verkaufsgebühr („no-load“) anzubieten und im Gegenzug eine Rücknahme der Anteile mit einer Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zu belasten. Die maximale Höhe der Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühr kann für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil tiefer festgelegt werden.

Bei grösseren Aufträgen können die Vertriebsstelle und die Gesellschaft auf die ihnen zustehende Verkaufsgebühr ganz oder teilweise verzichten. Soweit die Verkaufsgebühr der Gesellschaft zusteht, darf diese an einem bestimmten Tag auf vergleichbare Aufträge innerhalb eines Subfonds die Verkaufsgebühr nur zum jeweils gleichen Satz erheben.

Mindestanlage

Die Mindestanlage beträgt bei jedem Subfonds die im jeweiligen Besonderen Teil erwähnten Mindestbeträge und/oder die sonst vom Verwaltungsrat jeweils festgelegte und im jeweiligen Besonderen Teil erwähnte Mindestzahl von Anteilen.

Zahlungen

Grundsätzlich erfolgt die Eintragung der Aktionäre ins Register an dem Tag, an dem die eingegangene Zeichnung verbucht wird. Dabei muss der Gesamtbetrag der Zeichnung in der Währung des jeweiligen Subfonds bzw. der jeweiligen Anteilskategorie während des Zeitraums der Erstausgabe innerhalb einer Frist von im jeweiligen Besonderen Teil festgelegten Bankarbeitstagen in Luxemburg, nach Ablauf der Erstausgabefrist bzw. danach innerhalb einer Frist von im jeweiligen Besonderen Teil festgelegten Bankarbeitstagen in Luxemburg bzw. gemäss etwaigen nationalen Bestimmungen nach dem betreffenden Bewertungstag auf dem jeweils genannten Konto wertmässig gutgeschrieben sein. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft sind ohne weiteres befugt, Zeichnungen, für welche der Zeichnungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist eintrifft, nachträglich abzulehnen und rückabzuwickeln.

Sofern allerdings die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Umschreibungsstelle angewiesen hat, Zeichnungsanträge erst dann als eingetroffen zu betrachten, wenn der Gesamtbetrag der Zeichnung bei der Depotbank eingegangen ist („Cleared funds settlement“), erfolgt die Eintragung der Aktionäre ins Register an dem Tag, an dem der Eingang des Zeichnungsbetrages verbucht wird.

Ein Erwerber sollte seine Bank anweisen, den fälligen Betrag auf das entsprechende, unten aufgeführte Währungskonto der SSB-Lux für die Begünstigte, MULTIPARTNER SICAV, zu überweisen, wobei die genaue Identität des/der Zeichner/s, der/die zu zeichnende/n Subfonds sowie ggf. die Anteilskategorie und ggf. die Währung innerhalb des zu zeichnenden Subfonds, anzugeben sind.

Zahlungen in den verschiedenen Währungen haben an dem im Besonderen Teil hierfür angegebenen Tag auf den folgenden Konten gutgeschrieben zu sein. Bei späterer Gutschrift können dem Zeichner ggf. anfallende Sollzinsen verrechnet werden:

Währung	Korrespondenzbank	Kontonummer	Zugunsten
AUD	BOFAAUSX (Bank of America, Sydney)	16830018	GAM (Luxembourg) S.A.
CHF	BOFACH2X (Bank of America Zürich)	CH45 0872 6000 0401 0701 6	GAM (Luxembourg) S.A.
EUR	BOFADEFX (Bank of America Frankfurt)	DE40 5001 0900 0020 0400 17	GAM (Luxembourg) S.A.
GBP	BOFAGB22 (Bank of America London)	GB24 BOFA 1650 5056 6840 14	GAM (Luxembourg) S.A.
JPY	BOFAJPJX (Bank of America Tokyo)	6064 22747-012	GAM (Luxembourg) S.A.
SGD	BOFASG2X (Bank of America Singapore)	6212 59535-018	GAM (Luxembourg) S.A.
USD	BOFAUS3N (Bank of America New York)	6550068052	GAM (Luxembourg) S.A.

Nach Durchführung des Zeichnungsantrags wird eine Orderbestätigung erstellt, welche dem Aktionär spätestens einen Tag nach Orderdurchführung zugeschickt wird.

Sacheinlage

Ausnahmsweise kann die Zeichnung in Form einer vollständigen oder partiellen Sacheinlage erfolgen, wobei die Zusammensetzung dieser Sacheinlage mit den im Allgemeinen Teil enthaltenen Anlagegrenzen sowie mit den im jeweiligen Besonderen Teil beschriebenen Anlagezielen und der Anlagepolitik kompatibel sein muss. Ferner muss die Bewertung der Sacheinlage durch den Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft unabhängig bestätigt werden.

Nominee Service

Die Investoren können direkt bei der Gesellschaft Anteile zeichnen. Investoren können Anteile eines Subfonds auch mittels des von der betreffenden Vertriebsstelle bzw. deren Korrespondenzbank angebotenen Nominee-Service erwerben. Die Vertriebsstelle bzw. deren Korrespondenzbank mit Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen zeichnet und hält die Anteile dann als Nominee in eigenem Namen, aber auf

Rechnung der Investoren. Die Vertriebsstelle bzw. die Korrespondenzbank bestätigt diesen Investoren dann die Zeichnung der Anteile mittels eines Bestätigungsschreibens. Vertriebsstellen, welche einen Nominee-Service anbieten, haben ihren Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen oder sie wickeln ihre Transaktionen über eine Korrespondenzbank mit Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen ab.

Die Investoren, welche von dem Nominee-Service Gebrauch machen, können dem Nominee Weisungen bezüglich des mit ihren Anteilen verbundenen Stimmrechts erteilen sowie jederzeit durch ein schriftliches Gesuch an die betreffende Vertriebsstelle oder an die Depotbank die unmittelbare Inhaberschaft verlangen.

Die Gesellschaft weist die Investoren auf die Tatsache hin, dass jeglicher Investor seine Investorenrechte (insbesondere das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen) in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen die Gesellschaft nur dann geltend machen kann, wenn der Investor selber und mit seinem eigenen Namen in dem Namensregister der Gesellschaft eingeschrieben ist. In den Fällen, in denen ein Investor seine Investition in die Gesellschaft über eine Zwischenstelle vornimmt, welche die Investition im eigenen Namen, aber im Auftrag des Investors unternimmt, können nicht unbedingt alle Investorenrechte unmittelbar durch den Investor gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Den Investoren wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Restriktionen

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall würden bereits geleistete Zahlungen bzw. Guthaben an den Zeichner zurücküberwiesen.

Zusätzlich kann die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Gesellschaft und/oder der Aktionäre während einer gewissen Dauer keine neuen Anträge von neuen Investoren entgegennehmen, einschliesslich in der Situation, in der die Gesellschaft oder ein Subfonds eine solche Grösse erreicht haben, die es der Gesellschaft oder dem Subfonds nicht mehr erlauben, geeignete Anlagen zu tätigen.

Zeichnungen und Rücknahmen sollen lediglich zu Investitionszwecken getätigt werden. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft noch die SSB-Lux erlauben „*Market Timing*“ oder andere exzessive Handelspraktiken. Solche Praktiken können der Wertentwicklung der Gesellschaft und ihrer Subfonds schaden und die Anlageverwaltung beeinträchtigen. Um solche negativen Konsequenzen zu verringern, behalten die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die SSB-Lux sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umtauschanträge von Investoren, die aus ihrer Sicht solche Handelspraktiken tätigen oder getätigt haben oder deren Handelspraktiken die anderen Aktionäre beeinträchtigen, abzulehnen.

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft können ebenfalls die Anteile eines Aktionärs, der diese Handelspraktiken tätigt oder getätigt hat, zwangsweise zurückkaufen. Dabei sind sie nicht haftbar für jeglichen Gewinn oder Verlust, der aus solchen zurückgewiesenen Anträgen oder zwangsweisen Rückkäufen entsteht.

Das Antragsverfahren (Antragstellung und Bestätigung, Zertifikate und Registrierung) sind im Besonderen Teil des jeweiligen Subfonds unter „Antragsverfahren“ dargelegt.

17. RÜCKNAHME DER ANTEILE

Allgemeines zur Rücknahme

Der Antrag auf Rücknahme der Anteile ist vom Aktionär schriftlich, direkt oder via eine der Vertriebsstellen, bis spätestens 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit („festgelegte Zeit“ bzw. cut-off Zeit) des Tages vor dem Bewertungstag, an dem die Anteile zurückgegeben werden sollen, an die SSB-Lux zu richten. Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die SSB-Lux frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Rücknahmeanträge gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Gruppen von Aktionären abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit festlegen, zum Beispiel bei Aktionären in Vertriebsländern, in denen eine andere Zeitzone dies rechtfertigt. Falls dies festgelegt wird, muss der geltende Zeitpunkt für die Cut-off-Zeit grundsätzlich dem Zeitpunkt vorausgehen, an dem der massgebliche Nettoinventarwert bestimmt wird. Abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit können entweder mit den betreffenden Vertriebsländern gesondert

vereinbart oder in einem Nachtrag zum Rechtsprospekt oder in einem sonstigen in den betreffenden Vertriebsländern verwendeten Marketingdokument veröffentlicht werden.

Die Rücknahme der Anteile erfolgt demzufolge zu einem unbekannten Nettoinventarwert (Forward-Pricing).

Ein ordnungsgemäss erteilter Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser im Falle und während einer Aussetzung oder Aufschiebung der Rücknahme.

Rücknahmeanträge, die nach der festgelegten Zeit bei der Gesellschaft eintreffen, werden einen zusätzlichen Bewertungstag später ausgeführt, mit dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, an einem Bewertungstag oder in irgendeinem Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Bewertungstagen, mehr als 10% der ausstehenden Anteile eines Subfonds zurückzunehmen. Nach Durchführung des Rücknahmeantrags wird eine Orderbestätigung erstellt, welche dem Aktionär spätestens einen Tag nach Orderdurchführung zugeschickt wird.

Wenn die Durchführung eines Rücknahmeantrages eines Teils der Anteile eines Subfonds dazu führt, dass der Anteilsbesitz an einem dieser Subfonds sich danach insgesamt auf weniger als einen im jeweiligen Besonderen Teil erwähnten Mindestbetrag beläuft oder weniger als eine sonst vom Verwaltungsrat jeweils festgelegte Mindestzahl, so ist die Gesellschaft berechtigt, alle verbleibenden Anteile, die der betreffende Aktionär an diesem Subfonds besitzt, zurückzunehmen.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem jeweiligen Bewertungstag oder dem Tag, an dem die Anteilszertifikate an die Gesellschaft zurückgegeben werden, falls dies später sein sollte, geleistet.

Der Wert der Anteile zum Zeitpunkt der Rücknahme kann, entsprechend dem Marktwert der Vermögen der Gesellschaft zum Kauf- bzw. Rücknahmezeitpunkt, höher oder niedriger als ihr Kaufpreis sein. Alle zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

Rücknahmepreis / Rücknahmegebühr

Der Preis für jeden zur Rücknahme angebotenen Anteil („Rücknahmepreis“) basiert auf dem am Bewertungstag gültigen Nettoinventarwert je Anteil des betreffenden Subfonds, wobei der Rücknahmepreis nach den im jeweiligen Besonderen Teil dargelegten Grundsätzen bestimmt bzw. gerundet wird. Im Besonderen Teil können spezielle Preisfestsetzungsverfahren festgelegt werden (z.B. „Swing Pricing“). Voraussetzung für die Berechnung des Rücknahmepreises am Bewertungstag ist der Eingang des Rücknahmeantrags und der Anteilszertifikate soweit dem Aktionär zugesandt. Ist keine Verkaufsgebühr („no-load“) berechnet worden, so kann die Vertriebsstelle eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil belasten, sofern dies im entsprechenden Besonderen Teil des Rechtsprospekts vorgesehen ist. Die maximale Höhe der Rücknahmegebühr kann für jeden Subfonds im Besonderen Teil des Prospekts tiefer festgelegt werden.

Der Rücknahmepreis kann beim Sitz der Gesellschaft oder einer der Vertriebsstellen erfragt sowie jeweils den verschiedenen Publikationsorganen entnommen werden.

Sachauslage

In besonderen Fällen kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschliessen, den Rücknahmeerlös auf Antrag bzw. mit Zustimmung eines Aktionärs in Form einer vollständigen oder partiellen Sachauslage an den Aktionär auszuzahlen. Dabei muss die Gleichbehandlung aller Aktionäre sichergestellt sein und der Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft die Bewertung der Sachauslage unabhängig bestätigen.

Aufschub der Rücknahme

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag oder während eines Zeitraums von sieben (7) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile eines Subfonds zurückzunehmen. Ein Umtausch von Anteilen eines Subfonds zu diesem Zweck wird wie die Rücknahme dieser Anteile behandelt. Gehen an einem Bewertungstag oder in einem Zeitraum von sieben (7) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen Rücknahmeanträge für eine grössere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme, bzw. Umwandlung von Anteilen bis zum siebten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge werden

gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Zu diesem Zwecke gilt ein Umtausch von Anteilen irgendeines Subfonds als Rücknahme.

Im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes oder eines Aufschubs der Rücknahme werden die zur Rücknahme beantragten Anteile am nächsten Bewertungstag nach Ablauf der Aussetzung der Bewertung des Nettoinventarwertes bzw. nach Beendigung des Rücknahmeaufschubs zu dem gerechneten Nettoinventarwert zurückgenommen, wenn nicht zuvor der Rücknahmeantrag schriftlich widerrufen wurde.

Liquidation von Subfonds

Sollte über einen Zeitraum von sechzig (60) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen der Gesamtwert der Nettoinventarwerte aller ausstehenden Anteile geringer als fünfundzwanzig (25) Millionen Schweizer Franken bzw. dem entsprechenden Gegenwert sein, kann die Gesellschaft innerhalb von drei (3) Monaten nach Eintreten eines solchen Tatbestandes mittels einer schriftlichen Mitteilung alle Aktionäre darüber unterrichten, dass nach entsprechender Mitteilung alle Anteile zum an dem hierfür bestimmten Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert (abzüglich der vom Verwaltungsrat beschlossenen und/oder geschätzten Handels- und sonstigen Gebühren, wie diese im Verkaufsprospekt beschrieben sind, sowie der Liquidationskosten) zurückgenommen werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Vorschriften über eine Liquidation der Gesellschaft.

Sofern, gleich aus welchem Grund, während eines Zeitraums von sechzig (60) aufeinanderfolgenden Tagen der Nettoinventarwert eines Subfonds unter zehn (10) Millionen Schweizer Franken liegt bzw. dem entsprechenden Gegenwert bei einer anderen Subfondswährung, oder, falls es der Verwaltungsrat für angebracht hält, wegen Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten, welche für den betreffenden Subfonds von Bedeutung sind, oder falls es im Interesse der Aktionäre ist, kann der Verwaltungsrat alle (nicht aber nur einige) Anteile des betreffenden Subfonds an dem hierfür bestimmten Bewertungstag zu einem Rücknahmepreis, der die vorweggenommenen Realisations- und Liquidationskosten für die Schliessung des betreffenden Subfonds widerspiegelt, ohne eine sonstige Rücknahmegebühr, zurücknehmen. Die Schliessung eines Subfonds verbunden mit der zwangsweisen Rücknahme aller betreffenden Anteile aus anderen Gründen, als den im vorherigen Absatz angegebenen, kann nur mit vorherigem Einverständnis der Aktionäre des zu schliessenden Subfonds auf einer ordnungsgemäss einberufenen Versammlung der Aktionäre des betreffenden Subfonds erfolgen. Ein solcher Entscheid kann ohne Quorum mit einer Mehrheit von 50% der Anwesenden bzw. vertretenen Anteile getroffen werden.

Die Gesellschaft hat die Aktionäre über die Liquidation zu informieren. Diese Mitteilung erfolgt grundsätzlich brieflich sowie ggf. in der vom anwendbaren Recht der Staaten, in denen die Anteile vertrieben werden, vorgesehenen Form.

Liquidationserlöse welche bei der Beendigung der Liquidation eines Subfonds nicht an die Aktionäre ausbezahlt werden konnten, werden gemäss Artikel 146 des Gesetzes von 2010 bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg zugunsten des bzw. der Berechtigten hinterlegt und verfallen nach dreissig (30) Jahren.

Verschmelzung von Subfonds

Der Verwaltungsrat kann ferner, nachdem er im voraus die betreffenden Aktionäre in der gesetzlich vorgeschriebenen Form unterrichtet hat, einen Subfonds mit einem anderen Subfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW gemäss Richtlinie 2009/65/EG oder einem Subfonds desselben verschmelzen.

Eine vom Verwaltungsrat beschlossene Verschmelzung, welche gemäss den Bestimmungen von Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 durchzuführen ist, ist nach Ablauf einer dreissigtägigen Frist von der entsprechenden Unterrichtung der betreffenden Aktionäre an bindend. Während dieser Frist können die Aktionäre ihre Anteile der Gesellschaft ohne Rücknahmegebühr zurückgeben, mit Ausnahme der von der Gesellschaft zurückbehaltenen Beträge zur Deckung von Kosten in Zusammenhang mit Desinvestitionen. Die vorgenannte Frist endet 5 Bankarbeitstage vor dem für die Verschmelzung massgeblichen Bewertungstag.

Eine Verschmelzung eines oder mehrerer Subfonds, infolge derer die SICAV zu existieren aufhört, muss von der Generalversammlung beschlossen werden und vom Notar festgehalten werden. Für solche Beschlüsse ist kein Quorum erforderlich, und es genügt die einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktionäre.

Verschmelzung oder Schliessung von Anteilkategorien

Der Verwaltungsrat kann ferner, nachdem er im voraus die betreffenden Aktionäre unterrichtet hat, eine Anteilkategorie mit einer anderen Anteilkategorie der Gesellschaft verschmelzen oder schliessen. Eine Verschmelzung von Anteilkategorien erfolgt auf der Basis des Nettoinventarwertes am für die Verschmelzung massgeblichen Bewertungstag und wird vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bestätigt.

18. UMTAUSCH DER ANTEILE

Jeder Aktionär kann grundsätzlich den gänzlichen oder teilweisen Umtausch seiner Anteile in Anteile eines anderen Subfonds an einem für beide Subfonds geltenden Bewertungstag sowie innerhalb eines Subfonds von Anteilen einer Anteilkategorie in Anteile einer anderen Anteilkategorie, beantragen, gemäss der nachstehenden Umtauschformel und nach den Grundsätzen, wie sie vom Verwaltungsrat für jeden Subfonds festgelegt worden sind.

Der Verwaltungsrat kann für jeden Subfonds und für jede Anteilkategorie diese Umtauschmöglichkeiten näher bestimmen durch Erlass von Einschränkungen und Begrenzungen mit Bezug auf die Frequenz von Umwandlungsanträgen, die in Frage kommenden Subfonds und die Erhebung einer allfälligen Umtauschgebühr, die im jeweiligen Besonderen Teil unter „Umtausch von Anteilen“ näher dargelegt werden.

Anteile können an jedem Bewertungstag umgetauscht werden und zwar zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis, vorausgesetzt, dass der Umtauschantrag spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) am Tage vor dem Bewertungstag bei der SSB-Lux eingeht. Es gelten auch betreffend Umtausch der Anteile die Bestimmungen betreffend cut-off Zeit und Forward-Pricing (vgl. dazu die Kapitel „Ausgabe der Anteile“ bzw. „Rücknahme der Anteile“).

Ein Antrag ist entweder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) oder an eine der Vertriebsstellen zu richten. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten: Die Anzahl der Anteile des umzutauschenden Subfonds bzw. der umzutauschenden Anteilkategorie und der gewünschten neuen Subfonds bzw. Anteilkategorie sowie das Wertverhältnis, nach dem die Anteile in jedem Subfonds bzw. in jeder Anteilkategorie verteilt werden sollen, sofern mehr als ein/e neue/r gewünschte/r Subfonds bzw. Anteilkategorie vorgesehen ist.

Die Gesellschaft berechnet die Anzahl der Anteile, in die der Aktionär seinen Bestand umwandeln möchte, nach der folgenden Formel:

$$A = \frac{[(B \times C) - E] \times F}{D}$$

wobei:

- A = Anzahl der auszugebenden Anteile des/der neuen Subfonds bzw. Anteilkategorie;
- B = Anzahl der Anteile des/der ursprünglich gehaltenen Subfonds bzw. Anteilkategorie;
- C = Rücknahmepreis je Anteil des/der ursprünglich gehaltenen Subfonds bzw. Anteilkategorie, abzüglich eventueller Veräusserungskosten;
- D = Ausgabepreis je Anteil des/der neuen Subfonds bzw. Anteilkategorie, abzüglich Wiederanlagekosten;
- E = eventuell erhobene Umtauschgebühr (maximal 2% des Nettoinventarwertes), wobei vergleichbare Umtauschgesuche an einem solchen Tag mit derselben Umtauschgebühr belastet werden;
- F = Wechselkurs; haben alte und neuer Subfonds bzw. Anteilkategorie die gleiche Währung, beträgt der Wechselkurs 1.

Eine eventuell erhobene Umtauschgebühr geht zugunsten der betreffenden Vertriebsstelle.

19. AUSSCHÜTTUNGEN

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre für die Ausschüttungsanteile der Subfonds eine jährliche angemessene Dividende unter Berücksichtigung folgender Aspekte vor:

- der im Subfonds erzielten Nettoerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge);
- der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Dabei darf das Mindestkapital der Gesellschaft nicht unterschritten werden. Der Verwaltungsrat kann mit der gleichen Einschränkung Zwischendividenden festlegen. Die Höhe der Zahlung von Dividenden ist nicht im Voraus festgelegt und kann gemäss den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen schwanken.

Sofern die im jeweiligen Subfonds erzielten Erträge/Kapitalgewinne nicht ausreichen, kann das Kapital zur Zahlung der Dividende herangezogen werden. Dadurch kann unter gewissen Umständen in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechterhalten werden. Es wird festgehalten, dass die Subfonds der Gesellschaft im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen im Interesse aller Aktionäre verwaltet werden. Aktionäre sollten in diesem Zusammenhang beachten, dass die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital einer Entnahme eines Teils des Betrages darstellt, den sie ursprünglich investiert haben, oder von den Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zuzuordnen sind. Ausschüttungen führen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts der betroffenen Anteile. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik jederzeit zu ändern.

Bei Thesaurierungsanteilen werden keine Ausschüttungen vorgenommen, sondern die den Thesaurierungsanteilen zugeordneten Werte bleiben zugunsten ihrer Aktionäre reinvestiert.

Die festgelegten Dividenden werden auf www.funds.gam.com sowie gegebenenfalls in anderen von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Medien veröffentlicht.

Die Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach der Festlegung der Dividende in der Währung des jeweiligen Subfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie. Ein Aktionär kann beantragen, dass seine Dividenden auch in einer anderen von der Verwaltungsgesellschaft eröffneten Währung bezahlt werden zu den dann geltenden Wechselkursen und auf Kosten des Aktionärs. Dividenden auf ausschüttende Anteile werden an die im Namensanteilsregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre bezahlt.

Ansprüche aus Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf (5) Jahren geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die entsprechenden Subfonds zurück.

20. BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Nettoinventarwert eines Subfonds sowie der Nettoinventarwert der innerhalb des Subfonds ausgegebenen Anteilskategorien wird in der betreffenden Währung an jedem Bewertungstag - wie nachfolgend definiert - bestimmt, ausser in den im Kapitel „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches der Anteile“ beschriebenen Fällen einer Aussetzung. Bewertungstag für jeden Subfonds ist, sofern im Besonderen Teil bezüglich eines bestimmten Subfonds nichts anderes vorgesehen ist, jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, welcher zugleich kein gewöhnlicher Feiertag für die Börsen oder anderen Märkte ist, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwerts des entsprechenden Subfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, wie von der Gesellschaft bestimmt. Der gesamte auf einen Subfonds entfallende Nettoinventarwert repräsentiert dabei den Marktwert der in diesem enthaltenen Vermögenswerte („Vermögen des Subfonds“) abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Anteilskategorie eines Subfonds ergibt sich dadurch, dass die Summe aller dieser Kategorie zugeordneten Vermögenswerte, abzüglich der dieser Kategorie zugeordneten Verbindlichkeiten, durch alle ausstehenden Anteile derselben Kategorie des betreffenden Subfonds dividiert wird. Die Nettoinventarwerte der Subfonds werden in Übereinstimmung mit den in der Satzung niedergelegten und den vom Verwaltungsrat erlassenen Bewertungsvorschriften und -richtlinien („Bewertungsvorschriften“) bewertet.

Wertpapiere, in welchen ein Subfonds investiert ist, die an einer Börse amtlich oder an einem anderen geregelten Markt notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs an dem Hauptmarkt bewertet, an dem diese Wertpapiere mit einem vom Verwaltungsrat akzeptierten Kursfeststellungsverfahren gehandelt wurden.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle anderen zugelassenen Vermögenswerte (einschliesslich Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind oder in einem geregelten Markt gehandelt werden), werden zu ihrem wahrscheinlichen Realisierungswert bewertet, der nach Treu und Glauben durch den bzw. unter der Aufsicht des Verwaltungsrates bestimmt wird.

Alle nicht auf die Währung des betreffenden Subfonds lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bewertungszeitpunkt zu bestimmenden Wechselkurs umgerechnet.

Der zu bestimmende Nettoinventarwert je Anteil eines Subfonds gilt als endgültig, wenn er vom Verwaltungsrat oder einem autorisierten Mitglied des Verwaltungsrates bzw. einem autorisierten Vertreter des Verwaltungsrates bestätigt wird, ausser im Falle eines offenkundigen Irrtums.

Die Gesellschaft muss in ihre Jahresabschlüsse einen geprüften konsolidierten Abschluss aller Subfonds in Schweizer Franken einbeziehen.

Sollte nach Meinung des Verwaltungsrates aufgrund bestimmter Umstände die Bestimmung des Nettoinventarwertes eines Subfonds in der jeweiligen Währung entweder nicht vernünftig möglich oder für die Aktionäre der Gesellschaft nachteilig sein, kann die Bestimmung des Nettoinventarwertes, des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises vorübergehend in einer anderen Währung vorgenommen werden.

Die Bewertung der in den einzelnen Subfonds eingesetzten Derivaten und strukturierten Produkte erfolgt auf regelmässiger Basis nach dem Prinzip *mark-to-market*, das heisst zum jeweils letzten verfügbaren Preis.

21. AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHES DER ANTEILE

Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwertes jedes Subfonds sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines Subfonds zeitweilig aussetzen:

- a) wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwertes die Bewertungsgrundlagen darstellen, (ausser an gewöhnlichen Feiertagen) geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird;
- b) wenn es nach Ansicht des Verwaltungsrats aufgrund besonderer Umstände unmöglich ist, Vermögenswerte zu verkaufen oder zu bewerten;
- c) wenn die normalerweise zur Kursbestimmung eines Wertpapiers dieses Subfonds eingesetzte Kommunikationstechnik zusammengebrochen oder nur bedingt einsatzfähig ist;
- d) wenn die Überweisung von Geldern zum Kauf oder zur Veräusserung von Kapitalanlagen der Gesellschaft unmöglich ist;
- e) Im Falle einer Verschmelzung eines Subfonds mit einem anderen Subfonds oder mit einem anderen OGAW (oder einem Subfonds eines solchen), sofern dies zum Zweck des Schutzes der Aktionäre gerechtfertigt erscheint;
- f) wenn aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände umfangreiche Rücknahmeanträge eingegangen sind und dadurch die Interessen der im Subfonds verbleibenden Aktionäre nach Ansicht des Verwaltungsrats gefährdet sind; oder
- g) im Fall einer Entscheidung, die Gesellschaft zu liquidieren: am oder nach dem Tag der Veröffentlichung der ersten Einberufung einer Generalversammlung der Aktionäre zu diesem Zweck.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die Gesellschaft die Ausgabe und den Umtausch von Anteilen unverzüglich einzustellen hat, sobald ein die Liquidation zur Folge habendes Ereignis eintritt oder die CSSF dies anordnet. Aktionäre, die ihre Anteile zur Rücknahme oder zum Umtausch angeboten haben, werden schriftlich innerhalb von sieben (7) Tagen über die Aussetzung sowie unverzüglich über die Beendigung derselben unterrichtet.

22. GEBÜHREN UND KOSTEN

Pauschal-Gebühr bzw. Verwaltungsgebühr

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, der Anlageverwalter bzw. Anlageberater, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen (sofern anwendbar) sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds zu dessen Lasten eine jährliche allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) erhoben.

Alternativ zur im Absatz oben beschriebenen Pauschal-Gebühr kann jeder Besondere Teil dieses Prospekts vorsehen, dass auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds zu dessen Lasten eine jährliche maximale Gebühr für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen erhoben wird („**Verwaltungsgebühr**“). Im Falle der Verwaltungsgebühr erfolgt die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („**Dienstleistungsgebühr**“). Sofern dies in einem Besonderen Teil ausdrücklich vorgesehen ist, kann die Dienstleistungsgebühr maximal 0,50% p.a. betragen. Der Besondere Teil kann für die Dienstleistungsgebühr einen Mindestbetrag vorsehen, für den Fall, dass der genannte Prozentsatz die effektiven Verwaltungskosten nicht abdeckt.

Die Höhe der Pauschal-Gebühr bzw. der Verwaltungsgebühr ist für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil unter „Gebühren und Kosten“ angegeben. Die Gebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist monatlich im Nachhinein zahlbar.

Nebenkosten

Die Gesellschaft zahlt ferner Kosten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergeben. Hierunter fallen unter anderem die nachfolgenden Kosten:

Kosten für die operative Führung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, für Steuern, Steuerdienstleistungen, Kosten für Rechts- und Wirtschaftsprüfungsdienste, Rechenschaftsberichte und Prospekte, Publikationskosten für die Einberufung der Generalversammlung, Anteilszertifikate sowie für die Zahlung der Ausschüttungen, Registrierungsgebühren und andere Kosten wegen oder in Zusammenhang mit der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Vertriebsländern, Vertriebsunterstützung, Zahlstellen und Vertreter, SSB-Lux (sofern in der oben erwähnten Gebühr gemäss den Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil nicht bereits enthalten), Gebühren und Auslagen des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Versicherungsprämien, Zinsen, Börsenzulassungs- und Brokergebühren sowie für Research-Dienstleistungen einschliesslich der gesonderten Abführung einer Analysegebühr aus Mitteln der Gesellschaft an den Anlageverwalter auf das unten, unter „Anreize“, aufgeführte Research Payment Account („RPA“), Kauf und Verkauf von Wertpapieren, staatliche Abgaben, Lizenzgebühren, Erstattung von Auslagen an die Depotbank und alle anderen Vertragspartner der Gesellschaft sowie Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes je Anteil und der Anteilspreise. Betreffen solche Auslagen und Kosten alle Subfonds gleichmässig, so wird jedem Subfonds ein seinem Volumenanteil am Gesamtvermögen der Gesellschaft entsprechender Kostenanteil belastet. Wo Auslagen und Kosten nur einen oder einzelne Subfonds betreffen, werden diese dem oder den Subfonds vollumfänglich belastet. Marketing- und Werbungsaufwendungen dürfen nur im Einzelfall durch Beschluss des Verwaltungsrates belastet werden.

Anlagen in Zielfonds

In den Subfonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende OGA oder OGAW (Zielfonds) investieren können, können sowohl Gebühren auf der Ebene der Zielfonds als auch auf der Ebene des investierenden Subfonds anfallen. Erwirbt ein Subfonds Anteile von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft mittelbar oder unmittelbar selbst oder durch eine Gesellschaft, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden („verbundene Zielfonds“), so darf im Umfang von solchen Anlagen keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen bei der Zeichnung bzw. Rückgabe dieser Anteile belastet werden.

Performance Fee

Für Subfonds mit qualifiziertem Verwaltungsaufwand kann eine zusätzliche, dem Anlageberater bzw. Anlageverwalter zu bezahlende, performanceorientierte Gebühr („**Performance Fee**“) vorgesehen werden, wie ggf. für die betroffenen Subfonds im Besonderen Teil definiert. Die Performance Fee berechnet sich auf der Performance pro Anteil und wird nach einem Prozentsatz desjenigen Teils des realisierten Gewinns bemessen, der über einem vordefinierten Benchmark (*Hurdle Rate*) und/oder über der sog. *High Water Mark* für diese Anteile liegt, wie jeweils für die betroffenen Subfonds im Besonderen Teil definiert.

Aufsetzungskosten

Alle Gebühren, Kosten und Ausgaben, die von der Gesellschaft zu tragen sind, werden zunächst mit den Erträgen und danach mit dem Kapital verrechnet. Die Kosten und Ausgaben für die Organisation sowie die Registrierung der Gesellschaft als ein OGAW in Luxemburg, die 120'000 Schweizer Franken nicht überstiegen, wurden von der Gesellschaft getragen und in gleichen Beträgen über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren vom Datum ihrer Entstehung abgeschrieben. Die Kosten für die Aufnahme, Aktivierung und Registrierung eines zusätzlichen Subfonds werden von der Gesellschaft diesem Subfonds belastet und in gleichen Beträgen über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren vom Datum der Aktivierung dieses Subfonds abgeschrieben.

Anreize

Die Verwaltungsgesellschaft, einzelne ihrer Mitarbeiter oder externe Dienstleister können unter Umständen monetäre oder nicht-monetäre Vorteile erhalten oder gewähren.

Erhaltene monetäre (Gebühren, Provisionen) oder nicht-monetäre Vorteile kommen vorbehaltlich nachfolgender Ausnahmen grundsätzlich dem Fondsvermögen zugute.

Die Ausführung von Transaktionen für die Portfolios der Subfonds erfolgt über Broker, welche für ihre Dienstleistungen zu Lasten der Gesellschaft entschädigt werden. In diesem Zusammenhang können Broker zusätzlich Research-Dienstleistungen (z.B. Anlageanalysen) erbringen. Soweit solche zusätzlichen Research-Dienstleistungen von Brokern entschädigt werden sollen, können diese entweder von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Anlageverwalter aus eigenen Mitteln bezahlt werden oder über ein separates Konto, einen sogenannten Research Payment Account („RPA“) entschädigt werden. Einem solchen RPA liegt ein unabhängig vom Volumen der Transaktionen festgesetztes Research-Budget zugrunde. Die Entschädigung von Research-Dienstleistungen über ein RPA setzt voraus, dass zwischen der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Anlageverwalter und dem entsprechenden Broker ein sog. Research Charge Collection Agreement („RCCA“) oder eine Gebührenteilungsvereinbarung besteht.

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile sind von der vorgenannten Regelung ausgenommen, u.a. Schriftmaterial von einem Emittenten oder potenziellen Emittenten, nichtwesentliches Material oder nichtwesentliche Dienstleistungen in Form von kurzfristigen Marktkommentare etc.

Die wesentlichen Bestimmungen der relevanten Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und/oder nicht in Geldform angebotene oder gewährte Zuwendungen sind in zusammengefasster Form am Sitz der Gesellschaft offengelegt. Einzelheiten sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

23. BESTEUERUNG

Die folgende Zusammenfassung basiert auf dem Gesetz und den Usancen, die zurzeit im Grossherzogtum Luxemburg Geltung haben bzw. angewandt werden und im Laufe der Zeit Änderungen erfahren können.

23.1 Gesellschaft

Luxembourg

Die Gesellschaft unterliegt der Luxemburger Steuerhoheit. Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner Einkommenssteuer und auch keiner Steuer auf Kapitalgewinne in Bezug auf realisierte oder unrealisierte Bewertungsgewinne. Ebenso wenig unterliegen von der Gesellschaft getätigte Ausschüttungen derzeit der luxemburgischen Quellensteuer. Für die Ausgabe von Anteilen fallen in Luxemburg keine Steuern an.

Die Gesellschaft unterliegt einer Steuer von jährlich 0,05% des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Nettoinventarwertes, welche vierteljährlich zu entrichten ist. Insoweit jedoch Teile des Gesellschaftsvermögens in andere Luxemburger OGAW und/oder OGA investiert sind, welche besteuert werden, werden diese Teile in der Gesellschaft nicht besteuert.

Der Nettoinventarwert, welcher einer Anteilskategorie für „institutionelle Anleger“ im Sinne der Luxemburger Steuergesetzgebung entspricht, wie gegebenenfalls in den entsprechenden Besonderen Teilen beschrieben, wird mit einer reduzierten Steuer von 0,01% p.a. belastet, auf der Grundlage der Einordnung durch die Gesellschaft der Aktionäre dieser Anteilskategorie als institutionelle Anleger im Sinne der Steuergesetzgebung. Diese Einordnung beruht auf dem Verständnis der Gesellschaft der derzeitigen Rechtslage, welche auch mit rückwirkender Wirkung Änderungen unterworfen sein kann, was auch rückwirkend zu einer Belastung mit der Steuer von 0,05% führen kann.

Die Gesellschaft unterliegt in Belgien mit Subfonds, die in Belgien bei der lokalen Aufsichtsbehörde „Autorité des Services et Marchés Financiers“ zum Vertrieb registriert sind einer sog. „Net Asset Tax“ („NAT“). Die NAT beträgt derzeit 0,0925% und bezieht sich auf den Teil des Nettoinventarwertes betroffener Subfonds, der per 31.12. eines jeden Kalenderjahres durch belgische Finanzvermittler aktiv an in Belgien ansässige Personen platziert wurde.

Allgemein

Kapitalgewinne und Erträge aus Dividenden, Zinsen und Zinszahlungen, die die Gesellschaft aus ihren Anlagen in anderen Ländern erzielt, können dort jeweils einer nicht rückerstattbaren Quellen- oder Kapitalgewinnsteuer in unterschiedlichen Höhen unterliegen. Es ist der Gesellschaft häufig nicht möglich, von Steuervergünstigungen aufgrund bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und diesen Ländern bzw. aufgrund lokaler Bestimmungen zu profitieren. Sollte sich diese Situation in der Zukunft ändern und ein niedrigerer Steuersatz zu Steuererstattungen an die Gesellschaft führen, wird der Nettoinventarwert der betroffenen Subfonds bzw. Anteile zum ursprünglichen Steuerabzugszeitpunkt nicht neu berechnet; die Rückzahlungen werden stattdessen indirekt anteilmässig auf die zum Zeitpunkt der Erstattung bestehenden Aktionäre aufgeteilt.

23.2. Aktionäre

Luxembourg

Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegen Aktionäre in Luxemburg keiner Kapitalertrags-, Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer (ausgenommen sind Anleger, die in Luxemburg ansässig oder wohnhaft sind oder ihren ständigen Sitz haben sowie ehemalige Bewohner Luxembourgs, falls sie mehr als 10% der Anteile der Gesellschaft halten).

Automatischer Informationsaustausch von Finanzinformationen im Bereich der Besteuerung

Zahlreiche Länder, einschliesslich Luxemburg und die Schweiz, haben bereits Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) in Steuerangelegenheiten abgeschlossen oder erwägen deren Abschluss. Dazu wurde ein Reporting Standard im Rahmen der OECD abgestimmt. Dieser sogenannte Common Reporting Standard (CRS) bildet das Rahmenwerk für den zwischenstaatlichen Austausch von Finanzinformationen im Bereich der Besteuerung.

CRS verpflichtet Finanzinstitute zur Sammlung und ggf. Meldung von Informationen über Finanzvermögen, welches für Steuerpflichtige aus am Informationsaustausch teilnehmenden Ländern und Gebieten grenzüberschreitend verwahrt oder verwaltet wird. Diese Informationen werden zwischen den Steuerverwaltungen der teilnehmenden Staaten ausgetauscht.

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union haben durch die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung beschlossen den AEOI bzw. CRS innerhalb der EU umzusetzen.

Luxemburg hat die Richtlinie 2014/107/EU mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich automatischen Austauschs von Informationen über Finanzkonten umgesetzt sowie durch weitere Vorschriften konkretisiert („Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz“). Demgemäss sammeln betroffene Luxemburger Finanzinstitute ab 2016 bestimmte Informationen in Bezug auf Inhaber von Finanzkonten (sowie ggf. in Bezug auf

beherrschende Personen von Kontoinhabern) und werden diese Informationen in Bezug auf die meldepflichtigen Konten erstmals im 2017 an luxemburgische Steuerbehörden melden. Diese Meldungen werden von den luxemburgischen Steuerbehörden an bestimmte ausländische Steuerbehörden, insbesondere auch innerhalb der EU übermittelt.

Nach Beurteilung des Verwaltungsrates unterliegt die Gesellschaft dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz in Luxemburg. Die Gesellschaft wurde als meldendes Finanzinstitut (Investmentunternehmen) gemäss Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz klassifiziert. Demgemäss sammelt sowie ggf. meldet die Gesellschaft Informationen in Bezug auf Kontoinhaber nach den oben dargestellten Grundsätzen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zur Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen bzw. Anteile zwangsweise zurückkaufen, wenn die von einem Antragsteller bzw. Anleger übermittelten Informationen nicht den Anforderungen der Richtlinie 2014/107/EU bzw. dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz entsprechen. Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Luxemburg unter dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz bzw. der Richtlinie 2014/107/EU können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Nominees ferner Zusatzinformationen von den Anlegern verlangen, um, je nach Sachverhalt, ihren steuerlichen Identifikations- und ggf. Meldeverpflichtungen nachzukommen.

Antragsteller bzw. Anleger werden auf die Pflicht der Gesellschaft zur Weitergabe von Informationen über meldepflichtige Konten und deren Inhaber sowie ggf. von beherrschenden Personen an die luxemburgischen Steuerbehörden hingewiesen, die diese Informationen, je nach Sachverhalt, an bestimmte Steuerbehörden in andere Länder übermitteln, mit denen ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten abgeschlossen wurde.

Der Umfang und die Anwendung des AEOI bzw. CRS können von Land zu Land variieren und Änderungen unterworfen sein. Es obliegt den Anlegern, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen (einschliesslich des steuerlichen Informationsaustausches) beraten zu lassen, welche der Erwerb, der Besitz, die Rückgabe (Rücknahme), der Umtausch, die Übertragung von Anteilen sowie Ausschüttungen haben können, einschliesslich der eventuellen Kapitalverkehrskontrollvorschriften.

23.3 Foreign Account Tax Compliance Act ("FATCA") der Vereinigten Staaten von Amerika ("USA")

Die USA haben FATCA eingeführt, um gewisse Informationen über ausländische Finanzkonten und Anlagen von gewissen in den USA steuerpflichtigen Personen zu erhalten.

Im Hinblick auf die Umsetzung von FATCA in Luxemburg erfolgte am 28. März 2014 die Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Abkommens nach dem sog. Model 1 zwischen dem Grossherzogtum Luxemburg und den USA („Lux IGA“), das gemäss Abkommensbestimmungen in luxemburgisches Recht durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 umgesetzt wurde („Lux IGA Vorschriften“). Unter dem Lux IGA wird ein in Luxemburg ansässiges Finanzinstitut („Lux FI“) verpflichtet die Lux IGA Vorschriften zu befolgen, statt direkt den Bestimmungen des US-Finanzministeriums in Bezug auf die FATCA-Regulierung zu unterstehen. Lux FIs, welche die Anforderungen der Lux IGA Vorschriften erfüllen, gelten als FATCA-konform und demzufolge unterliegen sie nicht der Quellenbesteuerung aufgrund von FATCA („FATCA Quellenbesteuerung“), sofern sie ihren FATCA-Status dem Abzugsverpflichteten gegenüber richtig bescheinigen.

Nach Beurteilung des Verwaltungsrats ist die Gesellschaft ein Lux FI, das den Anforderungen der Lux IGA Vorschriften unterliegt. Die Gesellschaft und ihre Subfonds wurden als „Sponsored Investment Entities“, gemäss Lux IGA klassifiziert. Unter dem Lux IGA gelten Sponsored Investment Entities als FATCA-konform und sind als nicht-meldendes Lux FI ausgewiesen.

Für Sponsoringzwecke unter dem Lux IGA hat die Gesellschaft die Verwaltungsgesellschaft als Sponsoring Entity ernannt, welche in dieser Funktion die FATCA-Registrierung auf der Internetseite der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service - "IRS") durchführt und sich verpflichtet hat die Identifikation der Investoren, einen etwaigen Quellensteuerabzug und FATCA bezogene Meldungen im Auftrag der Gesellschaft durchzuführen („Sponsoring Entity Service“).

Wie im Lux IGA bestimmt, verbleibt die schlussendliche Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen nach den Lux IGA Vorschriften bei der Gesellschaft, ungeachtet der Ernennung der Verwaltungsgesellschaft als Sponsoring Entity der Gesellschaft.

Bei der Ausführung Ihrer Tätigkeiten als Sponsoring Entity ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt Leistungen und Dienste von externen Auftragnehmern in Anspruch zu nehmen, einschliesslich von der Namensregister- und Umschreibungsstelle der Gesellschaft.

Nach den Lux IGA Vorschriften ist die Verwaltungsgesellschaft gegenüber der luxemburgischen Steuerbehörde zur Meldung von bestimmten direkten und ggf. indirekten Beteiligungen bestimmter US-amerikanischer Investoren an der Gesellschaft sowie hierauf bezogener Zahlungen ab dem 1. Juli 2014 verpflichtet, sowie gleichfalls zur Meldung von solchen Investoren, welche die FATCA-Bestimmungen oder jeweils anwendbare zwischenstaatliche Abkommen nicht erfüllen. Diese Meldungen werden gemäss dem Lux IGA von der luxemburgischen Steuerbehörde an den IRS übermittelt.

Investoren, die ihre Anlagen nicht direkt als Aktionäre bei der Gesellschaft (d.h. rechtlicher Anteilinhaber) halten, sondern über einen oder mehrere Intermediäre, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Vertriebsstellen, Plattformen, Depotbanken und andere Finanzintermediäre ("Nominee"), sollten sich bei diesen Nominees über deren FATCA-Konformität erkundigen, um FATCA bezogene Meldungen und / oder eine mögliche Quellenbesteuerung zu vermeiden.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter FATCA oder unter einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen mit den USA, können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Nominees Zusatzinformationen von den Investoren verlangen, um beispielsweise, je nach Sachverhalt, FATCA-bezogenen Meldungen und / oder einer möglichen Abzugsverpflichtung entweder nachzukommen oder von diesen Abstand zu nehmen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zur Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen bzw. Anteile zwangsweise zurückzukaufen, wenn die von einem Antragsteller bzw. Anleger übermittelten Informationen nicht den Anforderungen der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtung unter dem Lux IGA bzw. den Lux IGA Vorschriften entsprechen.

Der Umfang und die Anwendung der FATCA Quellenbesteuerung und der Meldepflichten unter den FATCA-Bestimmungen und den jeweils anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen können von Land zu Land variieren und, nach einer Überprüfung durch die USA, Luxemburg oder anderer Länder, Änderungen unterworfen sein. Investoren wird empfohlen, sich bei ihren Steuer- oder Rechtsberatern über ihre individuelle steuerliche Situation infolge der Anwendung von FATCA Bestimmungen zu informieren.

24. GENERALVERSAMMLUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die jährliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft findet jeweils am 20. Oktober um 16.00 Uhr in Luxemburg statt. Falls dieser Tag kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, findet die Generalversammlung am darauf folgenden Bankarbeitstag in Luxemburg statt. Andere, ausserordentliche Generalversammlungen der Gesellschaft oder Versammlungen einzelner Subfonds bzw. von deren Anteilskategorien können zusätzlich abgehalten werden. Die Einladungen zur Generalversammlung und anderen Versammlungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht und der derzeit aktuellen Satzung. Die Einladungen enthalten Informationen über den Ort und den Zeitpunkt der Generalversammlung, über die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung, sowie – wenn erforderlich – das Quorum und die für Beschlüsse erforderlichen Mehrheiten. Die Einladung kann ausserdem vorsehen, dass die Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse festgestellt werden auf Grundlage der Anteile, welche am fünften Tag, der der Generalversammlung vorausgeht, um 24 Uhr (Luxemburger Zeit) ausgegeben und im Umlauf sind. Die Rechte eines Aktionärs zur Teilnahme und Abstimmung bei einer Generalversammlung richten sich ebenfalls nach seinem Anteilsbesitz zu diesem Zeitpunkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Der jährliche Rechenschaftsbericht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft bzw. der Subfonds enthält, ist spätestens fünfzehn (15) Tage vor der jährlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Ungeprüfte Halbjahresberichte liegen dort binnen zwei (2) Monaten nach dem betreffenden Halbjahresenddatum vor. Exemplare dieser Berichte sind jeweils bei den nationalen Vertretern sowie bei der SSB-Lux erhältlich.

Neben den jährlichen Rechenschaftsberichten und den Halbjahresberichten, welche sich auf alle Subfonds beziehen, können auch für einzelne Subfonds gesonderte jährliche Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte erstellt werden.

25. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft, den Aktionären, der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, der Hauptzahl- sowie Hauptverwaltungsstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, den Anlageberatern bzw. Anlageverwaltern, den nationalen Vertretern und den Vertriebsstellen sind der zuständigen Gerichtsbarkeit des Grossherzogtums Luxemburg unterworfen. Es findet jeweils Luxemburger Recht Anwendung. Die vorgenannten Gesellschaften können sich jedoch im Zusammenhang mit Forderungen von Aktionären aus anderen Ländern dem Gerichtsstand jener Länder unterwerfen, in denen Anteile angeboten und verkauft werden.

26. VERGÜTUNGSPOLITIK

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG, die durch die Richtlinie 2014/91/EU (zusammen die „OGAW Richtlinie“) geändert wurde, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik implementiert, die den in Artikel 14 (b) der OGAW Richtlinie festgelegten Grundsätzen entspricht. Diese Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie konzentriert sich auf die Kontrolle der Risikobereitschaft von Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung auf derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter, sowie Risikoträger, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft und der Subfonds haben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Einklang mit den jeweils geltenden Bestimmungen der OGAW Richtlinie und der ESMA Leitlinien und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit entsprechend ihrer Grösse und derjenigen der Gesellschaft, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten eine Vergütungspolitik und -praxis festgelegt.

Für Unternehmen, an die gemäss Artikel 13 der OGAW Richtlinie Vermögensverwaltungstätigkeiten delegiert wurden, gelten ebenfalls die Vergütungsanforderungen der anwendbaren ESMA Leitlinien, es sei denn, sie und ihre relevanten Mitarbeiter unterstehen regulatorischen Vergütungsanforderungen, welche genauso wirksam sind wie diejenigen der geltenden ESMA Leitlinien.

Dieses Vergütungssystem ist in einer Vergütungspolitik niedergelegt, die unter anderem folgende Anforderungen erfüllt:

- a) Die Vergütungspolitik entspricht den Grundsätzen eines soliden und effektiven Risikomanagements und trägt zu einem solchen bei, schafft jedoch keinen Anreiz zu einer übermässigen Risikobereitschaft.
- b) Die Vergütungspolitik steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der GAM-Gruppe (einschliesslich der Verwaltungsgesellschaft und der OGAW, die sie verwaltet, sowie der Anleger in diese OGAW) und beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- c) Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Kontext eines mehrjährigen Bewertungsrahmens.
- d) Feste und variable Komponenten der Gesamtvergütung werden in angemessener Weise aufeinander abgestimmt und die feste Vergütungskomponente macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus, um die Ausübung einer vollständig flexiblen Politik im Hinblick auf variable Vergütungskomponenten zu ermöglichen, die auch die Möglichkeit vorsieht, keine variablen Vergütungskomponente zu zahlen.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.funds.gam.com veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstigen Zuwendungen sowie die Angabe der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschliesslich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses. Auf Anfrage werden die Informationen von der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

27. EINSICHT IN DOKUMENTE

Kopien der folgenden Dokumente können während den normalen Geschäftszeiten an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg sowie bei den jeweiligen nationalen Vertretern an deren Geschäftstagen eingesehen werden:

- 1a) die Anlageberater- bzw. Anlageverwalterverträge, der Fondsverwaltungsvertrag, die Verträge mit der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, und Hauptzahlstelle sowie der Namensregister- und Umschreibungsstelle. Diese Verträge können in gegenseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden;
- 1b) die Satzung der Gesellschaft.

Auf Verlangen sind die folgenden Dokumente kostenlos erhältlich:

- 2a) die jeweils aktuellen Wesentlichen Anlegerinformationen und der vollständige Rechtsprospekt;
- 2b) die letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Satzung, die Wesentlichen Anlegerinformationen, der vollständige Rechtsprospekt, Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft („Remuneration Policy of GAM (Luxemburg) S.A.“) und die Jahres- und Halbjahresberichte sind ebenfalls auf der Website www.funds.gam.com erhältlich.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den erwähnten Dokumenten in deutscher Sprache und allfälligen Übersetzungen gilt die Fassung in deutscher Sprache. Vorbehalten bleiben zwingende anderslautende Vorschriften betreffend den Vertrieb und Vermarktung von Rechtsordnungen, in welchen Anteile der Gesellschaft rechtmässig vertrieben worden sind.

28. DATENSCHUTZHINWEIS

Interessierte Anleger sollten beachten, dass sie der Gesellschaft durch das Ausfüllen eines Antragsformulars Informationen bereitstellen, die personenbezogenen Daten im Sinne des luxemburgischen Datenschutzgesetzes² darstellen können. Diese Daten dienen dem Prozess der Kundenidentifizierung und Zeichnung, der Verwaltung, der Transferstelle, der statistischen Analyse und der Marktforschung. Sie kommen ausserdem zur Anwendung, um die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einzuhalten, dienen der Offenlegung gegenüber der Gesellschaft (ihrer Beauftragten und Vertreter) und werden mit Zustimmung des Antragstellers auch im Direktmarketing eingesetzt.

Daten können Dritten offengelegt werden, zum Beispiel:

- (a) Regulierungsstellen, Steuerbehörden,
- (b) den Beauftragten, Beratern und Dienstleistungsanbietern der Gesellschaft und den ordentlich bevollmächtigten Vertretern derselben und der Gesellschaft sowie ihren jeweiligen nahestehenden oder verbundenen Unternehmen unabhängig vom Standort (auch ausserhalb des EWR, an dem womöglich nicht dieselben Datenschutzgesetze wie in Luxembourg gelten) für die angegebenen Zwecke. Zur Klarstellung sei gesagt, dass jeder Dienstleistungsanbieter der Gesellschaft (einschliesslich der Verwaltungsgesellschaft, ihrer Beauftragten und der ordentlich bevollmächtigten Vertreter derselben und der Gesellschaft sowie ihrer jeweiligen nahestehenden oder verbundenen Unternehmen) die personenbezogenen Daten oder Informationen über die Anleger der Gesellschaft, die sich in seinem Besitz befinden, mit anderen Dienstleistungsanbietern der Gesellschaft austauschen darf.

Personenbezogene Daten werden für einen oder mehrere der im Antragsformular angegebenen Zwecke erhoben, gespeichert, verwendet, offengelegt und verarbeitet.

Die Anleger haben das Recht, eine Kopie der sie betreffenden personenbezogenen Daten im Besitz der Gesellschaft zu erhalten und die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu

² „Datenschutzgesetz“ - das Datenschutzgesetz vom 2. August 2002 in seiner geänderten oder überarbeiteten Fassung, einschliesslich der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die jeweils erlassen und von Zeit zu Zeit geändert werden sowie die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679.

verlangen. Ab dem 25. Mai 2018, dem Datum des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, haben die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen auch das Recht auf Vergessen werden, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Unter bestimmten eng umschriebenen Umständen besteht auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn Anleger in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einwilligen, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Verordnungen über wirtschaftliches Eigentum

Die Gesellschaft kann ferner die Informationen verlangen (auch im Wege gesetzlicher Bekanntmachungen), die zur Führung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft gemäss den Verordnungen über wirtschaftliches Eigentum erforderlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnungen über wirtschaftliches Eigentum („wirtschaftlicher Eigentümer“) unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet ist, die Gesellschaft über seinen Status als wirtschaftlicher Eigentümer und etwaige diesbezügliche Änderungen schriftlich zu informieren, auch wenn er als wirtschaftlicher Eigentümer ausscheidet.

Antragsteller sollten beachten, dass sich der wirtschaftliche Eigentümer gemäss den Verordnungen über wirtschaftliches Eigentum strafbar macht, wenn er (i) die Bedingungen einer Mitteilung über wirtschaftliches Eigentum, die er von der Gesellschaft oder im Namen der Gesellschaft erhält, nicht erfüllt oder (ii) in Reaktion auf eine solche Mitteilung im Wesentlichen falsche Angaben macht oder (iii) unter bestimmten Voraussetzungen seiner Verpflichtung nicht nachkommt, die Gesellschaft über seinen Status als wirtschaftlicher Eigentümer und über etwaige diesbezügliche Änderungen schriftlich zu informieren, oder in Vortäuschung der Pflichterfüllung im Wesentlichen falsche Angaben macht.

29. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber von Anteilen des MULTIPARTNER SICAV in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE IN DEUTSCHLAND

Zahlstelle: DekaBank
 Deutsche Girozentrale
 Mainzer Landstraße 16,
 60325 Frankfurt am Main

Informationsstelle: GAM (Deutschland) GmbH
 Taunusanlage 15
 D-60325 Frankfurt am Main

KOSTENREGELUNG

Die Zahlstellen bzw. die in Deutschland im Zusammenhang mit dem Vertrieb erforderlichen (Abwicklungs-) Stellen dürfen dem Anleger keine zusätzliche Kosten und Spesen, insbesondere die mit den Kundenaufträgen verbundenen Transaktionskosten, belasten.

PUBLIKATIONEN

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Subfonds bzw. der in Deutschland vertriebenen Anteilsklassen werden auf www.funds.gam.com veröffentlicht. Die Einladungen zur Generalversammlung und anderen Versammlungen erfolgen durch Publikation im Bundesanzeiger. Sonstige Mitteilungen an die Anleger (Anteilinhaber) werden per Anlegerschreiben mitgeteilt sowie auf www.funds.gam.com publiziert.

Zusätzlich werden sie für die „RobecoSAM FUNDS“, den KONWAVE GOLD EQUITY FUND und die „CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und im Handelsblatt veröffentlicht.

RÜCKNAHME UND UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anleger können bei der deutschen Zahlstelle jederzeit ihre Anteile zur Rücknahme und zum Umtausch einreichen. Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und etwaige sonstige Zahlungen können über die deutsche Zahlstelle geleitet und von dieser ausbezahlt werden.

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN

Der Rechtsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Vertragsbedingungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des MULTIPARTNER SICAV können an jedem Bankarbeitstag in Papierform kostenlos bei der oben genannten Informationsstelle bezogen oder unter www.funds.gam.com abgerufen werden. Des Weiteren sind bei der Informationsstelle auch kostenlos einsehbar oder erhältlich die Ausgabe- und Rücknahmepreise (gegebenenfalls auch die Umtauschpreise). Ferner können dort eingesehen werden sonstige Angaben und Unterlagen (Anlageberater- bzw. Anlageverwalterverträge, der Fondsverwaltungsvertrag, Verträge mit der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Domizilierungs- und Hauptzahlstelle sowie der Namensregister und Umschreibungsstelle), die im Herkunftsstaat des EU-Investmentvermögens zu veröffentlichen sind.

BESTEuerung VON INVESTMENTFONDSERTRÄGEN AUF ANLEGEREbene AB 1. JANUAR 2018

Durch die Investmentsteuerreform wurde das bisherige Transparenzprinzip zum 1. Januar 2018 durch ein pauschales Besteuerungssystem ersetzt.

Zum Übergang auf das neue Besteuerungssystem gelten alle Investmentfondsanteile als zum 31. Dezember 2017 fiktiv veräußert. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung wird jedoch erst dann steuerpflichtig, wenn die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Auf Ebene des Anlegers sind statt der tatsächlich erzielten Erträge des Investmentfonds die folgenden Investmenterträge pauschal steuerpflichtig:

- Barausschüttungen,
- Vorabpauschalen sowie
- Gewinne aus der Veräußerung oder Rückgabe von Fondsanteilen.

Bei Ausschüttungen aus dem Investmentfonds ist der tatsächlich gezahlte Ausschüttungsbetrag (Barausschüttungsbetrag) steuerpflichtig.

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen in einem Kalenderjahr geringer sind als ein pauschal ermittelter Basisertrag (Rücknahmepreis zu Beginn des Kalenderjahres multipliziert mit 70 Prozent des Basiszinses, einer jährlich veröffentlichten risikolosen Marktverzinsung). Die Vorabpauschale ist dabei begrenzt auf den Mehrbetrag, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Die Vorabpauschale fließt dem Anleger am ersten Kalendertag des Folgejahres zu.

Der Gewinn aus der Rückgabe bzw. Veräußerung von Fondsanteilen ist nach den neuen Regeln weiterhin steuerpflichtig – der Gewinn bzw. Verlust ist dabei um die während der Besitzzeit steuerpflichtigen Vorabpauschalen zu vermindern.

Ab 2018 unterliegen bestimmte inländische Erträge (insbesondere inländische Dividenden sowie Mieterträge und Gewinne aus dem Verkauf von inländischen Immobilien) auf der Eingangsseite eines Investmentfonds einer Steuer in Höhe von 15 %. Ausländische Quellensteuern können auf Ebene des Anlegers nicht mehr angerechnet werden. Dies wird durch eine Teilfreistellung der Erträge auf der Ausgangsseite eines Investmentfonds kompensiert, deren Höhe vom steuerlich beurteilten Anlageschwerpunkt des Investmentfonds laut Verkaufsprospekt (Aktienfonds, Mischfonds, Immobilienfonds) und vom Anlegertyp (natürliche Person, inkorporierter Anleger und sonstiger betrieblicher Anleger) abhängt.

Der anwendbare Teilfreistellungssatz eines Investmentfonds kann sich ändern, wenn sich der steuerlich beurteilte Anlageschwerpunkt des Investmentfonds ändert und/oder die für die Qualifizierung als Aktien-, Misch-

oder Immobilienfonds relevanten Beteiligungs- bzw. Immobilienquoten verletzt werden (Grenzverletzung). Eine Grenzverletzung ist jedoch nur schädlich, wenn es sich um eine aktive Grenzverletzung handelt. Passive Grenzverletzungen aufgrund von Fehlqualifizierungen oder Marktpreisänderungen der getätigten Anlagen sollten dagegen unbeachtlich sein, sofern unverzüglich entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Sofern es zu einer Änderung des Teilfrestellungssatzes kommen sollte, gelten die Fondsanteile auf Ebene der Anleger als am Tag der Änderung des Freistellungssatzes veräußert und als am Folgetag neu erworben. Ein Veräußerungsergebnis aus diesem fiktiven Verkauf wird jedoch erst bei tatsächlicher Veräußerung der Fondsanteile besteuert.

Sofern die (in- als auch ausländischen) Fondsanteile in einem Depot bei einer inländischen Bank gehalten werden, erfolgt der Einbehalt der Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags und ggf. der Kirchensteuer in der Regel durch das inländische depotführende Kreditinstitut, soweit der Anleger nicht vom Steuerabzug befreit ist. Dieser Steuereinbehalt hat abgeltende Wirkung, sofern der inländischen depotführenden Stelle alle Steuerabzugsmerkmale einschl. möglicher Kirchensteuerpflicht vorliegen. Liegen nicht alle Steuermerkmale vor und unterbleibt in Folge dessen bei bestehender Kirchensteuerpflicht die Abführung der Kirchensteuer, besteht auch bei inländischer Verwahrung der Fondsanteile eine Deklarationspflicht. Gleiches gilt, sofern das inländische depotführende Institut von Erträgen aus in- und ausl. thesaurierenden Fonds, die bei einem inländischen depotführenden Kreditinstitut gehalten werden, aufgrund fehlender Kontodeckung nicht den Einbehalt der Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags und ggf. der Kirchensteuer vornehmen kann. Bei einer Verwahrung der Anteile bei einem ausländischen Kreditinstitut oder sonstigen (Depot-)Stelle besteht weiterhin eine Veranlagungspflicht des Anlegers.

WICHTIGER HINWEIS

Die Angaben in diesem Dokument dienen lediglich zum Zwecke der Information und stellen keine Anlage- oder Steuerberatung dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können sich jederzeit (auch rückwirkend) ändern. Investoren wird empfohlen, sich bei ihren Steuer- oder Rechtsberatern über ihre individuelle steuerliche Situation im Zusammenhang mit ihren (beabsichtigten) Anlagen zu informieren.

VERSCHIEDENES

Der Vertrieb der Anteile des MULTIPARTNER SICAV ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 310 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches angezeigt worden.

BITTE BEACHTEN, DASS FÜR DIE SUBFONDS

- **MULTIPARTNER SICAV – BAM FUNDS**
- **MULTIPARTNER SICAV – CALIBER FUNDS**
- **MULTIPARTNER SICAV – CARTHESIO FUNDS**
- **MULTIPARTNER SICAV - CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND**
- **MULTIPARTNER SICAV - CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND**
- **MULTIPARTNER SICAV – CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020**
- **MULTIPARTNER SICAV – FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022**
- **MULTIPARTNER SICAV – GAM CEDOLA GLOBALE 2023**
- **MULTIPARTNER SICAV – GAM PAC EVOLUTION**
- **MULTIPARTNER SICAV – GLOBAL ABSOLUTE RETURN**
- **MULTIPARTNER SICAV – INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022**
- **MULTIPARTNER SICAV – J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023**
- **MULTIPARTNER SICAV – PENTALPHA FUNDS**

- **MULTIPARTNER SICAV – PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022**
- **MULTIPARTNER SICAV – RFN DINAMICO CEDOLA 2024**
- **MULTIPARTNER SICAV – RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC**
- **MULTIPARTNER SICAV – VONTOBEL NEXT GEN**
- **MULTIPARTNER SICAV – VONTOBEL CEDOLA 2024**
- **MULTIPARTNER SICAV – SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024**
- **MULTIPARTNER SICAV – ZURICH INVEST PROTECT 85+ II**

keine Anzeige zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet worden ist und dass Anteile dieses Subfonds an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden dürfen.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND

CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND

CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND

CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND

CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND

Fünf für die Hérens Quality Asset Management AG, Freienbach / Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Multipartner SICAV

BESONDERER TEIL A: 7. DEZEMBER 2018

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND, CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND, CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND, CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND und CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND. Wo in diesem Dokument auf die fünf Subfonds gemeinsam bezug genommen wird, werden diese nachfolgend als „**CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS**“ bezeichnet.

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL A

1. Ausgabe der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	3
2. Anlageziele und -politik der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	3
2.1. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	3
2.2. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	3
2.3. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	4
2.4. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	4
2.5. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	5
2.6. Weitere Anlagebedingungen	5
3. Risikohinweise	5
4. Anlegerprofil	6
5. Der Anlageverwalter der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	6
6. Beschreibung der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	6
7. Ausschüttungspolitik der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	7
8. Gebühren und Kosten der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	7
9. Ausgabe von Anteilen der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	8
10. Rücknahme von Anteilen der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	9
11. Umtausch von Anteilen der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	9
12. Übersicht über die Subfonds bzw. Anteilkategorien	10

1. AUSGABE DER ANTEILE DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Die Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS wurden erstmals wie folgt ausgegeben. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

Subfonds	Zeichnungsfrist	Ausgabepreis
CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	18. – 31. August 2010	USD 100
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	27. – 30. September 2004	EUR 100
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	23. – 30. März 2007	EUR 100
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	27. – 30. September 2004	CHF 100
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	27. – 30. September 2004	USD 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

2.1. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND („CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Schwellenländern (sogenannte „Emerging Markets“ Länder) haben.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND lautet auf US Dollar.

2.2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND („CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern Europas haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND lautet auf Euro.

2.3. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND („CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Länder weltweit haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND lautet auf Euro.

2.4. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND („CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen

Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND können in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND lautet auf Schweizer Franken.

2.5. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND („CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND lautet auf US Dollar.

2.6. WEITERE ANLAGEBEDINGUNGEN

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt und den oben genannten Ausführungen zur Anlagepolitik des Fonds, investiert der Fonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 (in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Bei der Ermittlung der Mindestinvestitionsquote bleiben Anteile an OGAW / AIF unberücksichtigt.

3. RISIKOHINWEISE

Potentielle Investoren des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer

Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

4. ANLEGERPROFIL

CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Dieser Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklung in *Emerging Markets* Ländern profitieren wollen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND, CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND, CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND, CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND

Diese Subfonds eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können diese Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

5. DER ANLAGEVERWALTER DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Hérens Quality Asset Management AG, Bahnhofstrasse 3, 8808 Pfäffikon SZ.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Hérens Quality Asset Management AG ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die 2017 durch Übernahme der Aktiven und des Fremdkapitals der Hérens Partners AG, Freienbach, durch CE Asset Management AG, Meilen, hervorgegangen ist. Der Anlageverwalter besteht auf unbegrenzte Zeit und hat seinen Sitz in Freienbach sowie seine Domiziladresse an der Bahnhofstrasse 3, 8808 Pfäffikon SZ (Schweiz). Hérens Quality Asset Management AG ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen bewilligt. Das Aktienkapital beträgt CHF 2'000'000.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile jedes der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile thesaurierend;
- C-Anteile thesaurierend, für "institutionelle Investoren", wie nachfolgend definiert;

- D-Anteile thesaurierend, für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an "institutionelle Investoren", d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel "Ausgabe und Rücknahme der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS" und "Umtausch von Anteilen der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS").

D-Anteile werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die gleichzeitig ein Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag mit Hérens Quality Asset Management AG unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von D-Anteilen, so wird die Gesellschaft die D-Anteile automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umwandeln, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge);
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den **A- und B-Anteilen** eine Pauschal-Gebühr zulasten des jeweiligen Subfonds wie folgt erhoben.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den **C-Anteilen** eine Pauschal-Gebühr zulasten des jeweiligen Subfonds wie folgt erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den **D-Anteilen** eine Pauschal-Gebühr zulasten des jeweiligen Subfonds wie folgt erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von D-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung des Anlageverwalters erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von D-Anteilen notwendig abzuschließenden Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatervertrags (wie oben beschrieben).

Subfonds

max. Pauschal-Gebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts

A- und B-Anteile C-Anteile D-Anteile

CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds die wie unter Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

9. AUSGABE VON ANTEILEN DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile jedes der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 5% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-, B- und/oder D-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen (für "institutionelle Investoren") beträgt der Mindestzeichnungsbetrag wie folgt:

CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	USD 1'000'000
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	EUR 1'000'000
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	EUR 1'000'000
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	CHF 1'000'000
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	USD 1'000'000

Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000 oder den Gegenwert in der Währung des betreffenden Subfonds) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet werden, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis (für Anteile des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages (für Anteile des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND gilt für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen der Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages).

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis (für Anteile des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags (für Anteile des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND gilt für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge der Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages).

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwertes erhoben werden.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Anteile jedes der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospekts beschrieben sind und ebenfalls von der CE Asset Management AG verwaltet werden, wird keine Umtauschgebühr erhoben. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Andere Anteile können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in C-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch ein Mindestumtauschwert gegeben sein muss, der betragsmäßig dem oben angegebenen Mindestzeichnungsbetrag entspricht. Dieser erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000 oder den Gegenwert in der Währung des betreffenden Subfonds) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das vorhergehende Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS“).

Andere Anteile können nur von bestimmten Aktionären gemäss der Definition oben in D-Anteile umgetauscht werden.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE SUBFONDS BZW. ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Subfonds bzw. Anteils Kategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

<u>Bezeichnung des Subfonds</u>	<u>Anteile</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Datum der Aktivierung</u>	<u>Währung</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung</u>	<u>jährliche Pauschalgebühr (max.)</u>
CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	B	LU0519702418	31.08.2010	USD	---	1.80%
	C	LU0519703226	31.08.2010	USD	USD 1'000'000	0.90%
	D	LU0519704034	31.08.2010	USD	---	0.65%
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	B	LU0199669259	30.09.2004	EUR	---	1.80%
	C	LU0199668442	30.09.2004	EUR	EUR 1'000'000	0.90%
	D	offen	offen	EUR	---	0.65%
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	B	LU0287156508	30.03.2007	EUR	---	1.80%
	C	LU0287156847	30.03.2007	EUR	EUR 1'000'000	0.90%
	D	offen	offen	EUR	---	0.65%
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	B	LU0199667808	30.09.2004	CHF	---	1.80%
	C	LU0199667477	30.09.2004	CHF	CHF 1'000'000	0.90%
	D	LU1894794418	05.11.2018	CHF	---	0.65%
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	B	LU0199670695	30.09.2004	USD	---	1.80%
	C	LU0199670265	30.09.2004	USD	USD 1'000'000	0.90%
	D	offen	offen	USD	---	0.65%

MULTIPARTNER SICAV

CALIBER FUND

Ein für PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP, London, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established for PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP, London, by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg

BESONDERER TEIL B: 20. JULI 2018

SPECIAL PART B: 20TH JULY 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds CALIBER FUND („**CALIBER FUND**“ oder „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund CALIBER FUND („**CALIBER FUND**“ or „**Subfund**“).

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des CALIBER FUND werden erstmals vom 22. Juli bis zum 22. August 2016 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt, zuzüglich ggf. einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstellen von max. 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CALIBER FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses, welcher hauptsächlich durch Anlagen in Futures erreicht werden soll, wie unten beschrieben.

Der CALIBER FUND beabsichtigt das Anlageziel zu erreichen mittels Einsatzes von aktiv verwalteten Long- und Short-Positionen in kotierten Optionen und Futures.

Der Subfonds folgt einem dynamischen Portfoliomanagement-Ansatz, welcher zum Ziel hat, gegenüber dem wirtschaftlichen Umfeld und den Entwicklungen der traditionellen Anlageklassen (d.h. Aktien, Obligationen, Geldmarkt und Immobilien) weitgehend nicht zu korrelieren.

Die Strategie des Subfonds gründet auf einem proprietären Trading-Modell, welche sich auf eine langfristige Preisanalyse über verschiedene Marktzyklen richtet. Mit dieser Methode können Handelssignale mit günstigen Chance-Risiko-Verhältnissen generiert werden. Dabei wird die Grösse jeder Transaktion im Hinblick auf die Erreichung der Zielperformance optimiert.

Die Gesellschaft investiert das Vermögen des Subfonds in kotierte Optionen und Futures, insbesondere, um eine optimale Diversifizierung zu erreichen, in:

- Futures und Optionen auf Aktienindizes, welche als zulässige Vermögenswerte gemäss Artikel 44 des Gesetzes von 2010 qualifizieren;
- Futures und Optionen auf Schuldverschreibungen;
- Futures und Optionen auf Geldmarktinstrumente;
- Futures und Optionen auf Währungen.

Der Subfonds wird „long“ und „short“ Positionen halten und wird auch Spread-Strategien umfassen. Die Risikoaussetzung des Subfonds durch den Einsatz von Derivaten bei Anwendung des „Sum-of-Notional Ansatzes beträgt nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the CALIBER FUND will be issued for subscription for the first time from 22nd July to 22nd August 2016 at an initial issue price per Share in the amount of EUR 100 plus, as the case may be, a selling fee of a maximum of 5% of the Issue Price may be applied by the Distributors.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company as regards the CALIBER FUND is to achieve long term capital growth, which is aimed to be achieved primarily through investments in futures as described below.

The CALIBER FUND aims to achieve the investment objective by deployment of actively managed long and short positions in listed options and futures

The Subfund follows a dynamic investment management approach which aims to be largely uncorrelated to the economic environment and to the development of traditional asset classes (i.e. equity, fixed income, money market, real estate).

The Strategy of the Subfund is based on a proprietary trading model which focuses on long-term price analysis over different market cycles. By this methodology, trading signals with favourable risk/reward ratios may be generated. Thereby, the size of each trade is kept optimised in view of the achievement of the target performance.

The Company will invest the assets of the Subfund in listed options and futures, namely, in order to achieve optimised diversification, in:

- futures and options on stock indices, which qualify as eligible assets pursuant to art. 44 of the Law of 2010;
- futures and options on bonds;
- futures and options on money market instruments;
- futures and options on currencies.

The Subfund will keep long and short positions, and will encompass also spread strategies. However the Subfund's exposure through derivatives using the sum of notional approach will not exceed 100% of the NAV.

Der Subfonds hält daneben staatliche oder private Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie andere liquide Mittel, um die Positionen in kotierten Optionen und Futures zu besichern. Die Kreditqualität dieser Anlagen muss im „Investment Grade“ Bereich positioniert sein.

Daneben kann der Subfonds in Anteile von anderen OGAW (Zielfonds) investieren, inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Daneben kann der Subfonds in strukturierte Produkte auf Rohstoffindizes (bzw. auf entsprechende Subindizes) investieren, welche repräsentativ, breit diversifiziert und angemessen publiziert sind und jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen sowie in börsennotierte strukturierte Produkte auf einzelne Rohstoffe, die gemäss deren Emissionsprospekten als taugliche Anlage i.S.v. Art. 41 (1) des Gesetzes von 2010 für einen OGAW gelten, in welche keine Derivate eingebettet sind und bei denen eine physische Lieferung des Basiswerts ausgeschlossen ist (insgesamt bis zu max. 10% seines Nettovermögens).

Der CALIBER FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften, -futures oder -optionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Risiken betreffend Anlagen in Derivate

Im CALIBER FUND werden in grösserem Umfang Derivate eingesetzt, insbesondere kotierte Optionen und Futures sowie Währungstermingeschäfte. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität,

The Subfund further holds government and corporate debt securities, money market instruments, sight deposits and deposits repayable on demand as well as other liquid assets in order to collateralise the positions in listed options and futures. The credit quality of these assets must be investment grade.

Furthermore, the Subfund may invest in units of other UCITS (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structures (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, the Subfund may invest in structured products on commodity indices (or corresponding sub-indices) which are representative, broadly diversified and appropriately published and which in each case meet the requirements of Articles 8 and 9 or, as applicable, Article 2 of Directive 2007/16/EC, as well as in listed structured products on individual commodities which according to their prospectuses are deemed to be eligible investments for a UCITS within meaning of Article 41 (1) of the 2010 Law, in which no derivatives are embedded and where physical delivery of the underlying asset is excluded (totally, up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

The CALIBER FUND is denominated in Euro (EUR). The currency of investment may be EUR or other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards, futures or options. Subfund price decrease caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

Risks regarding Investments in Derivatives

The CALIBER FUND makes considerable use of derivative instruments, in particular listed options and futures as well as currency forwards. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments therefore also have to be taken into consideration. In general, they are exposed to the risks of the markets or basic instruments underlying them and often involve higher risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, result from complexity, non-linearity, high volatility, low liquidity,

hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

4. ANLEGERPROFIL

Der CALIBER FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt an der Marktentwicklung in spezialisierten Märkten teilhaben wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

5. ANLAGEVERWALTER

PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP,

26 Cadogan Square, SW1X 0JP London, Vereinigtes Königreich

Der Anlageverwalter ist eine unabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft, welche 2007 als Limited Partnership gemäss dem Recht von England und Wales gegründet wurde. Sie ist unter der Nr. 477155 von der Financial Conduct Authority (FCA) als Vermögensverwalter für Dritte zugelassen und beaufsichtigt

Die PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

- **B-Anteile:** thesaurierend (für alle Anleger);
- **C-Anteile:** thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der

restricted ability to be valued, risk of a loss of earnings or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

4. INVESTOR PROFILE

The CALIBER FUND is suitable only for experienced investors who have experience in volatile investments, an in-depth knowledge of the capital markets and who wish to take specific advantage of the market performance in specialised markets and who are familiar with the specific opportunities and risks of these market segments. Investors must expect fluctuations in the value, which may temporarily even lead to very substantial losses of value. The Subfund may be used as a supplementary investment within a widely diversified overall portfolio.

5. INVESTMENT MANAGER

PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP,

26 Cadogan Square, SW1X 0JP London, United Kingdom

The Investment Manager is an independent asset management company incorporated in 2007 as a limited partnership pursuant to the laws of England and Wales. It is authorised under number 477155 to act as a portfolio manager for third parties and regulated by the Financial Conduct Authority (FCA).

PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

- **B-Shares:** accumulating (for all investors);
- **C-Shares:** accumulating (for “institutional investors”, as described hereafter);

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares either in the

Rechnungswährung des Subfonds (EUR) als auch in anderen Währungen anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile auszugeben.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr und Dienstleistungsgebühr

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts („NIW“) des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- B-Anteile: max. 1.80% p.a.
- C-Anteile: max. 1.00% p.a.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 110'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

Subfund's accounting currency (EUR) or in other currencies. Details of the Share categories available from time to time may be requested from the Central Administration or by the information and distribution agents.

C-Shares are issued only to “institutional investors” within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue and sale of Shares and “Switching of Shares”).

7. DIVIDEND POLICY

The Company does not currently intend to issue distributing Shares for the Subfund.

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee and Servicing Fee

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value (“NAV”), will be payable as follows by the Subfund:

- B-Shares: max. 1.80% p.a.
- C-Shares: max. 1.00% p.a.

Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of C-Shares.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part, particularly the Servicing Fee of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Servicing Fee shall be EUR 110'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

B) Performance Fee

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus im Rahmen der Anwendung der nachstehenden Prinzipien Anspruch auf eine performanceabhängige Vermögensverwaltungsgebühr („**Performance Fee**“).

Der Anspruch auf die Performance Fee entsteht, wenn die prozentuale Rendite des Subfonds seit Beginn des Rechnungsjahrs über derjenigen des Vergleichsindexes liegt (Outperformance über den Vergleichsindex) EURIBOR 3M + 0.75% und gleichzeitig der Nettoinventarwert pro Anteil über der High Watermark liegt (Outperformance über die High Watermark). Beide Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein. Die Performance Fee beträgt maximal 20% der Outperformance über der High Watermark bzw. der Outperformance über dem Vergleichsindex, wobei jeweils die prozentual geringere der beiden derart bestimmten Outperformances als Grundlage für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird.

High Watermark: Bei Lancierung des Subfonds ist die High Watermark jeweils identisch mit dem Erstausgabepreis. Falls der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Bewertungstag eines folgenden Rechnungsjahrs oberhalb der bisherigen High Watermark und die prozentuale Rendite im Rechnungsjahr über jener des Vergleichsindexes liegt, wird die High Watermark auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee je Anteil errechneten Nettoinventarwert am letzten Bewertungstag jenes Rechnungsjahrs gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Der Betrag für die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag unter Einhaltung der oben stehenden Bedingungen auf Basis der Outperformance seit Beginn des Rechnungsjahrs neu berechnet und für den Subfonds zurückgestellt. Der neue berechnete Betrag für die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag mit der Rückstellung des vorangegangenen Bewertungstages verglichen. Entsprechend wird die am Vortag gebildete Rückstellung aufgrund der errechneten Differenz zwischen neu berechnetem Betrag und dieser Rückstellung gegen unten oder gegen oben angepasst.

Nach Ablauf des Rechnungsjahrs wird eine dannzumal geschuldete, nach obigen Bedingungen berechnete Performance Fee dem Anlageverwalter ausbezahlt.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine Performance Fee nur dann zur Auszahlung gelangt, wenn die prozentuale Rendite des Subfonds gemessen über ein ganzes Geschäftsjahr über derjenigen des Vergleichsindexes liegt (Outperformance über den

B) Performance Fee

The Investment Manager is, in addition, entitled to receive a performance-related asset management fee (“**Performance Fee**”), in accordance with the application of the principles set out below.

The entitlement to the Performance Fee arises whenever the percentage return of the Subfund since the beginning of the financial year is above that of the benchmark index EURIBOR 3M + 0.75% (outperformance of the benchmark index) and when at the same time the net asset value per share is above the High Watermark (outperformance of the High Watermark). Both conditions must be fulfilled cumulatively. The Performance Fee amounts to a maximum of 20% p.a. of the outperformance above the High Watermark or, as applicable, the outperformance above the benchmark index, where the lower in percentage terms of the two outperformances determined in this way is taken as the basis for calculating the Performance Fee in each case.

High Watermark: When the Subfund is launched, the High Water Mark is identical to the initial issue price. If the net asset value per Share on the last valuation day of any following financial year is above the previous High Watermark and if the percentage return in the financial year is above that of the benchmark index, the High Watermark will be set at the net asset value per Share, calculated after deduction of the deferred Performance Fee and valid on the last valuation day of that financial year. In all other cases the High Watermark will remain unchanged.

The amount of the Performance Fee is re-calculated on each valuation day in accordance with the above conditions on the basis of the outperformance since the beginning of the financial year and is deferred for the Subfund. The re-calculated amount of the Performance Fee is compared on each valuation day with the amount deferred on the previous valuation day. The provision set aside on the previous day is adjusted upwards or downwards accordingly on the basis of the difference calculated between the re-calculated amount and this provision.

After the end of the financial year, any performance fee then owed and calculated according to the above conditions will be paid out to the Investment Manager.

In this way it is ensured that a Performance Fee is only paid out if the percentage return of the Subfund, measured over an entire financial year, is above that of the benchmark index (outperformance of the benchmark index) and if at the same time the net asset value per Share is also above the High Watermark

Vergleichsindex) und gleichzeitig der Nettoinventarwert pro Anteil auch über der High Watermark liegt (Outperformance über die High Watermark).

EURIBOR 3M ist ein Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU-Referenzwertverordnung). Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Registrierung des Referenzwertes und des Administrators, EMMI, in das ESMA-Register nach Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung im Laufe des Jahres 2018 (jedoch spätestens bis zum 01.01.2020) erfolgen wird. Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen dieser Referenzwert sich wesentlich ändern oder gar nicht mehr bereitgestellt würde. Die entsprechenden Richtlinien der GAM-Gruppe sind auf www.funds.gam.com erhältlich.

9. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des CALIBER FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstellen von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei erstmaliger Zeichnung gelten jeweils die folgenden Mindestzeichnungsbeträge:

- C-Anteile: EUR 100'000

bzw. der Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilkategorie.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des CALIBER FUND bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs-

(outperformance of the High Watermark).

EURIBOR 3M is a benchmark pursuant to the Regulation (EU) 2016/1011 (EU Benchmark Regulation). The Company assumes that the registration of the benchmark and its administrator, EMMI, in the ESMA-Register referred to in art. 36 of the EU Benchmark Regulation will take place in the course of 2018 (but no later than 1 January 2020). The Company has established robust written plans outlining the measures it would take if the benchmark were to change significantly or if it were no longer available. The relevant guidelines of GAM Group are available at www.funds.gam.com.

9. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the CALIBER FUND will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimals.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee in favour of the Distributors of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

For initial subscriptions, the following minimum subscription amounts will apply in each case:

- C-Shares: EUR 100'000

or, as the case may be, the equivalent in the currency of the respective share category.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the CALIBER FUND at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents

bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des CALIBER FUND, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Prospektteil angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des CALIBER FUND, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Belastung einer Rücknahmegebühr ist nicht vorgesehen.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des NIW der

appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the CALIBER FUND received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription must be transferred to the account described in the General Part of this Prospectus within four (4) banking days from the applicable Valuation Day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfund will be redeemed on any Valuation Day on application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the CALIBER FUND received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15.00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimal places).

It is not foreseen that a redemption fee be levied.

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch

vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Andere Anteile können nur von „institutionellen Investoren“ in C-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der oben angegebene Mindestumtauschwert gegeben sein muss.

Im übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektheils Anwendung.

is allowed, upon payment of a switching fee of a maximum of 2% of the NAV of said Shares.

Other Shares may only be switched into C-Shares by “institutional investors”, and, for every first switch, the minimal switching amount as indicted above must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteils-kategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfonds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CALIBER FUND	B	EUR	LU1397715753	22.08.2016	---	1.80%
	C	EUR	LU1397720910	22.08.2016	EUR 100'000	1.00%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

GLOBAL ABSOLUTE RETURN

Ein für die TAUFIN INTERNATIONAL S.A., Luxemburg, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A subfund established as part of MULTIPARTNER SICAV, a SICAV under Luxembourg law, for TAUFIN INTERNATIONAL S.A., Luxembourg by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg.

BESONDERER TEIL C:

15. DEZEMBER 2015

SPECIAL PART C:

15TH DECEMBER 2015

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds GLOBAL ABSOLUTE RETURN („GLOBAL ABSOLUTE RETURN“ bzw. der „Subfonds“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with reference to the GLOBAL ABSOLUTE RETURN subfund ("GLOBAL ABSOLUTE RETURN" or the "Subfund").

The following provisions must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden erstmals vom 20.11.2014 bis zum 26.11.2014 zur Zeichnung aufgelegt.

Der Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil beträgt EUR 100, zuzüglich ggf. einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von max. 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den GLOBAL ABSOLUTE RETURN ist die Erzielung einer regelmässigen Rendite unter gleichzeitiger Risikobeschränkung. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- (i) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 80% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und -wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen, Anleihen aus Schwellenländern und High Yield Bonds), die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten weltweit;
- (ii) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 30% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte Aktien und andere Beteiligungspapiere und -wertrechte von Unternehmen weltweit, inklusive von Emittenten aus Schwellenländern;
- (iii) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 50% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- (iv) Anteile von anderen OGAW oder offenen OGA („Zielfonds“), inklusive als OGAW ausgestalteter *Exchange Traded Funds* („ETF“), im Sinne und unter den Beschränkungen von Kap. 5 des Allgemeinen Teils, die ihrerseits in Anlagen gemäss (i), (ii) und (iii) investieren. Insbesondere sind in diesem Rahmen auch Zielfonds zulässig, in denen Derivate eingebettet sind und/oder deren Anlageziel es ist, eine absolute Rendite zu erreichen (sog. *Absolute Return Funds*). In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN will be issued for subscription from 20.11.2014 to 26.11.2014 for the first time.

The initial issue price per share is understood to be EUR 100, plus a sales commission payable to the distributor of a maximum of 5% of the issue price.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company with regard to GLOBAL ABSOLUTE RETURN is to achieve a regular return while at the same time limiting the risks. For this purpose, the Company will invest the assets of the Subfund in the following investments:

- (i) within an investment range of between 0% and 80% of the assets of the Subfund: fixed-interest and floating-rate securities, debt instruments or debt rights as well as other interest-bearing assets (incl. convertible bonds and bonds with warrants, emerging market and high-yield bonds), which are issued or guaranteed by issuers from around the globe;
- (ii) within an investment range of between 0% and 30% of the assets of the Subfund: equities, as well as other equity stocks and rights in companies around the world, incl. from issuers from emerging markets;
- (iii) within an investment range of between 0% and 50% of the assets of the Subfund: money market instruments as well as sight deposits and deposits repayable on demand;
- (iv) shares in other UCITS or open-ended UCIs ("target funds"), including *exchange traded funds* ("ETF") designed as UCITS, within the meaning and pursuant to the restrictions of Section 5 of the General Part, which in turn invest in assets according to (i), (ii) and (iii). In particular, target funds with embedded derivative instruments and/or whose investment objective is to achieve an absolute return (so-called *absolute return funds*) are also permissible within this framework. In derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

Daneben kann der Subfonds vorübergehend zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Im weiteren darf der GLOBAL ABSOLUTE RETURN nur zur Absicherung derivative Finanzinstrumente (Derivate) einsetzen, z.B. Futures, Optionen, Forward-Geschäfte und Swaps auf zulässige Anlagen, Zinsen und Währungen.

Für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus Schwellenländern (sog. *Emerging-Market-Ländern*) begeben werden und/oder in Währungen von Schwellenländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Schwellenländer“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Schwellenländern“ unten zu beachten.**

Der GLOBAL ABSOLUTE RETURN lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich des GLOBAL ABSOLUTE RETURN zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3.1 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN SCHWELLENLÄNDERN

Potentielle Investoren des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das

In addition, the Subfund may temporarily also hold liquid funds to an unlimited degree for the purposes of managing liquidity or maintaining capital.

Furthermore, GLOBAL ABSOLUTE RETURN may use derivative financial instruments (derivatives), e.g. futures, options, forward transactions and swaps on permissible assets and currencies, for the purposes of hedging.

Assets may also be acquired for GLOBAL ABSOLUTE RETURN that are either issued by borrowers from emerging market countries and/or are denominated in currencies of emerging markets or are economically linked to currencies of emerging markets. The term "emerging markets" generally designates markets in countries in the process of developing into modern industrial states, and which therefore show high potential but also increased risk. In particular, these include the countries in the *S&P Emerging Broad Market Index* or in the *MSCI Emerging Markets Index*. **Regarding investments in emerging markets, the section below entitled "Notes on investing in emerging markets" must be taken into account.**

GLOBAL ABSOLUTE RETURN is denominated in EUR. Investments may be denominated in EUR or other currencies. Foreign currency risks can be fully or partially hedged against the EUR, using foreign-currency futures or foreign-currency options. Loss of value owing to exchange rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISK INFORMATION

The Company makes every effort to achieve its investment objectives with regard to the GLOBAL ABSOLUTE RETURN. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence, the net asset value of the shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 INFORMATION ON INVESTMENTS IN EMERGING MARKETS

Potential investors in GLOBAL ABSOLUTE RETURN are informed that investments in emerging markets involve a higher risk. In particular, the following risks apply:

Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

- a) the risk of a low or entirely absent volume of trade in the securities on the respective securities market, potentially leading to liquidity squeezes and comparatively wide price fluctuations;
- b) the risk of uncertain political, economic and social conditions and the inherent risks of expropriation or seizure, the risk of extraordinarily high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) the risk of possible sizeable fluctuations in the currency exchange rate, differences in legal systems, existing or possible foreign exchange controls, customs or other constraints and any laws or other restrictions applied to investments;
- d) the risk of political or other events limiting the investment opportunities of the Subfund, e.g. constraints affecting issuers or industries regarded as being sensitive within the context of national interests; and
- e) the risk of the absence of adequately developed legal structures for private or foreign investments and the risk of a possible absence of guaranteed private ownership.

Foreign exchange controls or other such regulations in these countries may also result in a full or partial delay in repatriating the investments, or may entirely or partially prevent repatriation, possibly resulting in delays in the disbursement of the redemption price.

3.2 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN WERTPAPIEREN MIT NIEDRIGER BONITÄT

Im GLOBAL ABSOLUTE RETURN können in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erworben werden, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen. Bei diesen Wertpapieren muss mit einer im Vergleich zu Anleihen aus dem Bereich *Investment Grade* überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der

3.2 INFORMATION REGARDING INVESTMENTS IN SECURITIES WITH A LOW CREDIT RATING

GLOBAL ABSOLUTE RETURN may acquire, on a large scale, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit rating. For such securities, higher-than-average volatility (compared to investment-grade bonds) must be expected or, as the case may be, even a complete loss in value of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and broad diversification of issuers are used to reduce such risks.

Emittenten.

3.3 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DERIVATE

Im GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden Derivate nur zur Absicherung eingesetzt, insbesondere Futures, Optionen, Forward-Geschäfte und Swaps auf zulässige Anlagen und Währungen. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkter Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

4. ANLEGERPROFIL

Der GLOBAL ABSOLUTE RETURN eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der GLOBAL ABSOLUTE RETURN als Basisanlage eingesetzt werden.

5. DER ANLAGEVERWALTER

BANK JULIUS BÄR & CO. AG, Bahnhofstrasse 36, CH-8001 Zürich.

Die Anlageverwalterin ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und –grenzen der Gesellschaft, respektive des GLOBAL ABSOLUTE RETURN und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Die Anfänge der BANK JULIUS BÄR & Co. AG gehen auf das Jahr 1890 zurück. Sie besteht heute als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts und ist

3.3 INFORMATION ON INVESTMENTS IN DERIVATIVES

Within GLOBAL ABSOLUTE RETURN, derivatives are used for hedging purposes only, in particular futures, options, forward transactions and swaps on permissible investments and currencies. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments must therefore be noted. In general, these are exposed to the risks of the underlying markets or assets and often bear higher inherent risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments can, for instance, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low level of liquidity, restricted valuability, risk of a loss of earnings or even a full loss of the capital invested or the counterparty risk.

4. INVESTOR PROFILE

GLOBAL ABSOLUTE RETURN is suitable for investors who have experience of volatile investments, a sound knowledge of the capital markets and who wish to benefit from the performance of the capital markets in order to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily lead to substantial losses of value. GLOBAL ABSOLUTE RETURN can be used as a basic investment as part of an overall portfolio.

5. INVESTMENT MANAGER

BANK JULIUS BAER & CO. LTD., Bahnhofstrasse 36, CH-8001 Zurich.

Taking into account the investment objectives, investment policy and investment limits of the Company and GLOBAL ABSOLUTE RETURN, and subject to ultimate control of the Management Company or Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company, the Investment Manager is authorised to make direct investments for GLOBAL ABSOLUTE RETURN. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the support of investment advisers.

BANK JULIUS BAER & CO. LTD. traces its history as far back as 1890. Today it exists as a joint-stock company under Swiss law and is a 100% subsidiary of the JULIUS

eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der JULIUS BÄR GROUP AG, Zürich. Die BANK JULIUS BÄR & Co. AG ist eine Bank im Sinne des schweizerischen Bankengesetzes und als solche durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Die Bewilligung der FINMA umfasst ebenfalls die Aktivitäten als Vermögensverwalterin.

BAER GROUP AG, Zurich. BANK JULIUS BAER & CO. LTD. is a bank within the meaning of the Swiss Banking Act and is, as such, subject to the supervision by the Swiss Financial Market Supervisory Authority (FINMA). The licence granted by FINMA also encompasses the activities of asset manager.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN in folgenden Kategorien ausgeben:

- "D"-Anteile: thesaurierend, für „bestimmte institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgeben.

Anteile können sowohl in der Rechnungswährung EUR als auch zusätzlich in weitere Währungen angeboten werden. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Anteile werden nur an die Taufin International S.A., Luxemburg, und an mit dieser verbundene „institutionelle Investoren“ im Sinne von Art. 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich an Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“).

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN in the following categories:

- "D" shares: accumulating, for certain "institutional investors", as defined below.

Only registered shares are issued.

Shares can be offered both in the accounting currency (EUR) and additionally in other currencies. Details of the share categories available at any one time may be requested from the Central Administration Agent, as well as the information agents and distributors.

The shares are only issued to Taufin International S.A., Luxembourg, and "institutional investors" (within the meaning of Article 174 of the Law of 2010) associated with this company, i.e. as a rule to companies in the form of a legal entity or equivalent company form, which hold these shares either as part of their own company assets or within the framework of a mandate relationship for institutional investors within the above meaning, or resell these shares exclusively to these institutional investors, or use these shares within the framework of asset management mandates in their own name and on account of third parties (regarding minimum subscriptions, see the following sections entitled "Issue of shares", "Redemption of shares", and "Exchange of shares").

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN ausschüttende Anteile auszugeben.

7. DIVIDEND POLICY

The Company currently does not intend to issue distributing shares for the GLOBAL ABSOLUTE RETURN.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwerts des GLOBAL ABSOLUTE RETURN wird für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee

On the basis of the net asset value of GLOBAL ABSOLUTE RETURN, a maximum annual fee of 0.40% is payable by GLOBAL ABSOLUTE RETURN for

damit verbundenen Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von maximal 0.40% zulasten des GLOBAL ABSOLUTE RETURN erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von D-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

B) Performance Fee

Bezüglich des GLOBAL ABSOLUTE RETURN wird keine *Performance Fee* erhoben.

C) Hinweise aufgrund der Dachfondstruktur

In Situationen, in denen der GLOBAL ABSOLUTE RETURN mehr als 49% seines Vermögens in Zielfonds investiert, gilt dieser als Dachfonds (*Fund of Funds*). Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den Kosten, die dem Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts und der Satzung belastet werden, auf der Stufe der Zielfonds ebenfalls Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten für Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen und somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen kann. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 3%.

9. AUSGABE VON DER ANTEILE

A) Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Prospektteil definiert) ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 5% dazugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

management and consulting services regarding the securities portfolio and the associated administrative services. Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of "D" shares.

In addition, out of the net asset value of the Subfund, the Company shall pay the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part.

B) Performance Fee

As regards the GLOBAL ABSOLUTE RETURN, no *performance fee* is levied.

C) Information relating to the fund of funds structure

In situations in which GLOBAL ABSOLUTE RETURN invests more than 49% of its assets in target funds, it is considered to be a fund of funds. In addition to the costs charged to the assets of the Subfund in accordance with this Prospectus and the articles of association, costs may also be incurred at target fund level for administration, custodian bank fees, auditors' fees, taxes and other items, commissions and fees. In this way, it is possible that similar costs may be charged more than once. The management fees, which are charged to the target funds by their relevant service providers, amount to a maximum of 3%.

9. ISSUE OF SHARES

A) General

On expiry of the initial subscription period, the shares of GLOBAL ABSOLUTE RETURN are issued on every valuation date (as defined in the section "Determination of net asset value" in the General Part of the Prospectus). The issue price is based on the net asset value per share calculated on the applicable valuation day, and is rounded to two decimal places.

Pursuant to the provisions set down in the General Part of the Prospectus, a sales commission of up to 5% may be added. In the case of larger transactions, the sales commission may be reduced accordingly, but investors investing the same amounts during the same period must be treated equally.

B) Mindestzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag bei erstmaliger Zeichnung beträgt EUR 500'000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsbeträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) Antragsverfahren

Investoren können jederzeit Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des GLOBAL ABSOLUTE RETURN, die bei der Depotbank an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des GLOBAL ABSOLUTE RETURN, die bei der Depotbank an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr

B) Minimum subscription amount

The minimum subscription amount on initial subscription is EUR 500,000. The Board of Directors of the Company may, at its own discretion, accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Subsequent subscriptions are not subject to a minimum subscription amount.

C) Application procedure

Investors may subscribe to shares of GLOBAL ABSOLUTE RETURN at any time directly with the central paying agent in Luxembourg listed in the General Part of the Prospectus (or, as applicable, with appointed local paying agents or distributors in individual countries). The following must be clearly stated: the exact identity of the subscriber, the name of the Subfund and which share class is to be subscribed.

All subscriptions of shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN received by the Custodian Bank no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on an order day will be executed at the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question. For all subscriptions received after this cut-off time, the issue price applied is that of the third valuation day following the valuation day in question.

The total subscription amount must be credited to the account specified in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg banking days from the applicable valuation day.

No share coupons or share certificates will be delivered.

The Company reserves the right to reject applications, to accept them only in part or to require further information and documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. REDEMPTION OF SHARES

Shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN will be redeemed on any valuation day on application to the principal paying agent in Luxembourg specified in the General Part of the Prospectus (or, where applicable, to the local sales agents and paying agents appointed in individual distribution countries).

All applications for the redemption of shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN received by the Custodian Bank no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on an

Luxemburger Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal fünf (5) Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwerts erhoben werden.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Beim jedem Umtausch muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss dem Untertitel „Mindestzeichnungsbetrag“ oben gegeben sein. Andere Anteile können nur von bestimmten Investoren gemäss der Definition oben in D-Anteile umgetauscht werden.

Im Übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

order day will be executed at the redemption price determined of the second valuation day following the valuation day in question. For all applications received after this cut-off time, the redemption price applied is that of the third valuation day following the valuation day in question.

Payments are usually made in the currency of the relevant Subfund or in the reference currency of the relevant share category within a maximum of five (5) banking days in Luxembourg after the relevant valuation day.

The redemption price is based on the net asset value per share calculated on the applicable valuation day, and is rounded to two decimal places. If no sales commission was charged upon the issue of shares, a redemption fee of a maximum of 3% of the net asset value may be levied instead.

11. EXCHANGE OF SHARES

Shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN may be exchanged for shares in other active Subfunds of the Company regarding which such an exchange is permitted, upon payment of an exchange fee of a maximum of 2% of the net asset value of said shares.

The minimum exchange value as indicated in the above sub-heading ("Minimum subscription amount") must be attained in each case for every exchange. Other shares can only be exchanged into "D" shares by certain investors pursuant to the definition above.

In all other respects, applications for exchanges of shares shall be subject to the same terms as the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus shall apply.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungs- gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
GLOBAL ABSOLUTE RETURN	D	EUR	LU1093754973	28.11.2014	EUR 100	0.40%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND CARTHESIO REGULAE FUND CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Fünf durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, für die CARTHESIO SA, Lugano, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Fünf Subfunds of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg, on behalf of CARTHESIO SA, Lugano

BESONDERER TEIL E: 20. JULI 2018

SPECIAL PART E: 20TH JULY 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND und CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND („**CARTHESIO FUNDS**“ oder „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfunds CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND and CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND (the „**CARTHESIO FUNDS**“ or „**Subfonds**“).

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile der CARTHESIO FUNDS werden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the CARTHESIO FUNDS will be issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	15.01.2016	Anteile/Shares B-EUR = EUR 103.72 C-EUR = EUR 105.26 C-USD = USD 101.82
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	01.07. – 14.07.2015	EUR 5
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	n/a *)	n/a *)
CARTHESIO REGULAE FUND	08.08.2016 – 19.08.2016	CHF 100
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	01.02. – 18.02.2016	USD 100 **)

*) Der Subfonds wurde durch Verschmelzung mit einem irischen Fonds mit NAV Datum vom 27. Juli 2017 lanciert, wobei Anteile des Subfonds im Verhältnis 1:1 zu den eingebrachten Anteilen ausgegeben worden sind.

**) Der Subfonds lautet seit 20. Juli 2018 auf EUR.

*) The Subfund has been launched by merger with an Irish fund with NAV date of 27 July 2017 whereas shares of the receiving Subfund have been issued with a ratio of 1:1 to shares of the absorbed fund.

**) The Subfund has been denominated in EUR since 20th July 2018.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER CARTHESIO FUNDS

2.1 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND ist es, die Gesamtkapitalrendite zu maximieren.

Der Subfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in festverzinslichen oder fest- und bedingungsverzinslichen oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die durch Unternehmen herausgegeben werden, welche ihren Sitz in Europa haben oder den überwiegenden Anteil ihrer ökonomischen Aktivitäten in Europa ausüben.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO FUNDS

2.1 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND is to maximise total return.

This Subfund will invest at least 51% of its net assets in corporate bonds with fixed coupon or fixed and contingent coupon or variable coupon issued by companies which are domiciled or exercise the predominant part of their economic activity in Europe.

Zusätzlich zu den vorgehenden Anlagebeschränkungen beachtet der Subfonds folgende Richtlinien:

- max. 30% des Nettovermögens in fest- oder variabelverzinslichen Forderungswertpapiere herausgegeben von weltweit staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen Emittenten;
- max. 10% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW und/oder anderen regulierten OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, wie definiert in und vorbehaltlich der Einschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teil des Prospektes;
- max. 40% des Nettovermögens in Wandelanleihen, andere eigenkapitalbezogene Anleihen, und Hybrid-Bonds, wobei CoCo-Bonds maximal 20% des Nettovermögens bilden dürfen;
- max. 20% des Nettovermögens in Asset Backed Securities;
- max. 10% des Nettovermögens in Aktien;
- max. 30% des Nettovermögens in Emerging Markets.

Im Zusammenhang mit Anlagen in Asset und Mortgage Backed Securities bzw. in Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS“ bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospektes beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Bond Futures, Index Futures, Total Return Swaps, *Contracts for Difference*, Interest Rate Swaps, Credit Default Swaps, Devisenswaps, Devisentermingeschäfte und kotierte Kauf- und Verkaufsoptionen. Wo solche Kontrakte nicht für

In addition to the above-mentioned limitations, this Subfund will respect the following guidelines:

- maximum of 30% of the net assets in fixed-income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supra-national issuers;
- maximum of 10% of the net assets in units of other UCITS and/or UCI(target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structure, as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus.
- maximum of 40% of the net assets in convertible bonds, other equity-linked debt securities and Hybrid Bonds, whereby CoCo-Bonds may make up max. 20% of the net assets;
- maximum of 20% of the net assets in asset backed securities;
- maximum of 10% of the net assets in equities;
- maximum of 30% of the net assets in Emerging Market.

In connection with investments in Asset and Mortgage Backed Securities respectively in emerging market countries, please refer to the sections “Information on Investments in ABS and MBS” respectively “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to, bond futures, index futures, total return swaps, contracts for difference, interest rate swaps, credit default swaps, foreign exchange swaps, forward foreign exchange contracts and listed put/call options. Where those contracts are not used for hedging purposes and consequently their exposure may not be related to

Absicherungszwecken eingesetzt werden und deren Risiko daher nicht mit spezifischen Instrumenten im Portfolio des Subfonds verbunden sind, darf das Gesamtmarktrisiko derartiger Derivatkontrakte nicht 50% des Nettoinventarwertes des Subfonds übersteigen. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

2.2 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND ist die Erzielung eines langfristig überdurchschnittlichen Kapitalzuwachses unter gleichzeitiger Maximierung der langfristigen Totalrendite (Kombination von Rendite und Kapitalzuwachs) und Risikobeschränkung mittels angemessener Diversifizierung.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

(i) Mindestens 51% in Aktien und andere Beteiligungspapiere mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, welche an einer europäischen Börse kotiert sind und, gemäss der Beurteilung des Anlageverwalters, ein solides Geschäftsmodell aufweisen, sich durch gute Vermögensverhältnisse auszeichnen und historisch attraktive Ausschüttungsaufzeichnungen ausweisen. Der Subfonds darf in Unternehmen investieren, welche an einer Börse weltweit kotiert sind (inkl. Emerging Markets und börsenkotierte Real Estate Investment Trusts [REITs]);

(ii) Maximal 49% in Obligationen, in flüssige Mittel oder in Geldmarktinstrumente in allen konvertierbaren Währungen, insbesondere fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere (inkl. Wandel- und Optionsanleihen, Inflation Linked Bonds, High Yield Bonds) und Sichteinlagen und kündbare Einlagen. Die erwähnten Anlagen werden ausgegeben oder garantiert durch Emittenten weltweit (inkl. Emerging Markets) und sind frei hinsichtlich Laufzeit und Rating (Rückzahlungsfähigkeit);

specific instruments of the Subfund's investment portfolio, the total exposure to markets deriving from these derivative contracts may not exceed 50% of the Net Asset Value of the Subfund. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

The CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.2 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND is to achieve long-term above-average capital growth while at the same time maximising the long-term total return (combination of return and capital growth) and limiting the risks by adequate diversification.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

(i) At least 51% in shares and other equities with particular focus on companies which are listed on a European stock exchange, and, according to the Investment Manager's assessment, have a solid business model, distinguish themselves by a good asset quality and have a good historical dividend payout track record. The Subfund may invest in companies which are listed on any stock exchange worldwide (incl. emerging markets and listed Real Estate Investment Trusts [REITs]);

(ii) Up to a total of 49% in bonds, liquid assets or money market instruments in all convertible currencies, in particular in fixed-interest and floating-rate securities (including convertible and warrant bonds, inflation linked bonds, high yield bonds) and sight deposits and deposits repayable on demand. Such investment are issued by issuers worldwide (incl. emerging markets) and are free with regard to duration and rating (repayment capacity);

(iii) Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Im CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants, *Contracts for Difference* und Swaps (inkl. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Credit Spread Swaps, Zinssatzswaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. Insoweit der CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften verwendet, sind deren Basiswerte immer einzelne Aktien. Ansonsten gelten für den Einsatz von diesen Instrumenten die im Allgemeinen Prospektteil gemachten Angaben. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Die Gesamtrisikoaussatzung des Subfonds durch den Einsatz von Derivaten beträgt maximal 200%.

Für den CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND können Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging-Market-Ländern begeben werden und/oder auf Währungen von Emerging-Market-Ländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Titel und

(iii) units of other UCITS and/or UCI (target funds), including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Furthermore the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND may deploy of derivative financial instruments (derivatives), for hedging purposes, in the interests of efficient portfolio management and as an active investment. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to call and put options, futures, forwards, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps, credit default swaps, credit spread swaps, interest rate swaps) on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. As far as the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND deploys total return swaps or other derivatives with the same characteristics, the underlying of these will always be single stocks. Apart from that, for the deployment of these instruments, the specifications made in the General Part of the Prospectus will be applicable. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

The overall risk exposure of the Subfund due to the use of derivatives is max. 200%.

For the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, securities may be acquired which either are issued by issuers incorporated in so-called emerging market countries and/or which are denominated in the currencies of emerging market countries or which are economically linked to the currencies of emerging market countries. The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. This applies, in particular, to the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index* or in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.**

The selection and weighting of single securities and

Arten von Anlagen und Währungen sowie die Ausrichtung der effektiven Anlagestrategie erfolgt auch in opportunistischer Weise, d.h. je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt stark variieren. Kurzzeitige Preisschwankungen sind daher nicht auszuschliessen.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel unter (ii) oben vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Der CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

2.3 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND ist das Anstreben eines ständigen Einkommens unter gleichzeitiger Beachtung des Kapitalerhalts.

Allgemein

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND ist ein Dachfonds und investiert hauptsächlich sowohl in offene OGAW und in offene nicht-OGAW (zusammen „Zielfonds“), welche eine Palette von Anlagestrategien verfolgen, die nachfolgend näher definiert wird. Zielfonds wird vom Anlageverwalter gemäss solcher Benchmarks und/oder anderer Leistungskriterien (einschliesslich Downside Risk und Value at Risk) beurteilt, die der Anlageverwalter für angemessen hält. Für Anlagezwecke wird der Anlageverwalter nach eigener Beurteilung Zielfonds gemäss deren Fähigkeit, gegenüber den selektierten Benchmarks und/oder anderen Leistungskriterien „Alpha“ zu generieren, auswählen.

Anlagen in Zielfonds

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND darf bis zu 100% seines Vermögens in OGAW und, aggregiert, bis zu 30% seines Nettoinventarwertes in andere regulierte OGA (nicht-OGAW) im Sinne von Kap. 5./1./(d) des Allgemeinen Teils des Prospekts investieren. Die Zielfonds dürfen weltweit, werden jedoch vorwiegend in der EU domiziliert sein.

types of investments and currencies as well as the direction of the effective investment strategy will also be made in an opportunistic way, i.e. depending on the current market assessment, the investment focus may vary considerably. Short term price fluctuations can therefore not be ruled out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule under (ii) above, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

The CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.3 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND is to seek to achieve a steady income whilst, at the same time, considering capital preservation.

General

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND is a fund of funds and will primarily invest in both, open-ended UCITS and open-ended non-UCITS (together „Target Funds“) which themselves pursue a range of investment strategies as more fully set out below Target Funds will be assessed by the Investment Manager against such benchmarks and/or other performance criteria (including downside risk and Value at Risk) as are deemed appropriate by the Investment Manager. The Investment Manager will select Target Funds for investment based on its opinion of their ability to generate „Alpha“ against these selected benchmarks and/or other performance criteria.

Target Fund Investments

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND may invest up to 100% of its assets in UCITS and, in aggregate, up to 30% of its net asset value in regulated other UCI (non-UCITS) as described in section 5./1./(d) of the General Part of this Prospectus. The Target Funds may be domiciled world-wide, but will largely be domiciled in the EU.

Die Zielfonds, in welche der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND anlegt, dürfen – unter anderem – in folgende Strategien investieren oder – unter anderem – folgende Strategien benutzen:

1. Money Market Instrumente und fest- oder variabelverzinsliche Obligationen, Wandelobligationen, Asset und Mortgage Backed Securities, besicherte Schuldverschreibungen, Kreditverpflichtungen und andere Verbriefungsinstrumente und -wertpapiere oder Instrumente ähnlicher Natur von Emittenten weltweit in allen frei konvertierbaren Währungen (Zweckgesellschaft Special Purpose Vehicles inklusive), welche kotiert sind oder an einem oder mehreren geregelten Märkten gehandelt werden.

2. Kurzfristige Einlagen.

3. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Vorzugsaktien, in Aktien und in andere aktiengebundene Instrumente wandelbare Schuldverschreibungen (z.B. Warrants). Solche Aktien können kotiert oder nicht-kotiert sein.

4. Derivative Techniken und Instrumente.

Im Zusammenhang mit Anlagen in Asset und Mortgage Backed Securities ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS“ zu beachten.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND wird in Zielfonds investieren, welche auf Einkommen und Kapitalerhalt durch Anlagen in Barmittel, kurzfristige Instrumente (mit einer Restlaufzeit von weniger als 24 Monaten), Obligationen, Aktien und/oder derivative Techniken und Instrumente fokussiert sind.

Ergänzende Investitionen

Darüber hinaus kann der Subfonds bis zu 20 % des Nettovermögens in den in vorgehenden Ziff. 1-3 beschriebenen Anlagen investieren, welche an einer oder mehreren regulierten Märkten gehandelt werden.

Zudem kann der Subfonds in geschlossene OGA investieren, welche ihrerseits in Strategien der in den vorgehenden Ziff. 1-4 beschriebenen Art investieren, als auch in Real Estate Investment Trusts (REITs). Solche Anlagen in geschlossenen OGA und REITs können zusammen nicht 10% des Nettovermögens des Subfonds übersteigen und sind nur zulässig bezüglich geschlossenen OGA und REITs, welche an einem oder mehreren geregelten Märkten gehandelt

The Target Funds, in which the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND invests, may invest in or utilise, inter alia, the following strategies:

1. Money Market Instruments and fixed or variable rate bonds, convertible bonds, asset and mortgage backed securities, collateralised debt, loan obligations and other securitisation instruments and securities or instruments of a similar nature of issuers worldwide (including special purpose vehicles) in all freely convertible currencies which are listed or traded on one or more regulated market.

2. Short term deposits.

3. Equities and equity related securities, including preference shares, corporate debt securities convertible into equity securities and into other instruments linked to such equity securities (such as, inter alia, warrants). Such equities may be listed or unlisted.

4. Derivative techniques and instruments.

In connection with investments in Asset and Mortgage Backed Securities, please refer to the section “Information on Investments in ABS and MBS” below.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND will invest in target funds which are focused on achieving income and capital preservation through investment in cash, short term instruments (remaining maturity of less than 24 months), bonds, equity and/or derivative techniques and instruments.

Ancillary Investments

The Subfund may also invest directly up to 20% of net assets in securities of the type described at 1-3 above which are listed or traded on one or more regulated markets.

The Subfund may also invest in closed ended UCI which themselves invest in strategies of the type described at 1-4 above as well as in Real Estate Investment Trusts (REITs). Such investment in REITs and in closed ended UCI may not exceed in aggregate 10% of the net assets of the Subfund and are only permitted with respect to REITs and closed ended UCI which are listed and traded on a regulated market and

werden, und die Voraussetzungen eines Wertpapiers erfüllen.

Schliesslich kann der Subfonds zusätzliche flüssige Mittel halten, inklusive insbesondere Termingelder und Variable Rate Demand Notes, die eine Laufzeit von weniger als einer Woche haben und von einem Unternehmen mit einem Kreditrating von mindestens A2/P2 oder einem gleichwertigen Rating ausgestellt wurden.

Einsatz von Derivaten

Im CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung als auch der effizienten Portfolioverwaltung. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. Der Subfonds strebt durch den Einsatz von Derivaten keine Hebelwirkung für sich selbst an. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Referenzwährung des Subfonds

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

2.4 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO REGULAE FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO REGULAE FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- i. internationale Aktien, welche in Märkten kotiert oder gehandelt werden, die im OECD-Raum anerkannt sind;
- ii. Obligationen, die von irgendwelchen Emittenten herausgegeben wurden;
- iii. Titel aus Emerging Markets oder Titel, die von Emittenten herausgegeben wurden, welche in

meet the conditions of a security.

The Subfund may also hold or maintain ancillary liquid assets, including but not limited to, time deposits and variable rate demand notes with a maturity of less than one week issued by an entity with a credit rating of at least minimum credit rating of A2/P2 or equivalent.

Use of Derivatives

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. The Subfund itself does not intend to leverage itself by the use of derivatives. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”**

Reference Currency of the Subfund

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.4 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO REGULAE FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO REGULAE FUND is to seek to achieve long-term capital growth.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- i. international stocks listed or traded on markets recognised in the OECD zone;
- ii. bonds issued by any issuer;
- iii. securities from emerging markets or securities of issuers listed or traded in emerging markets (max. 15% of the net assets of the Subfund);
- iv. securities from non-OECD countries (max. 15% of

Emerging Markets kotiert oder gehandelt werden (max. 15% des Nettovermögens des Subfonds);

- iv. Titel aus nicht OECD-Ländern (max. 15% des Nettovermögens des Subfonds);
- v. Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts gemäss deren Anlagepolitik das Fondsvermögen mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii), (iii) oder (iv) oben investiert wird (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Der Subfonds investiert nicht direkt in Aktien aus China, Indien und Russland.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Im Subfonds können zum Zweck der Absicherung, Anlage, effizienten Portfolioverwaltung und zu anderen Renditestärkungszwecken Optionen, Futures, Forwards und Swaps eingesetzt werden. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO REGULAE FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

the net assets of the Subfund);

- v. units of other UCITS and/or UCI (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii), (iii) or (iv) above (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

The Subfund does not invest directly in stocks from China, India and Russia.

The term "emerging markets" is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. This applies to the countries included in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.**

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may buy or sell options, futures, forwards and swaps. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section "Information on Investment in Derivatives" below.**

The CARTHESIO REGULAE FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

2.5 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND ist die Erzielung einer angemessenen Rendite primär durch Ertrag und sekundär durch Kapitalzuwachs.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- i. hochwertige und/oder hochrentable Wertpapiere, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, quasistaatliche und supranationale Anleihen;
- ii. kotierte Zertifikate und strukturierte Produkte u.a. auf Finanz-Indices, Währungen, Wertpapiere und Zinssätze;
- iii. Aktien, die in Industrieländern oder in Entwicklungsländern (d.h. Emerging Markets) kotiert sind;
- iv. regulierte, kotierte oder OTC Derivate wie z.B. Futures, Swaps oder Optionen;
- v. Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts gemäss deren Anlagepolitik das Fondsvermögen mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii) oder (iii) oben investiert wird (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Der Subfonds investiert nicht direkt in Aktien aus China, Indien und Russland.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung, Anlage und effizienten Portfolioverwaltung sowie zu anderen

2.5 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND is to seek to achieve a moderate return mainly through income gain and secondarily through capital growth.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- i. high grade and/or high yield securities including but not limited to corporate bonds, government bonds, quasi government bonds and supranational bonds;
- ii. listed certificates and structured products i.a. on financial indices, currencies, securities and interest rates;
- iii. stocks listed either in developed or developing economies (i.e. emerging markets);
- iv. regulated, listed or OTC derivatives such as futures, swaps or options;
- v. units of other UCITS and/or UCI (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii) or (iii) above (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

The Subfund does not invest directly in stocks from China, India and Russia.

The term "emerging markets" is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. This applies, in particular, to the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index* or in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.**

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded

Renditesteeigerungszwecken eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungsschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Gesamtrisiko (Modellansatz)

Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten eingegangene Marktrisiko des Subfonds wird im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 11/512 mittels der **absoluten Value at Risk Methode („Modellansatz“ / „VaR“)** überwacht und limitiert (vgl. Kapitel 5 "Anlagegrenzen", Ziffer 2 (a) im Allgemeinen Teil des Prospekts).

VaR ist ein Risikomass, welches definiert wird als der maximal zu erwartende Verlust über einen bestimmten Zeitraum und unter normalen Marktbedingungen bei vorgegebenem Konfidenzintervall.

Der maximale VaR des Subfonds ist auf 20% festgesetzt.

Hebel (Leverage)

Gestützt auf das CSSF-Rundschreiben 11/512 ist bei der Verwendung des Modellansatzes der zu erwartende Hebel auszuweisen.

Dieser kann gestützt auf die Summe der Nennwerte derivativer Finanzinstrumente bzw. des Marktwerts gleichwertiger Positionen in den Basiswerten berechnet werden. Wahlweise kann der *Commitment-Ansatz* verwendet werden (vgl. Kapitel 5 "Anlagegrenzen", Ziffer 2 (a) im Allgemeinen Teil des Prospekts).

Unter normalen Marktbedingungen wird erwartet, dass der mittels der Summe der Nennwerte (sum of notional approach) berechnete Hebel des Subfonds

and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section "Information on Investment in Derivatives" below.**

The CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

Global Exposure (Value-at-Risk model)

The market risk that may be entered into on behalf of the Subfund through the use of derivatives, as provided for in CSSF Circular 11/512, is monitored and limited using the **absolute Value-at-Risk model ("VaR model" / "VaR"**; see section 5 "Investment Limits" para. 2 (a) of the General Part of the Prospectus).

VaR is a risk measure that can be defined as the estimated maximum potential loss at a given confidence level (probability) over a specific time period under normal market conditions.

The maximum level of VaR of the Subfund is set at 20%.

Leverage

CSSF Circular 11/512 requires the expected level of leverage to be disclosed where the VaR model is employed.

The expected level of leverage may be calculated using the sum of notionals of the financial derivative instruments or, as the case may be, the market value of equivalent positions in the underlying assets. Alternatively, the Commitment Approach may be employed (see section 5 "Investment Limits" para. 2 (a) of the General Part of the Prospectus).

Under normal market conditions, the leverage of the Subfund calculated using the sum of notional approach is expected to be in the following range.

die nachfolgende Spannweite aufweist.

Erwarteter Hebel / Expected leverage

0 – 500%

Der Hebel bezeichnet den Quotienten aus (i) der Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente und (ii) dem Vermögen des Subfonds.

Der Hebel kann sich mit der Zeit ändern, und die tatsächlichen Werte können die unten angegebenen erwarteten Werte möglicherweise deutlich übersteigen oder unterschreiten. Der tatsächliche Wert des Hebels im vergangenen Berichtszeitraum wird im Jahresbericht des Subfonds angegeben. Die erwarteten Werte des Hebels sind Indikatoren und keine aufsichtsrechtlich festgelegten Grenzwerte.

The leverage describes the quotient of (i) the sum of nominal values or the derivatives and (ii) the Subfund's assets.

The degree of leverage may change over time, and the actual values may exceed or fall below the expected figure indicated above by a significant amount. The actual degree of leverage in the previous reporting period is indicated in the annual report of the Subfund. The expected leverage values are indicators and do not constitute limits laid down by supervisory authority.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3. RISK DISCLOSURES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 Hinweise betreffend die Anlage in Derivate

In den CARTHESIO FUNDS können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

3.1 Information on Investment in Derivatives

The CARTHESIO FUNDS may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

3.2 Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging

3.2 Information on Investment in Emerging Market

Markets“-Ländern

Potentielle Investoren des CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND und CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern (z.B. Russland, China, Indien, etc.) mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China Entwicklungsmärkte sind, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische

Countries

The attention of potential investors in CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND and CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND is drawn to the fact that investments in emerging market countries (e.g. Russia, China, India, etc.) involve increased risk. In particular, the investments are subject to the following risks:

- a) trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved, which can lead to liquidity problems and serious price fluctuations;
- b) uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;
- d) political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and
- e) the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with respect to private ownership.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the redemption price.

Information on the investment in the People's Republic of China

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that the securities markets of the People's Republic of China are developing markets which grow rapidly and are subject to quick mutations. The Chinese securities- and corporate-regulations are relatively new

Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Restriktionen verhängt werden. Anlagen in China können dazu führen, dass der Subfonds in der Volksrepublik China Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird. Änderungen der Steuervorschriften in China können rasch und sogar rückwirkend in Kraft treten.

Hinweise betreffend die Anlage in Russland

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass weitere Risiken in der Russischen Föderation beziehungsweise in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten in Bezug auf das Settlement von Wertpapiergeschäften bestehen, nämlich das Risiko, dass trotz erfolgter Zahlung seitens des Subfonds die entsprechenden Wertpapiere verspätet oder nicht geliefert werden. Auch kann das Risiko von Wertpapierfälschungen oder von Wertpapierdiebstahl nicht ausgeschlossen werden.

In Bezug auf Anlagen in der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird auf gewisse Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Aufbewahrung von Wertpapieren hingewiesen. In der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird das Eigentum an Wertpapieren durch Eintragungen in die Bücher der die Wertpapiere emittierenden Gesellschaft oder ihrer Registerstelle (welche weder Agent der Depotbank noch dieser gegenüber verantwortlich ist) nachgewiesen. Die Überwachungspflichten der Depotbank beschränken sich diesbezüglich auf eine Überwachung nach besten Kräften im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen. Anteilszertifikate, welche die Beteiligung an Gesellschaften der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten darstellen, werden nicht bei der Depotbank oder Unterdepotbank oder in einem effektiven zentralen Depotsystem aufbewahrt. Infolge dieses Systems und aufgrund des Mangels an effektiven staatlichen Regelungen und Vollstreckbarkeit, könnte die Gesellschaft ihre Registrierung und Eigentum an Wertpapieren der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten durch Betrug, Nachlässigkeit oder einfach durch Übersehen verlieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass solche Anteilszertifikate meistens

and can be subject to further changes and developments. Such changes may apply retroactively and have an adverse effect on the investments of the Subfund. It cannot be ruled out that in the future some restrictions may be imposed. Investments in China may trigger withholding or other taxes for the Subfund. In China, amendments to the tax regulations may occur rapidly and even enter into force retroactively.

Information on the investment in Russia

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that other risks existing in the Russian Federation and/or in the Commonwealth of Independent States relate to the settlement of securities transactions, in particular the risk of the corresponding securities being delivered late or not at all despite payment having been made by the Subfund. In addition, the risk of securities counterfeiting or securities theft cannot be ruled out.

With respect to investments in the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States, certain risks relating to title and the safekeeping of securities are pointed out. In the Russian Federation and in the Commonwealth of Independent States, title to securities is evidenced by entries into the books of the company issuing the securities or the registration agent of the same (which is neither an agent of the custodian bank nor responsible to the latter). In this regard, the supervisory duties of the custodian bank are limited to supervision using its best efforts within the scope of what is reasonably possible. Share certificates representing the investment in companies from the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States are not safe-kept with the custodian bank or sub-custodian bank or in an effective centralised custody system. As a consequence of this system and due to the lack of effective state regulations and enforceability, the Company could lose its registration and title in securities of the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States due to fraud, negligence or simply as a result of an oversight. It is pointed out that in most cases such share certificates exist only in photocopied form, thus leaving their legal value open to challenge.

nur in fotokopierter Form vorliegen und ihr rechtlicher Wert demnach angreifbar ist.

3.3 Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

3.4 Hinweise betreffend CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, auch „CoCos“ genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

Liquiditätsrisiken: Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.

Kapitalstruktur-Inversionsrisiken: Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.

Triggerschwellenrisiko: Trigger-Schwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Trigger-ereignisse vorzusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.

Umwandlungsrisiken: Es kann für den Portfolio

3.3 Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

3.4 Information on CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, also referred to as „CoCos“ are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called „Tier One“) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

Liquidity risk: in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.

Capital structure inversion risk: contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.

Trigger level risk: trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.

Conversion risk: it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.

Coupon cancellation: for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and

Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.

Couponannullierung: Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.

Kündigungsaufschubsrisiken: Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.

Sektorkonzentrationsrisiken: CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.

Unbekannte Risiken: Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

3.5. Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog. *prepayment risk*) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extension risk*).

for any length of time.

Call extension risk: some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.

Sector concentration risk: CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.

Unknown risk: the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

3.5 Information on Investments in ABS and MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called prepayment risk) or repayment after the due date (so-called extension risk).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks,

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS zugrundeliegende Forderungen nicht mehr zurückbezahlt werden.

3.6. Hinweise betreffend die Anlage in Zertifikate und strukturierte Produkte

Anlagen in Zertifikate und strukturierte Produkte können erhöhte Risiken aufweisen, welche den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten direkt oder indirekt, über die Basiswerte von Zertifikaten und strukturierten Produkten, beeinflussen können. Dies kann zu teilweisem oder ganzlichem Wertverlust der Zertifikate und strukturierten Produkte führen. Diese Anlagen sind u.a. folgenden Risiken ausgesetzt:

Emittentenrisiko: dieses Risiko umschreibt die Gefahr, dass der Emittent von Zertifikaten oder strukturierten Produkten seinen Verpflichtungen vorübergehend oder dauernd nicht nachkommen und deshalb Zins- oder Ausgleichszahlungen nicht nachkommen kann. Dies kann dazu führen, dass Anleger Zinszahlungen nicht erhalten und/oder das gesamte angelegte Kapital verlieren. Änderungen der Bonität von Emittenten können den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten ebenfalls negativ beeinflussen.

Marktrisiko: der Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten ist abhängig von Marktschwankungen, welche Zertifikate und strukturierte Produkte oder deren Basiswerte beeinflussen können. Negative Marktschwankungen können für Anleger erhebliche Verluste bis zum Totalverlust nach sich ziehen.

Zinsrisiken: Änderungen der Zinssätze können den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten negativ beeinflussen.

Liquiditätsrisiken: bei Illiquidität geregelter Märkte, kann der Handel mit Zertifikaten und strukturierte Produkten, welche an solchen Märkten gehandelt werden, unter Umständen eingeschränkt und der Verkauf deshalb erschwert sein oder nur zu ungünstigen Preisen (verglichen mit dem intrinsischen Wert) erfolgen. Dieser Einfluss kann bei längerer Laufzeit von Zertifikaten und strukturierten Produkten

liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

3.6 Information on Investments in certificates and structured products

Investments in certificates and structured products involve increased risks. Risks can directly impact the value of certificates and structured products, or indirectly when risks impact the value of certificates and structured products underlying assets, which translate in partial or total loss of the value of certificates and structured products. In particular, and not limited to, the investments are subject to the following risks:

Issuer risk: the risk that the issuer of the certificates or of the structured products becomes temporarily or permanently unable to meet its obligations to pay interest and/or settlement amount. In this case investors may not receive any of the due interest payments and/or may lose the totality of the invested capital. Changes in the issuer's credit rating may negatively impact the value of certificates and structured products.

Market risk: the value of the certificates and structure products is exposed to market fluctuations, which may impact the certificates and structured notes, or the certificates and structured notes underlying assets, generating significant or total loss for the investors in case of negative market fluctuations.

Interest rate risk: the value of the certificates and structure products and of the possible interest payments due to investors can be negatively impacted by variations of interest rates.

Liquidity risk: while certificates and structured products are listed on regulated markets, these are difficult to dispose of when markets become illiquid. As a result, certificates and structured products may be redeemed with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to their intrinsic value. This effect is aggravated in cases when certificates and structured products have a long expiration periods.

Instrument complexity risk: certificates and structured products may be formed of components such as bonds, equity, and derivatives. The risks pertinent to each of

stärker auftreten.

Komplexitätsrisiken: Zertifikate und strukturierte Produkte können verschiedentlich strukturiert werden und aus Komponenten, wie bspw. Anleihen, Aktien und Derivaten bestehen. Die diesen Anlagen inhärenten Risiken können negative Auswirkungen auf den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten ausweisen. Spezifische Risiken von Derivaten sind in Absatz 3.1 beschrieben.

Rückrufrisiko: Zertifikate und strukturierte Produkte können vor Ende der Laufzeit zurückgerufen werden. Der Wert und die Liquidität der verbleibenden ausstehenden Zertifikate und strukturierten Produkte kann dadurch negativ beeinflusst werden. Im Falle eines Rückrufs, ist der tatsächliche Ertrag von Zertifikaten und strukturierten Produkten niedriger als ursprünglich angenommen.

4. ANLEGERPROFIL

Die CARTHESIO FUNDS eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können diese Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

5. DER ANLAGEVERWALTER / ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

Die CARTHESIO SA ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die CARTHESIO SA ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die CARTHESIO FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von

these instruments, can negatively impact the value of certificates and structured products. For derivatives in particular, the risks described in paragraph 3.1 apply.

Recall risk: certificates and structured products may be recalled before their set maturity. In this case the value and the liquidity of the remaining outstanding certificates and structured products may be negatively impacted. In case of recall, investors will receive less than the initial expected certificates and structured products' yield.

4. INVESTOR PROFILE

Each of CARTHESIO FUNDS is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. Each of these Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

5. INVESTMENT MANAGER / INVESTMENT ADVISOR

Investment Manager

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

CARTHESIO SA is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

CARTHESIO SA is authorised to make investments directly for the CARTHESIO FUNDS, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

Anlageberatern beanspruchen.

Anlageberater

Aris PrimePartners Asset Management Pte Ltd (APAM), 16 Collyer Quay, #10-00 Income at Raffles, Singapore 049318.

APAM ist von der Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert.

Für den CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND wirkt APAM als Berater, welcher den Anlageverwalter bezüglich der zu kaufenden oder verkaufenden Anlagen sowie deren Allokation berät. APAM berät bezüglich der Anlagen der vorerwähnten Subfonds, wobei aber die definitiven Anlageentscheide, wie oben beschrieben, beim Anlageverwalter verbleiben.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der CARTHESIO FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, ohne Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühren;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Vertriebsstellen, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR der Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

Investment Advisor

Aris PrimePartners Asset Management Pte Ltd (APAM), 16 Collyer Quay, #10-00 Income at Raffles, Singapore 049318.

APAM is regulated by the Monetary Authority of Singapore (MAS).

With regard to the CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND, APAM acts as advisor to the Investment Manager for the selection of the instruments to buy and sell as well as their allocation. APAM advises on the investments of the aforementioned Subfonds, however, the final investment decisions reside with the Investment Manager, as described above.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the CARTHESIO FUNDS in the following categories:

- A-Shares: distributing;
- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with no selling fee or redemption fee;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
- E-Shares: accumulating (for certain distributors as defined below).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfonds, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Shares are issued only to “institutional investors” within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen bzw. Investoren mit Domizil im Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Die Liste mit den entsprechenden Ländern, in welchen E-Anteile ausgegeben werden, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

E-Shares are issued exclusively to distributors or, respectively, investors domiciled in Italy and to certain additional distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares. The list of the corresponding countries in which E-Shares will be issued is available from the Management Company. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Prospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. DIVIDEND POLICY

The Company intends to apply the following dividend policy in respect of distributing Shares, in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus:

- Annual payment in full of the income earned in the respective Subfunds (interest, dividends, other income).
- Retention of the capital and exchange rate gains earned in the Subfunds.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr und Dienstleistungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den A-, B-, B2-, C- und E-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben:

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee and Servicing Fee

On the basis of the net asset value of the respective Subfund, a maximum annual management fee is charged to the respective Subfund for A-, B-, B2-, C- and E-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

Subfonds / Subfunds	max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts / max. Management fee p.a. as a % of the net asset value										
Shares	A	B	B-USD	B-CHF	B2	C	C-USD	C-CHF	E	E-USD	E-CHF
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	n/a	1.25%	1.25%	1.25%	n/a	1.00%	1.00%	1.00%	1.25%	1.25%	1.25%
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	n/a	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	n/a	1.70%	1.80%	1.20%	1.80%	0.85%	0.85%	0.85%	n/a	n/a	n/a
CARTHESIO REGULAE FUND	n/a	1.50%	1.50%	1.50%	n/a	0.80%	0.80%	0.80%	1.50%	1.50%	1.50%

	B	B-EUR	B-CHF	C	C-EUR	C-CHF
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	1.20%	1.20%	1.20%	1.00%	1.00%	1.00%

Bei den E-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0,75% p.a. erhoben.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten insbesondere die Dienstleistungsgebühr. Der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr beträgt per Subfonds jährlich CHF 100'000, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

B) Performance Fee

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND und CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Die Anlageverwalterin hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („*Performance Fee*“) unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Die *Performance Fee* unterliegt einer „*High Water Mark*“. Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine *Performance Fee*, wenn am Ende eines Kalenderquartals der NIW des Subfonds je Anteil oberhalb der bisherigen *High Water Mark* liegt (*Outperformance* gegenüber der *High Water Mark*).

Die *Performance Fee* wird an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Teil definiert) berechnet und zurückgestellt sowie vierteljährlich ausbezahlt.

Bei der Lancierung des Subfonds bzw. einer Anteilskategorie ist die *High Water Mark* identisch mit dem Erstausgabepreis pro Anteil. Falls per Quartalsende eines Rechnungsjahres eine *Performance Fee* kristallisiert ist, entspricht die *High Water Mark* des Folgequartals dem NIW je Anteil vor Abzug der bezahlten *Performance Fee* dieses Kristallisierungstages. In allen anderen Fällen bleibt die *High Water Mark* unverändert.

Die *Performance Fee* beträgt für den CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND und den CARTHESIO REGULAE FUND 10% bzw. für den CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND 15% bzw. für den CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND 20% der jeweiligen *Outperformance* gegenüber der *High Water Mark*.

Bezüglich der C-Anteile des CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND wird keine

For E-Shares an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a. will be charged.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfunds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part, particularly the Servicing Fee. The minimum amount of the Servicing Fee per Subfund shall be CHF 100'000 p.a. if not waived (partly or fully) by the Management Company.

B) Performance Fee

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND and CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration (“*Performance Fee*”), subject to the conditions set out below:

The *Performance Fee* is subject to a “high water mark”. The Investment Manager is entitled to a *Performance Fee* if, at the end of a calendar quarter, the NAV per Share of the Subfund is above of the previous high water mark (*Outperformance* over the high water mark).

The *Performance Fee* will be calculated and accrued on every Valuation Day (as defined in the section “Calculation of net asset value” in the General Part) and paid out quarterly.

At launch of the Subfund or, as the case may be, a Share category, the *High Water Mark* will be identical to the initial issue price per Share. If, at the calendar quarter's end of a financial year a *Performance Fee* is crystallized, the high water mark of the following calendar quarter corresponds to the NAV per Share calculated before deduction of the paid *Performance Fee* of said crystallisation day. In any other cases, the high water mark will remain unchanged.

The amount of the *Performance Fee* for CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND and CARTHESIO REGULAE FUND is 10% and, respectively, for CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND 15% and, respectively, for CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND 20% of the respective *outperformance* over the high water mark.

In relation to C-Shares of CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND no performance fee will be levied.

Performance Fee erhoben.

CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND

Die Anlageverwalterin hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee“) unter den nachfolgenden Bedingungen:

Die Anlageverwalterin hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende des Geschäftsjahres der Nettoinventarwert pro Anteil des Subfonds höher ist als am Ende des vorgehenden Geschäftsjahres („positive Jahresperformance“) und wenn gleichzeitig die prozentuale Rendite des Subfonds während des massgeblichen Geschäftsjahres über der prozentualen Rendite der „Hurdle Rate“ liegt („Outperformance über der Hurdle Rate“).

Die Hurdle Rate entspricht 67% EURO STOXX Select Dividend Price Euro (SD3E Index) und 33% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index).

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und zurückgestellt und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Die Performance Fee für die A-, B-, B-USD, B-CHF, B2-, E-, E-USD und E-CHF Anteile beträgt 20%, berechnet auf der Outperformance über der Hurdle Rate.

Die Performance Fee für die C-, C-USD und C-CHF Anteile beträgt 10%, berechnet auf der Outperformance über der Hurdle Rate.

EURO STOXX Select Dividend Price Euro und Total Return Eonia Index sind Referenzwerte im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU-Referenzwertverordnung). Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Registrierung der Referenzwerte und des jeweiligen Administrators, STOXX (für EURO STOXX Select Dividend Price Euro) sowie EMMI (für Total Return Eonia Index), in das ESMA-Register nach Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung im Laufe des Jahres 2018 (jedoch spätestens bis zum 01.01.2020) erfolgen wird. Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen diese Referenzwerte sich wesentlich ändern oder gar nicht mehr bereitgestellt würden. Die entsprechenden Richtlinien der GAM-Gruppe sind auf www.funds.gam.com erhältlich.

CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND

The Investment Manager is additionally entitled to performance-linked remuneration („Performance Fee“) if the following conditions are fulfilled:

The investment Manager is entitled to a Performance Fee if at the end of the financial year the net asset value per Share of the Subfund in question is higher than at the end of the previous financial year („positive annual performance“) and if, at the same time, the percentage return during the financial year outperforms that of the „Hurdle Rate“ („Outperformance of the Hurdle Rate“).

The Hurdle Rate is equivalent to 67% EURO STOXX Select Dividend Price Euro (SD3E Index) and 33% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index).

The Performance Fee is calculated on each valuation day, deferred and paid out after the end of the financial year.

The Performance Fee for A-, B-, B-USD, B-CHF, B2-, E-, E-USD and E-CHF E-Shares is 20% calculated based on the Outperformance over the Hurdle Rate.

The Performance Fee for C-, C-USD and C-CHF Shares is 10%, calculated based on the Outperformance over the Hurdle Rate.

EURO STOXX Select Dividend Price Euro and Total Return Eonia Index are benchmarks pursuant to the Regulation (EU) 2016/1011 (EU Benchmark Regulation). The Company assumes that the registration of the benchmarks and of the respective administrator, STOXX (for EURO STOXX Select Dividend Price Euro) and EMMI (for Total Return Eonia Index), in the ESMA-Register referred to in art. 36 of the EU Benchmark Regulation will take place in the course of 2018 (but no later than 1 January 2020). The Company has established robust written plans outlining the measures it would take if the benchmarks were to change significantly or if they were no longer available. The relevant guidelines of the GAM Group are available at www.funds.gam.com.

**C) Hinweise aufgrund der Dachfonds-Struktur des
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND**

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen des CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, können bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbank, Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen. Es kann somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.50%.

**9. TRANSAKTIONS- UND BEWERTUNGSFREQUENZ;
AUFTRAGSTAG UND BEWERTUNGSTAG FÜR DEN
NETTOINVENTARWERT (NIW)**

**A) CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT
FUND**

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW des Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-6), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist sechs (6) Bankarbeitstage in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

**B) CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND,
CARTHESIO REGULAE FUND und CARTHESIO
GLOBAL INCOME FUND**

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW des Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-1), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

C) CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des

**C) Information Due to Fund-of-Fund Structure of
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND**

In addition to the costs that will be charged to the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND's assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs may accrue on target fund level for administration, custodian, auditors, taxes and other costs, provisions and fees. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the target funds by their respective servicers will amount to no more than 2.50%.

**9. TRANSACTION AND EVALUATION FREQUENCY;
ORDER DAY AND VALUATION DAY FOR THE NET
ASSET VALUE (NAV)**

**A) CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT
FUND**

Subscriptions and redemptions of the Subfund's Shares are processed on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfund is calculated daily on every banking day.

Application Day (T-6), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific Valuation Day is six (6) banking days in Luxembourg prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every banking day in Luxembourg.

**B) CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND,
CARTHESIO REGULAE FUND and CARTHESIO
GLOBAL INCOME FUND**

Subscription and redemption of the Subfunds' Shares are processed on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfund is calculated daily on every banking day.

Application Day (T-1), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific valuation day, is every banking day in Luxembourg prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every banking day in Luxembourg.

C) CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

Subscriptions and redemptions of the Subfund's Shares

Subfonds findet einmal pro Woche statt.

Der NIW des Subfonds wird **wöchentlich** an jedem **Freitag** berechnet. Sofern dieser Freitag kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, wird der NIW am folgenden Bankarbeitstag berechnet. Zusätzlich wird jeweils per letzten Bankarbeitstag in Luxemburg jedes Monats ein ausserordentlicher NIW berechnet, welcher aber nicht als Grundlage für die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen herangezogen wird.

Auftragstag (T-3), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist drei (3) Luxemburger Bankarbeitstage vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Freitag. Sofern dieser Freitag kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag als Bewertungstag.

10. AUSGABE VON ANTEILEN

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der CARTHESIO FUNDS an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet (Ausnahmen: Der NIW des CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND und CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND wird auf **drei (3)** Stellen nach dem Komma gerundet).

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-/B-/B2-/E-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 500'000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile der Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in

are processed once a week.

The NAV of the Subfund is calculated on a **weekly** basis every **Friday**. If such Friday is not a banking day in Luxembourg the NAV will be calculated on the following banking day. In addition, an extraordinary NAV is determined as per last banking day of the month in Luxembourg, that will however not serve as the basis for the subscription and redemption of shares.

Application Day (T-3), i.e. the closing day for subscription and redemption applications which are expected to be processed on a specific valuation day, is three (3) Luxembourg banking days prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every Friday. If such Friday is not a banking day in Luxembourg, the valuation day is the respective following banking day.

10. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the CARTHESIO FUNDS will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places (exceptions: the NAV of the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND and CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND will be rounded to **three (3)** decimal places).

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

A-/B-/B2-/E-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of C-Shares, the initial minimum subscription amount is USD/EUR/CHF 500,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfonds at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as

einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der CARTHESIO FUNDS, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am nächsten anwendbaren Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis (vgl. Kapitel 9). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des jeweiligen Subfonds muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

11. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am nächsten anwendbaren Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis (vgl. Abschnitt 9). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilkategorie innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem

the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the CARTHESIO FUNDS received by the Principal Paying Agent on a Application Day (as defined in the section “Calculation of net asset value”) no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next applicable Valuation Day (see sec. 9). Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the respective Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

11. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Application Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next applicable Valuation Day (see sec. 9). Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Payments are usually made in the currency of the relevant Subfund or Share Category within three (3) banking days

entsprechenden Bewertungstag.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet (Ausnahmen: Der NIW des CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND und des CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND wird auf **drei (3)** Stellen nach dem Komma gerundet).

Sofern bei der Ausgabe von E-Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden.

12. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Andere Anteile können nur in C-/E-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung solcher Anteile, wie oben beschrieben, erfüllt.

Bei jedem ersten Umtausch in C-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

13. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteils-kategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

in Luxembourg after the relevant Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places (exceptions: the NAV of the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND and CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND will be rounded to **three (3)** decimal places).

If no selling fee was charged when the E-Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

12. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed.

Other Shares may only be switched into C-/E-Shares if the shareholder fulfills all conditions for the subscription of such Shares, as described above.

For every first switch into C-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

13. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

CARTHESIO FUNDS

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	B	EUR	LU1278760969	15.01.2016	-	1.25%
	B-CHF	CHF	LU1278761009	Tbd	-	1.25%
	B-USD	USD	LU1278761264	Tbd	-	1.25%
	C	EUR	LU1278761348	15.01.2016	EUR 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1278761421	19.08.2016	CHF 500'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1278761694	15.01.2016	USD 500'000	1.00%
	E	EUR	LU1336567661	Tbd	-	2.00%
	E-CHF	CHF	LU1336567745	Tbd	-	2.00%
	E-USD	USD	LU1336567828	Tbd	-	2.00%

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	A	EUR	LU1228799414	Tbd	-	1.50%
	B	EUR	LU1228799505	14.07.2015	-	1.50%
	B-CHF	CHF	LU1228799687	Tbd	-	1.50%
	B-USD	USD	LU1228799760	Tbd	-	1.50%
	C	EUR	LU1228799844	14.07.2015	EUR 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1228799927	19.08.2016	CHF 500'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1228800014	18.02.2016	USD 500'000	1.00%
	E	EUR	LU1228800105	14.07.2015	-	2.25%
	E-CHF	CHF	LU1228800287	Tbd	-	2.25%
	E-USD	USD	LU1228800360	Tbd	-	2.25%

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	B	EUR	LU1278761777	Tbd	-	1.70%
	B-CHF	CHF	LU1278761850	Tbd	-	1.20%
	B-USD	USD	LU1278761934	Tbd	-	1.80%
	B2	EUR	LU1278762072	Tbd	-	1.80%
	C	EUR	LU1278762155	Tbd	EUR 500'000	0.85%
	C-CHF	CHF	LU1278762239	Tbd	CHF 500'000	0.85%
	C-USD	USD	LU1278762312	Tbd	USD 500'000	0.85%

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CARTHESIO REGULAE FUND	B	EUR	LU1330439693	04.08.2016	-	1.50%
	B-CHF	CHF	LU1330439776	04.08.2016	-	1.50%
	B-USD	USD	LU1330439859	04.08.2016	-	1.50%
	C	EUR	LU1330439933	04.08.2016	EUR 500'000	0.80%
	C-CHF	CHF	LU1330440196	19.08.2016	CHF 500'000	0.80%
	C-USD	USD	LU1330440279	13.10.2016	USD 500'000	0.80%
	E	EUR	LU1330440352	Tbd	-	2.25%
	E-CHF	CHF	LU1330440436	Tbd	-	2.25%
	E-USD	USD	LU1330440519	Tbd	-	2.25%

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	B-USD	USD	LU1330442481	19.02.2016	-	1.20%
	B-CHF	CHF	LU1330442309	Tbd	-	1.20%
	B	EUR	LU1330442218	19.02.2016	-	1.20%
	C-USD	USD	LU1330442721	18.02.2016	USD 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1330442648	Tbd	CHF 500'000	1.00%
	C	EUR	LU1330442564	18.02.2016	EUR 500'000	1.00%

MULTIPARTNER SICAV

**PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY
FUND**

PENTALPHA ONYX FUND

Zwei durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, für die PENTALPHA CAPITAL LTD., London, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Two Subfunds of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg, on behalf of PENTALPHA CAPITAL LTD., London

BESONDERER TEIL F:

7. DEZEMBER 2018

SPECIAL PART F:

7TH DECEMBER 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND und PENTALPHA ONYX FUND (die „Subfonds“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfunds PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND and PENTALPHA ONYX FUND (the „Subfonds“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des Subfonds wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

Subfonds / Subfunds	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	24.06. – 01.07.2015	EUR 100
PENTALPHA ONYX FUND	23. – 30.11.2015	EUR 100

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the Subfonds have been issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK**2.1. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND**

Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, den Wert des Vermögens des PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND mittelfristig zu erhöhen.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

(i) Mindestens 51% in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (d.h. handelbare Wertpapiere, die Aktien gleichwertig sind, Wandelanleihen, Optionen auf Aktien sowie Derivatinstrumente, deren Basiswert durch eine Aktie oder ein Aktienindex gebildet wird) von Herausgebern oder Unternehmen, welche entweder ihren Sitz in OECD-Ländern haben oder den überwiegenden Anteil ihrer ökonomischen Aktivitäten in OECD-Ländern ausüben;

(ii) maximal 49% in:

andere als die im vorgehenden Punkt (i) beschriebenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren

Obligationen und Geldmarktinstrumente;

Sichteinlagen und kündbare Einlagen;

Strukturierte Produkte (maximal 10%);

Asset Backed Securities („ABS“; maximal 10%);

Anteile von OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts (maximal 10%).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, Anlage und effizienter Portfolioverwaltung darf der Subfonds überdies in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY**2.1. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND**

The investment objective of the Company is to increase the value of the assets of the PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND over the medium term.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

(i) At least 51% in equities and related securities (i.e. negotiable securities equivalent to equities, convertible bonds, options on stocks and derivative instruments, where the underlying instrument is an equity or equity index) of issuers or companies having their registered office or operating predominantly in OECD countries;

(ii) up to max. 49% in:

equities and related securities other than those referred to in the preceding point (i);

bonds and money market instruments;

sight deposits and deposits repayable on demand;

structured products (max. 10%);

asset backed securities („ABS“; max. 10%);

units of UCITS and/or UCI (target funds), including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus (max. 10%).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Moreover, the Subfund may deploy of derivative financial instruments (derivatives) for investment and hedging purposes and in the interests of efficient portfolio management. The range of possible derivatives includes in particular – without being limited to – forwards, foreign exchange contracts, futures, options, swaps, warrants on

Derivate umfasst insbesondere Forwards, Devisentermingeschäfte, Futures, Optionen, Swaps, Optionsscheine auf Wertpapiere, CFD, etc. Ansonsten gelten für den Einsatz von diesen Instrumenten die im Allgemeinen Prospektteil gemachten Angaben. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist der Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Der Subfonds lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisen-Futures und -Optionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

2.2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES PENTALPHA ONYX FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, einen Kapitalzuwachs des Vermögens des PENTALPHA ONYX FUND und einen positiven langfristigen Rendite zu erzielen.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds weltweit in folgende Anlagen:

- i. Aktien und andere Beteiligungspapiere oder -wertrechte von Unternehmen aus anerkannten Ländern;
- ii. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder -wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen, Geldmarktinstrumente, wobei CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds zusammen maximal 10% des Vermögens des Subfonds bilden dürfen), Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) (ABS und MBS dürfen zusammen max. 10% des Vermögens des Subfonds bilden) in allen frei konvertierbaren Währungen, die durch Emittenten aus anerkannten Ländern ausgegeben oder garantiert werden;
- iii. Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- iv. Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, inkl. Exchange Traded Funds (= Zielfonds), gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii) und (iii) investiert wird. In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des

transferable securities, CFD, etc. Apart from that, for the deployment of these instruments, the specifications made in the General Part of the Prospectus will be applicable. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

The Subfund is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or futures and options on currency. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE PENTALPHA ONYX FUND

The investment objective of the Company is to achieve capital growth of the PENTALPHA ONYX FUND's assets and a positive long-term return.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund on a worldwide basis in the following assets:

- i. equities and other equity securities or rights of companies from recognised countries;
- ii. fixed-income or variable-interest securities, debt instruments or rights and other interest-bearing investments (including convertible bonds and bonds with warrants, money market instruments, whereby CoCo-Bonds and Hybrid-Bonds may collectively make up max. 10% of the assets of the Subfund), asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS) (ABS and MBS together accounting for no more than 10% of the Subfund's assets) in all freely convertible currencies issued or guaranteed by issuers from recognised countries;
- iii. sight deposits and callable deposits;
- iv. units in other UCITS and/or other UCIs, including exchange traded funds (= target funds), in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii) and (iii). In derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds. Any

Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden. Sämtliche Anlagen in Zielfonds, die nicht OGAW sind (inkl. nicht OGAW-fähige ETF) müssen sämtliche im Detail in Kap. 5./1./(d) und 5./2./(i) des Allgemeinen Prospektteils beschriebenen regulatorischen Voraussetzungen erfüllen;

- v. Aktien und andere Beteiligungspapiere von Immobiliengesellschaften und börsenkotierten geschlossenen Immobilienfonds sowie börsenkotierten Real Estate Investment Trusts (REITs), die die Anforderungen von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 erfüllen (zusammen max. 10% des Vermögens des Subfonds);
- vi. Strukturierte Produkte (max. 10% des Vermögens des Subfonds), Derivate, Zertifikate und Anteile anderer OGAW und / oder anderer OGA inklusive Exchange Traded Funds auf Anlagen gemäss (i) und (ii) sowie auf diversifizierte Rohstoff-, Immobilien-, Hedgefonds-, Volatilitäts- und Subindizes, welche jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 der Grossherzoglichen Verordnung des 8. Februar 2008 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen;
- vii. Derivate, Zertifikate und strukturierte Produkte auf Indizes, Optionen auf Aktien, Währungen sowie Zinsen, welche jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 der Grossherzoglichen Verordnung des 8. Februar 2008 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik mittels derivativer Finanzinstrumente werden nur solche Rohstoff-Referenzindizes eingesetzt, welche die im Allgemeinen Teil des Prospektes im Kapitel 6.10 „Anlagen in Finanzindizes gemäss Art. 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008“ enthaltenen Vorschriften beachten.

Die Wertentwicklung der den Derivaten zugrunde liegenden Rohstoff-Indizes und/oder Rohstoff-Subindizes wird durch Abschluss einer oder mehrerer Swap-Vereinbarungen nachgebildet, bei denen die Gegenpartei dem Subfonds bei positiver Entwicklung einen Betrag in Abhängigkeit von der Höhe des Nominalvolumens sowie der Performance bezahlt; bei negativer Entwicklung zahlt hingegen der Subfonds der Gegenpartei einen vertraglich vereinbarten Ausgleich. Bei den Gegenparteien handelt es sich ausschliesslich um erstklassige, auf diese Geschäfte spezialisierte Finanzinstitute. Soweit der Subfonds in Zertifikate investiert, können diesen, soweit zulässig, auch einzelne Rohstoffwerte zugrunde liegen. Dabei ist in allen Fällen eine physische Lieferung ausgeschlossen.

investment in target funds which are not UCITS (including non-UCITS eligible ETF) will be required to meet all regulatory requirements as described in detail in sections 5./1./(d) and 5./2./(i) of the General Part of the Prospectus;

- v. equities and other equity securities of real estate companies and listed, closed-end real estate funds as well as listed real estate investment trusts (REITs) that meet the requirements of Article 41 para. 1 of the Law of 2010 (collectively max. 10% of the assets of the Subfund);
- vi. structured products (max. 10% of the assets of the Subfund), derivatives, certificates and units of other UCITS and/or other UCIs including exchange traded funds on investments in accordance with (i) and (ii) as well as on diversified commodity, real estate, hedge-fund, volatility and sub-indices, each of which meets the requirements of Articles 8 and 9 of the Grand Ducal Regulation of 8 February 2008 and Article 2 of Directive 2007/16/EC;
- vii. derivatives, certificates and structured products on indices, options on equities, currencies and interest rates, each of which meets the requirements of Articles 8 and 9 of the Grand Ducal Regulation of 8 February 2008 and Article 2 of Directive 2007/16/EC.

When implementing the investment policy using derivative financial instruments, only commodity benchmark indices that comply with the rules contained in the General Part of the prospectus in chapter 6.10 "Investments in financial indices in accordance with Article 9 of the Grand Ducal Regulation of 8 February 2008" are used.

The performance of the commodity indices and/or commodity sub-indices underlying the derivatives is replicated by concluding one or more swap contracts where, in the event of a positive trend, the counterparty pays the Subfund an amount depending on the level of the nominal volume and performance; conversely, in the event of a negative trend, the Subfund pays the counterparty a contractually agreed amount of compensation. The counterparties are exclusively first-class financial institutions specialising in such transactions. Where the Subfund invests in certificates, these may also be based on individual commodity stocks where permissible. Physical delivery is excluded in all cases.

Jederzeit können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente gehalten werden.

Die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Titel und Arten von Anlagen und Währungen sowie die Ausrichtung der aktuellen Anlagestrategie erfolgt in opportunistischer Weise, d.h. je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt stark variieren. Kurzzeitige Preisschwankungen sind daher nicht auszuschliessen.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, Anlage und effizienter Portfolioverwaltung darf der Subfonds überdies in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst insbesondere Forwards, Devisentermingeschäfte, Futures, Optionen, Swaps, CFD, etc. Ansonsten gelten für den Einsatz von diesen Instrumenten die im Allgemeinen Prospektteil gemachten Angaben. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist der Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Der Subfonds lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisen-Futures und -Optionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele der Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DERIVATE

In den Subfonds können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und

At any time, the Subfund may invest up to 100% in cash and money market instruments.

The selection and weighting of the individual securities and types of investments and currencies, as well as the current orientation of the investment strategy, is carried out opportunistically, i.e. the investment focus may vary significantly depending on the assessment of the market at a given time. For this reason, short-term price fluctuations cannot be ruled out.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Moreover, the Subfund may deploy of derivative financial instruments (derivatives) for investment and hedging purposes and in the interest of efficient portfolio management. The range of possible derivatives includes in particular – without being limited to – forwards, foreign exchange contracts, futures, options, swaps, CFD, etc. Apart from that, for the deployment of these instruments, the specifications made in the General Part of the Prospectus will be applicable. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

The Subfund is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or futures and options on currency. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISK DISCLOSURES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfunds. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

INFORMATION ON INVESTMENT IN DERIVATIVES

The Subfunds may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques

Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind die Subfonds den Risiken der ihm unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkter Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteierisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

HINWEISE BETREFFEND CoCo-BONDS

CoCo-Bonds, auch "CoCos" genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Triggerereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Triggerereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Überdies kann der Coupon von der herausgebenden Bank nach freiem Ermessen annulliert werden. Die Anlage in CoCo-Bonds ist mit verschiedenen Risiken behaftet, die in einem totalen oder partiellen Verlust der investierten Summe oder in einer Zahlungsverzögerung resultieren können. Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944

([https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf)

[944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf)).

and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, the Subfunds are exposed to the risks of the markets or instruments underlying it and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

INFORMATION ON CoCo-BONDS

CoCo-Bonds, also referred to as "CoCos" are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called "Tier One") of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Moreover, the coupon may be cancelled on a discretionary basis by the issuing bank. The Investment in CoCo-Bonds is subject to different risks, which may result in the total or partial loss of the invested sums or a delay in payment. A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944

([https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf)

[944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf)).

4. ANLEGERPROFIL

Die Subfonds eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können diese Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

5. DIE ANLAGEVERWALTERIN

PENTALPHA CAPITAL LTD., 20 Victoria Street, Westminster, SW1H 0NF, London, United Kingdom. Die PENTALPHA CAPITAL LTD. ist eine Limited Liability Company nach UK-Recht und ist als Vermögensverwalter von der Financial Conduct Authority ermächtigt, als Portfolioverwalter für Drittparteien und als Finanzberater tätig zu sein.

Die PENTALPHA CAPITAL LTD. ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. der Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

- B-Anteile: thesaurierend;
 - B2-Anteile: thesaurierend, ohne Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühren;
 - C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
 - C2-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert), ohne Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühren;
 - E-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Vertriebsstellen wie nachfolgend definiert).
- Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR der Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations-

4. INVESTOR PROFILE

The Subfunds are suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. The Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

5. INVESTMENT MANAGER

PENTALPHA CAPITAL LTD., 20 Victoria Street, Westminster, SW1H 0NF, London, United Kingdom. PENTALPHA CAPITAL LTD. is a Limited Liability Company pursuant to the laws of the United Kingdom and is authorised as an asset manager by the Financial Conduct Authority to act as a portfolio manager for third parties and as financial advisor.

PENTALPHA CAPITAL LTD. is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfunds in the following categories:

- B-Shares: accumulating;
 - B2-Shares: accumulating, with no selling fee or redemption fee;
 - C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
 - C2-Shares: accumulating (for “institutional investors as described hereafter), with no selling fee or redemption fee;
 - E-Shares: accumulating (for certain distributors as defined below).
- Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfunds, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C- und C2-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen bzw. Investoren mit Domizil im Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Die Liste mit den entsprechenden Ländern, in welchen E-Anteile ausgegeben werden, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt zurzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile herauszugeben. Alle Erträge der Subfonds werden wieder reinvestiert.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A. VERWALTUNGSGEBÜHR

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den B-, B2-, C-, C2- und E-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben:

Shares (EUR/CHF/USD)	B	C2	E
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	1.60%	0.60%	1.60%
PENTALPHA ONYX FUND	1.75%	n/a	1.75%

Bei den E-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0,75% p.a. erhoben. Für eine allfällige Währungsabsicherung kann pro Anteilskategorie zusätzlich eine jährliche Gebühr von

C- and C2-Shares are issued only to “institutional investors” within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

E-Shares are issued exclusively to distributors or, respectively, investors domiciled in Italy and to certain additional distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares. The list of the corresponding countries in which E-Shares will be issued is available from the Management Company. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

7. DIVIDEND POLICY

The Management Company does not currently intend to issue distributing shares for the Subfund. All proceeds which are received by the Subfunds will be reinvested.

8. FEES AND COSTS

A. MANAGEMENT FEE

On the basis of the net asset value of the respective Subfund, a maximum annual management fee is charged to the respective Subfund for B-, B2-, C-, C2- and E-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

For E-Shares an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a. will be charged.

If applicable, a fee of max. 0.10% per Share category may be levied for currency hedging (whereas the

max. 0.10% (unter Beachtung einer jährlichen Minimum-Gebühr in der Höhe von EUR 20'000 pro Anteilskategorie) belastet werden.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

B. PERFORMANCE FEE

PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND

Die Anlageverwalterin hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee“) unter den nachfolgenden Bedingungen:

Die Anlageverwalterin hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende des Geschäftsjahres der Nettoinventarwert pro Anteil des Subfonds höher ist als am Ende des vorgehenden Geschäftsjahres („positive Jahresperformance“) und wenn gleichzeitig die prozentuale Rendite des Subfonds während des massgeblichen Geschäftsjahres über der prozentualen Rendite der „Hurdle Rate“ liegt („Outperformance über der Hurdle Rate“).

Die Hurdle Rate entspricht 55% MSCI All Country World Index (MXWD Index) und 45% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index) und wird täglich berechnet.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und zurückgestellt und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei Anteilen, welche an irgendeinem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgegeben werden (Nettoabflüsse), wird die proportional auf zurückgegebene Anteile entfallende Performance Fee abgegrenzt sowie zurückgestellt und am Ende des Rechnungsjahres der Anlageverwalterin ausbezahlt (Crystallization).

Die Performance Fee beträgt 15%, berechnet auf der Outperformance der Hurdle Rate.

Die vorerwähnten Indices sind Referenzwerte im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU-Referenzwertverordnung). Die Referenzwerte werden jeweils von einem Administrator bereitgestellt, welcher in der EU angesiedelt und in das ESMA-Register nach Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung eingetragen ist. Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen diese Referenzwerte sich wesentlich ändern oder gar nicht mehr bereitgestellt würden. Die entsprechenden Richtlinien der GAM-Gruppe

minimum fee shall amount to EUR 20'000 per Share category).

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfonds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part.

B. PERFORMANCE FEE

PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND

The Investment Manager is additionally entitled to performance-linked remuneration (“Performance Fee“) if the following conditions are fulfilled:

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if at the end of the financial year the net asset value per Share of the Subfund is higher than at the end of the previous financial year (“positive annual performance“) and if, at the same time, the percentage return during the financial year outperforms that of the “Hurdle Rate” (“Outperformance of the Hurdle Rate“).

The Hurdle Rate is equivalent to 55% MSCI All Country World Index (MXWD Index) and 45% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index) and will be calculated for each valuation day.

The Performance Fee is calculated on each valuation day, deferred and paid out after the end of the financial year.

For shares redeemed on any valuation day during the financial year (net outflows), the accrued performance fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

The Performance Fee is 15% calculated based on the Outperformance of the Hurdle Rate.

The above-mentioned Indices are benchmarks pursuant to the Regulation (EU) 2016/1011 (EU Benchmark Regulation). The benchmarks are provided by a respective administrator which is established in the European Union and registered with the ESMA-Register referred to in art. 36 of the EU Benchmark Regulation. The Company has established robust written plans outlining the measures it would take if the benchmarks were to change significantly or if they were no longer available. The relevant guidelines of GAM Group are available at www.funds.gam.com.

sind auf www.funds.gam.com erhältlich.

PENTALPHA ONYX FUND

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee“) unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Die Performance Fee unterliegt einer „High Water Mark“. Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende des Geschäftsjahres der NIW des Subfonds je Anteil oberhalb der bisherigen High Water Mark ist (Outperformance gegenüber der High Water Mark).

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Teil definiert) berechnet und zurückgestellt und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei der Lancierung des Subfonds bzw. einer Anteils-kategorie ist die High Water Mark identisch mit dem Erstausgabepreis pro Anteil. Falls der NIW pro Anteil am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Water Mark liegt, wird die High Water Mark auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee je Anteil errechneten NIW am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Water Mark unverändert.

Bei Anteilen, welche an irgendeinem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgegeben werden (Nettoabflüsse), wird die proportional auf zurückgegebene Anteile entfallende Performance Fee abgegrenzt sowie zurückgestellt und am Ende des Geschäftsjahres der Anlageverwalterin ausbezahlt (Crystallization).

Die Performance Fee beträgt 10% der Outperformance gegenüber der High Water Mark.

PENTALPHA ONYX FUND

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration (“Performance Fee”), subject to the conditions set out below:

The Performance Fee is subject to a “high water mark”. The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, at the end of the financial year, the NAV per Share of the Subfund is above of the previous high water mark (Outperformance over the high water mark).

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day (as defined in the section “Calculation of net asset value” in the General Part) and paid out after the end of the financial year.

At launch of the Subfund or, as the case may be, a Share category, the High Water Mark will be identical to the initial issue price per Share. If, on the last Valuation Day of the financial year, the NAV per Share outperforms the previous high water mark, the high water mark will be reset on the last Valuation Day of said financial year to the NAV calculated after deduction of the accrued Performance Fee per Share. In any other cases, the high water mark will remain unchanged.

For Shares redeemed on any valuation day during the financial year (net outflows), the accrued performance fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

The amount of the Performance Fee is 10% of the outperformance over the high water mark.

C. HINWEISE AUFGRUND DER DACHFONDSTRUKTUR

In Situationen, in denen der PENTALPHA ONYX FUND mehr als 49% seines Vermögens in Zielfonds investiert, gilt dieser als Dachfonds (Fund of Funds). Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den Kosten, die dem Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts und der Satzung belastet werden, auf der Stufe der Zielfonds ebenfalls Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten für Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen und somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen kann. Die Verwaltungsgebühren, die den

C. INFORMATION RELATING TO THE FUND OF FUNDS STRUCTURE

In situations in which PENTALPHA ONYX FUND invests more than 49% of its assets in target funds, it is considered to be a fund of funds. In addition to the costs charged to the assets of the Subfund in accordance with this Prospectus and the articles of association, costs may also be incurred at target fund level for administration, custodian bank fees, auditors' fees, taxes and other items, commissions and fees. In this way, it is possible that similar costs may be charged more than once. The management fees, which

Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 3%.

are charged to the target funds by their relevant service providers, amount to a maximum of 3%.

9. TRANSAKTIONS- UND BEWERTUNGSFREQUENZ; AUFTRAGSTAG UND BEWERTUNGSTAG FÜR DEN NETTOINVENTARWERT (NIW)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW der Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-1), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) der Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

9. TRANSACTION AND EVALUATION FREQUENCY; ORDER DAY AND VALUATION DAY FOR THE NET ASSET VALUE (NAV)

Subscription and redemption of the Subfonds' Shares shall take place on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfonds is calculated on a daily basis.

Application Day (T-1), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific valuation day, is every banking day in Luxembourg prior to the Valuation day.

Valuation Day (T) of the Subfonds is every banking day in Luxembourg.

10. AUSGABE DER ANTEILE

ALLGEMEIN

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der Subfonds an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann – mit Ausnahme der B2- und C2-Anteile – eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

10. ISSUE OF SHARES

GENERAL

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the Subfonds will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, – except for B2- and C2-Shares – a selling fee of up to 5% may be added.

MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei der Zeichnung von B- und E-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von B2- und C-Anteilen des PENTALPHA ONYX FUND gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 100'000.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen des PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 5'000.

Bei erstmaliger Zeichnung von C2-Anteilen des PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 1'000'000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von B2-, C- und C2-Anteilen ist kein

MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

B- and E-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of B2- and C-Shares of the PENTALPHA ONYX FUND, the initial minimum subscription amount is, in each case, USD/EUR/CHF 100,000.

In the case of C-Shares of the PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND, the initial minimum subscription amount is, in each case, USD/EUR/CHF 5,000.

In the case of C2-Shares of the PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND, the initial minimum subscription amount is, in each case, USD/EUR/CHF 1'000'000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of B2-, C-and C2-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

ANTRAGSVERFAHREN

Anleger können jederzeit Anteile der Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des jeweiligen Subfonds muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

11. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

APPLICATION PROCEDURE

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfunds at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the respective Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

11. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen der Subfonds erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

Sofern bei der Ausgabe von E-Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden.

12. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Andere Anteile können nur in C-, C2 bzw. E-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung solcher Anteile, wie oben beschrieben, erfüllt.

Bei jedem ersten Umtausch in B2-, C- bzw. C2-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospekts Anwendung.

13. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

Payment of the redemption of Shares in the Subfunds will be made within three (3) Luxembourg banking days after the Valuation Day.

If no selling fee was charged when the E-Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

12. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed.

Other Shares may only be switched into C-, C2 and E-Shares, respectively, if the shareholder fulfills all conditions for the subscription of such Shares, as described above.

For every first switch into B2- C- or C2-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above („Minimum Subscription Amount“) must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

13. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the Subfunds or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	B	EUR	LU1239583575	01.07.2015	-	1.60%
	B-CHF	CHF	LU1239583732	Tbd	-	1.60%
	B-USD	USD	LU1239583658	Tbd	-	1.60%
	C	EUR	LU1239583815	01.07.2015	EUR 5'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1239584037	Tbd	CHF 5'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1239583906	Tbd	USD 5'000	1.00%
	C2-EUR	EUR	LU1611273969	Tbd	EUR 1'000'000	0.60%
	E	EUR	LU1239584110	01.07.2015	-	1.60%
	E-CHF	CHF	LU1239584383	Tbd	-	1.60%
	E-USD	USD	LU1239584201	Tbd	-	1.60%
PENTALPHA ONYX FUND	B	EUR	LU1317145487	Tbd	-	1.75%
	B-CHF	CHF	LU1317145727	Tbd	-	1.75%
	B-USD	USD	LU1317145644	Tbd	-	1.75%
	B2	EUR	LU1317145990	30.11.2015	EUR 100'000	1.15%
	B2-CHF	CHF	LU1317146378	Tbd	CHF 100'000	1.15%
	B2-USD	USD	LU1317146295	Tbd	USD 100'000	1.15%
	C	EUR	LU1317146451	Tbd	EUR 100'000	1.15%
	C-CHF	CHF	LU1317146709	Tbd	CHF 100'000	1.15%
	C-USD	USD	LU1317146618	Tbd	USD 100'000	1.15%
	E	EUR	LU1317146881	Tbd	-	1.75%
	E-CHF	CHF	LU1317147269	Tbd	-	1.75%
	E-USD	USD	LU1317147004	Tbd	-	1.75%

MULTIPARTNER SICAV

BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE

BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME

Zwei durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, für die CARTHESIO SA, Lugano, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Two Subfunds of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg, on behalf of CARTHESIO SA, Lugano

BESONDERER TEIL G:

1. JANUAR 2018

SPECIAL PART G:

1ST JANUARY 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE und BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME („**BAM FUNDS**“ oder „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfunds BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE and BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME (the „**BAM FUNDS**“ or „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile der BAM FUNDS wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

Subfonds / Subfunds	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	01. – 05.10.2015	EUR 100
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	01. – 05.10.2015	EUR 100

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the BAM FUNDS have been issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER BAM FUNDS**2.1 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE**

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE ist es, die Gesamtkapitalrendite zu maximieren.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- max. 100% des Nettovermögens in fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die von weltweit staatlichen, quasistaatlichen oder supranationalen Emittenten herausgegeben werden;
- max. 50% des Nettovermögens in Unternehmensanleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in „Speculative-Grade“-Unternehmensanleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in „Nonrated“-Anleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW oder anderen regulierten OGA;
- max. 15% des Nettovermögens in Aktien;
- max. 10% des Nettovermögens in Wandelanleihen und andere eigenkapitalbezogene Anleihen (z.B. CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds); und
- max. 10% des Nettovermögens in Emerging Markets.

Im Zusammenhang mit Anlagen in CoCo-Bonds, High Yield Bonds bzw. Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in CoCo-Bonds“, „Hinweise betreffend High Yield Bonds“

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE BAM FUNDS**2.1 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE**

The investment objective of the Company as regards the BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE is to maximise total return.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- a maximum of 100% of the net assets in fixed-income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supranational issuers;
- a maximum of 50% of the net assets in corporate bonds;
- a maximum of 20% of the net assets in speculative-grade corporate bonds;
- a maximum of 20% of the net assets in nonrated bonds;
- a maximum of 20% of net assets in other UCITS or other regulated UCI;
- a maximum of 15% of the net assets in equities;
- a maximum of 10% of the net assets in convertible bonds and other equity-linked debt securities (e.g. CoCo-Bonds and Hybrid-Bonds); and
- a maximum of 10% of the net assets in Emerging Market.

In connection with investments in CoCo-Bonds, High Yield Bonds respectively emerging market countries, please refer to the sections “Information on Investments in CoCo-Bonds”, “Information on

bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants, Contracts for Difference und Swaps (inkl. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Credit Spread Swaps, Zinssatzswaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Der BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

2.2 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME ist die Maximierung der Totalrendite (Kombination von Rendite und Kapitalzuwachs).

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- max. 90% des Nettovermögens in fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die von weltweit staatlichen, quasistaatlichen oder supranationalen Emittenten herausgege-

High Yield Bonds” respectively “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to, call and put options, futures, forwards, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps, credit default swaps, credit spread swaps, interest rate swaps) on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

The BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.2 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME

The investment objective of the Company as regards the BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME is to maximise the total return (combination of return and capital growth).

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- a maximum of 90% of the net assets in fixed-income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supra-

ben werden;

- max. 75% des Nettovermögens in Unternehmensanleihen;
- max. 30% des Nettovermögens in Aktien;
- max. 30% des Nettovermögens in „Speculative-Grade“-Unternehmensanleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in „Nonrated“-Anleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW oder anderen regulierten OGA;
- max. 10% des Nettovermögens in Wandelanleihen und andere eigenkapitalbezogene Anleihen (z.B. CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds); und
- max. 10% des Nettovermögens in Emerging Markets.

Im Zusammenhang mit Anlagen in CoCo-Bonds, High Yield Bonds bzw. Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in CoCo-Bonds“, „Hinweise betreffend High Yield Bonds“ bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants, Contracts for Difference und Swaps (inkl. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Credit Spread Swaps, Zinssatzswaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts vorübergehend auch im

national issuers;

- a maximum of 75% of the net assets in corporate bonds;
- a maximum of 30% of the net assets in equities;
- a maximum of 30% of the net assets in speculative-grade corporate bonds;
- a maximum of 20% of the net assets in nonrated bonds;
- a maximum of 20% of net assets in other UCITS or other regulated UCI;
- a maximum of 10% of the net assets in convertible bonds and other equity-linked debt securities (e.g. CoCo-Bonds and Hybrid-Bonds); and
- a maximum of 10% of the net assets in Emerging Market.

In connection with investments in CoCo-Bonds, High Yield Bonds respectively emerging market countries, please refer to the sections “Information on Investments in CoCo-Bonds”, “Information on High Yield Bonds” respectively “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to, call and put options, futures, forwards, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps, credit default swaps, credit spread swaps, interest rate swaps) on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation temporarily hold liquid assets

unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Der BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungsschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3.1 Hinweise betreffend die Anlage in Derivate

In den BAM FUNDS können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

3.2 Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an

also to an unlimited extent.

The BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 Information on Investment in Derivatives

The BAM FUNDS may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

3.2 Information on Investment in Emerging Market Countries

The attention of potential investors is drawn to the fact that investments in emerging market countries involve increased risk. In particular, the investments are subject to the following risks:

a) trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved, which

dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

3.3 Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

3.4 Hinweise betreffend CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, auch "CoCos" genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge

can lead to liquidity problems and serious price fluctuations;

b) uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;

c) potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;

d) political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and

e) the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with respect to private ownership.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the redemption price.

3.3 Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

3.4 Information on CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, also referred to as "CoCos" are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will

eines bestimmten Triggerereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Triggerereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

- **Liquiditätsrisiken:** Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.
- **Kapitalstruktur-Inversionsrisiken:** Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.
- **Triggerschwellenrisiko:** Triggerschwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Triggerschwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Triggerereignisse vorauszusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.
- **Umwandlungsrisiken:** Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.
- **Couponannullierung:** Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.
- **Kündigungsaufschubrisiken:** Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der

notably materialise when the prudential ratio (the so called “Tier One”) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

- **Liquidity risk:** in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.
- **Capital structure inversion risk:** contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.
- **Trigger level risk:** trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.
- **Conversion risk:** it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.
- **Coupon cancellation:** for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.
- **Call extension risk:** some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.
- **Sector concentration risk:** CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.
- **Unknown risk:** the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (<https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2>

zuständigen Behörde kündbar sind.

- **Sektorkonzentrationsrisiken:** CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.
- **Unbekannte Risiken:** Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

4. ANLEGERPROFIL

Die BAM FUNDS eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu Wertverlusten führen können.

5. ANLAGEVERWALTER / ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

Die CARTHESIO SA ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die CARTHESIO SA ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die BAM FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der

015/11/2014-

944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

4. INVESTOR PROFILE

Each of BAM FUNDS is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to a loss of value.

5. INVESTMENT MANAGER / INVESTMENT ADVISOR

Investment Manager

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

CARTHESIO SA is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

CARTHESIO SA is authorised to make investments directly for the BAM FUNDS, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of

Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Anlageberater

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A., Via Vittor Pisani 19, I-20124 Milano.

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. ist durch die Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB) beaufsichtigt und verfügt über eine Lizenz, Finanzberatung zu erbringen.

Für die BAM FUNDS wirkt CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. als Berater, welcher den Anlageverwalter bezüglich der zu kaufenden oder verkaufenden Anlagen sowie deren Allokation berät. CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. berät bezüglich der Anlagen der Subfonds, wobei aber die definitiven Anlageentscheide, wie oben beschrieben, beim Anlageverwalter verbleiben.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der BAM FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- A2-Anteile: ausschüttend, mit Mindestzeichnungsbetrag;
- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, mit Mindestzeichnungsbetrag;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR der Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur

investment advisers.

Investment Advisor

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A., Via Vittor Pisani 19, I-20124 Milano.

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. is regulated by the Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB) and authorised to deliver financial advisory services.

With regard to the BAM FUNDS, CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. acts as advisor to the Investment Manager for the selection of the instruments to buy and sell as well as their allocation. CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. advises on the investments of the Subfonds, however, the final investment decisions reside with the Investment Manager, as described above.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the BAM FUNDS in the following categories:

- A-Shares: distributing;
- A2-Shares: distributing, with minimum subscription amount;
- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with minimum subscription amount;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors”, as described hereafter).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfonds, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Shares are issued only to “institutional investors” within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and

Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

“Switching of Shares”).

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Prospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den A-, A2-, B-, B2- und C-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben:

Subfonds / Subfunds					
Shares	A	A2	B	B2	C
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	1.10%	0.80%	n/a	n/a	0.80%
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	n/a	n/a	1.40%	1.10%	1.10%

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr. Der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr beträgt per Subfonds jährlich CHF 100'000 sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

- Annual payment in full of the income earned in the respective Subfunds (interest, dividends, other income).
- Retention of the capital and exchange rate gains earned in the Subfunds.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

8. FEES AND COSTS

On the basis of the net asset value of the respective Subfund, a maximum annual management fee is charged to the respective Subfund for A-, A2-, B-, B2 and C-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfunds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part, particularly the Servicing Fee. The minimum amount of the Servicing Fee per Subfund shall be CHF 100'000 p.a. if not waived (partly or fully) by the Management Company.

9. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der BAM FUNDS an jedem Bewertungstag

9. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the BAM FUNDS will be issued on each Valuation

ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-, B- und C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von A2- und B2-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 200'000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von A2- und B2-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile der Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des jeweiligen Subfonds muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner

Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

A-, B- and C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of A2- and B2-Shares, the initial minimum subscription amount is EUR 200,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of A2- and B2-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfunds at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the respective Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus within three (3) banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

zurücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Sofern bei der Ausgabe keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes vorgenannten Anteile in Anteile von anderen aktiven Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Bei jedem ersten Umtausch in A2- und B2-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

10. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Payments are usually made in the currency of the relevant Subfund or Share Category within three (3) Luxembourg banking days after the relevant valuation day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

If no selling fee was charged when Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other active Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of an exchange fee of a maximum of 2% of the net asset value of said Shares.

For every first switch into A2- and B2-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above ("Minimum Subscription Amount") must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfonds or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	A	EUR	LU1278762403	05.10.2015	-	1.10%
	A2	EUR	LU1278762585	05.10.2015	EUR 200'000	0.80%
	C	EUR	LU1433107015	offen/open	-	0.80%
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	B	EUR	LU1282125159	05.10.2015	-	1.40%
	B2	EUR	LU1282125233	05.10.2015	EUR 200'000	1.10%
	C	EUR	LU1433107528	offen/open	-	1.10%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

ROBECOSAM GLOBAL GENDER EQUALITY IMPACT EQUITIES

ROBECOSAM GLOBAL SMALL CAP EQUITIES

ROBECOSAM GLOBAL SDG EQUITIES

ROBECOSAM SMART ENERGY FUND

ROBECOSAM SMART MATERIALS FUND

ROBECOSAM SMART MOBILITY FUND

ROBECOSAM SUSTAINABLE HEALTHY LIVING FUND

ROBECOSAM SUSTAINABLE WATER FUND

Für RobecoSAM AG, Zürich, durch GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL J: 31. MAI 2019

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities, RobecoSAM Global Small Cap Equities, RobecoSAM Global SDG Equities, RobecoSAM Smart Energy Fund, RobecoSAM Smart Materials Fund, RobecoSAM Smart Mobility Fund, RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund und RobecoSAM Sustainable Water Fund. Wo in diesem Dokument auf die erwähnten Subfonds gemeinsam Bezug genommen wird, werden diese nachfolgend als „**RobecoSAM FUNDS**“ bezeichnet.

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL J

1. Ausgabe der Anteile der RobecoSAM FUNDS	3
2. Anlageziele und -politik der RobecoSAM FUNDS	3
2.1. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	3
2.2. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Global Small Cap Equities	4
2.3. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Global SDG Equities	5
2.4. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Smart Energy Fund	5
2.5. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Smart Materials Fund	6
2.6. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Smart Mobility Fund	7
2.7. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	8
2.8. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Sustainable Water Fund	9
2.9. Weitere Anlagebedingungen	9
3. Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder	9
3.1. Generelle Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder	9
3.2. Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China	10
4. Anlegerprofil	11
5. Anlageverwalterin	11
6. Beschreibung der Anteile der RobecoSAM FUNDS	12
7. Ausschüttungspolitik	13
8. Gebühren und Kosten	13
9. Ausgabe von Anteilen	15
10. Rücknahme von Anteilen	15
11. Umtausch von Anteilen	16
12. Ausgabepreis und Rücknahmepreis	16
13. Benchmark zum Performance-Vergleich	16
14. Hinweise für Anleger in Hongkong	17

1. AUSGABE DER ANTEILE DER ROBECOSAM FUNDS

Die Anteile der RobecoSAM FUNDS wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 3% des Ausgabepreises.

Subfonds	Zeichnungsfrist	Ausgabepreis
1. RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	04. – 18. September 2015	EUR 100
2. RobecoSAM Global Small Cap Equities	23. – 30. März 2007	EUR 100
3. RobecoSAM Global SDG Equities	12. Dezember 2017	USD 100
4. RobecoSAM Smart Energy Fund	23. September 2003	EUR 10
5. RobecoSAM Smart Materials Fund	30. Januar 2004	EUR 100
6. RobecoSAM Smart Mobility Fund	31. Juli 2018	EUR 100
7. RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	23. – 30. März 2007	EUR 100
8. RobecoSAM Sustainable Water Fund	18. – 27. September 2001	EUR 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER ROBECOSAM FUNDS

2.1. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM GLOBAL GENDER EQUALITY IMPACT EQUITIES

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities („RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern und die einen erhöhten Grad an geschlechtlicher Vielfalt und Parität („Gender Equality“) sowie Nachhaltigkeit aufweisen.

Ein erhöhter Grad an Gender Equality bedeutet, dass ein Unternehmen *durch die bewusste Anerkennung und Förderung der geschlechtlichen Parität* bei der Gewinnung, Pflege und Bindung weiblicher Talente auf allen Ebenen der Organisation des Unternehmens inklusive auf Ausschuss- und Verwaltungsratsebene ausgezeichnet.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung von Gender Equality und Nachhaltigkeit werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz, Lohngleichheit, Mitarbeiter Diversität sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Die Anlagestrategie basiert auf einem aktiven Portfoliomanagement-Ansatz, gemäss welchem über die Beurteilung der Nachhaltigkeit hinaus zusätzliche Analysen der in Frage kommenden Unternehmen vorgenommen werden.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM GLOBAL SMALL CAP EQUITIES

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV RobecoSAM Global Small Cap Equities („RobecoSAM Global Small Cap Equities“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal 150% der Marktkapitalisierung des grössten im Referenzindex MSCI World Small Cap Index enthaltenen Unternehmens beläuft. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Index-Anbieter den Begriff „Small Cap“ nicht aufgrund der in absoluten Zahlen ausgedrückten Marktkapitalisierung eines Unternehmens, sondern aufgrund der Marktkapitalisierung des Unternehmens in Bezug auf die Gesamtkapitalisierung eines Marktes definieren. Im Ergebnis kann somit das Vermögen des Fonds auch in relativ hoch kapitalisierte Unternehmen investiert werden, welche sich aber im Zeitpunkt des Kaufes im untersten Segment des Gesamtmarkts befinden.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Global Small Cap Equities können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Global Small Cap Equities lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Global Small Cap Equities können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.3. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECO SAM GLOBAL SDG EQUITIES

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Global SDG Equities („RobecoSAM Global SDG Equities“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, welche einen erhöhten Nachhaltigkeitsgrad aufweisen und die UN Sustainable Development Goals positiv beeinflussen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele verstanden. Bei der Beurteilung dieser Fragen werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsspektrum eines Unternehmens in Betracht gezogen. Eine positive Beeinflussung der UN Sustainable Development Goals bedeutet, dass das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Handelsusancen fördert, welche einen Beitrag zur Erreichung der 17 UN Sustainable Development Goals bis 2030 leisten.

Das Anlageuniversum wird mittels eines aktiven Research-Ansatzes definiert, mit welchem Unternehmen mit positiver Beeinflussung und Nachhaltigkeitsgrad ausgesondert werden. Darüber hinaus werden Finanzanalysen der ausgesonderten Unternehmen vorgenommen. Nebst einer Auswahl von Anlagen basierend auf Fundamentaldaten, wird die Portfolio-Allokation anschliessend mittels eines proprietären Risikominimierungs-Ansatzes ergänzt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Global SDG Equities kann auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Global SDG Equities lautet auf USD.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann. Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Global SDG Equities können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.4. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECO SAM SMART ENERGY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Energy Fund („RobecoSAM Smart Energy Fund“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte und Dienstleistungen im Bereich zukunftsgerichteter Energien

anbieten oder eine effiziente Verwendung von Energie gewährleisten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Smart Energy Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Smart Energy Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Smart Energy Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.5. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECO SAM SMART MATERIALS FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Materials Fund („RobecoSAM Smart Materials Fund“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen mit Bezug zum Abbau von oder effizienten Umgang mit Rohstoffen, der Rückführung von verbrauchten Ressourcen oder neuen, alternativen Materialien anbieten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Smart Materials Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermö-

gens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Smart Materials Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Smart Materials Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.6. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECO SAM SMART MOBILITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Mobility Fund („RobecoSAM Smart Mobility Fund“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte und Dienstleistungen im Bereich zukunftsgerichteter Mobilitätssysteme (z.B. Elektrofahrzeuge) anbieten und/oder eine digitale Vernetzung von Verkehrsträgern (z.B. autonomes Fahren) gewährleisten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Smart Mobility Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Smart Mobility Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Smart Mobility Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.7. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECO SAM SUSTAINABLE HEALTHY LIVING FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund („RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen aus den Bereichen Ernährung, Gesundheit oder physischer Aktivitäten und körperlichem und psychischem Wohlergehen anbieten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.8. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECO SAM SUSTAINABLE WATER FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Sustainable Water Fund („RobecoSAM Sustainable Water Fund“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen mit Bezug zur Wertschöpfungskette des Wassers anbieten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Sustainable Water Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens). Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können.

Der RobecoSAM Sustainable Water Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Sustainable Water Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im S&P Emerging Broad Market Index oder im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.9. WEITERE ANLAGEBEDINGUNGEN

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt und den oben genannten Ausführungen zur Anlagepolitik des jeweiligen Subfonds, investiert der jeweilige Subfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 (in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Bei der Ermittlung der Mindestinvestitionsquote bleiben Anteile an OGAW / AIF unberücksichtigt.

3. HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN EMERGING MARKETS LÄNDER

3.1. GENERELLE HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN EMERGING MARKETS LÄNDER

Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

3.2. HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

Namentlich können für die Subfonds Aktien oder andere Beteiligungspapiere aller Kategorien erworben werden von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Volksrepublik China, inklusive für bis zu maximal 10% ihres Vermögens „China-A“- , „China-B“- Aktien, sowie ferner bis zu maximal 30% ihres Vermögens „China-H“-Aktien.

„China-A“- und „China-B“-Aktien sind Wertpapiere, die an den Börsen von Shanghai und/oder Shenzhen kotiert sind. „China-A“-Aktien lauten auf Renminbi und können nur von Inländern oder ausländischen institutionellen Investoren mit dem sog. *Qualified Foreign Institutional Investor* Status („QFII“) erworben werden. „China-B“-Aktien lauten auf eine Fremdwährung und sind ohne QFII-Status erwerbbar. „China-H“-Aktien sind Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Volksrepublik China, die an der Börse von Hong Kong kotiert sind und auf Hong Kong Dollar lauten. Die Börsen von Shanghai und Shenzhen sind derzeit noch in einer Entwicklungsphase. Die Subfonds können auch in an anderen chinesischen Börsen kotierte Wertpapiere investieren, sofern diese Börsen etabliert und von der CSSF anerkannt sind.

Anlagen in China können auch indirekt durch den Erwerb von sog. aktiengebundenen Produkten getätigt werden, insbesondere ADR (American Depositary Receipts), GDR (Global Depositary Receipts) und von durch chinesische Gesellschaften herausgegebene P-Notes.

Die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China sind Entwicklungsmärkte, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Von „China-B“-Aktien werden in der Regel nur sehr kleine Volumen gehandelt, was diese tendenziell volatil und weniger liquide macht als „China-A“ und „China-H“-Aktien. „China-A“-Aktien können nur von Inländern oder ausländischen institutionellen Investoren mit dem sog. *Qualified Foreign Institutional Investor* Status („QFII“) erworben werden. Die derzeitige QFII-Regulierung sieht Regelungen betreffend Anlagerestriktionen, minimale Halteperioden und die Repatriierung von Kapital und Erträgen vor. Insbesondere die Repatriierung von Kapital und Erträgen durch ausländische Investoren kann eingeschränkt oder von der behördlichen Bewilligungen abhängig sein. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft weitere Restriktionen verhängt werden.

Besteuerung von Anlagen in oder aus der VR China

Erträge aus Anlagen in oder aus der VR China, insbesondere Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne, können (ggf. auch rückwirkend) einer Steuer unterliegen, für deren Erhebung ggf. keine eindeutigen Richtlinien vorliegen. Die Steuervorschriften in der VR China unterliegen zudem kurzfristigen Änderungen, möglicherweise mit

Rückwirkung. Änderungen oder Unklarheiten der Steuervorschriften und Praktiken können die nachsteuerlichen Gewinne bzw. das entsprechend investierte Kapital der betroffenen Subfonds verringern.

Es ist der Gesellschaft unter Umständen nicht möglich, von Steuervergünstigungen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und der VR China bzw. aufgrund lokaler Bestimmungen in der VR China zu profitieren.

Gegebenenfalls sind gewisse Erträge aus Anlagen in der VR China durch ausländische Anleger vorläufig von einer Besteuerung befreit, ohne dass ein Beendigungszeitpunkt für diese Befreiung bekannt ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine solche vorläufige Steuerbefreiung auch künftig Bestand hat bzw. nicht aufgehoben wird, ggf. mit Rückwirkung.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft behält bzw. behalten sich das Recht vor, jederzeit im eigenen Ermessen Rückstellungen für potentielle Steuern oder Gewinne des jeweiligen Subfonds zu bilden, der in Anlagen aus oder in der VR China investiert, was sich auf die Bewertung des jeweiligen Subfonds auswirken kann.

In Anbetracht der Ungewissheit darüber, ob und wie bestimmte Erträge aus Anlagen in der VR China besteuert werden, und der Möglichkeit, dass sich die Rechtsvorschriften und Praktiken in der VR China ändern und, dass Steuern ggf. auch rückwirkend erhoben werden, können sich die für den jeweiligen Subfonds gebildeten Steuer-rückstellungen, sofern überhaupt gebildet, als zur Begleichung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VR China als übermässig oder unzureichend erweisen. Folglich können die Anleger des jeweiligen Subfonds je nach der endgültigen Besteuerung dieser Erträge, der tatsächlichen Höhe der Rückstellung und des Zeitpunkts des Kaufs und/oder Verkaufs ihrer Anteile des betreffenden Subfonds bevorteilt oder benachteiligt werden. Insbesondere im Falle einer Deckungslücke zwischen tatsächlichen Rückstellungen und den endgültigen Steuer-schulden, mit denen das Vermögen der entsprechenden Subfonds belastet wird, hätte dies negative Auswirkungen auf den Wert des Vermögens der entsprechenden Subfonds und folglich auch auf die aktuellen Anleger; in jedem Fall wird der Nettoinventarwert der betroffenen Subfonds während des Zeitraums der fehlenden, unzureichenden oder übermässigen Rückstellungen nicht neu berechnet.

4. ANLEGERPROFIL

RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities, RobecoSAM Global Small Cap Equities, RobecoSAM Global SDG Equities, RobecoSAM Smart Energy Fund, RobecoSAM Smart Materials Fund, RobecoSAM Smart Mobility Fund, RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund und RobecoSAM Sustainable Water Fund

Jeder dieser Subfonds eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklung in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann jeder dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

5. ANLAGEVERWALTERIN

RobecoSAM AG, Josefstrasse 218, CH-8005 Zürich.

Die Anlageverwalterin ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. der RobecoSAM FUNDS und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die RobecoSAM FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Die RobecoSAM AG („RobecoSAM“) ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die 2001 unter dem Namen SAM Sustainable Asset Management AG als schweizerische Aktiengesellschaft gegründet wurde. Die

RobecoSAM besteht auf unbegrenzte Zeit und hat ihren Sitz an der Josefstrasse 218, 8005 Zürich, Schweiz. Sie ist eine Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und als solche durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Das Aktienkapital beträgt 1 Millionen Schweizer Franken.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DER ROBECOSAM FUNDS

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile jedes der RobecoSAM FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile ausschüttend;
- B-Anteile thesaurierend;
- C-Anteile thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- Ca-Anteile ausschüttend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- D-Anteile thesaurierend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- Da-Anteile ausschüttend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile thesaurierend (für bestimmte Vertriebsstellen, wie nachfolgend definiert);
- Ea-Anteile ausschüttend (für bestimmte Vertriebsstellen, wie nachfolgend definiert);
- F-Anteile thesaurierend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- Fa-Anteile ausschüttend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- N-Anteile thesaurierend;
- Na-Anteile ausschüttend;
- S-Anteile thesaurierend;
- Sa-Anteile ausschüttend.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Anteile können sowohl in der Rechnungswährung der RobecoSAM FUNDS Euro (EUR) als auch in Schweizer Franken (CHF), US Dollars (USD), Britische Pfund (GBP), japanische Yen JPY und Singapur-Dollars (SGD) angeboten werden. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien und Währungen können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

A- und B-Anteile sind allen Investoren zugänglich, sofern die jeweiligen Anteile im Sitzstaat des Investors zum Vertrieb zugelassen sind.

C- und Ca-Anteile dürfen vorbehältlich eines erfolgreichen Antragsverfahrens nur von „institutionellen Investoren“ im Sinne von Artikel 174 ff. des Gesetzes von 2010 erworben werden (vgl. Kapitel „Ausgabe von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“ sowie „Gebühren und Kosten“ unten). Für in der EU inkorporierte Rechtssubjekte umfasst die Definition des „Institutionellen Investors“ alle geeigneten Gegenparteien und alle Kunden, die per se als professionelle Kunden angesehen werden im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID“), die nicht eine Behandlung als nichtprofessioneller Kunde beantragt haben.

D- und Da-Anteile werden ausschliesslich an „institutionelle Investoren“ (wie oben definiert) ausgegeben, die einen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag oder einen anderen Vertrag, der zur Zeichnung von D- und/oder Da-Anteilen berechtigt, mit der RobecoSAM AG unterzeichnet haben und den Mindestzeichnungsbetrag von EUR 10'000'000 (vgl. die Kapitel „Ausgabe von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“ unten) einhalten. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von D- bzw. Da-Anteilen, so wird die Gesellschaft die D- bzw. Da-Anteile automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umwandeln, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

E- und Ea-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen mit Domizil in Spanien und Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E- bzw. Ea-Anteile beschlossen hat. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E- bzw. Ea-Anteile erwerben.

F- und Fa-Anteile werden einerseits an Verwaltungsgesellschaften, Fondsleitungen, Investmentgesellschaften und ähnliche Gesellschaften ausgegeben, welche OGAW oder OGA verwalten und für diese F- bzw. Fa-Anteile erwerben möchten (Zielfondsstrukturen, insb. Dachfonds und Feeder-Fonds). Ferner werden F- bzw. Fa-Anteile an „institutionelle Investoren“ (wie oben definiert) ausgegeben, welche diese Anteile in ihrem eigenen Geschäftsvermögen halten (insbesondere Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Unternehmen).

N- und Na-Anteile sind nur für bestimmte Intermediäre im Rahmen der von ihnen erbrachten Dienstleistungen verfügbar, denen es nicht gestattet ist, Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, anzunehmen und zu behalten, sei dies (i) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder (ii) aufgrund dessen, dass sie mit ihren Kunden vertragliche Vereinbarungen (z.B. individuelle diskretionäre Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandate mit separaten Gebührenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen) abgeschlossen haben, die solche Zahlungen ausschliessen.

S- und Sa-Anteile werden nur an Investoren ausgegeben, die Anteile eines neuen Subfonds anlässlich dessen Lancierung oder um diesen Zeitpunkt zeichnen, bis das gezeichnete Volumen dieses Subfonds insgesamt USD 100 Millionen beträgt. Sofern dieses Volumen bereits am ersten Bankarbeitstag der Lancierung des neuen Subfonds erreicht wird, werden alle am gleichen Bankarbeitstag erfolgten Zeichnungen von S-/Sa-Anteilen, auch über das Volumen von USD 100 Millionen hinaus, zugelassen. Wenn das Volumen von USD 100 Millionen innerhalb von drei (3) Monaten nach Lancierung des neuen Subfonds nicht erreicht worden ist, kann die Gesellschaft nach freiem Ermessen weitere Zeichnungen von S-/Sa-Anteilen zurückweisen und die Anteilkategorie schliessen.

Anteilkategorien mit Währungsabsicherung

Sind die oben erwähnten Anteilkategorien darüber hinaus mit dem Zusatz „h“ gekennzeichnet, so wird das Währungsrisiko gegenüber der Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds abgesichert. Allerdings kann eine vollständige Absicherung nicht garantiert werden. Bezüglich der Absicherung von Anteilkategorien wird insbesondere auf Kapitel 15 des Allgemeinen Prospektheils verwiesen.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den **A-, B-, E-, Ea-, F- und Fa-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den S-Anteilen und Sa-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie sonstige damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von S-Anteilen und Sa-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den **C-Anteilen** und **Ca-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie sonstige damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben.

Bei den **D-Anteilen** und **Da-Anteilen** wird weder eine Verwaltungsgebühr erhoben noch werden im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von D- und Da-Anteilen den Vertriebsstellen Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung der Anlageverwalterin erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von D- und Da-Anteilen notwendig abzuschliessenden Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatervertrags oder eins anderen Vertrags, der zur Zeichnung von D- und/oder Da-Anteilen berechtigt (wie oben beschrieben).

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den **N-Anteilen** und **Na-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie sonstige damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von N- und Na-Anteilen werden den Intermediären keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) ausgerichtet.

Aus der einem jeweiligen Subfonds belasteten Verwaltungsgebühr kann der Anlageverwalter gegebenenfalls Gruppengesellschaften des Anlageverwalters für Vertriebs- und Untervertriebsdienstleistungen betreffend Anteilskategorien der RobecoSAM FUNDS vergüten. Solche Vergütungen sollen höchsten 50% der dem Anlageverwalter zustehenden Verwaltungsgebühr betragen.

Bei Anteilskategorien mit Währungsabsicherung kann pro Anteilskategorie zusätzlich eine jährliche Gebühr von max. 0.12% (unter Beachtung einer jährlichen Minimum-Gebühr in der Höhe von EUR 20'000 pro Anteilskategorie) belastet werden.

Subfonds Anteile	max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts					
	A/B/E/ Ea ^{*)}	C/Ca	D/Da	F/Fa	N/Na	S/Sa
RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	1.40%	0.70%	0.00%	0.70%	0.70%	0.50%
RobecoSAM Global Small Cap Equities	1.40%	0.70%	0.00%	0.70%	0.70%	0.50%
RobecoSAM Global SDG Equities	1.40%	0.70%	0.00%	0.70%	0.70%	0.50%
RobecoSAM Smart Energy Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%	0.50%
RobecoSAM Smart Materials Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%	0.50%
RobecoSAM Smart Mobility Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%	0.50%
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%	0.50%
RobecoSAM Sustainable Water Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%	0.50%

^{*)} Bei den E- und Ea-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0.75% p.a. erhoben.

Dienstleistungsgebühr

Zusätzlich zur vorerwähnten Verwaltungsgebühr zahlt die Gesellschaft aus dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds eine Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a. Mit dieser Dienstleistungsgebühr werden nebst den im Allgemeinen Teil beschriebenen Leistungen ebenfalls die nachfolgend beispielhaft aufgezählten, eingekauften Dienstleistungen abgegolten: Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung (Proxy Voting Services), Swing Pricing Berechnung, SRI Research, Risikomessung und Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Produktentwicklung. Für die Erbringung der vorerwähnten Dienstleistungen wird RobecoSAM aus der Dienstleistungsgebühr entschädigt.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

Ausgabe

Nach Ablauf der jeweiligen Erstzeichnungsfrist werden Anteile der RobecoSAM FUNDS an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag (vgl. nachfolgendes Kapitel „Ausgabepreis und Rücknahmepreis“) und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-, B-, C-, Ca-, E-, Ea-, N-, Na-, S- und/oder Sa-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von D-, Da-, F- oder Fa-Anteilen gilt pro Subfonds jeweils der folgende Mindestzeichnungsbetrag in EUR oder im entsprechenden Gegenwert in der Währung der betreffenden Anteilkategorie:

- D-Anteile: EUR 10'000'000
- Da-Anteile EUR 10'000'000
- F-Anteile: EUR 3'000'000
- Fa-Anteile: EUR 3'000'000

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren.

Bei Folgezeichnungen von D-, Da-, F- und Fa-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet werden, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der RobecoSAM FUNDS werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der RobecoSAM FUNDS können jederzeit in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

A-, B-, D-, Da-, E-, Ea-, F-, Fa-, N-, Na-, S- und Sa-Anteile können grundsätzlich nur von "institutionellen Investoren" in C-Anteile oder Ca-Anteile umgetauscht werden.

A-, B-, C-, Ca-, E-, Ea-, N-, Na-, S- und Sa-Anteile können nur dann in D-, Da-, F- oder Fa-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung von D- bzw. Da- bzw. F- bzw. Fa-Anteilen, wie oben beschrieben, erfüllt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen erstmalige Umtauschanträge über einen niedrigeren Betrag als den für D- bzw. Da- bzw. F- bzw. Fa-Anteile angegebenen Mindestumtauschwert akzeptieren (vgl. dazu das Kapitel "Ausgabe von Anteilen").

12. AUSGABEPREIS UND RÜCKNAHMEPREIS

Swing Pricing

Bei allen RobecoSAM FUNDS kommt das Preisfestsetzungsverfahren des sog. Partial Swing Pricing („Partial Swing“) zur Anwendung.

Ausgabepreis und Rücknahmepreis entsprechen hierbei einem Einheitspreis, welcher wie folgt durch die Modifizierung des Nettoinventarwerts („modifizierter NAV“) zustande kommt: Für jeden Bewertungstag wird anhand der Summe der eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen der Nettovermögenszufluss (Nettozeichnungen) bzw. der Nettovermögensabfluss (Nettorückgaben) ermittelt. Der Nettoinventarwert wird in der Folge an jedem Bewertungstag um die Kosten erhöht bzw. vermindert, welche im Durchschnitt aus der Anlage der Nettozeichnungen bzw. dem Verkauf von Anlagen infolge von Nettorückgaben anfallen, sofern die Nettozeichnungen resp. die Nettorückgaben den vom Verwaltungsrat der Gesellschaft quartalsweise festgesetzten Grenzwert bezogen auf den jeweiligen Nettoinventarwert überschreitet. Dabei darf die maximale Schwankung 2% des NAV nicht überschreiten.

Verkaufs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren

Zusätzlich zum Ausgabepreis wird eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 3% des Ausgabepreises dazugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden. Die Vertriebsstellen sind auch berechtigt, die Anteile ohne Verkaufsgebühr („no load“) anzubieten. Eine Rücknahmegebühr darf nicht erhoben werden.

Die Umtauschgebühr beträgt maximal 2% des Nettoinventarwerts der umgetauschten Anteile. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospektes beschrieben sind und für welche ebenfalls RobecoSAM AG als Anlageverwalterin fungiert, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

13. BENCHMARK ZUM PERFORMANCE-VERGLEICH

Zur Performancemessung werden die Subfonds RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities, RobecoSAM Global SDG Equities, RobecoSAM Smart Energy Fund, RobecoSAM Smart Materials Fund, RobecoSAM Smart Mobility Fund, RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund und RobecoSAM Sustainable

Water Fund gegenüber der Benchmark *MSCI World Index TRN* in der Währung der jeweiligen Anteilkategorie verglichen.

Der RobecoSAM Global Small Cap Equities wird gegenüber der Benchmark *MSCI World Small Cap Index* in der Währung der jeweiligen Anteilkategorie verglichen.

14. HINWEISE FÜR ANLEGER IN HONGKONG

WARNUNG: Der Inhalt des vorliegenden Dokuments wurde nicht von einer Aufsichtsbehörde in Hongkong überprüft oder genehmigt. Das Dokument wurde nicht in ein Unternehmensregister in Hongkong eingetragen. Wir raten Ihnen, in Bezug auf das Angebot Vorsicht walten zu lassen. Wenn Sie Zweifel am Inhalt dieses Dokuments haben, sollten Sie sich von unabhängiger Seite professionell beraten lassen.

Die Gesellschaft ist ein kollektiver Kapitalanlageplan im Sinne der Securities and Futures Ordinance of Hong Kong (Cap. 571) (der "**SFO**"), wurde aber nicht von der Securities and Futures Commission gemäss SFO genehmigt. Das vorliegende Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung an die Öffentlichkeit in Hongkong zum Erwerb von Aktien/Anteilen der Gesellschaft dar. Sofern nicht nach den Wertpapiergesetzen in Hongkong erlaubt, darf dementsprechend eine Person weder in Hongkong noch anderswo das vorliegende Dokument oder jedwelche Werbung, Einladung oder ein Dokument im Zusammenhang mit Aktien/Anteilen der Gesellschaft, welche direkt an die Öffentlichkeit in Hongkong gerichtet sind oder deren Inhalt ihr mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zugänglich ist oder von ihr gelesen werden kann ausstellen oder besitzen, sofern die Dokumente/Unterlagen nicht im Zusammenhang mit Aktien/Anteilscheine der Gesellschaft stehen, über welche ausschliesslich Personen ausserhalb von Hongkong oder ausschliesslich „professionelle Anleger“ („professional investors“; gemäss der Definition der SFO sowie dieser nachgeordneten Erlassen) verfügen sollen oder, wenn der Umstand gegeben ist, dass das vorliegende Dokument kein Prospekt („prospectus“) gemäss der Definition des Companies (Winding Up and Miscellaneous Provisions) Ordinances of Hong Kong, (Cap. 32) (die "C(WUMP)O") ist oder aber kein Angebot oder keine Einladung an die Öffentlichkeit im Sinne der SFO oder der C(WUMP)O darstellt. Das Angebot von Aktien/Anteilen der Gesellschaft ist persönlich für die Person, der das vorliegende Dokument von oder im Namen der Gesellschaft zugestellt worden ist und eine Zeichnung von Aktien/Anteilen der Gesellschaft wird ausschliesslich von dieser Person entgegengenommen. Keine Person, der eine Kopie des vorliegenden Dokuments ausgestellt wird, ist es erlaubt, das vorliegende Dokument in Hongkong auszustellen, zu verbreiten oder zu vertreiben oder eine Kopie davon anzufertigen oder an eine andere Person weiterzugeben. Wir raten Ihnen, in Bezug auf das Angebot Vorsicht walten zu lassen. Wenn Sie Zweifel an den Inhalten des vorliegenden Dokuments haben, sollten Sie sich von unabhängiger Seite professionell beraten lassen.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Un comparto della SICAV di diritto lussemburghese MULTIPARTNER SICAV, istituito per BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milano, Italia, a cura della GAM (LUXEMBOURG) S.A., Lussemburgo

BESONDERER TEIL L: 15. DEZEMBER 2015

PARTE SPECIALE L: 15 DICEMBRE 2015

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf italienisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

Questa parte del Prospetto integra la Parte Generale con riferimento al comparto CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 (il „**Comparto**“).

Le seguenti disposizioni devono essere lette unitamente alle disposizioni corrispondenti della Parte Generale del Prospetto Informativo.

Le informazioni in lingua italiana qui contenute nella colonna di destra, sono secondo la miglior scienza e conoscenza della Società una traduzione fedele della versione originale in tedesco (colonna di sinistra). Nel caso di incoerenze, sarà prevalente la versione in lingua tedesca.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „**Vermögensaufbauphase**“, die „**Hauptanlagephase**“ und die „**Nachanlagephase**“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen fünf (5) Jahre.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 wurden erstmals am 12. Oktober 2015 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt. Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der darauffolgenden acht bis zehn Wochen, d.h. bis mindestens zum 4. Dezember 2015 und bis höchstens zum 18. Dezember 2015 (Vermögensaufbauphase) bleibt der Subfonds für Zeichnungen geöffnet.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase dauert vom dem Abschluss der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstag bis zum 11. Oktober 2020.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in „Emerging-Market“-Anleihen investiert (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten), deren Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase übereinstimmt.

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

„Nachanlagephase“

Nach der Maturität und Rückzahlung der „Emerging-Market“-Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B.

1. DURATA E FASI DI INVESTIMENTO

Il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 avrà una durata limitata, che si divide in tre fasi di investimento, vale a dire il “**Periodo di Accumulazione**”, il “**Periodo Principale di Investimento**” e il “**Periodo Post-Investimento**”. Il Periodo di Accumulazione ed il Periodo Principale di Investimento congiuntamente dureranno cinque (5) anni.

Prima sottoscrizione e Periodo di Accumulazione

Le azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sono state offerte in sottoscrizione per la prima volta il 12 ottobre 2015 al prezzo di emissione iniziale di EUR 100 per azione. Non si aggiungerà nessuna commissione di vendita.

Il comparto rimarrà aperto per le sottoscrizioni durante un periodo compreso tra le otto e dieci settimane successive, i.e. almeno fino al 4 dicembre 2015 e al massimo fino al 18 dicembre 2015 (Periodo di Accumulazione).

Durante il Periodo di Accumulazione, il patrimonio del comparto sarà investito in mezzi liquidi, strumenti del mercato monetario ed obbligazioni a breve termine (per dettagli si veda la politica di investimento qui sotto) e il valore di inventario si calcolerà giornalmente.

Dopo la chiusura del Periodo di Accumulazione, non saranno emesse nuove azioni.

Periodo Principale di Investimento

Il Periodo Principale di Investimento dura dal giorno di valutazione seguente alla chiusura del Periodo di Accumulazione e fino al 11 ottobre 2020.

Durante il Periodo Principale di Investimento, il patrimonio del comparto sarà investito prevalentemente in obbligazioni di Paesi Emergenti (per dettagli si veda la politica di investimento qui sotto) la cui scadenza corrisponderà quanto più possibile con la chiusura del Periodo Principale di Investimento.

Gli investimenti del Periodo Principale di Investimento si acquistano con l'obiettivo di mantenerli in portafoglio fino alla loro scadenza („buy and hold“). Anche durante il Periodo Principale di Investimento, il Gestore degli Investimenti può tuttavia riallocare gli investimenti ove questo sia sensato per raggiungere l'obiettivo di investimento, oppure, venderli per adempiere a richieste di riscatto.

Periodo Post-Investimento

Dopo la scadenza e il rimborso delle obbligazioni di Paesi Emergenti, il patrimonio del comparto sarà reinvestito in mezzi liquidi e strumenti del mercato monetario (per dettagli si veda la politica di investimento qui sotto).

Nel Periodo Post-Investimento, la Società deciderà il

Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

futuro del comparto (e.g. liquidazione, fusione o modifica della politica di investimento) e informerà adeguatamente e formalmente gli azionisti di tale decisione.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds;
- fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

b) Hauptanlagephase

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds zu mindestens 70% investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen, die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in „Emerging Markets“ Ländern und die auf eine Hartwährung lauten (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD oder NZD).

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder.

In China, Russland und Indien investiert der Subfonds nur im Geld- und Obligationenmarkt unter Ausschluss von Obligationen lautend auf lokale Währungen. Bezüglich China wird der Subfonds eher im chinesischen offshore USD Obligationenmarkt als im offshore CNH oder onshore Markt anlegen.

Die minimale Kreditqualität der Anlagen darf zum

2. OBIETTIVO E POLITICA DI INVESTIMENTO

Obiettivo di investimento

L'obiettivo di investimento della Società, per quanto riguarda il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020, consiste nel conseguire un rendimento adeguato positivo nel corso della durata di vita del prodotto.

Non si può garantire l'effettivo conseguimento dell'obiettivo di investimento e gli investitori sono avvertiti del fatto che il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 non è un prodotto con garanzia del capitale.

Politica di investimento

a) Periodo di Accumulazione

Durante il Periodo di Accumulazione, il patrimonio del comparto sarà investito nei seguenti investimenti:

- depositi a vista od a termine;
- strumenti del mercato monetario emessi da emittenti di tutto il mondo e OIC del mercato monetario;
- titoli a tasso fisso o variabile di emittenti di tutto il mondo con una scadenza residua inferiore a tre anni.

b) Periodo Principale di Investimento

Durante il Periodo Principale di Investimento, il patrimonio del comparto sarà investito per almeno il 70% in titoli a tasso fisso o variabile, titoli o diritti di credito nonché in altri investimenti fruttiferi, emessi o garantiti da emittenti con sede o con una parte preponderante della loro attività economica nei “paesi emergenti”, e che sono denominati in una valuta pertinente alle c.d. “valute forti” (*hard currency*) (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD o NZD).

Per “mercati emergenti” si intendono in generale i mercati di Paesi in procinto di diventare industrializzati nel senso moderno del termine, caratterizzati da un alto potenziale di crescita, ma anche da un maggior rischio. Rientrano in questa categoria in particolare i Paesi inclusi nell'indice *S&P Emerging Broad Market Index* o nell'indice *MSCI Emerging Markets Index*.

In Cina, Russia ed India il comparto investe esclusivamente nei mercati monetari e obbligazionari escludendo obbligazioni denominate in valute locali. In Cina il comparto investe prevalentemente nel mercato offshore obbligazionario in dollari USA piuttosto che in mercati offshore in CNH oppure mercati onshore.

Zeitpunkt des Erwerbs das Rating B- („B minus“) oder gleichwertig nicht unterschreiten.

Daneben kann der Subfonds in Anlagen gemäss b) Absatz 1 oben investieren, die den geographischen und/oder währungsspezifischen Kriterien nicht entsprechen, sowie flüssige Mittel halten.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung und Absicherung

Der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen, insbesondere auf den USD lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Al momento del loro acquisto, la qualità creditizia minima degli investimenti non può essere inferiore al rating B- („B minus“) o equivalente.

Inoltre, il comparto può investire in titoli o diritti di cui al punto b) sopra, primo capoverso, che non rispecchiano i criteri geografici e valutari, come pure potrà detenere disponibilità liquide.

c) Periodo Post-Investimento

Durante il Periodo Post-Investimento, il patrimonio del comparto sarà investito nei seguenti investimenti:

- depositi a vista od a termine;
- strumenti del mercato monetario emessi da emittenti di tutto il mondo e OIC del mercato monetario.

Inoltre, durante il Periodo Post-Investimento, il comparto detiene quegli investimenti di cui al punto b) sopra, la cui scadenza non si sia verificata nel momento della chiusura del Periodo Principale di Investimento.

Valuta del comparto e copertura

Il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 è denominato in EUR. Gli investimenti possono essere espressi in EUR o in altre valute, notabilmente in USD. I rischi di cambio derivanti da valute estere contro l'EUR potranno essere coperti in tutto o in parte a mezzo di transazioni su divise a termine oppure opzioni su divise. Non può essere esclusa una perdita di valore per effetto di oscillazioni dei cambi.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko aussergewöhnlich

3. INFORMAZIONI SUL RISCHIO

Sebbene la Società si impegni a conseguire gli obiettivi di investimento dei singoli comparti, non può essere data alcuna garanzia sull'effettivo conseguimento dei suddetti obiettivi di investimento. Di conseguenza i valori netti d'inventario delle azioni possono crescere o decrescere e i proventi conseguiti possono essere molto diversi, sia in positivo sia in negativo.

Informazioni relative agli investimenti in mercati di „Paesi Emergenti“

Ove il comparto investe in mercati di Paesi Emergenti si fa presente ai potenziali investitori che gli investimenti in Paesi Emergenti comportano notevoli rischi. In particolare, sussiste il rischio:

a) di un possibile scarso o del tutto assente volume di scambio dei valori mobiliari sul relativo mercato che può portare a difficoltà di liquidazione e a rilevanti oscillazioni dei prezzi;

b) di incertezza della situazione politica, economica e sociale e conseguenti pericoli di esproprio o sequestro, il rischio di un tasso d'inflazione eccezionalmente elevato, di misure fiscali restrittive e di altri sviluppi negativi;

hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

c) di possibili e rilevanti oscillazioni dei tassi di cambio delle valute, di diversità degli ordinamenti giuridici, di restrizioni esistenti o possibili alle esportazioni di valuta, di limitazioni doganali o di altre limitazioni di leggi o di altre restrizioni agli investimenti;

d) di situazioni politiche o di altro tipo che limitino le possibilità di investimento del comparto, come ad esempio limitazioni verso emittenti o industrie considerate rilevanti dal punto di vista dell'interesse nazionale, e

e) di mancanza di norme giuridiche adeguatamente sviluppate per investimenti privati o esteri e il rischio di una possibile mancanza di garanzia per la proprietà privata.

Le restrizioni alle esportazioni di valuta o altre norme simili possono altresì causare in questi Paesi un ritardo nel recupero degli investimenti o possono precluderli del tutto o parzialmente, con conseguenti possibili ritardi nel pagamento del prezzo di riscatto.

4. ANLEGERPROFIL

Der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann jeder dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. PROFILO DEGLI INVESTITORI

Il CEDOLA PAESI EMERGENTI può essere adatto ad investitori che cercano un rendimento su un orizzonte di investimento di cinque anni. Il comparto è strutturato per essere mantenuto in portafoglio durante la sua intera durata. Pertanto, il comparto può essere adatto ad investitori che possono rinunciare al capitale investito per la durata del ciclo di investimento e che cercano un rischio di investimento tra medio ad alto.

Gli investitori devono tener presente l'eventualità di oscillazioni del valore, che temporaneamente potrebbero anche comportare elevate perdite di valore. In un portafoglio ampiamente diversificato il rispettivo comparto potrebbe essere utilizzato come investimento integrativo.

5. ANLAGEVERWALTER

GAM INTERNATIONAL MANAGEMENT LIMITED

8 Finsbury Circus, London EC2M 7GB, Vereinigtes Königreich

GAM International Management Ltd. ist eine Gesellschaft nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, wurde am 26.03.1984 gegründet und in England und Wales registriert. Sie untersteht der Aufsicht der englischen Financial Conduct Authority („FCA“) und wurde von dieser als Anlageberater und Anlageverwalter für Dritte zugelassen. GAM

5. GESTORE DEGLI INVESTIMENTI

GAM INTERNATIONAL MANAGEMENT LIMITED

8 Finsbury Circus, London EC2M 7GB, Regno Unito

GAM International Management Ltd. è una società soggetta al diritto del Regno Unito, fondata il 26/03/1984 e registrata in Gran Bretagna e in Galles. La società è sotto la vigilanza della *Financial Conduct Authority* („FCA“) inglese ed è autorizzata a fornire a terzi l'attività di consulenza e di gestione di investimenti. GAM International Management Ltd. è

International Management Ltd. ist eine auf Investments im Bereich Rentenmarkt (sog. „Fixed Income Investments“) und Fremdwährungen („Foreign Exchange“) spezialisierte Anlageverwalterin. GAM International Management Ltd. ist eine 100%-ige indirekte Gruppengesellschaft der GAM Holding AG, Zürich.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Letztere sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

una società specializzata nella gestione degli investimenti del mercato dei titoli a reddito fisso (cd. „Fixed Income Investments“) e in valute estere („Foreign Exchange“). GAM International Management Ltd. è una società appartenente al 100% in via indiretta alla GAM Holding AG, Zurigo.

Il Gestore degli Investimenti è autorizzato, tenendo conto degli obiettivi, della politica di investimento nonché delle restrizioni agli investimenti della Società, ad eseguire direttamente gli investimenti per il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sotto la sorveglianza ultima della Società di Gestione o del Consiglio di amministrazione, oppure dell'organo o degli organi di controllo nominato(-i) dalla Società di Gestione. Il Gestore degli Investimenti, con il consenso della Società di Gestione, può avvalersi di sub-gestori degli investimenti o consulenti per gli investimenti. Questi ultimi non sono autorizzati a prendere delle decisioni in merito agli investimenti.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1286029761).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIZIONE DELLE AZIONI

Durante il Periodo di Accumulazione, la Società emetterà azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 nelle seguenti categorie:

- azioni „A“: a distribuzione (LU1286029761).

La Società emette solo azioni in forma nominativa.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

7. POLITICA DI DISTRIBUZIONE

Il Consiglio di amministrazione propone all'attenzione dell'Assemblea generale degli azionisti del comparto un dividendo annuo adeguato.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Domizilierungsstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, der Anlageverwalter bzw. Anlageberater, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen (sofern anwendbar) sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf Basis des Nettoinventarwertes des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 zu dessen Lasten eine jährliche allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) in der Höhe von 1.60% erhoben.

Aus der Pauschal-Gebühr werden sämtliche Nebenkosten des Subfonds abgegolten, mit Ausnahme der luxemburgischen *Taxe d'Abonnement*, welche dem Subfonds separat belastet wird.

8. COMMISSIONI E SPESE

Per le attività svolte dalla Società di Gestione, dalla banca depositaria, dall'agente principale amministrativo, dall'agente principale di pagamento, dall'agente domiciliare, dall'agente del registro degli azionisti e di trasferimento, dal gestore degli investimenti o dal consulente per gli investimenti, dagli agenti di pagamento, dai rappresentanti e dalle società di distribuzione (quando applicabile), nonché per le ulteriori attività di consulenza e assistenza ricevute, la Società applicherà una commissione massima complessiva annua („commissione globale“) dell'1,60%, calcolata sulla base del valore netto di inventario del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020.

Dalla commissione global saranno coperti tutti i costi accessori del comparto, ad eccezione della *Taxe d'Abonnement* lussemburghese che sarà caricata al comparto separatamente.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise

9. EMISSIONE DELLE AZIONI

A) GENERALE

Dopo la prima sottoscrizione, le azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sono emesse in ogni giorno di valutazione durante il Periodo di Accumulazione ad un prezzo che si basa sul valore netto d'inventario delle azioni valido quel giorno, arrotondato a due decimali dopo la virgola.

Dopo la chiusura del Periodo di Accumulazione, non saranno emesse nuove azioni.

Non è applicata alcuna commissione di vendita.

B) IMPORTO MINIMO DI SOTTOSCRIZIONE

Per la prima sottoscrizione di azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 è previsto un importo minimo di sottoscrizione di EUR 1'000.

Per eventuali sottoscrizioni successive non è previsto alcun importo minimo.

C) PROCEDURA DI RICHIESTA

Gli investitori, durante il Periodo di Accumulazione, possono sottoscrivere in qualsiasi momento le azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 presso l'agente del registro degli azionisti e di trasferimento, rispettivamente presso l'agente principale di pagamento in Lussemburgo, indicato nella Parte Generale del Prospetto (oppure, ove vi siano, presso un agente di distribuzione locale, ovvero l'agente di pagamento locale). Deve essere indicata l'identità esatta del sottoscrittore, il nome del comparto sottoscritto e la categoria di azioni sottoscritte.

Per tutte le sottoscrizioni di azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 che pervengono alla Società entro le ore 15.00, ora locale di Lussemburgo (orario limite) di un giorno di valutazione durante il Periodo di Accumulazione, si applica il prezzo di emissione determinato il giorno di valutazione successivo. Per le sottoscrizioni pervenute successivamente al predetto orario è applicato il prezzo di emissione del secondo giorno di valutazione successivo a quello di ricevimento.

L'importo complessivo della sottoscrizione deve essere accreditato entro tre (3) giorni lavorativi bancari in Lussemburgo dal rispettivo giorno di valutazione sul conto indicato nella Parte Generale del Prospetto Informativo.

Non sono consegnate cedole o certificati rappresentativi delle azioni.

La Società si riserva il diritto di respingere le richieste interamente o parzialmente e di richiedere informazioni e documenti integrativi. Nel caso in cui una richiesta venga respinta completamente o in

abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

parte, l'importo della sottoscrizione o il rispettivo saldo sarà ritrasferito al sottoscrittore.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Bei jeder Rücknahme wird dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken. Während der Vermögensaufbauphase kann die Gesellschaft auf die Erhebung der Rücknahmegebühr verzichten.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

10. RISCATTO DELLE AZIONI

Il riscatto delle azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 è possibile durante l'intera durata del comparto.

Le azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sono riscattate in ogni giorno di valutazione presentando richiesta all'agente del registro degli azionisti e di trasferimento, rispettivamente presso l'agente principale di pagamento in Lussemburgo, indicato nella Parte Generale del Prospetto (oppure, ove vi siano, presso un agente di distribuzione locale, ovvero l'agente di pagamento locale).

Per tutte le richieste di riscatto di azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 che pervengono alla Società entro le ore 15.00, ora locale di Lussemburgo (orario limite) di un giorno di valutazione, si applica il prezzo di riscatto determinato il giorno di valutazione successivo. Per le richieste di riscatto pervenute successivamente al predetto orario è applicato il prezzo di riscatto del secondo giorno di valutazione successivo a quello di ricevimento.

Le azioni sono riscattate ad un prezzo basato sul valore netto d'inventario delle azioni al rispettivo giorno di valutazione, arrotondato alle due cifre successive alla virgola.

In occasione di ogni riscatto, sarà addebitata all'investitore una spesa di riscatto del 2% del valore netto di inventario, pagata in favore del comparto, al fine di coprire i costi delle transazioni per eseguire la richiesta di riscatto. Durante il Periodo di Accumulazione la Società avrà la possibilità di non applicare la spesa di riscatto.

L'importo complessivo del riscatto delle azioni sarà accreditato entro tre (3) giorni lavorativi in Lussemburgo dal rispettivo giorno di valutazione.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts

11. CONVERSIONE DELLE AZIONI

Le azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 possono essere convertite in azioni di altri comparti attivi della Società, nei quali tale conversione è permessa, contro pagamento di una commissione di conversione, non superiore al 2% del valore netto d'inventario delle azioni. Nessuna commissione di conversione sarà applicata nel caso di conversione in azioni di un altro comparto istituito per BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milano.

Inoltre, per le richieste di conversione si applicano le stesse modalità previste per il riscatto delle azioni e si applicano le previsioni della Parte Generale del

Anwendung.

Prospetto.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV launched for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy, by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg.

BESONDERER TEIL M: 1. JANUAR 2018

SPECIAL PART M: 1ST JANUARY 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf English (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the best knowledge and belief, a faithful translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version applies.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „Vermögensaufbauphase“, die „Hauptanlagephase“ und die „Nachanlagephase“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen fünf (5) Jahre.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 werden erstmals am 6. Juni 2017 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt.

Bis zum 8. September 2017 (Vermögensaufbauphase) bleibt der Subfonds für Zeichnungen geöffnet.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase beginnt mit dem Abschluss der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstages bis zum 30. Juni 2022.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in „Emerging-Market“-Anleihen investiert (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten), deren Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase übereinstimmt.

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the "investment build-up phase", the "main investment phase" and the "post-investment phase". The investment build-up phase and main investment phase together last five (5) years.

Initial subscription and investment build-up phase

The shares of INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 will be initially offered on the 6th of June, 2017 at an initial subscription price of EUR 100 per share.

Until the 8th of September, 2017 (investment build-up phase), the Subfund will remain open to subscriptions.

No sales fee will be charged.

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main investment phase

The main investment phase starts from the valuation day immediately following the end of the investment build-up phase until the 30th of June, 2022.

During the main investment phase, the Subfund's assets will be invested primarily in emerging market bonds (see details of investment policy below), whose maturity is as close as possible to the end of the main investment phase.

The assets of the main investment phase will be bought for the purpose of investing them wisely until they mature (buy and hold). Even during the main investment phase, the investment adviser may reorganise assets if this appears expedient in order to attain investment objectives, or sell them in order to process applications for redemption.

„Nachanlagephase“

Nach der Maturität und Rückzahlung der „Emerging-Market“-Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

b) Hauptanlagephase.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds zu mindestens 70% investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen, die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in „Emerging Markets“ Ländern und die auf eine Hartwährung lauten (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD oder NZD).

Post-investment phase

When the emerging market bonds have matured and have been redeemed, the Subfund's assets are re-invested in liquid assets and money market instruments (see details of investment policy below).

In the post-investment phase, the company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation, merger or a change in investment policy) and notify investors in the appropriate manner.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment objective

The Company's investment objective regarding INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 is to achieve reasonable yields over the entire duration.

There can be no guarantee that the investment objective will actually be attained, and investors are explicitly warned that INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 is not a capital-guaranteed product.

Investment policy

a) Investment build-up phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide, and money market funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide, with a residual maturity of less than three years.

b) Main investment phase

During the main investment phase, at least 70% of the Subfund's assets will be invested in fixed or variable-interest securities, debt securities and claims, and other interest-bearing assets issued or guaranteed by issuers with their registered office or the major part of their business activities in the emerging market countries and denominated in a hard currency (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD or NZD).

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder.

In China, Russland und Indien investiert der Subfonds nur in Anlagen gemäss b) Absatz 1 oben, lautend auf USD, herausgegeben oder garantiert durch staatliche, halbstaatliche oder überstaatliche Institutionen sowie durch Unternehmen, jeweils mit einer Kreditqualität von mind. „B“ oder einer äquivalenten Kreditqualität.

Der Subfonds kann das Vermögen des Subfonds zu höchstens 50% in Wertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen (*High Yield Bonds*), wobei Unternehmensanleihen 30% des Vermögens des Subfonds nicht überschreiten dürfen.

Die minimale Kreditqualität der Anlagen darf zum Zeitpunkt des Erwerbs das Rating B oder gleichwertig nicht unterschreiten.

Daneben kann der Subfonds zu höchstens 30% seines Vermögens investieren in Anlagen gemäss b) Absatz 1 oben, herausgegeben oder garantiert durch Emittenten mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in entwickelten Märkten.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung und Absicherung

Der INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen, insbesondere auf den USD lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften, wie z.B. *FX Forwards*, oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurs-schwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*.

In China, Russia and India the Subfund invests exclusively in securities in accordance with b) par. 1 above denominated in USD issued or guaranteed by government, quasi government, supranational as wells corporate entities and with a credit rating of at least “B” or equivalent.

The Subfund may acquire, up to maximum 50% of the Subfund's assets, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit standing (*High Yield Bonds*), whereas corporate bonds may not exceed 30% of the Subfund's assets.

The minimum credit rating of assets at the time of acquisition may not be less than B or equivalent.

The Subfund may also invest, up to maximum 30% of the Subfund's assets, in securities in accordance with b) par. 1 above issued or guaranteed by issuers with their registered office or the major part of their business activities in developed markets.

c) Post-investment phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested as follows:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money-market instruments from issuers worldwide, and money market funds.

During the post-investment phase, the Subfund also holds the assets referred to in b) above, which have not yet matured at the end of the main investment phase.

Fund currency and hedging

INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 is denominated in euros. Investments may be denominated in euros or other currencies, especially the U.S. dollar. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions, such as *FX Forwards*, or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

3. RISK NOTICE

The Company shall endeavour to achieve the investment objectives of each Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;
- d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and
- e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China Entwicklungsmärkte sind, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Restriktionen verhängt werden. Anlagen in China können dazu führen, dass der Subfonds in der Volksrepublik China Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird. Änderungen der Steuervorschriften in China können rasch und sogar rückwirkend in Kraft treten.

Hinweise betreffend die Anlage in Russland

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass weitere Risiken in der Russischen Föderation beziehungsweise in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten in Bezug auf das Settlement von Wertpapiergeschäften bestehen, nämlich das Risiko, dass trotz erfolgter Zahlung seitens des Subfonds die entsprechenden Wertpapiere verspätet oder nicht geliefert werden. Auch kann das Risiko von Wertpapierfälschungen oder von Wertpapierdiebstahl nicht ausgeschlossen werden.

In Bezug auf Anlagen in der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird auf gewisse Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Aufbewahrung von Wertpapieren hingewiesen. In der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird das Eigentum an Wertpapieren durch Eintragungen in die Bücher der die Wertpapiere emittierenden Gesellschaft oder ihrer Registerstelle (welche weder Agent der Depotbank noch dieser gegenüber verantwortlich ist) nachgewiesen. Die Überwachungspflichten der Depotbank beschränken sich diesbezüglich auf eine Überwachung nach besten Kräften im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen. Anteilszertifikate, welche die Beteiligung an Gesellschaften der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten darstellen, werden nicht bei der Depotbank oder Unterdepotbank oder in einem effektiven zentralen Depotsystem aufbewahrt. Infolge dieses Systems und aufgrund des Mangels an effektiven staatlichen Regelungen und Vollstreckbarkeit, könnte die Gesellschaft ihre Registrierung und Eigentum an Wertpapieren der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten durch Betrug, Nachlässigkeit oder einfach durch Übersehen verlieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass solche Anteilszertifikate meistens

Information on the investment in the People's Republic of China

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that the securities markets of the People's Republic of China are developing markets which grow rapidly and are subject to quick mutations. The Chinese securities- and corporate-regulations are relatively new and can be subject to further changes and developments. Such changes may apply retroactively and have an adverse effect on the investments of the Subfund. It cannot be ruled out that in the future some restrictions may be imposed. Investments in China may trigger withholding or other taxes for the Subfund. In China, amendments to the tax regulations may occur rapidly and even enter into force retroactively.

Information on the investment in Russia

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that other risks existing in the Russian Federation and/or in the Commonwealth of Independent States relate to the settlement of securities transactions, in particular the risk of the corresponding securities being delivered late or not at all despite payment having been made by the Subfund. In addition, the risk of securities counterfeiting or securities theft cannot be ruled out.

With respect to investments in the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States, certain risks relating to title and the safekeeping of securities are pointed out. In the Russian Federation and in the Commonwealth of Independent States, title to securities is evidenced by entries into the books of the company issuing the securities or the registration agent of the same (which is neither an agent of the custodian bank nor responsible to the latter). In this regard, the supervisory duties of the custodian bank are limited to supervision using its best efforts within the scope of what is reasonably possible. Share certificates representing the investment in companies from the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States are not safe-kept with the custodian bank or sub-custodian bank or in an effective centralised custody system. As a consequence of this system and due to the lack of effective state regulations and enforceability, the Company could lose its registration and title in securities of the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States due to fraud, negligence or simply as a result of an oversight. It is pointed out that in most cases such share certificates exist only in photocopied form, thus leaving their legal value open to challenge.

nur in fotokopierter Form vorliegen und ihr rechtlicher Wert demnach angreifbar ist.

Hinweise betreffend High Yields Bonds

Der Subfonds kann in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen. Bei diesen Wertpapieren muss mit einer im Vergleich zu Anleihen aus dem Bereich *Investment Grade* überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die Sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

4. ANLEGERPROFIL

Der INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann jeder dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

5. ANLAGEVERWALTER

INVESCO ASSET MANAGEMENT LIMITED, Perpetual Park, Perpetual Park Drive, Henley-on-Thames, Oxfordshire RG9 1HH, England.

Die INVESCO ASSET MANAGEMENT LIMITED ist eine Gesellschaft englischen Rechts mit registrierten Gesellschaftsnummer 122674, welche von der Financial Conduct Authority (FCA) zugelassen und beaufsichtigt ist.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Letztere sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft haben die Ernennung des folgenden Unter-Anlageverwalters vereinbart: INVESCO ADVISERS INC., eine Gesellschaft nach dem Recht des Staates Delaware (USA), mit Sitz in 1555 Peachtree Street, North East Suite 1800, Atlanta, GA 30309 (USA) und

Information on High Yield Bonds

The Subfund may acquire, on a larger scale, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit standing. For such securities a higher-than-average volatility, compared to investment grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of particular investments cannot be ruled out. In order to reduce such risks, a careful monitoring and wide diversification of the issuers are of use.

4. INVESTOR PROFILE

INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over a five-year period. The Subfund is intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, each of these Subfunds can be used as a supplementary investment.

5. INVESTMENT MANAGER

INVESCO ASSET MANAGEMENT LIMITED, Perpetual Park, Perpetual Park Drive, Henley-on-Thames, Oxfordshire RG9 1HH, England.

INVESCO ASSET MANAGEMENT LIMITED is a Company constituted under English with Company number 122674, which has been authorized and is supervised by the Financial Conduct Authority (FCA).

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. The latter are not authorised to make investment decisions.

The Management Company and the Company have agreed to the appointment of the following sub-investment manager: INVESCO ADVISERS INC., a company incorporated under the laws of the State of Delaware (USA), having its registered office at 1555 Peachtree Street, North East Suite 1800, Atlanta, GA

überwacht von der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC).

30309 (USA) and regulated by the U.S. Securities and Exchange Commission (SEC).

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1599130827).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company issues shares in INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1599130827).

Shares are issued in registered form only.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of a Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- A-Anteile: max. 1.10% p.a.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- A-Shares: max. 1.10% p.a.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Servicing Fee shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

9. ISSUING OF SHARES

A) GENERAL

On expiry of the initial subscription period, the shares in INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Es wird keine Verkaufsgebühr erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Anleger können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is envisaged.

No minimum subscription amount is envisaged for subsequent subscriptions.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 with the Principal Paying Agent mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at the local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

All subscriptions for Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent on a Valuation day during the investment build-up phase no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15:00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

Bei jeder Rücknahme wird dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken. Während der Vermögensaufbauphase kann die Gesellschaft auf die Erhebung der Rücknahmegebühr verzichten.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Im Übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in the Subfund may be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent named in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, to the local distributors and paying agents appointed in the particular distribution countries).

All requests for redemption in Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The redemption price is based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Payment of the redemption of Shares will be made within three (3) Luxembourg banking days after the Valuation Day.

For each redemption, the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund amounting to 2% of the net asset value, to cover the transaction costs of the redemption. During the investment build-up phase, the Company can waive the redemption fee.

11. CONVERSION OF SHARES

Upon payment of a conversion fee of up to a maximum of 2% of the net asset value of these shares, the shares of INVESCO CEDOLA EMERGENTE 2022 may be converted into shares of other active Subfunds of the Company in which such conversion is permitted. No conversion fee shall be charged for conversion into the shares of another Subfund set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

MULTIPARTNER SICAV

FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV launched for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy, by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg.

BESONDERER TEIL MA: 1. SEPTEMBER 2017

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf English (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

SPECIAL PART MA: 1ST SEPTEMBER 2017

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the best knowledge and belief, a faithful translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version applies.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „Vermögensaufbauphase“, die „Hauptanlagephase“ und die „Nachanlagephase“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen fünf (5) Jahre.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 werden erstmals am 9. Oktober 2017 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt.

Bis zum 22. Dezember 2017 (Vermögensaufbauphase) bleibt der Subfonds für Zeichnungen geöffnet.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen sowie in Geldmarktinstrumente und Geldfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase beginnt mit dem Abschluss des der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstages bis zum 31. Dezember 2022.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in auf EUR lautende Anleihen angelegt, wobei der Anlageverwalter versuchen wird, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen, sowie in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Geldfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten).

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen Umsichten, gemäss unterstehender Anlagepolitik, oder, zur Bedienung Rücknahmeanträge, verkaufen..

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the "investment build-up phase", the "main investment phase" and the "post-investment phase". The investment build-up phase and main investment phase together last five (5) years.

Initial subscription and investment build-up phase

The shares of FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 will be initially offered on the 9th of October, 2017 at an initial subscription price of EUR 100 per share.

Until the 22nd of December, 2017 (investment build-up phase), the Subfund will remain open to subscriptions.

No sales fee will be charged.

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main investment phase

The main investment phase starts from the valuation day immediately following the end of the investment build-up phase until the 31st of December, 2022.

During the main investment phase, the Subfund's assets will be invested primarily in bonds denominated in EUR, and the Investment Manager will seek to match expected maturities to the end of the main investment phase, as well as in liquid assets, in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below).

The assets of the main investment phase will be bought for the purpose of holding them until they mature (buy and hold). During the main investment phase, the Investment Manager may reorganize or sell assets as contemplated in the below detailed investment policy or in order to process applications for redemptions.

Nachanlagephase

Nach der Maturität und Rückzahlung der Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel sowie in Geldmarktinstrumente und Geldfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK**Anlageziel**

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit des Subfonds.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik**a) Vermögensaufbauphase**

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

b) Hauptanlagephase.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds investiert in Geldmarktinstrumente sowie in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandelanleihen, andere eigenkapitalbezogene Anleihen, Optionsanleihen und Anleihen aus „Emerging Markets“ sowie High Yield Bonds und Hybrid Bonds, wobei CoCo-Bonds max. 15% des Vermögens des Subfonds bilden dürfen), asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS) (ABS und MBS dürfen zusammen max. 15% des Vermögens bilden). Die erwähnten Anlagen werden ausgegeben oder garantiert durch

Post-investment phase

When the bonds have matured and have been redeemed, the Subfund's assets are re-invested in liquid assets as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below).

In the post-investment phase, the company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation, merger or a change in investment policy) and notify investors in the appropriate manner.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY**Investment objective**

The Company's investment objective regarding FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 is to achieve reasonable yields over the entire duration of the Subfund.

There can be no guarantee that the investment objective will actually be attained, and investors are explicitly warned that FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 is not a capital-guaranteed product.

Investment policy**a) Investment build-up phase**

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide, and money market funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide, with a residual maturity of less than three years.

b) Main investment phase

During the main investment phase the Subfund's assets will be invested in money market instruments as well as in fixed or variable-interest securities, debt securities and claims, and other interest-bearing assets (incl. convertible bonds, other equity-linked debt securities, bonds with warrants, emerging market and high yield bonds and hybrid bonds, whereby CoCo-Bonds may make up to max. 15% of the assets of the Subfund), asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS) (ABS and MBS together accounting for no more than 15% of the Subfund's assets). Such investments are issued or guaranteed by issuers from around the

Emittenten weltweit, d.h. mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Industrieländern, Entwicklungsländern („Emerging Markets“) sowie Grenzmärkten („Frontier Markets“), umfassen Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, quasistaatliche und supra-nationale Anleihen. Alle erworbenen Wertpapiere lauten auf EUR, wobei der Subfonds auf eine andere Währung lautende Wertpapiere halten kann, wenn diese Wertpapiere aufgrund einer Restrukturierung erworben worden sind. Obwohl der Anlageverwalter versuchen wird, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) der Anleihen mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen, kann das Laufzeitende einiger oder aller Anlagen vor oder nach dem Ende der Hauptanlagephase eintreten. Obwohl vorgesehen ist, dass der Subfonds die Anlagen bis zur Ende der Hauptanlagephase halten wird, hat der Anlageverwalter das Recht, die Anlagen bereits vor dem Laufzeitende zu verkaufen.

Der Subfonds kann bis zu max. 20% des Vermögens in die im vorgehenden Buchstaben b) Absatz 1 beschriebenen Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren, die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Entwicklungsländern („Emerging Markets“) oder in Grenzmärkten („Frontier Markets“), z.B. Russland, China, Indien, etc...

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder.

Der Subfonds kann das Vermögen des Subfonds zu höchstens 70% in Wertpapiere von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen (High Yield Bonds) und, zu höchstens 20%, in Hybrid Bonds erwerben.

Die minimale Kreditqualität der Anlagen darf zum Zeitpunkt des Erwerbs das Rating B- (B minus) oder gleichwertig nicht unterschreiten. Ein solches Rating einer Anlage wird angenommen, wenn mindestens eine Rating-Agentur die Anlage wie vorerwähnt bewertet, auch wenn andere Rating-Agenturen die Anlage niedriger bewerten. Wenn eine Emission nicht bewertet ist, kann eine vom Anlageverwalter bestimmte Bewertung verwendet werden.

globe, i.e. with their registered office or the major part of their business activities in developed, emerging and frontier market countries, include corporate bonds, government bonds, quasi government bonds as well as supranational bonds. All securities purchased shall be denominated in EUR, although the Sub-fund may hold securities denominated in other currencies if received as part of a restructure. While the Investment Manager will generally seek to match the expected maturities of its investments such that they mature at the end of the main investment phase, some or all of the investments may mature before the end of the main investment phase and some may mature after. Although it is intended that the Subfund will hold securities until the end of the main investment phase, the Investment Manager has the discretion to sell them prior to their maturity.

The Subfund may invest up to max. 20% of the assets in the bond types and money market instruments described at b) par. 1 issued or guaranteed by issuers having their registered office or the major part of their business activities in emerging and frontier markets countries (e.g. Russia, China, India, etc.).

The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*.

The Subfund may acquire, up to maximum 70% of the Subfund's assets, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit standing (High Yield Bonds), and, up to maximum 20% of the Subfund's assets, in hybrid bonds.

The minimum credit rating of assets at the time of acquisition may not be less than B- (B minus) or equivalent. An asset will be considered to be so rated if at least one rating agency rates it as such, even if other agencies rate it lower. If an issue is unrated, a rating determined by the Investment Manager may be used.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung

Der FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften, wie z.B. *FX Forwards*, oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Einsatz von Derivaten

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung, Anlage und effizienten Portfolioverwaltung sowie zu anderen Renditesteigerungszwecken eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in Derivate

In den FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen,

c) Post-investment phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested as follows:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money-market instruments from issuers worldwide, and money market funds.

During the post-investment phase, the Subfund also holds the assets referred to in b) above, which have not yet matured at the end of the main investment phase.

Fund currency

FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 is denominated in EUR. Investments may be denominated in euros or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions, such as *FX Forwards*, or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Use of Derivatives

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices.

3. RISK NOTICE

The Company shall endeavour to achieve the investment objectives of each Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on Investment in Derivatives

The FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in

Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkter Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

Hinweise betreffend Hybride Wertpapiere

Ein hybrides Wertpapier ist eine Kombination aus zwei oder mehreren verschiedenen Finanzinstrumenten. Es beinhaltet in der Regel sowohl für Aktien als auch für Anleihen typische Merkmale und setzt sich z.B. aus einer herkömmlichen Aktie oder Anleihe und einer Option oder einem Termingeschäft zusammen. Meist ist der Nominalbetrag, der bei Laufzeitende oder Tilgung fällig wird, oder der Zins eines hybriden Wertpapiers (positiv oder negativ) an den Stand eines Währungs- oder Wertpapierindex, an einen anderen Zinssatz oder an einen anderen Wirtschaftsfaktor (alle gelten als „Benchmark“) geknüpft. Der Zinssatz oder (im Gegensatz zu den meisten festverzinslichen Wertpapieren) der beim Laufzeitende fällige Nominalbetrag eines hybriden Wertpapiers kann erhöht oder gesenkt werden, je nachdem, wie sich der Wert der Benchmark verändert. Das am weitesten verbreitete Beispiel ist die oben erwähnte Wandelschuldverschreibung, die Merkmale einer normalen Anleihe hat, jedoch von den Kursbewegungen der Aktie, in die sie umgewandelt werden kann, stark beeinflusst wird. Einige der oben erwähnten strukturierten Schuldverschreibungen können hybride Wertpapiere darstellen, dann nämlich, wenn versucht wird, ihr Profil durch zusätzliche, modifizierende Strukturen zu verändern. Ein Beispiel hierfür wäre eine 5-jährige Anleihe, die zur Steigerung der Renditen mit einem Optionskontrakt kombiniert wird.

Information on Hybrid Securities

A hybrid security combines two or more different financial instruments. Hybrid securities generally combine both debt and equity characteristics for example a traditional stock or bond with an option or forward contract. Generally, the principal amount payable upon maturity or redemption, or interest rate of a hybrid security, is tied (positively or negatively) to the price of some currency or securities index or another interest rate or some other economic factor (each a “benchmark”). The interest rate or (unlike most fixed income securities) the principal amount payable at maturity of a hybrid security may be increased or decreased, depending on the changes in the value of the benchmark. The most common example is a convertible bond, as mentioned above, that has features of an ordinary bond, but is heavily influenced by the price movements of the stock into which it is convertible. Some structured notes, as mentioned above, can be hybrid securities where they attempt to change their profile by including additional modifying structures, for example, a 5 year bond tied together with an option contract for increasing the returns.

Hinweise betreffend CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, auch "CoCos" genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

- **Liquiditätsrisiken:** Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.
- **Kapitalstruktur-Inversionsrisiken:** Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.
- **Triggerschwellenrisiko:** Trigger-Schwellen definieren das Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Triggerereignisse vorauszusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.
- **Umwandlungsrisiken:** Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.

Information on CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, also referred to as "CoCos" are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called "Tier One") of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

- **Liquidity risk:** in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.
- **Capital structure inversion risk:** contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.
- **Trigger level risk:** trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.
- **Conversion risk:** it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.

- **Couponannullierung:** Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.
- **Coupon cancellation:** for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.
- **Kündigungsaufschubrisiken:** Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.
- **Call extension risk:** some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.
- **Sektorkonzentrationsrisiken:** CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.
- **Sector concentration risk:** CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.
- **Unbekannte Risiken:** Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.
- **Unknown risk:** the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.
- Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (<http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments>).
- A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (<http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments>).

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog.

Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

Information on Investments in ABS and MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called prepayment

prepayment risk) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extension risk*).

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS zugrundeliegende Forderungen nicht mehr zurückbezahlt werden.

risk) or repayment after the due date (so-called extension risk).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks, liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;
- d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China Entwicklungsmärkte sind, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Restriktionen verhängt werden. Anlagen in China können dazu führen, dass der Subfonds in der Volksrepublik China Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird. Änderungen der Steuervorschriften in China können rasch und sogar rückwirkend in Kraft treten.

Information on the investment in the People's Republic of China

In addition to the above chapter "Information on the investment in Emerging Market Countries", investors are informed that the securities markets of the People's Republic of China are developing markets which grow rapidly and are subject to quick mutations. The Chinese securities- and corporate-regulations are relatively new and can be subject to further changes and developments. Such changes may apply retroactively and have an adverse effect on the investments of the Subfund. It cannot be ruled out that in the future some restrictions may be imposed. Investments in China may trigger withholding or other taxes for the Subfund. In China, amendments to the tax regulations may occur rapidly and even enter into force retroactively.

Hinweise betreffend die Anlage in Russland

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass weitere Risiken in der Russischen Föderation beziehungsweise in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten in Bezug auf das Settlement von Wertpapiergeschäften bestehen, nämlich das Risiko, dass trotz erfolgter Zahlung seitens des Subfonds die entsprechenden Wertpapiere verspätet oder nicht geliefert werden. Auch kann das Risiko von Wertpapierfälschungen oder von Wertpapierdiebstahl nicht ausgeschlossen werden.

Information on the investment in Russia

In addition to the above chapter "Information on the investment in Emerging Market Countries", investors are informed that other risks existing in the Russian Federation and/or in the Commonwealth of Independent States relate to the settlement of securities transactions, in particular the risk of the corresponding securities being delivered late or not at all despite payment having been made by the Subfund. In addition, the risk of securities counterfeiting or securities theft cannot be ruled out.

In Bezug auf Anlagen in der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird auf gewisse Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Aufbewahrung von Wertpapieren hingewiesen. In der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger

With respect to investments in the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States, certain risks relating to title and the safekeeping of securities are pointed out. In the Russian Federation and in the Commonwealth of Independent States, title to securities is evidenced by entries into the books of

Staaten wird das Eigentum an Wertpapieren durch Eintragungen in die Bücher der die Wertpapiere emittierenden Gesellschaft oder ihrer Registerstelle (welche weder Agent der Depotbank noch dieser gegenüber verantwortlich ist) nachgewiesen. Die Überwachungspflichten der Depotbank beschränken sich diesbezüglich auf eine Überwachung nach besten Kräften im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen. Anteilszertifikate, welche die Beteiligung an Gesellschaften der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten darstellen, werden nicht bei der Depotbank oder Unterdepotbank oder in einem effektiven zentralen Depotsystem aufbewahrt. Infolge dieses Systems und aufgrund des Mangels an effektiven staatlichen Regelungen und Vollstreckbarkeit, könnte die Gesellschaft ihre Registrierung und Eigentum an Wertpapieren der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten durch Betrug, Nachlässigkeit oder einfach durch Übersehen verlieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass solche Anteilszertifikate meistens nur in fotokopierter Form vorliegen und ihr rechtlicher Wert demnach angreifbar ist.

the company issuing the securities or the registration agent of the same (which is neither an agent of the custodian bank nor responsible to the latter). In this regard, the supervisory duties of the custodian bank are limited to supervision using its best efforts within the scope of what is reasonably possible. Share certificates representing the investment in companies from the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States are not safe-kept with the custodian bank or sub-custodian bank or in an effective centralised custody system. As a consequence of this system and due to the lack of effective state regulations and enforceability, the Company could lose its registration and title in securities of the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States due to fraud, negligence or simply as a result of an oversight. It is pointed out that in most cases such share certificates exist only in photocopied form, thus leaving their legal value open to challenge.

4. ANLEGERPROFIL

Der FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann jeder dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over a five-year period. The Subfund is intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, each of these Subfunds can be used as a supplementary investment.

5. ANLAGEVERWALTER

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6HL, England.

Die FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED ist eine Gesellschaft englischen Rechts mit registrierten Gesellschaftsnummer 1902009, welche von der Financial Conduct Authority (FCA) zugelassen und beaufsichtigt ist.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Letztere sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1649509483).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

5. INVESTMENT MANAGER

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6HL, England.

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED is a Company constituted under English law with Company number 1902009, which has been authorized and is supervised by the Financial Conduct Authority (FCA).

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. The latter are not authorised to make investment decisions.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company issues shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1649509483).

Shares are issued in registered form only.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of a Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- A-Anteile: max. 1.10% p.a.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- A-Shares: max. 1.10% p.a.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

9. ISSUING OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is envisaged.

No minimum subscription amount is envisaged for subsequent subscriptions.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022, die bei der Gesellschaft an einem Auftragsstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022, received by the Company no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day during the investment build-up phase, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the valuation day after the next valuation day applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Während der Hauptanlagephase wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken. Während der Vermögensaufbauphase sowie während der Nachanlagephase wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Im Übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

For all requests to redeem shares in FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022, received by the Company no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For redemption requests received by the Company after the cut-off time, the redemption price of the valuation day after the next valuation day applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the main investment phase, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund amounting to 2% of the net asset value, to cover the transaction costs of the redemption. During the investment build-up phase and the post-investment phase, the Company will not apply a redemption fee.

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. CONVERSION OF SHARES

Upon payment of a conversion fee of up to a maximum of 2% of the net asset value of these shares, the shares of FRANKLIN TEMPLETON CEDOLA GLOBALE 2022 may be converted into shares of other active Subfunds of the Company in which such conversion is permitted. No conversion fee shall be charged for conversion into the shares of another Subfund set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV launched for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy, by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg.

BESONDERER TEIL MB: 20. NOVEMBER 2017

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf English (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

SPECIAL PART MB: 20TH NOVEMBER 2017

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 (the “**Subfund**”).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the best knowledge and belief, a faithful translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version applies.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „**Vermögensaufbauphase**“, die „**Hauptanlagephase**“ und die „**Nachanlagephase**“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen fünf (5) Jahre.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 werden erstmals am 22. Januar 2018 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt.

Bis zum 6. April 2018 (Vermögensaufbauphase) bleibt der Subfonds für Zeichnungen geöffnet.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase beginnt mit dem Abschluss des der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstages bis zum 31. Dezember 2022.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in „Emerging-Market“-Anleihen investiert, wobei der Anlegerverwalter versuchen wird, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten).

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

The PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the "**investment build-up phase**", the "**main investment phase**" and the "**post-investment phase**". The investment build-up phase and main investment phase together last five (5) years.

Initial subscription and investment build-up phase

The shares of the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 will be initially offered on the 22nd of January, 2018 at an initial subscription price of EUR 100 per share.

Until the 6th of April, 2018 (investment build-up phase), the Subfund will remain open to subscriptions.

No sales fee will be charged.

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main investment phase

The main investment phase starts from the valuation day immediately following the end of the investment build-up phase until the 31st of December, 2022.

During the main investment phase, the Subfund's assets will be invested primarily in emerging market bonds and the Investment Manager will seek to match expected maturities to the end of the main investment phase (see details of investment policy below).

The assets of the main investment phase will be bought for the purpose of investing them wisely until they mature (buy and hold). Even during the main investment phase, the Investment Manager may reorganise assets if this appears expedient in order to attain investment objectives, or sell them in order to process applications for redemption.

„Nachanlagephase“

Nach der Maturität und Rückzahlung der „Emerging-Market“-Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Anteile an Zielfonds;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

b) Hauptanlagephase

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds zu mindestens 70% investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (wobei CoCo-Bonds max. 10% des Vermögens des Subfonds bilden dürfen), die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in „Emerging Markets“

Post-investment phase

When the emerging market bonds have matured and have been redeemed, the Subfund's assets are re-invested in liquid assets and money market instruments (see details of investment policy below).

In the post-investment phase, the company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation, merger or a change in investment policy) and notify investors in the appropriate manner.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment objective

The Company's investment objective regarding the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 is to achieve reasonable yields over the entire duration.

There can be no guarantee that the investment objective will actually be attained, and investors are explicitly warned that the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 is not a capital-guaranteed product.

Investment policy

a) Investment build-up phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide, and target funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide, with a residual maturity of less than three years.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

b) Main investment phase

During the main investment phase, at least 70% of the Subfund's assets will be invested in fixed or variable-interest securities, debt securities and claims, and other interest-bearing assets (whereby CoCo-Bonds may make up to max. 10% of the assets of the Subfund) issued or guaranteed by issuers with their registered office or the major part of their business activities in the emerging market countries and denominated in a hard currency (USD,

Ländern und die auf eine Hartwährung lauten (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD, NZD, HKD oder andere).

Obwohl der Anlageverwalter versuchen wird, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) der Anleihen mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen, kann das Laufzeitende einiger oder aller Anlagen vor dem Ende der Hauptanlagephase eintreten. Aus diesem Grund wird während des letzten Jahres der Hauptanlagephase das obengenannte Verhältnis (70%) auf 50% reduziert. Für gewisse Anleihen kann die Maturität nach Ablauf der Hauptanlagephase eintreten. Obwohl vorgesehen ist, dass der Subfonds die Anlagen bis zum Ende der Hauptanlagephase halten wird, hat der Anlagerverwalter das Recht, die Anlagen bereits vor dem Laufzeitende zu verkaufen.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index*, im *J.P. Morgan CEMBI Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder.

In China, Russland und Indien investiert der Subfonds nur in Anlagen gemäss b) Absatz 1 oben, lautend auf eine Hartwährung (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD, NZD, HKD oder andere) herausgegeben oder garantiert durch staatliche, halbstaatliche oder überstaatliche Institutionen sowie durch Unternehmen, jeweils mit einer Kreditqualität von mind. „B- (B minus)“ oder einer äquivalenten Kreditqualität.

Bis zu 75% des Vermögens des Subfonds kann in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die nach der Markteinschätzung keine gute Bonität aufweisen (*High Yield Bonds*).

Die Mindestbonität der Anlagen darf zum Zeitpunkt des Erwerbs das Rating „B- (B minus)“ oder gleichwertig nicht unterschreiten. Allerdings kann der Subfonds bis zur Höhe von 10% des Vermögens des Subfonds in Wertpapiere von Emittenten investieren, die keine oder eine niedrigere Bonität als „B- (B minus)“ zum Zeitpunkt des Erwerbs aufweisen.

In Bezug auf eine Anlage gilt ein Rating, wenn mindestens eine Rating-Agentur die Anlage wie vorerwähnt bewertet, auch wenn andere Rating-Agenturen die Anlage niedriger bewerten. Wenn eine Emission nicht bewertet ist, kann eine vom

EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD, NZD, HKD or other).

While the Investment Manager will generally seek to match the expected maturities of its investments such that they mature at the end of the main investment phase, some or all of the investments may mature before the end of the main investment phase and for this reason, during the last year of the main investment phase, the percentage above (70%) will be reduced to 50%. Some investments may also mature after the end of the main investment phase. Although it is intended that the Subfund will hold securities until the end of the main investment phase, the Investment Manager has the discretion to sell them prior to their maturity.

The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index*, the *J.P. Morgan CEMBI Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*.

In China, Russia and India the Subfund invests exclusively in securities in accordance with b) par. 1 above denominated in a hard currency (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD, NZD, HKD or other), issued or guaranteed by government, quasi government, supranational as well as corporate entities and with a credit rating of at least “B- (B minus)” or equivalent.

The Subfund may acquire, up to maximum 75% of the Subfund's assets, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit standing (*High Yield Bonds*).

The minimum credit rating of assets at the time of acquisition may not be less than “B- (B minus)” or equivalent. However, the Subfund may acquire, up to a maximum 10% of the Subfund's assets, securities of issuers that have no or a lower credit rating lower than “B- (B minus)” at the time of acquisition.

An asset will be considered to be so rated if at least one rating agency rates it as such, even if other agencies rate it lower. If an issue is unrated, a rating determined by the Investment Manager may be

Anlageverwalter selbst bestimmte Bewertung verwendet werden.

Jedenfalls darf die durchschnittliche (gewichtete) Mindestbonität des Vermögens des Subfonds nicht niedriger als „B- (B minus)“ sein.

Bis zu 30% des Vermögens des Subfonds darf in Anlagen gemäss b) Absatz 1 oben investiert werden, die herausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit Sitz oder einem überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in entwickelten Märkten. Während des letzten Jahres der Hauptanlagephase wird das obengenannte Verhältnis (30%) auf 50% erhöht.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in Anteilen an Zielfonds investiert werden.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Zielfonds.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in Anteile an Zielfonds investiert werden.

Fondswährung und Absicherung

Der PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 lautet auf EUR. Die Anlagen werden hauptsächlich auf USD oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften, wie z.B. *FX Forwards*, oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungsschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

used.

In any case, the (weighted) average minimum credit rating of the assets of the Subfund may not be less than “B- (B minus)”.

The Subfund may also invest, up to maximum 30% of the Subfund's assets, in securities in accordance with b) par. 1 above issued or guaranteed by issuers with their registered office or the major part of their business activities in developed markets. During the last year of the main investment phase, the percentage above (30%) will be augmented to 50%.

During this phase, in accordance with the provisions of the General Part, up to 10% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

c) Post-investment phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested as follows:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money-market instruments from issuers worldwide, and target funds.

During the post-investment phase, the Subfund also holds the assets referred to in b) above, which have not yet matured at the end of the main investment phase.

During this phase, in accordance with the provisions of the General Part, up to 10% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

Fund currency and hedging

The PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 is denominated in euros. Investments will be mainly denominated in U.S. dollar or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions, such as *FX Forwards*, or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig

3. RISK NOTICE

The Company shall endeavour to achieve the investment objectives of each Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;
- d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and
- e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with

oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China

Zusätzlich zum obigen Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China Entwicklungsmärkte sind, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Restriktionen verhängt werden. Anlagen in China können dazu führen, dass der Subfonds in der Volksrepublik China Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird. Änderungen der Steuervorschriften in China können rasch und sogar rückwirkend in Kraft treten.

Hinweise betreffend die Anlage in Russland

Zusätzlich zum obigen Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass weitere Risiken in der Russischen Föderation beziehungsweise in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten in Bezug auf das Settlement von Wertpapiergeschäften bestehen, nämlich das Risiko, dass trotz erfolgter Zahlung seitens des Subfonds die entsprechenden Wertpapiere verspätet oder nicht geliefert werden. Auch kann das Risiko von Wertpapierfälschungen oder von Wertpapierdiebstahl nicht ausgeschlossen werden.

In Bezug auf Anlagen in der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird auf gewisse Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Aufbewahrung von Wertpapieren hingewiesen. In der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird das Eigentum an Wertpapieren durch Eintragungen in die Bücher der die Wertpapiere emittierenden Gesellschaft oder ihrer Registerstelle (welche weder Agent der Depotbank noch dieser gegenüber verantwortlich ist) nachgewiesen. Die Überwachungspflichten der Depotbank beschränken sich diesbezüglich auf eine Überwachung nach besten Kräften im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen. Anteilszertifikate, welche die Beteiligung

payment of the redemption price.

Information on the investment in the People's Republic of China

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that the securities markets of the People's Republic of China are developing markets which grow rapidly and are subject to quick mutations. The Chinese securities- and corporate-regulations are relatively new and can be subject to further changes and developments. Such changes may apply retroactively and have an adverse effect on the investments of the Subfund. It cannot be ruled out that in the future some restrictions may be imposed. Investments in China may trigger withholding or other taxes for the Subfund. In China, amendments to the tax regulations may occur rapidly and even enter into force retroactively.

Information on the investment in Russia

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that other risks existing in the Russian Federation and/or in the Commonwealth of Independent States relate to the settlement of securities transactions, in particular the risk of the corresponding securities being delivered late or not at all despite payment having been made by the Subfund. In addition, the risk of securities counterfeiting or securities theft cannot be ruled out.

With respect to investments in the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States, certain risks relating to title and the safekeeping of securities are pointed out. In the Russian Federation and in the Commonwealth of Independent States, title to securities is evidenced by entries into the books of the company issuing the securities or the registration agent of the same (which is neither an agent of the custodian bank nor responsible to the latter). In this regard, the supervisory duties of the custodian bank are limited to supervision using its best efforts within the scope of what is reasonably possible. Share certificates representing the investment in companies from the Russian Federation and/or the Commonwealth of

an Gesellschaften der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten darstellen, werden nicht bei der Depotbank oder Unterdepotbank oder in einem effektiven zentralen Depotsystem aufbewahrt. Infolge dieses Systems und aufgrund des Mangels an effektiven staatlichen Regelungen und Vollstreckbarkeit, könnte die Gesellschaft ihre Registrierung und Eigentum an Wertpapieren der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten durch Betrug, Nachlässigkeit oder einfach durch Übersehen verlieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass solche Anteilszertifikate meistens nur in fotokopierter Form vorliegen und ihr rechtlicher Wert demnach angreifbar ist.

Hinweise betreffend High Yields Bonds

Der Subfonds kann in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen. Bei diesen Wertpapieren muss mit einer im Vergleich zu Anleihen aus dem Bereich *Investment Grade* überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die Sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Hinweise betreffend CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, auch "CoCos" genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

- **Liquiditätsrisiken:** Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den

Independent States are not safe-kept with the custodian bank or sub-custodian bank or in an effective centralised custody system. As a consequence of this system and due to the lack of effective state regulations and enforceability, the Company could lose its registration and title in securities of the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States due to fraud, negligence or simply as a result of an oversight. It is pointed out that in most cases such share certificates exist only in photocopied form, thus leaving their legal value open to challenge.

Information on High Yield Bonds

The Subfund may acquire, on a larger scale, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit standing. For such securities a higher-than-average volatility, compared to investment grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of particular investments cannot be ruled out. In order to reduce such risks, a careful monitoring and wide diversification of the issuers are of use.

Information on CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, also referred to as "CoCos" are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called "Tier One") of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

- **Liquidity risk:** in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.

erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.

- **Kapitalstruktur-Inversionsrisiken:** Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.
- **Triggerschwellenrisiko:** Trigger-Schwellen definieren das Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Triggerereignisse vorauszusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.
- **Umwandlungsrisiken:** Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.
- **Couponannullierung:** Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.
- **Kündigungsaufschubrisiken:** Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.
- **Sektorkonzentrationsrisiken:** CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.
- **Unbekannte Risiken:** Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.
- **Capital structure inversion risk:** contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.
- **Trigger level risk:** trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.
- **Conversion risk:** it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.
- **Coupon cancellation:** for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.
- **Call extension risk:** some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.
- **Sector concentration risk:** CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.
- **Unknown risk:** the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

4. ANLEGERPROFIL

Der PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann jeder dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

The PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over a five-year period. The Subfund is intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, each of these Subfunds can be used as a supplementary investment.

5. ANLAGEVERWALTER

PICTET ASSET MANAGEMENT LIMITED, Moor House, Level 11, 120 London Wall, London EC2Y 5 ET, England.

Die PICTET ASSET MANAGEMENT LIMITED ist eine Gesellschaft englischen Rechts mit registrierten Gesellschaftsnummer 3093489, welche von der Financial Conduct Authority (FCA) zugelassen und beaufsichtigt ist.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Letztere sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

5. INVESTMENT MANAGER

PICTET ASSET MANAGEMENT LIMITED, Moor House, Level 11, 120 London Wall, London EC2Y 5 ET, England.

PICTET ASSET MANAGEMENT LIMITED is a Company constituted under English law with Company number 3093489, which has been authorized and is supervised by the Financial Conduct Authority (FCA).

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. The latter are not authorised to make investment decisions.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1706191704).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- A-Anteile: max. 1.00% p.a.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen der Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, können bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbank, Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen. Es kann somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.00%.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company issues shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1706191704).

Shares are issued in registered form only.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of a Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- A-Shares: max. 1.00% p.a.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

In addition to the costs that will be charged to the Subfunds' assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs may accrue on target fund level for administration, custodian, auditors, taxes and other costs, provisions and fees. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the target funds by their respective servicers will amount to no more than 2.00%.

9. ISSUING OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset

Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

No sales fee will be charged.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is envisaged.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

No minimum subscription amount is envisaged for subsequent subscriptions.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

For all subscriptions to shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022, received by the Company no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day during the investment build-up phase, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the valuation day after the next valuation day applies.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Share coupons or certificates will not be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Während der Hauptanlagephase wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken. Während der Vermögensaufbauphase sowie während der Nachanlagephase wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 können ohne

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022 may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

For all requests to redeem shares in the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022, received by the Company no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For redemption requests received by the Company after the cut-off time, the redemption price of the valuation day after the next valuation day applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the main investment phase, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund amounting to 2% of the net asset value, to cover the transaction costs of the redemption. During the investment build-up phase and the post-investment phase, the Company will not apply a redemption fee.

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. CONVERSION OF SHARES

The shares of the PICTET EMERGING CORPORATE OPPORTUNITIES CEDOLA 2022

Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im Übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

may be converted without conversion fee into shares of another Subfund set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

MULTIPARTNER SICAV

SCHRODER¹ CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, set up by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg, for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy.

BESONDERER TEIL MC: 1. JUNI 2018

SPECIAL PART MC: 1 JUNE 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version shall prevail.

¹ Der Namensbestandteil „Schroder“ ist eine Dienstleistungsmarke im Eigentum von Schroders Plc, London. Die Benutzung erfolgt unter einer Lizenz. / The component „Schroder“ is a trade mark owned by Schroders plc., London. Its use is made under a license agreement.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „Vermögensaufbauphase“, die „Hauptanlagephase“ und die „Nachanlagephase“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen bis Ende Juni 2024.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 werden erstmals vom 27. Juni 2018 bis am 13. Juli 2018 zur Zeichnung aufgelegt. Der Erstausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert per 26. Juni 2018 des BCC CEDOLA PAESI EMERGENTI, ein Subfonds des OGAW luxemburgischen Rechts SCHRODER SPECIAL SITUATIONS FUND.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Der Subfonds bleibt bis zum 13. Juli 2018 für Zeichnungen geöffnet (Vermögensaufbauphase).

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase dauert vom dem Abschluss der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstag bis zum 30. Juni 2024.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in „Emerging-Market“-Anleihen investiert (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten), deren Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase übereinstimmt.

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

„Nachanlagephase“

Nach der Maturität und Rückzahlung der „Emerging-Market“-Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik)

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

The SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the **"investment build-up phase"**, the **"main investment phase"** and the **"post-investment phase"**. The investment build-up phase and main investment phase together last up to end of June 2024.

Initial Subscription and Investment Build-up Phase

The shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 will be initially offered from 27 June 2018 until 13 July 2018. The initial subscription price corresponds to the net asset value per 26 June 2018 of the BCC CEDOLA PAESI EMERGENTI, a subfund of the UCITS under Luxembourg law SCHRODER SPECIAL SITUATIONS FUND.

No sales fee will be charged.

The Subfund will remain open for subscriptions up to 13 July 2018 (investment build-up phase).

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will already be calculated.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main Investment Phase

The main investment phase starts from the valuation day immediately following the end of the investment build-up phase until 30 June 2024.

During the main investment phase, the Subfund's assets will be invested primarily in emerging market bonds and the Investment Manager will seek to match expected maturities to the end of the main investment phase (see details of investment policy below).

The assets of the main investment phase will be bought for the purpose of investing them, as far as this is reasonable, until they mature (buy and hold). However, also during the main investment phase, the Investment Manager may rearrange assets where this appears appropriate in order to reach the investment objectives or sell assets in order to process redemption requests.

Post-Investment Phase

When the emerging market bonds have matured and have been redeemed, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and money market instruments again (see details of investment policy below).

In the post-investment phase, the Company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation,

entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

merger or a change in investment policy) and notify investors in the appropriate manner.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Anlageziele

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds;
- fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

b) Hauptanlagephase

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds zu mindestens 70% investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen, die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in „Emerging Markets“ Ländern und die auf eine Hartwährung lauten (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD, NZD, HKD oder andere).

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder.

In China, Russland und Indien investiert der Subfonds nur im Geld- und Obligationenmarkt unter Ausschluss von Obligationen lautend auf lokale Währungen. Bezüglich China wird der Subfonds eher im chinesischen offshore USD Obligationenmarkt als im offshore CNH oder onshore Markt anlegen.

Die minimale Kreditqualität der Anlagen darf zum Zeitpunkt des Erwerbs das Rating B- („B minus“) oder

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment Objectives

The Company's investment objective regarding the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 is to achieve reasonable yields over the entire duration.

No guarantee can be given that the investment objective will actually be reached, and investors are advised that the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 is not a capital-guaranteed product.

Investment Policy

a) Investment Build-up Phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide and money market funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide, with a residual maturity of less than three years.

b) Main Investment Phase

During the main investment phase, at least 70% of the Subfund's assets will be invested in fixed or variable-interest securities, debt securities and claims, and other interest-bearing assets, issued or guaranteed by issuers with their registered office or the major part of their business activities in the emerging market countries and denominated in a hard currency (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD, NZD, HKD or other).

The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index* or in the *MSCI Emerging Markets Index*.

In China, Russia and India the Subfund invests exclusively in the money and bond markets with exclusion of bonds which are denominated in local currencies. In China, the subfund will rather invest in the Chinese offshore USD bond market than in the offshore CNH or onshore markets.

The minimum credit rating of assets at the time of acquisition may not be less than B- (“B minus“) or equivalent.

gleichwertig nicht unterschreiten.

Daneben kann der Subfonds in Anlagen gemäss b) Absatz 1 oben investieren, die den geographischen und/oder währungsspezifischen Kriterien nicht entsprechen, sowie flüssige Mittel halten.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung und Absicherung

Der SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 lautet auf EUR. Die Anlagen können auf die oben erwähnten Hartwährungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungsschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Aside, the Subfund may invest in assets in accordance with b) par. 1 above which do not correspond with the geographic and currency specific criteria as well as hold liquid assets.

c) Post-Investment Phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money-market instruments from issuers worldwide and money market funds.

Besides, during the post-investment phase, the Subfund holds those assets referred to in b) above, which have not yet matured at the end of the main investment phase.

Fund Currency and Hedging

The SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 is denominated in euros. Investments may be denominated in the hard currencies mentioned above. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher

3. RISK NOTICES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of each single Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on the investment in „Emerging Market“ Countries

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;

b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;

Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Der Subfonds kann in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen. Bei diesen Wertpapieren muss mit einer im Vergleich zu Anleihen aus dem Bereich Investment Grade überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

4. ANLEGERPROFIL

Der SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von sechs Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

c) possible major fluctuations in currency exchange rates, discrepancies in the legal systems, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;

d) political or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and

e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

Information on High Yield Bonds

The Subfund may acquire, on a larger scale, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit standing. For such securities a higher-than-average volatility, compared to investment grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of particular investments cannot be ruled out. In order to reduce such risks, a careful monitoring and a wide diversification of the issuers are of use.

4. INVESTOR PROFILE

The SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over a six-years period. The Subfund is intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, this Subfund can be used as a supplementary investment.

5. ANLAGEVERWALTER

SCHRODER INVESTMENT MANAGEMENT NORTH AMERICA INC.

7 Bryant Park, New York, NY 10018—3706, USA

SCHRODER INVESTMENT MANAGEMENT NORTH AMERICA INC. ist eine Gesellschaft nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika und hält eine Lizenz der *Securities Exchange Commission* (SEC), welche sie berechtigt, Vermögensverwaltungsdienstleistungen zu erbringen.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Anlageberater sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

5. INVESTMENT MANAGER

SCHRODER INVESTMENT MANAGEMENT NORTH AMERICA INC.

7 Bryant Park, New York, NY 10018—3706, USA

SCHRODER INVESTMENT MANAGEMENT NORTH AMERICA INC. is a company constituted under the laws of the United States of America and holds a license of the, *Securities Exchange Commission* (SEC) which authorises it to render investment management services.

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. Investment advisers are not authorised to make investment decisions.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1786088861).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company will issue shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1786088861).

Shares will be issued in registered form only.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of the Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

A-Anteile: max. 1.00% p.a.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten,

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

A-Shares: max. 1.00% p.a.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and Costs" of the General Part, particularly the

insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the Management Company has not fully or partially waived the minimum amount.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

9. ISSUE OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

After the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is foreseen.

No minimum subscription amount is foreseen in the event of subsequent subscriptions.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 received by the registrar and transfer agent no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any subscription day during the investment build-up phase, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the valuation day after the next valuation day applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within four (4) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Während der Vermögensaufbauphase und der Hauptanlagephase wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken. Während der Nachanlagephase wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

For all requests to redeem shares in the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 received by the registrar and transfer agent no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For redemption requests received by the registrar and transfer agent after the cut-off time, the redemption price of the valuation day after the next valuation day applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the investment build-up phase and the main investment phase, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund amounting to 2% of the net asset value, to cover the transaction costs of the redemption. During the post-investment phase, the Company will not apply any redemption fee.

Payment for the redemption of shares is made within four (4) Luxembourg business days after the valuation day.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von

11. CONVERSION OF SHARES

The Shares of the SCHRODER CEDOLA PAESI EMERGENTI 2024 may be converted without conversion fee into shares of another subfund of the Company set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the

Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

GAM CEDOLA GLOBALE 2023

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, set up by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy.

BESONDERER TEIL MD: 26. MÄRZ 2018

SPECIAL PART MD: 26 MARCH 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds GAM CEDOLA GLOBALE 2023 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund GAM CEDOLA GLOBALE 2023 (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version shall prevail.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der GAM CEDOLA GLOBALE 2023 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „**Vermögensaufbauphase**“, die „**Hauptanlagephase**“ und die „**Nachanlagephase**“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen bis Ende 2023.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 werden erstmals am 16. April 2018 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt.

Der Subfonds bleibt bis zum 29. Juni 2018 für Zeichnungen geöffnet (Vermögensaufbauphase).

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase beginnt mit dem Abschluss des der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstages bis zum 31. Dezember 2023.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in weltweite Anleihen angelegt, die von Emittenten weltweit ausgegeben oder garantiert werden. Der Anlageverwalter wird dabei versuchen, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen.

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

GAM CEDOLA GLOBALE 2023 has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the "**investment build-up phase**", the "**main investment phase**" and the "**post-investment phase**". The investment build-up phase and main investment phase together last up to the end of 2023.

Initial Subscription and Investment Build-up Phase

The shares of GAM CEDOLA GLOBALE 2023 will be initially offered on the 16 April 2018 at an initial subscription price of EUR 100 per share.

The Subfund will remain open for subscriptions up to 29 June 2018 (investment build-up phase).

No sales fee will be charged.

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main Investment Phase

The main investment phase starts from the valuation day immediately following the end of the investment build-up phase until the 31 December 2023.

During the main investment phase, the Subfund's assets will be invested primarily in global bonds. By doing so, the Investment Manager will seek to match expected maturities to the end of the main investment phase.

The assets of the main investment phase will be bought for the purpose of holding them, as far as this is reasonable, until they mature (buy and hold). However, also during the main investment phase, the Investment Manager may rearrange assets where this appears appropriate in order to reach the investment objectives or sell assets in order to process redemption requests.

Nachanlagephase

Nach der Maturität und Rückzahlung der Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

Post-Investment Phase

When the bonds have matured and have been redeemed, the Subfund's assets are re-invested in liquid assets and short-term bonds as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below).

During the post-investment phase, the Company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation, merger or a change in investment policy) and notify the investors in the appropriate manner.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den GAM CEDOLA GLOBALE 2023 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit des Subfonds.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der GAM CEDOLA GLOBALE 2023 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment Objective

The Company's investment objective regarding GAM CEDOLA GLOBALE 2023 is to achieve reasonable yields over the entire duration of the Subfund.

No guarantee can be given that the investment objective will actually be reached, and investors are advised that the GAM CEDOLA GLOBALE 2023 is not a capital-guaranteed product.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

b) Hauptanlagephase.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen, inklusive:

- „Emerging Markets“-Anleihen (bis max. 30% des

Investment Policy

a) Investment Build-up Phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide and money market funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide, with a residual maturity of less than three years.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

b) Main Investment Phase

During the main investment phase the Subfund's assets will be invested in fixed or variable-interest securities, debt securities and claims, and other interest-bearing assets, inclusive:

- emerging markets bonds (up to a maximum of

Vermögens des Subfonds),

- hochverzinsliche Anleihen,
- Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) (ABS und MBS zusammen max. 20% des Vermögens des Subfonds),
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen.

Die erwähnten Anlagen werden ausgegeben oder garantiert durch Emittenten weltweit.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder.

Obwohl der Anlageverwalter versuchen wird, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) der Anleihen mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen, kann das Laufzeitende einiger oder aller Anlagen vor oder nach dem Ende der Hauptanlagephase eintreten. Obwohl vorgesehen ist, dass der Subfonds die Anlagen bis zur Ende der Hauptanlagephase halten wird, hat der Anlagerverwalter das Recht, die Anlagen bereits vor dem Laufzeitende zu verkaufen.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung und Absicherung

Der GAM CEDOLA GLOBALE 2023 lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder

30% of the Subfund's assets),

- high yield bonds,
- asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS) (ABS and MBS together up to a maximum of 20% of the Subfund's assets),
- sight deposits and deposits repayable on demand.

The mentioned investments are issued or guaranteed by issuers worldwide.

The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*.

While the Investment Manager will generally seek to match the expected maturities of its investments such that they mature at the end of the main investment phase, some or all of the investments may mature before the end of the main investment phase and some may mature after. Although it is intended that the Subfund will hold securities until the end of the main investment phase, the Investment Manager has the discretion to sell them prior to their maturity.

c) Post-Investment Phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money-market instruments from issuers worldwide and money market funds.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

Besides, during the post-investment phase, the Subfund holds those assets referred to in b) above, which have not yet matured at the end of the main investment phase.

Fund Currency and Hedging

GAM CEDOLA GLOBALE 2023 is denominated in EUR. Investments may be denominated in euros or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of

Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungsschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Einsatz von Derivaten

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. Daneben können *Credit Default Swaps* und andere Kreditderivate eingesetzt werden.

currency forward transactions or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Use of Derivatives

For hedging and efficient portfolio management purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. Besides, the use of credit default swaps and other credit derivatives is allowed.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3. RISK NOTICES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of each single Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog.

Information on Investments in ABS and MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called prepayment

prepayment risk) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extension risk*).

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS zugrundeliegende Forderungen nicht mehr zurückbezahlt werden.

risk) or repayment after the due date (so-called extension risk).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks, liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;
- d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and
- e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

4. ANLEGERPROFIL

Der GAM CEDOLA GLOBALE 2023 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von sechs Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

GAM CEDOLA GLOBALE 2023 may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over a six-years period. The Subfund is intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, each of these Subfunds can be used as a supplementary investment.

5. ANLAGEVERWALTER

GAM INTERNATIONAL MANAGEMENT LIMITED,
8 Finsbury Circus, London EC2M 7GB, Vereinigtes
Königreich

GAM International Management Limited ist eine Gesellschaft nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, wurde am 26.03.1984 gegründet und in England und Wales registriert. Sie untersteht der Aufsicht der englischen Financial Conduct Authority („FCA“) und wurde von dieser als Anlageberater und Anlageverwalter für Dritte zugelassen. GAM International Management Limited ist eine auf Investments im Bereich Rentenmarkt und Fremdwährungen spezialisierte Anlageverwalterin. GAM International Management Limited ist eine 100%-ige indirekte Gruppengesellschaft der GAM Holding AG, Zürich.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den GAM CEDOLA GLOBALE 2023 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit

5. INVESTMENT MANAGER

GAM INTERNATIONAL MANAGEMENT LIMITED,
8 Finsbury Circus, London EC2M 7GB, United
Kingdom

GAM International Management Limited is a company established under the law of the United Kingdom on 26 March 1984 and it is registered in England and in Wales. It is supervised by the British Financial Conduct Authority („FCA“) and is authorised as investment manager and investment advisor for third parties. GAM International Management Limited is an investment manager specialising in fixed income investments and in foreign exchange. GAM International Management Limited is a 100% indirect group company of the GAM Holding AG, Zurich, Switzerland.

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the GAM CEDOLA GLOBALE 2023. With the approval of the Management Company, the Investment Manager

Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Anlageberater sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

may make use of sub-investment managers or investment advisers. Investment advisers are not authorised to make investment decisions.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1728551489).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company will issue shares in the GAM CEDOLA GLOBALE 2023 in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1728551489).

Shares will be issued in registered form only.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of a Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- A-Anteile: max. 1.00% p.a.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- A-Shares: max. 1.00% p.a.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei

9. ISSUE OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in GAM CEDOLA GLOBALE 2023 shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

No sales fee will be charged.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the GAM CEDOLA GLOBALE 2023, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is foreseen.

No minimum subscription amount is foreseen in the event of subsequent subscriptions.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des GAM CEDOLA GLOBALE 2023, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in the GAM CEDOLA GLOBALE 2023 with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the GAM CEDOLA GLOBALE 2023, received by the registrar and transfer no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day during the investment build-up phase, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the valuation day after the next valuation day applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des GAM CEDOLA GLOBALE 2023, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Während der Hauptanlagephase wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken. Während der Vermögensaufbauphase sowie während der Nachanlagephase wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des GAM CEDOLA GLOBALE 2023 können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in the GAM CEDOLA GLOBALE 2023 is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in the GAM CEDOLA GLOBALE 2023 may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

For all requests to redeem shares in GAM CEDOLA GLOBALE 2023, received by the registrar and transfer agent no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For redemption requests received by the Company after the cut-off time, the redemption price of the valuation day after the next valuation day applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the main investment phase, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund amounting to 2% of the net asset value, to cover the transaction costs of the redemption. During the investment build-up phase and the post-investment phase, the Company will not apply any redemption fee.

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. CONVERSION OF SHARES

The Shares in the GAM CEDOLA GLOBALE 2023 may be converted without conversion fee into shares of another subfund of the Company set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

MULTIPARTNER SICAV

GAM PAC EVOLUTION

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, set up by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy.

BESONDERER TEIL ME: 2. AUGUST 2018

SPECIAL PART ME: 2 AUGUST 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds GAM PAC EVOLUTION (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund GAM PAC EVOLUTION (the “**Subfund**”).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE UND ANLAGEPHASEN

Die Anteile des GAM PAC EVOLUTION werden erstmals am 16. April 2018 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt. Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der **Vermögensaufbauphase**, die bis zum 29. Juni 2018 dauert, wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Anleihen sowie Anleihenfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Während der **Hauptanlagephase** ab dem 2. Juli 2018 wird das Vermögen des Subfonds graduell zu einem gemischten Portfolio umgestaltet, das die Anlageklassen „Aktien“, „Verzinsliche Anlagen“ und „Alternative Anlagen“ umfasst und hauptsächlich über Zielfonds investiert ist (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten).

Der GAM PAC EVOLUTION hat eine unbeschränkte Laufzeit.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Subfonds besteht darin, mittel- bis langfristig einen positiven Ertrag zum Zweck des Kapitalwachstums zu erzielen.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der GAM PAC EVOLUTION kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit;

1. INITIAL ISSUE AND INVESTMENT PHASES

The shares of GAM PAC EVOLUTION will be initially offered for subscription on the 16 April 2018 at an initial subscription price of EUR 100 per share. No sales fee will be charged.

During the **investment build-up phase**, which lasts up to 29 June 2018, the Subfund's assets will be invested in liquid assets, money market instruments, money market funds and bonds as well as bond funds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

During the **main investment phase** starting from 2 July 2018, the Subfund's assets will be transformed gradually into a mixed portfolio which comprises the asset classes "Equity", "Fixed Income" and "Alternative Investments" and which will be invested mainly via Target Funds (see details of investment policy below).

The GAM PAC EVOLUTION has an unlimited term.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment Objective

The investment objective of the Company as regards the Subfund is to achieve positive income for the purposes of a capital increase in a medium to long term.

No guarantee can be given that the investment objective will actually be reached, and investors are advised that the GAM PAC EVOLUTION is not a capital-guaranteed product.

Investment Policy

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

a) Investment Build-up Phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers

- Geldmarktfonds und Zielfonds für kurzläufige Anleihen;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit.

b) Hauptanlagephase.

Während der Hauptanlagephase wird das aus den Anlagen gemäss a) oben zusammengesetzte Portfolio des Subfonds graduell, d.h. in monatlichen Schritten, zu einem gemischten Portfolio umgestaltet, das die Anlageklassen „Aktien“, „Verzinsliche Anlagen“ und „Alternative Anlagen“ umfasst. Nach fünf Jahren soll diese Umgestaltung abgeschlossen sein, und die strategischen Quoten für die einzelnen Anlageklassen werden dannzumal, bezogen auf das Nettovermögen des Subfonds, wie folgt sein:

- Anlageklasse „Aktien“: 30%;
- Anlageklasse „Verzinsliche Anlagen“: 56%;
- Anlageklasse „Alternative“: 14%.

Von diesen Sätzen kann pro Anlageklasse um bis zu 10 Prozentpunkte nach oben oder unten abgewichen werden.

Die Neuanlagen während der Hauptanlagephase erfolgen grösstenteils indirekt mittels offener Organismen für gemeinsame Anlagen gemäss Kap. 5.1.(d) des Allgemeinen Teils, inkl. OGAW in Form börsenkotierter Fonds („ETF“) (zusammen: „Zielfonds“), welche ihrerseits in die oben genannten Anlageklassen investieren. In Abweichung von den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds angelegt werden. Der Gesellschaft steht es hingegen frei, auch Direktanlagen zu tätigen.

Zu diesem Zweck wird das Vermögen des Subfonds wie folgt investiert.

Verzinsliche Anlagen: Der Subfonds kann sein *Exposure* in verzinslichen Anlagen aufbauen, indem er in folgende Anlagen investiert:

- Verzinsliche Anlagen aller Art, d.h. fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und –wertrechte und andere verzinsliche Anlagen aller konvertierbaren Währungen und Kreditqualitäten (inkl. hochverzinsliche Anleihen), die ausgegeben oder garantiert werden von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen oder privaten Emittenten weltweit (inkl. Emittenten aus sog. *Emerging Markets*);
- Renten-Zielfonds (sog. Bond-Fonds), welche in die

worldwide;

- money market funds and short term bond Target Funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide.

b) Main Investment Phase

During the main investment phase, the Subfund's portfolio, composed of the assets according to a) above, will be transformed gradually, i.e. by monthly steps, into a mixed portfolio which comprises the asset classes “Equity”, “Fixed Income” and “Alternative Investments”. After five years, this transformation shall be completed, and the strategic quota regarding the individual asset classes will, at that point in time, be as follows (in relation to the net assets of the Subfund):

- asset class “Equity”: 30%;
- asset class “Fixed Income”: 56%;
- asset class “Alternative Investments”: 14%.

From these rates, deviation of up to 10 percentage points upwards or downwards is admissible for each asset class.

The new investments during the main investment phase, for the most part, are made indirectly by means of open-ended undertakings for collective investment pursuant to section 5.1.(d) of the General Part, including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structure (collectively, “**Target Funds**”) which themselves seek exposure to the asset classes mentioned above. By way of derogation from the provisions of the General Part, up to max. 100% of the assets of the Subfund may be invested in Target Funds. The Company has, however, full discretion to also make direct investments.

To this end, the assets of the Subfund will be invested as follows.

Fixed Income: The Subfund may gain exposure to fixed income securities by investing in the following investments:

- All kinds of fixed income instruments, i.e. fixed-interest or floating rate securities, debt securities and claims, and other fixed-interest investments denominated in any convertible currency and of any credit quality (including high yield bonds), issued or guaranteed by sovereign, quasi-sovereign, supranational or corporate issuers worldwide (including issuers from so-called emerging markets);
- fixed income target funds (so-called bond funds) which invest in the fixed income assets mentioned

oben erwähnten verzinslichen Anlagen investieren;

Direktanlagen in Asset Backed Securities (ABS) oder hypothekarisch gesicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities; MBS) sowie in Wandelanleihen, Optionsanleihen und ähnliche eigenkapitalbezogene Anlagen (z.B. sog. Zwangswandelanleihen oder CoCo-Bonds) sind nicht vorgesehen. Solche Anlagen werden nur über Zielfonds getätigt.

Aktien: Der Subfonds kann sein Aktien-Exposure aufbauen, indem er in folgende Anlagen investiert:

- Direktanlagen in Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche an einer Börse weltweit kotiert sind (inkl. Emerging Markets);
- Aktien-Zielfonds;

Alternative Anlagen: Der Subfonds kann sein Exposure in Alternativen Anlagen aufbauen, indem er in Zielfonds investiert, die OGAW sein müssen und die ihrerseits alternative Strategien verfolgen, zum Beispiel "Long/Short Equity", "Long/Short Credit", "CTA/Global Macro", "Event Driven", "Absolute Return".

Flüssige Mittel

Daneben kann der Subfonds flüssige Mittel halten, die in der Regel bis zu 20% des Vermögens des Subfonds betragen können.

Emerging-Markets-Anlagen

Für den Subfonds können Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging-Market-Ländern begeben werden und/oder auf Währungen von Emerging-Market-Ländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Fondswährung und Absicherung

Der GAM PAC EVOLUTION lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen. Fremdwährungsrisiken können ganz

above;

Direct investments in asset backed securities (ABS) or mortgage backed securities (MBS) or in convertible bonds, warrant bonds and similar equity-linked debt securities (for example so-called contingent convertible bonds or CoCo-Bonds) are not foreseen. Such investments will only be made by means of Target Funds.

Equity: The Subfund may gain exposure to equity by investing in the following investments:

- direct investments in shares and other equities which are listed on any stock exchange worldwide (including Emerging Markets);
- equity target funds;

Alternative Investments: The Subfund may gain exposure to alternative investments by investing in Target Funds which must be UCITS and which themselves invest in alternative strategies, like, for example "Long/Short Equity", "Long/Short Credit", "CTA/Global Macro", "Event Driven", "Absolute Return".

Liquid Assets

Besides, the Subfund may hold liquid assets which normally may amount up to 20 % of the assets of the Subfund.

Emerging Markets Investments

For the Subfund, securities may be acquired which either are issued by issuers incorporated in so-called emerging market countries and/or which are denominated in the currencies of emerging market countries or which are economically linked to the currencies of emerging market countries. The term "emerging markets" is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.**

Fund Currency and Hedging

GAM PAC EVOLUTION is denominated in EUR. Investments may be denominated in euros or other currencies. Foreign exchange risks may be partially

oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Einsatz von Derivaten

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes.

or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Use of Derivatives

For hedging and efficient portfolio management purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

3. RISK NOTICES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of each single Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of

verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;

c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;

d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and

e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

4. ANLEGERPROFIL

Der GAM PAC EVOLUTION kann sich für Anleger eignen, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

The GAM PAC EVOLUTION may be suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. Each of these Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

5. ANLAGEVERWALTER

GAM (Italia) S.G.R. S.p.A.,

Via Duccio di Boninsegna 10, I-20145 Mailand

Der Anlagenverwalter wurde 2003 als Aktiengesellschaft italienischen Rechts gegründet. Sie hält seit 2004 eine Lizenz der *Banca d'Italia* als *Società di Gestione del Risparmio* (SGR) und ist

5. INVESTMENT MANAGER

GAM (Italia) S.G.R. S.p.A.,

Via Duccio di Boninsegna 10, I-20145 Milan

The Investment Manager was established in 2003 as a public limited company under Italian law. Since 2004, it holds a license from the *Banca d'Italia* as a *Società di Gestione del Risparmio* (SGR) and is

unter der Nummer 176 im Register der SGR der *Banca d'Italia* eingetragen. Ihre Aktivitäten umfassen die Vermögensverwaltung für italienische und ausländische OGAW bzw. OGA. Sie ist eine 100%-ige indirekte Gruppengesellschaft der GAM Holding AG, Zürich.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den GAM PAC EVOLUTION unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Anlageberater sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

registered under number 176 in the Registry of SGR of the *Banca d'Italia*. Its activities comprise asset management services for Italian and foreign UCITS and UCI. It is a 100% indirect group company of the GAM Holding Ltd., Zurich.

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the GAM PAC EVOLUTION. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. Investment advisers are not authorised to make investment decisions.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum gibt die Gesellschaft Anteile des GAM PAC EVOLUTION in folgenden Kategorien aus:

- B-Anteile: thesaurierend (LU1728551992).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

After the initial issue date, the Company will issue shares in the GAM PAC EVOLUTION in the following categories:

- B-Shares: accumulating (LU1728551992).

Shares will be issued in registered form only.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt zurzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile herauszugeben.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Company does not currently intend to issue distributing shares for the Subfund.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- B-Anteile: max. 1.00% p.a.

Die Verwaltungsgebühr wird erst ab Beginn der Hauptanlagephase erhoben.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- B-Shares: max. 1.00% p.a.

The management fee will only be imposed from the beginning of the main investment phase.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been

80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

Hinweise betreffend die Anlage in Zielfonds

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, fallen bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren an. Somit kann eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.00%. Zudem können gewisse Zielfonds zusätzlich eine Performance Fee belasten.

waived fully or partially by the Management Company.

Information Relating to Investments in Target Funds

In addition to the costs that will be charged to the Subfund's assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs will accrue on Target Fund level for administration, custodian fees, auditors, taxes and other costs, provisions and commissions. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the Target Funds by their respective servicers will amount to no more than 2.00%. Besides, some Target Funds may, in addition, charge a performance fee.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des GAM PAC EVOLUTION an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des GAM PAC EVOLUTION ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können jederzeit Anteile des GAM PAC EVOLUTION bei der im Allgemeinen Teil des Prospektes genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des GAM PAC EVOLUTION, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis

9. ISSUE OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in GAM PAC EVOLUTION shall be issued on each valuation day. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the GAM PAC EVOLUTION, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is foreseen.

No minimum subscription amount is foreseen in the event of subsequent subscriptions.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time, investors may subscribe to shares in the GAM PAC EVOLUTION with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the GAM PAC EVOLUTION, received by the registrar and transfer no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time)

spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the valuation day after the next valuation day applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des GAM PAC EVOLUTION werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des GAM PAC EVOLUTION, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Während der Hauptanlagephase, aber nur bis zum 30. Juni 2023, wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken (sog. Dilution Levy). Während der Vermögensaufbauphase wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt

10. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the GAM PAC EVOLUTION may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

For all requests to redeem shares in GAM PAC EVOLUTION, received by the registrar and transfer agent no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For redemption requests received by the registrar and transfer agent after the cut-off time, the redemption price of the valuation day after the next valuation day applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the main investment phase, but only up to 30 June 2023, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund amounting to 2% of the net asset value, to cover the transaction costs of the redemption (so-called dilution levy). During the investment build-up phase, the Company will not apply any redemption fee.

Payment for the redemption of shares is made within

innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des GAM PAC EVOLUTION können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. CONVERSION OF SHARES

The Shares in the GAM PAC EVOLUTION may be converted without conversion fee into shares of another subfund of the Company set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

MULTIPARTNER SICAV

J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch GAM (Luxembourg) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der MULTIPARTNER SICAV, eine SICAV luxemburgischen Rechts..

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV launched for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy, by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg.

BESONDERER TEIL MF:

17. DEZEMBER 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf English (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine getreue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

SPECIAL PART MF:

17TH DECEMBER 2018

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the subfund J.P. MORGAN MULTI ASSET OBIETTIVO CEDOLA 2023 (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the best knowledge and belief, a faithful translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version applies.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der Subfonds hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „**Vermögensaufbauphase**“, die „**Hauptanlagephase**“ und die „**Nachanlagephase**“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen ungefähr fünf (5) Jahre.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des Subfonds werden erstmals am 8. Januar 2019 (die „**Initial Date**“) zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt.

Bis zum 8. März 2019 (Vermögensaufbauphase) bleibt der Subfonds für Zeichnungen geöffnet.

Es wird keine Verkaufsgebühr erhoben.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen (vgl. unten für genauere Angaben zur Anlagepolitik) investiert; der tägliche Nettoinventarwert wird bereits berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase beginnt ab Ende des Bankarbeitstages des 8. März 2019 und dauert bis zum 29. Dezember 2023 (die „**Maturity Date**“).

Das Vermögen des Subfonds wird während der Hauptanlagephase in der Erwartung angelegt, mittelfristig einen Vermögenszuwachs durch Partizipation ab oder um den 8. März 2019 an der Wertentwicklung des Finanzierungsportfolios sowie des Referenzportfolios zu erreichen (vgl. unten für genauere Angaben zur Anlagepolitik).

Zu diesem Zweck wird der Subfonds eine oder mehrere Swap Transaktionen (die „**Swap-Transaktion**“) eingehen (vgl. Ziff. 2.d) unten).

Nachanlagephase

Die Nachanlagephase beginnt mit dem Abschluss des der Hauptanlagephase unmittelbar folgenden Bewertungstages. Das Vermögen des Subfonds wird wieder in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen (vgl. unten für genauere Angaben zur Anlagepolitik) investiert.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

The Subfund has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the "**investment build-up phase**", the "**main investment phase**" and the "**post-investment phase**". The investment build-up phase and main investment phase together last about five (5) years.

Initial subscription and investment build-up phase

The shares of the Subfund will be initially offered on the 8th January 2019 (the "**Initial Date**") at an initial subscription price of EUR 100 per share.

Until the 8th March 2019 (investment build-up phase), the Subfund will remain open to subscriptions.

No sales fee will be charged.

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds (see details of investment policy below); the daily net asset value will be calculated already.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main investment phase

The main investment phase will start from the close of business of the 8th March 2019 and last until the 29th December 2023 (the "**Maturity Date**").

During the main investment phase the Subfund's assets will be invested to seek to achieve capital growth over the medium term by obtaining exposure on or about the 8th March 2019 to the Funding Investments and the Reference Asset (see details of investment policy below).

To this purpose, the Subfund will enter into one or more swap transactions (the "**Swap Transaction**"; see sec. 2.d) below).

Post-investment phase

The post-investment phase will start on the valuation day immediately following the end of the main investment phase. The Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds again (see details of investment policy below).

In the post-investment phase, the company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation, merger or a change in investment policy) and notify investors in the appropriate manner.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Subfonds ist die Erzielung einer der Wertentwicklung des Investmentportfolios (vgl. unten) entsprechenden Rendite durch die jährliche Ausschüttung eines Coupons; dabei ist der Subfonds der Wertentwicklung eines diversifizierten Korbes enthaltend Forderungswertpapiere ausgesetzt. Der Korb kann insb. aus hochverzinslichen Forderungswertpapieren („high yield debt securities“) bestehen.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Subfonds kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Subfonds Ausfallrisiken oder anderen Kreditereignissen innerhalb des Kreditportfolios ausgesetzt ist, was den Maturity Price negativ beeinträchtigen kann (vgl. unten).

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Geldmarktfonds;
- Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

b) Hauptanlagephase

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds investiert in Beteiligungswertpapiere sowie Wertpapiere mit dem Charakter von Beteiligungswertpapieren, einschliesslich Vorzugsaktien, Warrants auf Beteiligungswertpapiere und Depositary Receipts auf Beteiligungswertpapiere von Emittenten aus entwickelten Ländern in Europa („Finanzierungsportfolio“).

Die Wertentwicklung des Finanzierungsportfolios wird mittels der Swap-Transaktion gegen die Wertentwicklung des Referenzportfolios (vgl. unten) getauscht. Der Subfonds sollte deshalb, vorbehaltlich des Ausfalls der Swap Gegenpartei, nicht der Wertentwicklung oder dem Risiko des Finanzierungsportfolios ausgesetzt sein.

Ab oder um den 8. März 2019 wird der Subfonds der Wertentwicklung des Referenzportfolios ausgesetzt sein.

2. INVESTMENT OBJECTIVE AND POLICY

Investment objective

The Company's investment objective regarding the Subfund is to seek to achieve a return linked to the performance of the Investment Portfolio (see below) through payment of an annual coupon whilst being exposed to the performance of a diversified basket of debt securities, which may in particular include high yield debt securities.

There can be no guarantee that the investment objective will actually be attained, and investors are explicitly warned that the Subfund is not a capital-guaranteed product.

Investors should note that their investment in the Subfund is exposed to defaults or other credit events within the Credit Basket which might negatively impact the Maturity Price (see below).

Investment policy

a) Investment build-up phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- money market funds;
- short-term sovereign bonds.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

b) Main investment phase

During the main investment phase the Subfund's assets will be invested in equity securities and other securities with equity characteristics, including, but not limited to, preferred stocks, warrants on equities and depository receipts for such securities issued by companies from European developed countries (the „Funding Investments“).

The economic performance of the Funding Investments will be exchanged through the Swap Transaction for the performance of the Reference Asset (see below). Consequently, the Subfund should not be exposed to the performance or risks of the Funding Investments, other than in the event of a default by the Swap Counterparty.

From or about the 8th March 2019, the Subfund will be exposed to the Reference Asset.

Das **Referenzportfolio** enthält:

- (i) die synthetische Partizipation an der Wertentwicklung von Forderungswertpapieren von europäischen oder nordamerikanischen Emittenten, welche auf Empfehlung des Anlageberaters ausgewählt werden (das „**Kreditportfolio**“). Das Kreditportfolio wird mindestens 100 einzelne Forderungswertpapiere von staatlichen oder privaten Emittenten jeglicher Bonität beinhalten. Es gibt kein Mindest-Rating, und das Kreditportfolio kann bis zu 100% aus hochverzinslichen Forderungswertpapieren („high yield debt securities“) bestehen.

Die synthetische Partizipation soll dem Subfonds ermöglichen, eine Prämie zu generieren, im Gegenzug zu welcher der Subfonds das Ausfallrisiko oder das Risiko anderer Kreditereignisse („credit events“) gemäss der Swap-Transaktion (namentlich Konkurs, Fälligkeit und Zahlbarkeit einer Forderung, Ausfall einer Forderung, Zahlungsausfall, Zahlungsverweigerung, Umstrukturierung oder bei staatlicher Intervention), welche das Kreditportfolio im Umfang von 3% oder mehr beeinträchtigen, trägt. Jegliche solche Kreditereignisse über die Schwelle von 3% werden gemäss ihrer anteilmässigen Gewichtung den Maturity Price beeinträchtigen (vgl. unten für weitere Informationen zum Maturity Price); und

- (ii) die Partizipation an der Wertentwicklung des Investmentportfolios (vgl. unten) in Form eines jährlichen Coupons gemäss nachfolgender Beschreibung. Die Partizipation am Investmentportfolio wird anhand einer Volatilitätszielvorgabe täglich angepasst.

Der Subfonds bezweckt Anlegern, welche ihre Anlage bis zur Maturity Date halten, an der Maturity Date einen Preis (der „**Maturity Price**“) auszubezahlen. Dieser entspricht:

100% des NAV per 8. März 2019 abzüglich des Verlustbetrags des Kreditportfolios gemäss vorgehender Beschreibung; zuzüglich des letzten jährlichen Coupons wie nachfolgend beschrieben.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Subfonds dem potentiell hohen Kreditrisiko der Emittenten im Kreditportfolio ausgesetzt ist. **Die Anlage in diesen Subfonds kann daher zu Verlusten führen.**

The **Reference Asset** comprises:

- (i) a synthetic exposure to the performance of debt securities issued by European and North American issuers, selected based on the advice received from the Investment Adviser (the „**Credit Basket**“). The Credit Basket will include at least 100 single debt securities issued by governmental or private issuers of any credit rating. There is no minimum rating, and the Credit Basket may include up to 100% of high yield debt securities.

The purpose of this synthetic exposure is to provide a premium to the Subfund which in turn will bear the risk of default or other credit events under the Swap Transaction (i.e. Bankruptcy, Obligation Acceleration, Obligation Default, Failure to Pay, Repudiation/Moratorium, Restructuring, or Governmental Intervention) affecting 3% or more of the Credit Basket. Any such credit event beyond the 3% threshold will have an impact proportionate to its weight on the Maturity Price (see below for further details on the Maturity Price); and

- (ii) a participation to the performance of the Investment Portfolio (see below), in the form of an annual coupon described below. The exposure to the Investment Portfolio is adjusted daily based on a volatility target.

The Subfund aims, at the Maturity Date, to provide investors who hold their investment up to the Maturity Date, a price (the „**Maturity Price**“) equal to:

100% of the NAV on the 8th March 2019 minus the amount of losses affecting the Credit Basket as described above; plus the last annual Coupon, as described below.

Investors should note that the Subfund is exposed to the potentially high credit risk of the issuers within the Credit Basket. **The investment in this Subfund may therefore lead to losses.**

Der Coupon

Der Subfonds wird versuchen, von der Initial Date bis zur Maturity Date eine jährliche, auf dem Vermögen des Subfonds basierende Coupon-Zahlung (der „**Coupon**“) gemäss annualisierter Wertentwicklung eines um die Volatilität bereinigten Investmentportfolios während den in der Swap-Transaktion beschriebenen Perioden zu tätigen.

Unter normalen Marktbedingungen wird erwartet, dass der Coupon in der Grössenordnung 0-5% betragen wird. Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass eine jährliche Ausschüttung erfolgen wird. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Coupon nicht negativ sein kann und die ursprüngliche Anlage im Subfonds von einer negativen Wertentwicklung des Investmentportfolios nicht beeinträchtigt wird.

Das Investmentportfolio

Das Investmentportfolio wird aktiv alloziert und wird die Portfolio-Konstituenten gemäss Anlageberatung des Anlageberaters umfassen.

Das Investmentportfolio wird versuchen, mittelfristig Kapitalwachstum zu generieren, wobei das Risikoprofil einem Portfolio von 60% Beteiligungswertpapiere weltweit und 40% Forderungswertpapiere weltweit oder einem weniger risikoreichen Portfolio entsprechen soll.

Das Investmentportfolio wird aus Anlagen in Beteiligungswertpapiere sowie Forderungswertpapiere weltweit, inkl. Emerging Markets (wie z.B. China und Russland), zusammengesetzt sein (die „**Portfolio-Konstituenten**“). Das Investmentportfolio wird die Wertentwicklung von zulässigen Indices (Kaufpositionen [long exposure]), wie S&P 500 Index, Euro Stoxx 50 Index, MSCI EM Index, iBoxx USD Liquid Investment Grade Index oder iBoxx USD Liquid High Yield Index, wiedergeben. Dies wird erreicht durch direkte Anlagen oder indirekte Anlagen mittels Indices in:

- Index Futures;
- Anlagefonds und/oder ETFs.

Ein geographischer oder sektorieller Fokus ist nicht vorgesehen.

Abweichend vom Allgemeinen Teil (Ziff. 2 lit. i) kann der Subfund zu mehr als 10% des Nettoinventarwerts der Wertentwicklung von Zielfonds ausgesetzt sein.

Die Allokation des Investmentportfolios in Forderungswertpapiere kann fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere umfassen. Diese Allokation kann ohne Begrenzung Wertpapiere erfassen, deren Bonität nicht „Investment Grade“ entspricht. Das Investmentportfolio kann Bargeld oder bargeldähnliche Werte (z.B. Staatsanleihen mit hoher Bonität oder Commercial Paper) beinhalten.

The Coupon

The Subfund will aim to make a coupon payment each year from the Initial Date until the Maturity Date (each a „**Coupon**“), based on the Subfund's assets taking into account the annualized performance of a volatility-adjusted exposure to the Investment Portfolio during the periods defined in the Swap Transaction.

Under normal market conditions, it is anticipated that the Coupon will be in the region of 0-5%. There is no guarantee that any distribution will be made each year. Investors should note that the coupon is floored at zero, and their initial investment in the Subfund will not suffer from a negative performance of the Investment Portfolio.

The Investment Portfolio

The Investment Portfolio is actively allocated and will be comprised of the portfolio constituents based on the investment advice received from the Investment Adviser.

The Investment Portfolio seeks to generate capital growth over the medium term, with a risk profile similar to or less than a 60% global equity / 40% global fixed income portfolio.

The Investment Portfolio will be constituted of equity and fixed income assets globally, including emerging markets (such as China and Russia). (the „**Portfolio Constituents**“). The Investment Portfolio will provide the Subfund with a long exposure to eligible indices such as but not limited to S&P 500 Index, Euro Stoxx 50 Index, MSCI EM Index, iBoxx USD Liquid Investment Grade Index or iBoxx USD Liquid High Yield Index. This will be achieved by taking exposure, directly or through indices, to:

- index futures;
- mutual funds and/or ETFs.

There is no geographical or sector focus.

In derogation of the provisions of the General Part (sec. 2 lit. i), the Subfund may be exposed to target funds in excess of 10% of the NAV.

The Investment Portfolio's fixed income allocation may include fixed or floating rate securities. Such allocation may include, without limitation, exposure to securities rated below investment grade. The Investment Portfolio may also include cash and cash equivalents (such as highly rated government bonds or commercial paper).

Die Allokation in verschiedene Portfolio-Konstituenten erfolgt basierend auf der Anlageberatung des Anlageberaters, welche dem nachfolgend beschriebenen dreistufigen Prozess folgt:

- der Vermögensverwalter bestimmt eine strategische Allokation unter Berücksichtigung der Ansicht des Anlageberaters zu erwarteten langfristigen Renditen und Volatilität in den relevanten Märkten der Indices.
- eine taktische Allokation aufgrund der Einschätzung der Attraktivität der zugrunde gelegenen Anlageklassen über einen unmittelbaren Zeitrahmen, welche die strategische Allokation adjustieren kann. Diese Entscheidungen werden aufgrund von makro-ökonomischen Indikatoren (diese können Wirtschaftswachstum und Währungspolitik umfassen) sowie Bewertungen, technische Analyse sowie Analyse von Fundamentaldaten (diese kann Erträge und Ertragsflüsse in eine Anlageklasse oder aus einer Anlageklasse hinaus umfassen) getroffen.

Zur Verringerung von Marktrisiken kann der Anlageberater im Rahmen seiner Anlageberatung weitere Faktoren, wie Momentum (die Tendenz von Anlagepreisen, den Verlauf jüngster Bewegungen fortzusetzen) und Volatilität berücksichtigen, um die Partizipation am Investmentportfolio dynamisch zu adjustieren, mit dem Ziel, die Volatilität des Investmentportfolios bei ungünstigen Marktbedingungen zu reduzieren.

Das Kreditportfolio

Das Kreditportfolio wird gemäss Beratung des Anlageberaters durch den Anlageverwalter periodisch neu gewichtet. Jegliche auf Kreditereignissen im Kreditportfolio beruhende negative Beeinträchtigung über die Schwelle von 3% wird im Nettoinventarwert des Subfonds reflektiert und wird den Maturity Price beeinträchtigen.

Während der Laufzeit des Subfonds wird der Nettoinventarwert des Subfonds den Marktwert des Kreditportfolios sowie jegliche bis zu diesem Datum erfolgten Kreditereignisse über die Schwelle von 3% reflektieren.

The allocation between the different Portfolio Constituents is determined based on the advice from the Investment Adviser which follows the below three steps process:

- A strategic allocation is determined by the Investment Manager, having considered the Investment Adviser's investment view of expected long term returns and volatility of the relevant markets which the relevant indices represent.
- A tactical allocation, driven by assessments of the relative attractiveness of the underlying asset classes over a more intermediate timeframe that may adjust the strategic allocation. These decisions will be driven by considerations of macro-economic indicators (which may include: economic growth and monetary policies) as well as valuations, technical and fundamental indicators (which may include: earning yields and flows in and out of an asset class).

Finally, in order to mitigate market risk, in providing its advice, the Investment Adviser may look at factors including momentum (the tendency of asset prices to follow the same pattern as their recent movements) and volatility to dynamically adjust portfolio exposures, with the aim of reducing the portfolio's volatility during adverse market conditions.

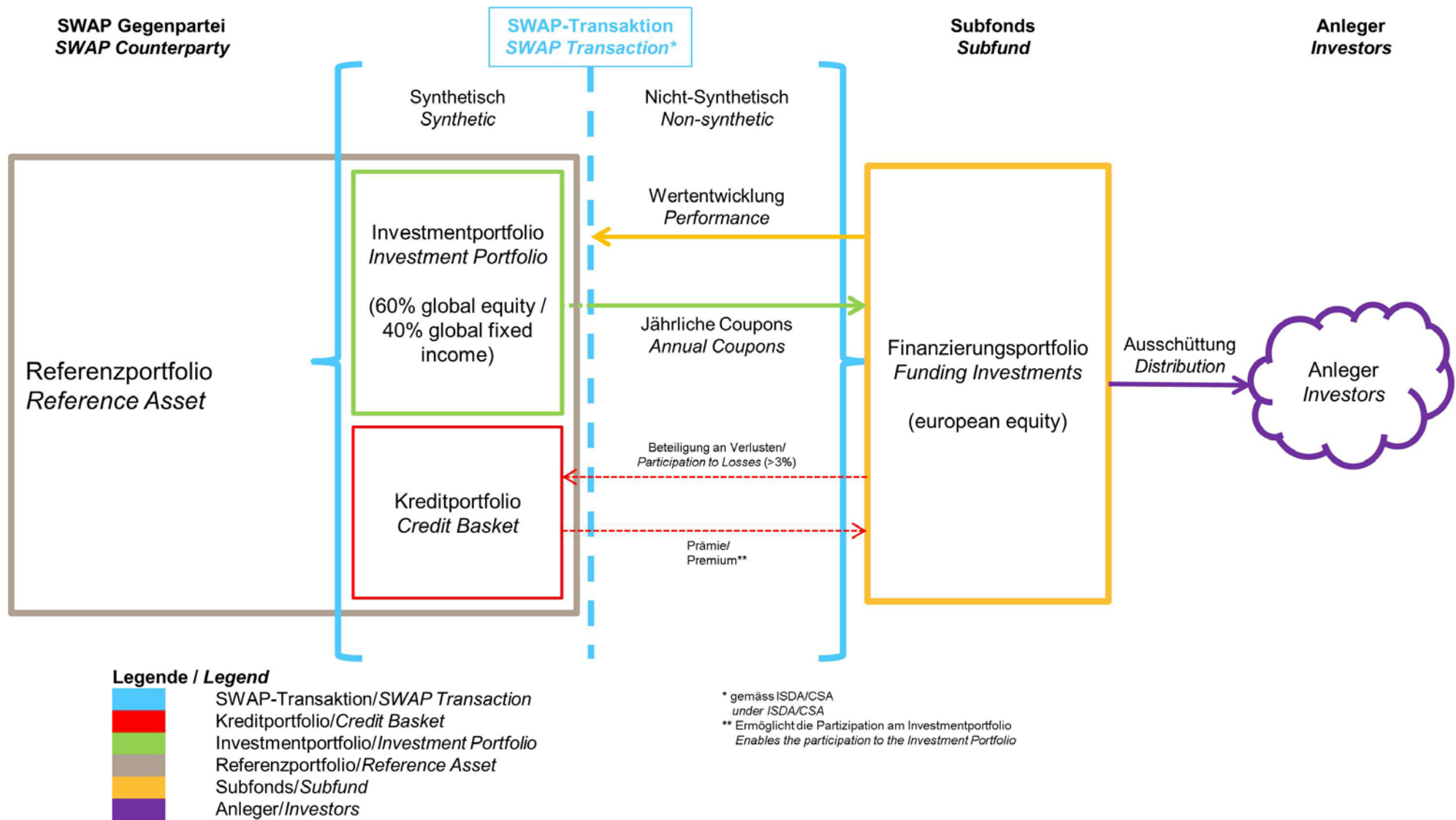
The Credit Basket

The Credit Basket is periodically rebalanced by the Investment Manager based on advice from the Investment Adviser. Any negative impact due to credit events within the Credit Basket beyond the 3% threshold will be reflected in the net asset value of the Subfund and will impact the Maturity Price.

During the life of the Subfund, the net asset value of the Subfund will reflect the mark to market of the Credit Basket and any such credit event exceeding 3% in the Credit Basket that has occurred up to that date.

c) Graphische Darstellung (indikativ)

c) Chart (indicative)



d) Angaben zur Swap-Transaktion

Die Swap-Transaktion

Die Swap-Transaktion ist als ein oder mehrere zusammengesetzte Over-the-Counter „un-funded“ Total Return Swaps strukturiert.

Aus der Strukturierung der Swap-Transaktion als „un-funded“ resultiert, dass das Finanzierungsportfolio vom Subfonds gehalten wird. Der Subfund erhält mittels Swap-Transaktion im Austausch zur Wertentwicklung des Finanzierungsportfolios von der Swap Gegenpartei die Wertentwicklung des Referenzportfolios.

Die Bedingungen der Swap-Transaktion werden es dem Subfonds während der Laufzeit der Swap-Transaktion jederzeit erlauben, die Swap-Transaktion teilweise oder gesamthaft abzuwickeln.

Der auf die Swap-Transaktion entfallende Anteil des Nettofondsvermögens soll 100% nicht überschreiten.

Zu Beginn, ist die Swap Gegenpartei J.P. Morgan Securities Plc.

Weitere Informationen zur Swap-Transaktion können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Zahlungsströme

Die folgenden wesentlichen Zahlungsströme resultieren durch die Swap-Transaktion (vgl. die indikative Darstellung oben):

- die Wertentwicklung des Finanzierungsportfolios vom Subfonds an die Swap Gegenpartei;
- die aufgrund der Partizipation am Kreditportfolio resultierende Prämie von der Swap Gegenpartei an den Subfonds;
- Wiederverwendung der Prämie durch den Subfonds zur Ermöglichung der Partizipation in das Investmentportfolio;
- Potentiell jährliche Coupons von der Swap Gegenpartei an den Subfonds;
- allfällige Verluste im Zusammenhang mit Kreditereignissen im Kreditportfolio über die Schwelle von 3% werden den Nettoinventarwert und den Maturity Price beeinträchtigen und von den Anlegern getragen.

e) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Geldmarktfonds;
- Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des

d) Information on the Swap Transaction

The Swap Transaction

The Swap Transaction constitutes one or a combination of over-the-counter un-funded total return swap transactions.

As a result of the Swap Transaction being un-funded, the Subfund will hold Funding Investments and through the Swap Transaction receive the economic performance of the Reference Asset in exchange for transferring the economic performance of the Funding Investments to the Swap Counterparty.

The terms of the Swap Transaction will permit the Subfund to unwind all or part of the Swap Transaction at any time at fair value during the life of the Swap Transaction.

The Subfund's exposure to the Swap Transaction (as a percentage of its net assets) shall not exceed 100%.

Initially, the Swap Counterparty is J.P. Morgan Securities Plc.

Further information on the Swap Transaction may be requested from the Management Company.

Cash Flows

The Swap Transaction will result in the following main cash flows (please see indicative chart above):

- Performance of the Funding Investments from the Subfund to the Swap Counterparty;
- Premium from the Swap Counterparty to the Subfund resulting from exposure to the Credit Basket;
- Re-use of Premium by the Subfund to enable participation in Investment Portfolio;
- Potential annual Coupons from the Swap Counterparty to the Subfund;
- Losses resulting from credit events in the Credit Basket, if any and beyond the 3% threshold, will affect the net asset value and the Maturity Price and be borne by investors.

e) Post-investment phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested as follows:

- money market funds;
- short-term sovereign bonds.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may

Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

Fondswährung und Absicherung

Der Subfonds lautet auf EUR. Die Anlagen des Referenzportfolios können auf USD oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften, wie z.B. *FX Forwards*, oder Devisenoptionen abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im S&P Emerging Broad Market Index, im MSCI Emerging Markets Index, im J.P. Morgan CEMBI Index und im J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global enthaltenen Länder.

Im Zusammenhang mit der Partizipation der Wertentwicklung des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass die Partizipation der Wertentwicklung in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden ist. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer

be invested in target funds.

Fund currency and hedging

The Subfund is denominated in Euro. The Reference Asset may be denominated in U.S. Dollar or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the Euro by means of currency forward transactions, such as *FX Forwards*, or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISK NOTICE

The Company shall endeavour to achieve the investment objectives of each Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the S&P Emerging Broad Market Index, the MSCI Emerging Markets Index, the J.P. Morgan CEMBI Index and the J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global.

In connection with the Subfund's exposure to the emerging markets, potential investors are warned that exposure to the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which

Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China

Zusätzlich zum obigen Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China Entwicklungsmärkte sind, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Restriktionen verhängt werden. Anlagen in China können dazu führen, dass der Subfonds in der Volksrepublik China Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird. Änderungen der Steuervorschriften in China können rasch und sogar rückwirkend in Kraft treten.

Hinweise betreffend die Anlage in Russland

Zusätzlich zum obigen Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass weitere Risiken in der Russischen Föderation beziehungsweise in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten in Bezug auf das Settlement von Wertpapiergeschäften bestehen, nämlich das Risiko, dass trotz erfolgter Zahlung seitens des Subfonds die entsprechenden Wertpapiere verspätet oder nicht geliefert werden. Auch kann das Risiko von Wertpapierfälschungen oder von Wertpapierdiebstahl nicht ausgeschlossen werden.

In Bezug auf Anlagen in der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird auf gewisse Risiken hinsichtlich des

may apply to investments;

d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and

e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

Information on the investment in the People's Republic of China

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that the securities markets of the People's Republic of China are developing markets which grow rapidly and are subject to quick mutations. The Chinese securities- and corporate-regulations are relatively new and can be subject to further changes and developments. Such changes may apply retroactively and have an adverse effect on the investments of the Subfund. It cannot be ruled out that in the future some restrictions may be imposed. Investments in China may trigger withholding or other taxes for the Subfund. In China, amendments to the tax regulations may occur rapidly and even enter into force retroactively.

Information on the investment in Russia

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that other risks existing in the Russian Federation and/or in the Commonwealth of Independent States relate to the settlement of securities transactions, in particular the risk of the corresponding securities being delivered late or not at all despite payment having been made by the Subfund. In addition, the risk of securities counterfeiting or securities theft cannot be ruled out.

With respect to investments in the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States, certain risks relating to title and the safekeeping of securities are

Eigentums und der Aufbewahrung von Wertpapieren hingewiesen. In der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird das Eigentum an Wertpapieren durch Eintragungen in die Bücher der die Wertpapiere emittierenden Gesellschaft oder ihrer Registerstelle (welche weder Agent der Depotbank noch dieser gegenüber verantwortlich ist) nachgewiesen. Die Überwachungspflichten der Depotbank beschränken sich diesbezüglich auf eine Überwachung nach besten Kräften im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen. Anteilszertifikate, welche die Beteiligung an Gesellschaften der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten darstellen, werden nicht bei der Depotbank oder Unterdepotbank oder in einem effektiven zentralen Depotsystem aufbewahrt. Infolge dieses Systems und aufgrund des Mangels an effektiven staatlichen Regelungen und Vollstreckbarkeit, könnte die Gesellschaft ihre Registrierung und Eigentum an Wertpapieren der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten durch Betrug, Nachlässigkeit oder einfach durch Übersehen verlieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass solche Anteilszertifikate meistens nur in fotokopierter Form vorliegen und ihr rechtlicher Wert demnach angreifbar ist.

Hinweise betreffend hochverzinsliche Forderungswertpapiere (High Yield Debt Securities)

Der Subfonds wird in grossem Umfang Beteiligungswertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen. Bei diesen Wertpapieren muss mit einer im Vergleich zu Anleihen aus dem Bereich *Investment Grade* überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die Sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Hinweise betreffend Index Futures

Das Investment Portfolio kann Index Futures enthalten, deren Preis aufgrund von Marktverzerrungen unter Umständen nicht perfekt mit den Schwankungen der zugrundeliegenden Indices korreliert. Teilnehmer im Futures Markt sind verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen und diese zu verwalten. Anstelle erhöhter Anforderungen an Sicherheitsleistungen können Marktteilnehmer Futures Kontrakte durch Gegengeschäfte auflösen. Dies kann das Verhältnis des Futures zum entsprechenden Index verzerren. Des weiteren sind die Anforderungen an Sicherheitsleistungen im Futures Markt regelmässig geringfügiger als diejenigen im Aktienmarkt, sodass der Futures Markt für Spekulationen interessanter ist. Erhöhte Spekulation im Futures Markt kann zu

pointed out. In the Russian Federation and in the Commonwealth of Independent States, title to securities is evidenced by entries into the books of the company issuing the securities or the registration agent of the same (which is neither an agent of the custodian bank nor responsible to the latter). In this regard, the supervisory duties of the custodian bank are limited to supervision using its best efforts within the scope of what is reasonably possible. Share certificates representing the investment in companies from the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States are not safe-kept with the custodian bank or sub-custodian bank or in an effective centralised custody system. As a consequence of this system and due to the lack of effective state regulations and enforceability, the Company could lose its registration and title in securities of the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States due to fraud, negligence or simply as a result of an oversight. It is pointed out that in most cases such share certificates exist only in photocopied form, thus leaving their legal value open to challenge.

Information on High Yield Debt Securities

The Subfund will be exposed, on a large scale, to debt securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit standing. For such securities a higher-than-average volatility, compared to investment grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of particular investments cannot be ruled out. In order to reduce such risks, a careful monitoring and wide diversification of the issuers are of use.

Information on Index Future

The Investment Portfolio may include index futures. The price of index futures contracts may not correlate perfectly with the movement in the underlying index because of certain market distortions. Participants in the futures market are subject to margin deposit and maintenance requirements. Rather than meeting additional margin deposit requirements, market participants may close futures contracts through offsetting transactions that would distort the normal relationship between the index and futures markets. In addition, the deposit requirements in the futures market are often less onerous than margin requirements in the securities market which may make future markets more attractive to speculators. Increased participation by speculators in the futures market may result in price

verzerrten Preisen führen.

Hinweise zur Anlage in Zielfonds

Das Investment Portfolio kann ETFs, welche kollektive Kapitalanlagen sind, umfassen. Der Subfonds und dessen Anleger tragen dadurch indirekt einen Teil der Gebühren, Kosten und Auslagen des jeweils unterliegenden ETF, inkl. Verwaltungsgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, administrative Gebühren und weitere Kosten. Ausserdem kann ein ETF mit einem Abschlag im Vergleich zu seinem Nettoinventarwert gehandelt werden; es kann vorkommen, dass kein Markt entsteht; der börsliche Handel kann eingestellt werden; es kann vorkommen, dass der Referenzindex nicht abgebildet wird oder mit einem Problem behaftete Effekten gehalten werden.

Hinweise zum Gegenparteirisiko

Aufgrund der Swap-Transaktion ist der Subfonds dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap Gegenpartei aufgrund von Insolvenz, Konkurs oder anderen Gründen nicht mehr imstande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Obwohl die Swap Gegenpartei Sicherheiten (Collateral) zur Reduktion des Risikos stellen wird, würde die Insolvenz der Swap Gegenpartei ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Subfonds nachzukommen, stark beeinträchtigen.

Im Fall eines Ausfalls der Swap Gegenpartei kann das vom Subfonds gehaltene Collateral unter Umständen nicht ausreichen, um dem Subfonds die Erreichung seiner Anlageziele und –politik zu ermöglichen.

Risiko betr. Nicht-Bankarbeitstagen

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik des Subfonds mittels Swap-Transaktion kann es vorkommen, dass diese an Tagen, welche für einen oder mehrere Portfolio Konstituent(en) keine Bankarbeitstage sind, adjustiert wird. Da das Investmentportfolio unter Umständen an einem Tag mit geringer oder gar keiner Liquidität eines Portfolio Konstituenten adjustiert werden kann, kann dies negative Auswirkungen auf die Preise der jeweiligen Trades zeitigen.

Die Allokation innerhalb des Investment Portfolios kann im Rahmen der vom Anlageberater umgesetzten Anlagepolitik Änderungen an gewissen Tagen erfahren, auch wenn diese keine Bankarbeitstage sind, an welchen Ausgaben und Rücknahmen erfolgen können, was negative Auswirkungen auf den NAV des Subfonds zeitigen kann.

Allokationsmechanismus

Der Anlageverwalter investiert und re-investiert das Vermögen des Subfonds im Einklang mit der Anlagepolitik. Dies führt zu einer regelbasierten Anlage,

distortions.

Information on investment in target funds

The Investment Portfolio may include ETFs, which are a collective investment scheme. As such, the Subfund and its investors will also indirectly bear a portion of the fees, costs and expenses of the underlying ETF, including management, investment management and administration fees and other expenses. In addition, an ETF may trade at a discount to net asset value, fail to develop an active trading market, halt trading on the listing exchange, fail to track the referenced index, or hold troubled securities.

Disclosure on counterparty risk

Due to the Swap Transaction, the Subfund is subject to the risk of the inability of the Swap Counterparty to perform its obligations, whether due to insolvency, bankruptcy or other causes.

Although the Swap Counterparty will provide Collateral to reduce the Subfund's exposure to it, the insolvency of the Swap Counterparty would adversely affect the ability of the Swap Counterparty to meet its payment obligations to the Subfund.

In case of default of the Swap Counterparty, the Collateral held by the Subfund at that time may not be sufficient to allow the Subfund to pursue its investment objective and policy.

Non-Business Day Risk

Where the Investment Policy of the Subfund is implemented through the Swap Transaction, it is possible that the Swap Transaction may be adjusted on days which are not business days for one or more Portfolio Constituents. The Investment Portfolio may adjust its exposure to the Portfolio Constituents on a day with potentially little or no liquidity to a Portfolio Constituent which might adversely affect the price paid for the trades.

Even though the Subfund may not accept subscriptions or redemptions on a day which is not a business day for the Subfund, reallocation within the Investment Portfolio may still occur according to the Investment Policy implemented by the Investment Manager which might adversely impact the NAV of the Subfund.

Allocation Mechanism

The Subfund invests/reinvests according to the Investment Policy implemented by the Investment Manager. This leads to rules based investment decisions

welche nicht versucht, Marktschwankungen vorherzusagen. Wertschwankungen in den zugrundeliegenden Märkten können den NAV pro Anteil negativ beeinflussen.

Die Anlagepolitik wird mittels einer vom Anlageverwalter vorbestimmten, regelbasierten Methode umgesetzt. Dieser Methode ist inhärent, dass die Allokation nicht zwingend Marktrisiken des Investment Portfolios berücksichtigt. Beispielsweise kann die Allokation in bestimmte Portfolio Konstituenten aufgrund der vorbestimmten Regeln zu relativ hohen oder tiefen Preisen erfolgen, was die Wertentwicklung des Subfonds negativ beeinflussen kann.

4. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von ungefähr fünf (5) Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

5. ANLAGEVERWALTER UND ANLAGEBERATER

J.P. Morgan Mansart Management Limited, 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP, England, United Kingdom.

Die J.P. Morgan Mansart Management Limited ist eine Gesellschaft englischen Rechts mit registrierten Gesellschaftsnummer 06420957, welche von der Financial Conduct Authority (FCA) zugelassen und beaufsichtigt ist.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Letztere sind nicht befugt, Anlageentscheidungen zu treffen; Verwendung einzelner oder aller Anlageberatungsdienstleistungen liegt im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters.

JPMorgan Asset Management (UK) Limited, 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP, England, United

which do not try to anticipate market movements of the markets. Movements in the value of the underlying markets may adversely affect the NAV per Share.

The Investment Policy operates in accordance with a rules based method which has been pre-determined by the Investment Manager. The nature of the method means that the allocation decisions may not address the market risks associated with the Investment Portfolio. For example, those pre-determined rules may result in allocation to certain Portfolio Constituents within the Investment Portfolio at a relatively high or low price which may adversely affect the performance of the Subfund.

4. INVESTOR PROFILE

The Subfund may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over about a five-year (5) period. The Subfund is intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, this Subfund can be used as a supplementary investment.

5. INVESTMENT MANAGER AND INVESTMENT ADVISER

J.P. Morgan Mansart Management Limited, 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP, England, United Kingdom.

J.P. Morgan Mansart Management Limited is a Company constituted under English law with Company number 06420957, which has been authorized and is supervised by the Financial Conduct Authority (FCA).

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the Subfund. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. The latter are not authorised to make investment decisions and use of some or all of their advisory services is at the discretion of the Investment Manager.

JPMorgan Asset Management (UK) Limited, 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP, England, United Kingdom, has been appointed as an investment adviser

Kingdom, wurde als Anlageberater für Beratungsdienstleistungen bezüglich der Zusammensetzung des Referenzportfolios mandatiert (der „Anlageberater“).

J.P. Morgan – Umgang mit Interessenkonflikten

Die gegenständlichen Einheiten von J.P. Morgan beachten die jeweiligen regulatorischen Pflichten zum Umgang mit Interessenkonflikten und haben entsprechende Richtlinien erlassen. Sofern diese Vorkehrungen nicht ausreichend sind, um vernünftigerweise das Risiko ausschliessen zu können, dass einem Kunden ein Schaden hinzugefügt werden könnte, ist die entsprechende Gesellschaft angehalten, vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung dem jeweiligen Kunden den Interessenkonflikt mitzuteilen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass

- (i) J.P. Morgan Securities plc., JPMorgan Asset Management (UK) Limited und J.P. Morgan Mansart Management Limited Teil der gleichen Gesellschaftsgruppe sind;
- (ii) J.P. Morgan Securities plc. die Funktion der Swap Gegenpartei und Berechnungsstelle für die Swap-Transaktion ausführt;
- (iii) JPMorgan Asset Management (UK) Limited den Anlageverwalter hinsichtlich der Zusammensetzung des Kredit- und des Investmentportfolios beraten wird.

J.P. Morgan Securities plc. und JPMorgan Asset Management (UK) Limited sowie, sofern anwendbar, weitere Gruppengesellschaften nehmen ausschliesslich die ausdrücklich zwischen diesen vereinbarten Pflichten und Verantwortlichkeiten wahr, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese weiteren Pflichten und Verantwortlichkeiten oder andere Sorgfaltspflichten als die ausdrücklich bei der Ausführung ihrer Dienstleistungen erbrachten innehaben.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1864523482).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio, für damit verbundene Verwaltungs-

to advise in relation to composition of the Reference Asset (the “Investment Adviser”).

J.P. Morgan – Conflicts of Interest Management

The relevant J.P. Morgan entities will comply with their respective regulatory obligations for managing conflicts of interests and have policies in place to deal with them. Where these arrangements are not sufficient to ensure with reasonable confidence that the risk of damage to a client's interests will be prevented, the relevant firm shall disclose the conflict to such client before undertaking business on its behalf. Investors should be aware that:

- (i) J.P. Morgan Securities plc., JPMorgan Asset Management (UK) Limited and J.P. Morgan Mansart Management Limited are part of the same group of companies;
- (ii) J.P. Morgan Securities plc. acts as the Swap Counterparty, as calculation agent in respect of a Swap Transaction;
- (iii) JPMorgan Asset Management (UK) Limited will be providing advice to the Investment Manager in respect of the Credit Basket and the Investment Portfolio allocations.

J.P. Morgan Securities plc. And JPMorgan Asset Management (UK) Limited or, as the case may be, their affiliates will only have the duties and responsibilities expressly agreed to by them in their relevant capacities and will not be deemed to have other duties or responsibilities or be deemed to have a standard of care other than as expressly provided in respect of each capacity in which they act.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company issues shares in the Subfund in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1864523482).

Shares are issued in registered form only.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of a Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio, for associated administration and

und Vertriebsleistungen, für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und weiterer Dienstleister wird eine jährliche fixe Maximalgebühr (Pauschalgebühr) wie folgt zu Lasten des Subfonds erhoben:

- A-Anteile: max. 1.30% p.a.

Die Pauschalgebühr ist nicht von der Wertentwicklung des Subfonds abhängig sondern wird basierend auf dem Erstausgabepreis des Subfonds berechnet. Die Pauschalgebühr wird über die Swap-Transaktion periodisch abgerechnet.

Die Berechnung der Pauschalgebühr basiert auf der Multiplikation des Erstausgabepreises mit der Anzahl ausgegebener Anteile des Subfonds. Die auf diese Weise berechnete Pauschalgebühr kann gegenüber einer auf dem NAV basierenden Pauschalgebühr höher oder geringer ausfallen.

Während der Vermögensaufbauphase und der Nachanlagephase entfällt die Vergütung für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen, nicht aber für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und weiterer Dienstleister.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert („NAV“) des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen zusätzlichen Kosten, sofern diese nicht bereits durch die Pauschalgebühr gedeckt sind.

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen der Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, können bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbank, Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen. Es kann somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.00%.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des Subfonds an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

distribution services, for services rendered by the Management Company, Custodian Bank and other service providers, a fixed annual maximum fee (lump-sum fee) will be payable by the Subfund as follows:

- A-Shares: max. 1.30% p.a.

The lump-sum fee will not be linked to the performance of the Subfund but shall be calculated on the basis of the Subfund's initial subscription price. The lump-sum fee will be settled through the Swap Transaction periodically.

Calculation of the lump-sum fee will be based on multiplication of the initial subscription price and the number of shares of the Subfund in issue. The lump-sum fee being based on such calculation may be higher or lower when compared to a lump-sum fee based on the NAV of the Subfund.

No fees will be levied during the Investment build-up phase and the Post-investment phase for management and advisory services relating to the securities portfolio and for associated administration and distribution services, but for fees related to services rendered by the Management Company, Custodian Bank and other service providers.

In addition, the Company shall pay out of the net asset value („NAV“) of the Subfund additional charges as described in the section “Fees and costs” of the General Part to the extent of such additional charges not being covered by the lump-sum fee.

In addition to the costs that will be charged to the Subfunds' assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs may accrue on target fund level for administration, custodian, auditors, taxes and other costs, provisions and fees. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the target funds by their respective servicers will amount to no more than 2.00%.

9. ISSUING OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in the Subfund shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

No sales fee will be charged.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des Subfonds ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des Subfonds ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the Subfund, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is envisaged.

No minimum subscription amount is envisaged for subsequent subscriptions.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in the Subfund with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the Subfund, received by the Company no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day during the investment build-up phase, the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the third valuation day after the valuation day in question applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in the Subfund is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in the Subfund may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Während der Hauptanlagephase wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds wie folgt belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken (sog. Dilution levy):

- 09.03.2019 – 31.12.2019: 1.50% des NAV
- 01.01.2020 – 31.12.2020: 1.25% des NAV
- 01.01.2021 – 31.12.2021: 1.00% des NAV
- 01.01.2022 – 31.12.2022: 0.75% des NAV
- 01.01.2023 – 31.12.2023: 0.50% des NAV

Während der Vermögensaufbauphase sowie während der Nachanlagephase wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

For all requests to redeem shares in the Subfund, received by the Company no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question shall apply. For redemption requests received by the Company after the cut-off time, the redemption price of the third valuation day after the valuation day in question applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the main investment phase, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee (dilution levy) in favour of the Subfund to cover the transaction costs of the redemption as follows:

- 09.03.2019 – 31.12.2019: 1.50% of the NAV
- 01.01.2020 – 31.12.2020: 1.25% of the NAV
- 01.01.2021 – 31.12.2021: 1.00% of the NAV
- 01.01.2022 – 31.12.2022: 0.75% of the NAV
- 01.01.2023 – 31.12.2023: 0.50% of the NAV

During the investment build-up phase and the post-investment phase, the Company will not apply a redemption fee.

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. CONVERSION OF SHARES

The shares of the Subfund may be converted without conversion fee into shares of another Subfund set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

RFN DINAMICO CEDOLA 2024

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, set up by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy.

BESONDERER TEIL MG

11. MÄRZ 2019

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds RFN DINAMICO CEDOLA 2024 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

SPECIAL PART MG

11 MARCH 2019

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund RFN DINAMICO CEDOLA 2024 (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version shall prevail.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der RFN DINAMICO CEDOLA 2024 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „**Vermögensaufbauphase**“, die „**Hauptanlagephase**“ und die „**Nachanlagephase**“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen bis Ende 2024.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 werden erstmals am 25. März 2019 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt.

Der Subfonds bleibt bis zum 24. Mai 2019 für Zeichnungen geöffnet (Vermögensaufbauphase).

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase beginnt mit dem Abschluss des der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstages bis zum 31. Dezember 2024.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in weltweite Anleihen angelegt, die von Emittenten weltweit ausgegeben oder garantiert werden. Der Anlageverwalter wird dabei versuchen, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen.

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

Nachanlagephase

Nach der Maturität und Rückzahlung der Anleihen

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

The RFN DINAMICO CEDOLA 2024 has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the "**investment build-up phase**", the "**main investment phase**" and the "**post-investment phase**". The investment build-up phase and main investment phase together last up to the end of 2024.

Initial Subscription and Investment Build-up Phase

The shares of the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 will be initially offered on 25 March 2019 at an initial subscription price of EUR 100 per share.

The Subfund will remain open for subscriptions up to 24 May 2019 (investment build-up phase).

No sales fee will be charged.

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main Investment Phase

The main investment phase starts from the valuation day immediately following the end of the investment build-up phase until 31 December 2024.

During the main investment phase, the Subfund's assets will be invested primarily in global bonds. By doing so, the Investment Manager will seek to match expected maturities to the end of the main investment phase.

The assets of the main investment phase will be bought for the purpose of holding them, as far as this is reasonable, until they mature (buy and hold). However, also during the main investment phase, the Investment Manager may rearrange assets where this appears appropriate in order to reach the investment objectives or sell assets in order to process redemption requests.

Post-Investment Phase

When the bonds have matured and have been

wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

redeemed, the Subfund's assets are re-invested in liquid assets and short-term bonds as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below).

During the post-investment phase, the Company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation, merger or a change in investment policy) and notify the investors in the appropriate manner.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den RFN DINAMICO CEDOLA 2024 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit des Subfonds.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der RFN DINAMICO CEDOLA 2024 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

b) Hauptanlagephase

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen.

Dies kann durch direkte Anlagen oder indirekte Anlagen (Zielfonds) erfolgen.

Der Subfonds wird max. 20% des Nettoinventarwerts

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment Objective

The Company's investment objective regarding the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 is to achieve reasonable yields over the entire duration of the Subfund.

No guarantee can be given that the investment objective will actually be reached, and investors are advised that the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 is not a capital-guaranteed product.

Investment Policy

a) Investment Build-up Phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide and money market funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide, with a residual maturity of less than three years.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

b) Main Investment Phase

During the main investment phase the Subfund's assets will be invested in fixed or variable-interest securities, debt securities and claims, and other interest-bearing assets.

This is instrumented through direct investments or indirect investment (target funds).

The Subfund will invest max. 20% of the NAV in target

in Zielfonds (die ihrerseits auch bis zu 100% des Vermögens des Zielfonds u.a. in Convertible Bonds sowie Contingent Convertible Bonds [CoCo-Bonds] investieren dürfen) investiert sein.

Der Subfonds wird über direkte Anlagen und/oder indirekte Anlagen (Zielfonds) zusammen zu max. 20% des Vermögens des Subfonds in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) investiert sein.

Direkten Anlagen können beinhalten:

- Unternehmensanleihen und Staatsanleihen (welche u.a. ausgegeben oder garantiert werden von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen oder privaten Emittenten weltweit, inkl. Emittenten aus sog. *Emerging Markets*),
- Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) (ABS und MBS zusammen max. 20% des Vermögens des Subfonds),
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen.

Direkte Anlagen können insb. in hochverzinsliche Anleihen erfolgen.

Die erwähnten Anlagen werden ausgegeben oder garantiert durch Emittenten weltweit.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder.

Obwohl der Anlageverwalter versuchen wird, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) der Anleihen mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen, kann das Laufzeitende einiger oder aller Anlagen vor oder nach dem Ende der Hauptanlagephase eintreten. Obwohl vorgesehen ist, dass der Subfonds die Anlagen bis zur Ende der Hauptanlagephase halten wird, hat der Anlagerverwalter das Recht, die Anlagen bereits vor dem Laufzeitende zu verkaufen.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds.

funds (which may invest up to 100% of the assets of the target fund i.a. in convertible bonds and contingent convertible bonds [CoCo-Bonds]).

The Subfund shall be invested to the extent of max. 20% of its assets in asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS) through direct and/or indirect investments (target funds).

Direct investments may include:

- corporate and government bonds (which may i.a. be issued or guaranteed by sovereign, quasi-sovereign, supranational or corporate issuers worldwide including issuers from so-called emerging markets),
- asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS) (ABS and MBS together up to a maximum of 20% of the Subfund's assets),
- sight deposits and deposits repayable on demand.

Direct investments may particularly be instrumented through high yield bonds.

The mentioned investments are issued or guaranteed by issuers worldwide.

The term “emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*.

While the Investment Manager will generally seek to match the expected maturities of its investments such that they mature at the end of the main investment phase, some or all of the investments may mature before the end of the main investment phase and some may mature after. Although it is intended that the Subfund will hold securities until the end of the main investment phase, the Investment Manager has the discretion to sell them prior to their maturity.

c) Post-Investment Phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money-market instruments from issuers

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung und Absicherung

Der RFN DINAMICO CEDOLA 2024 lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Einsatz von Derivaten

Die Verwendung von derivativen Instrumenten ist beschränkt auf solche, welche an einer Börse gehandelt werden, wie bspw. „BUND futures“, „BOBL“ und „Schatz“. Der Verwendungszweck für derivative Instrumente entspricht der effizienten Verwaltung der Portfolio-Duration. In Situationen ausserordentlicher Marktkorrekturen können europäische Indexderivate, wie Futures und gewöhnliche, an einer Börse gehandelte Optionen, zur Minderung des Marktrisikos eingesetzt werden. Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht oder nicht nur der Absicherung dienen, darf 50% des Vermögens des Subfonds nicht überschreiten.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen

worldwide and money market funds.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

Besides, during the post-investment phase, the Subfund holds those assets referred to in b) above, which have not yet matured at the end of the main investment phase.

Fund Currency and Hedging

The RFN DINAMICO CEDOLA 2024 is denominated in EUR. Investments may be denominated in euros or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Use of Derivatives

The use of derivative investments shall be limited to instruments traded on a stock exchange such as „BUND futures“, „BOBL“ and „Schatz“. The intention of usage of derivative instruments is to more efficiently manage the portfolio duration. In situations of extraordinary market corrections, European index derivatives, such as futures and conventional options traded on a stock exchange, may be used with the aim to mitigate market risk. The aggregate risk of derivative instruments which are not or not only employed for hedging purposes shall not exceed 50% of the assets of the Subfund.

3. RISK NOTICES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of each single Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide

werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Hinweise betreffend CoCo-Bonds

Contingent Convertible Bonds, auch CoCo-Bonds oder "CoCos" genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen, welche insofern als Wertpapiere mit hybriden Charakter qualifizieren, als dass sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

Liquiditätsrisiken: Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.

Kapitalstruktur-Inversionsrisiken: Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.

Triggerschwellenrisiko: Trigger-Schwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Trigger-ereignisse vorzusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.

Umwandlungsrisiken: Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.

diversification of the issuers are used to reduce such risks.

Information on CoCo-Bonds

Contingent Convertible Bonds, also referred to as CoCo-Bonds or "CoCos" qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called "Tier One") of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

Liquidity risk: in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.

Capital structure inversion risk: contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.

Trigger level risk: trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a Subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.

Conversion risk: it might be difficult for the portfolio manager of the Subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the Subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.

Coupon cancellation: for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.

Call extension risk: some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.

Sector concentration risk: CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a Subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend

Couponannullierung: Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.

Kündigungsaufschubsrisiken: Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.

Sektorkonzentrationsrisiken: CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfonds hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.

Unbekannte Risiken: Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944

(https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

Hinweise betreffend ABS und MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog. *prepayment risk*) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extension risk*).

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS zugrundeliegende Forderungen nicht mehr

to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a Subfund following a more diversified strategy.

Unknown risk: the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

Information on ABS and MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called prepayment risk) or repayment after the due date (so-called extension risk).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks, liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

zurückbezahlt werden.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

4. ANLEGERPROFIL

Der RFN DINAMICO CEDOLA 2024 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von sechs Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;
- d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and
- e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

4. INVESTOR PROFILE

The RFN DINAMICO CEDOLA 2024 may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over a six-years period. The Subfund is

darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, each of these Subfunds can be used as a supplementary investment.

5. ANLAGEVERWALTER

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.,
Mooslackengasse 12, 1190 Wien, Republik Österreich

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurde am 2. Dezember 1985 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts gegründet. Sie untersteht der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) und wurde von dieser als Verwaltungsgesellschaft im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 13 österr. Bankwesengesetz (BWG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 österr. Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG) sowie als Alternativer Investmentfonds Manager im Sinne des österr. Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG) zugelassen.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den RFN DINAMICO CEDOLA 2024 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Anlageberater sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

5. INVESTMENT MANAGER

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.,
Mooslackengasse 12, 1190 Vienna, Republic of Austria

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. has been established on 2 December 1985 as a limited liability company under Austrian law. It is supervised by the Austrian Financial Markets Supervisory Authority (*Finanzmarktaufsichtsbehörde*; „FMA“) and has been authorised by FMA as a management company according to § 1 Sec. 1 C 13 of the Austrian Banking Act in conjunction with § 6 Sec. 2 of the Austrian Investment Funds Act of 2011 and as an Alternative Investment Fund Manager according to the Austrian Alternative Investment Fund Managers Act (AIFMG).

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the RFN DINAMICO CEDOLA 2024. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. Investment advisers are not authorised to make investment decisions.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1926939932).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company will issue shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1926939932).

Shares will be issued in registered form only.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zu Lasten des Subfonds erhoben:

- A-Anteile: max. 0.90% p.a.

Während der Vermögensaufbauphase wird die Verwaltungsgebühr dem Fonds nicht belastet.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of a Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- A-Shares: max. 0.90% p.a.

During the Investment Build-up Phase the annual management fee will not be applied.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

9. ISSUE OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is foreseen.

No minimum subscription amount is foreseen in the event of subsequent subscriptions.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteils-kategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des RFN DINAMICO CEDOLA 2024, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des RFN DINAMICO CEDOLA 2024, die bei der

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024, received by the registrar and transfer no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day during the investment build-up phase, the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the third valuation day after the valuation day in question applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

For all requests to redeem shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024, received by the

Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Während der Vermögensaufbauphase sowie während der Nachanlagephase wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Während der Hauptanlagephase wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds wie folgt belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken (sog. Dilution Levy):

- 25.05.2019 – 31.12.2020: 1.50% des NAV
- 01.01.2021 – 31.12.2021: 1.25% des NAV
- 01.01.2022 – 31.12.2022: 1.00% des NAV
- 01.01.2023 – 31.12.2023: 0.75% des NAV
- 01.01.2024 – 31.12.2024: 0.50% des NAV

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

registrar and transfer agent no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question shall apply. For redemption requests received by the Company after the cut-off time, the redemption price of the third valuation day after the valuation day in question applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the investment build-up phase and the post-investment phase, the Company will not apply any redemption fee.

During the main investment phase, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee (dilution levy) in favour of the Subfund to cover the transaction costs of the redemption as follows:

- 25.05.2019 – 31.12.2020: 1.50% of the NAV
- 01.01.2021 – 31.12.2021: 1.25% of the NAV
- 01.01.2022 – 31.12.2022: 1.00% of the NAV
- 01.01.2023 – 31.12.2023: 0.75% of the NAV
- 01.01.2024 – 31.12.2024: 0.50% of the NAV

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des RFN DINAMICO CEDOLA 2024 können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. CONVERSION OF SHARES

The Shares in the RFN DINAMICO CEDOLA 2024 may be converted without conversion fee into shares of another subfund of the Company set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

MULTIPARTNER SICAV

RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, set up by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy.

BESONDERER TEIL MH 11. MÄRZ 2019

SPECIAL PART MH 11 MARCH 2019

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC (the “**Subfund**”).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE UND ANLAGEPHASEN

Die Anteile des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC werden erstmals am 25. März 2019 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt. Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der **Vermögensaufbauphase**, die bis zum 24. Mai 2019 dauert, wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Anleihen sowie Anleihenfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Während der **Hauptanlagephase** ab dem 25. Mai 2019 wird das Vermögen des Subfonds graduell zu einem gemischten Portfolio umgestaltet, das die Anlageklassen „Aktien“, „Verzinsliche Anlagen“ und „Alternative Anlagen“ umfasst und sukzessive über Zielfonds investiert ist (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten).

Der RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC hat eine unbeschränkte Laufzeit.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Subfonds besteht darin, mittel- bis langfristig einen positiven Ertrag zum Zweck des Kapitalwachstums zu erzielen.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit;
- Geldmarktfonds und Zielfonds für kurzläufige

1. INITIAL ISSUE AND INVESTMENT PHASES

The shares of the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC will be initially offered for subscription on 25 March 2019 at an initial subscription price of EUR 100 per share. No sales fee will be charged.

During the **investment build-up phase**, which lasts up to 24 May 2019, the Subfund's assets will be invested in liquid assets, money market instruments, money market funds and bonds as well as bond funds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

During the **main investment phase** starting from 25 May 2019, the Subfund's assets will be transformed gradually into a mixed portfolio which comprises the asset classes "Equity", "Fixed Income" and "Alternative Investments" and which will be invested progressively via Target Funds (see details of investment policy below).

The RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC has an unlimited term.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment Objective

The investment objective of the Company as regards the Subfund is to achieve positive income for the purposes of a capital increase in a medium to long term.

No guarantee can be given that the investment objective will actually be reached, and investors are advised that the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC is not a capital-guaranteed product.

Investment Policy

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

a) Investment Build-up Phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers world-

Anleihen;

- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

b) Hauptanlagephase

Während der Hauptanlagephase soll das aus den Anlagen gemäss a) oben zusammengesetzte Portfolio des Subfonds graduell zu einem gemischten Portfolio umgestaltet werden, das die Anlageklassen „Aktien“, „Verzinsliche Anlagen“, „Multi Asset Strategies“ und „Alternative Anlagen“ umfasst.

Die Neuanlagen während der Hauptanlagephase erfolgen grösstenteils indirekt mittels offener Organismen für gemeinsame Anlagen gemäss Kap. 5.1.(d) des Allgemeinen Teils, inkl. OGAW in Form börsenkotierter Fonds („ETF“) (zusammen: „**Zielfonds**“), welche ihrerseits in die oben genannten Anlageklassen investieren. In Abweichung von den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds angelegt werden. Der Gesellschaft steht es hingegen frei, auch Direktanlagen zu tätigen.

Der Subfonds wird über indirekte Anlagen (Zielfonds) max. 20% des Vermögens des Subfonds in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) investiert sein.

Zu diesem Zweck wird das Vermögen des Subfonds wie folgt investiert.

Verzinsliche Anlagen: Der Subfonds kann sein *Exposure* in verzinslichen Anlagen aufbauen, indem er in folgende Anlagen investiert:

- Verzinsliche Anlagen aller Art, d.h. fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und –wertrechte und andere verzinsliche Anlagen aller konvertierbaren Währungen und Kreditqualitäten (inkl. hochverzinsliche Anleihen), die ausgegeben oder garantiert werden von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen oder privaten Emittenten weltweit (inkl. Emittenten aus sog. *Emerging Markets*);
- Renten-Zielfonds (sog. Bond-Fonds), welche in die oben erwähnten verzinslichen Anlagen investieren.

Direktanlagen in Asset Backed Securities (ABS) oder hypothekarisch gesicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities; MBS) sowie in Wandelanleihen,

wide;

- money market funds and short term bond Target Funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in Target Funds.

b) Main Investment Phase

During the main investment phase, the Subfund's portfolio, composed of the assets according to a) above, shall be transformed gradually into a mixed portfolio which comprises the asset classes "Equity", "Fixed Income", "Multi Asset Strategies" and "Alternative Investments".

The new investments during the main investment phase, for the most part, are made indirectly by means of open-ended undertakings for collective investment pursuant to section 5.1.(d) of the General Part, including UCITS with Exchange Traded Funds ("ETF") structure (collectively, "**Target Funds**") which themselves seek exposure to the asset classes mentioned above. By way of derogation from the provisions of the General Part, up to max. 100% of the assets of the Subfund may be invested in Target Funds. The Company has, however, full discretion to also make direct investments.

The Subfund shall be invested to the extent of max. 20% of its assets in contingent convertible bonds (CoCo-Bonds).

To this end, the assets of the Subfund will be invested as follows.

Fixed Income: The Subfund may gain exposure to fixed income securities by investing in the following investments:

- All kinds of fixed income instruments, i.e. fixed-interest or floating rate securities, debt securities and claims, and other fixed-interest investments denominated in any convertible currency and of any credit quality (including high yield bonds), issued or guaranteed by sovereign, quasi-sovereign, supranational or corporate issuers worldwide (including issuers from so-called emerging markets);
- fixed income Target Funds (so-called bond funds) which invest in the fixed income assets mentioned above.

Direct investments in asset backed securities (ABS) or mortgage backed securities (MBS) or in convertible

Optionsanleihen und ähnliche eigenkapitalbezogene Anlagen (z.B. sog. Zwangswandelanleihen oder Co-Co-Bonds) sind nicht vorgesehen. Solche Anlagen werden nur über Zielfonds getätigt.

Aktien: Der Subfonds kann sein Aktien-*Exposure* aufbauen, indem er in folgende Anlagen investiert:

- Direktanlagen in Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche an einer Börse weltweit kotiert sind (inkl. Emerging Markets);
- Aktien-Zielfonds.

„Multi Asset Strategies“ (MAS): Der Subfonds kann *Exposure* in Multi Asset-Zielfonds aufbauen.

Alternative Anlagen: Der Subfonds kann sein *Exposure* in Alternativen Anlagen aufbauen, indem er in Zielfonds investiert, die OGAW sein müssen und die ihrerseits alternative Strategien verfolgen, zum Beispiel „Long/Short Equity“, „Long/Short Credit“, „CTA/Global Macro“, „Event Driven“, „Absolute Return“.

Flüssige Mittel

Daneben kann der Subfonds flüssige Mittel halten, die in der Regel bis zu 20% des Vermögens des Subfonds betragen können.

Emerging-Markets-Anlagen

Für den Subfonds können Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging-Market-Ländern begeben werden und/oder auf Währungen von Emerging-Market-Ländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Fondswährung und Absicherung

Der RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungsschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

bonds, warrant bonds and similar equity-linked debt securities (for example so-called contingent convertible bonds or CoCo-Bonds) are not foreseen. Such investments will only be made by means of Target Funds.

Equity: The Subfund may gain exposure to equity by investing in the following investments:

- direct investments in shares and other equities which are listed on any stock exchange worldwide (including Emerging Markets);
- equity Target Funds.

„Multi Asset Strategies“ (MAS): The Subfund may gain exposure to Multi Asset Target Funds.

Alternative Investments: The Subfund may gain exposure to alternative investments by investing in Target Funds which must be UCITS and which themselves invest in alternative strategies, like, for example „Long/Short Equity“, „Long/Short Credit“, „CTA/Global Macro“, „Event Driven“, „Absolute Return“.

Liquid Assets

Besides, the Subfund may hold liquid assets which normally may amount up to 20 % of the assets of the Subfund.

Emerging Markets Investments

For the Subfund, securities may be acquired which either are issued by issuers incorporated in so-called emerging market countries and/or which are denominated in the currencies of emerging market countries or which are economically linked to the currencies of emerging market countries. The term "emerging markets" is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.**

Fund Currency and Hedging

The RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC is denominated in EUR. Investments may be denominated in euros or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions or currency options. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Einsatz von Derivaten

Die Verwendung von derivativen Instrumenten ist beschränkt auf solche, welche an einer Börse gehandelt werden, wie bspw. „BUND futures“, „BOBL“ und „Schatz“. Der Verwendungszweck für derivative Instrumente entspricht der effizienten Verwaltung der Portfolio-Duration. In Situationen ausserordentlicher Marktkorrekturen können europäische Indexderivate, wie Futures und gewöhnliche, an einer Börse gehandelte Optionen, zur Minderung des Marktrisikos eingesetzt werden. Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht oder nicht nur der Absicherung dienen, darf 50% des Vermögens des Subfonds nicht überschreiten.

Use of Derivatives

The use of derivative investments shall be limited to instruments traded on a stock exchange such as „BUND futures“, „BOBL“ and „Schatz“. The intention of usage of derivative instruments is to more efficiently manage the portfolio duration. In situations of extraordinary market corrections, European index derivatives, such as futures and conventional options traded on a stock exchange, may be used with the aim to mitigate market risk. The aggregate risk of derivative instruments which are not or not only employed for hedging purposes shall not exceed 50% of the assets of the Subfund.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3. RISK NOTICES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of each single Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

Hinweise betreffend CoCo-Bonds

Contingent Convertible Bonds, auch CoCo-Bonds oder „CoCos“ genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen, welche insofern als Wertpapiere mit hybriden Charakter qualifizieren, als dass sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien

Information on CoCo-Bonds

Contingent Convertible Bonds, also referred to as CoCo-Bonds or „CoCos“ qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called „Tier One“) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

Liquiditätsrisiken: Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.

Kapitalstruktur-Inversionsrisiken: Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.

Triggerschwellenrisiko: Trigger-Schwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Trigger-ereignisse vorauszu-sehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.

Umwandlungsrisiken: Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.

Couponannullierung: Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.

Kündigungsaufschubsrisiken: Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.

Sektorkonzentrationsrisiken: CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfonds hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.

Unbekannte Risiken: Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ES-MA/2014/944

Liquidity risk: in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.

Capital structure inversion risk: contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.

Trigger level risk: trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a Subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.

Conversion risk: it might be difficult for the portfolio manager of the Subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the Subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.

Coupon cancellation: for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.

Call extension risk: some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.

Sector concentration risk: CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a Subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a Subfund following a more diversified strategy.

Unknown risk: the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ES-MA/2014/944

(https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

4. ANLEGERPROFIL

Der RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC kann sich für Anleger eignen, die Erfahrung mit volatilen Anla-

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;
- d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and
- e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

4. INVESTOR PROFILE

The RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC may be suitable for investors who have experience with vola-

gen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

5. ANLAGEVERWALTER

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.,
Mooslackengasse 12, 1190 Wien, Republik Österreich

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurde am 2. Dezember 1985 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts gegründet. Sie untersteht der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) und wurde von dieser als Verwaltungsgesellschaft im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 13 österr. Bankwesengesetz (BWG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 österr. Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG) sowie als Alternativer Investmentfonds Manager im Sinne des österr. Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG) zugelassen.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Anlageberater sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum gibt die Gesellschaft Anteile des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC in folgenden Kategorien aus:

- B-Anteile: thesaurierend (LU1926940278).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt zurzeit nicht, für den

tile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. Each of these Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

5. INVESTMENT MANAGER

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.,
Mooslackengasse 12, 1190 Vienna, Republic of Austria

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. has been established on 2 December 1985 as a limited liability company under Austrian law. It is supervised by the Austrian Financial Markets Supervisory Authority (*Finanzmarktaufsichtsbehörde*; „FMA“) and has been authorised by FMA as a management company according to § 1 Sec. 1 C 13 of the Austrian Banking Act in conjunction with § 6 Sec. 2 of the Austrian Investment Funds Act of 2011 and as an Alternative Investment Fund Manager according to the Austrian Alternative Investment Fund Managers Act (AIFMG).

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. Investment advisers are not authorised to make investment decisions.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

After the initial issue date, the Company will issue shares in the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC in the following categories:

- B-Shares: accumulating (LU1926940278).

Shares will be issued in registered form only.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Company does not currently intend to issue dis-

Subfonds ausschüttende Anteile herauszugeben.

tributing shares for the Subfund.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulaufen des Subfonds erhoben:

- B-Anteile: max. 1.10% p.a.

Die Verwaltungsgebühr wird erst ab Beginn der Hauptanlagephase erhoben.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

Hinweise betreffend die Anlage in Zielfonds

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, fallen bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren an. Somit kann eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.00%. Zudem können gewisse Zielfonds zusätzlich eine Performance Fee belasten.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- B-Shares: max. 1.10% p.a.

The management fee will only be imposed from the beginning of the main investment phase.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

Information Relating to Investments in Target Funds

In addition to the costs that will be charged to the Subfund's assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs will accrue on Target Fund level for administration, custodian fees, auditors, taxes and other costs, provisions and commissions. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the Target Funds by their respective servicers will amount to no more than 2.00%. Besides, some Target Funds may, in addition, charge a performance fee.

9. ISSUE OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC shall be issued on each valuation day. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the

RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können jederzeit Anteile des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem

RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is foreseen.

No minimum subscription amount is foreseen in the event of subsequent subscriptions.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time, investors may subscribe to shares in the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC, received by the registrar and transfer no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day, the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the third valuation day after the valuation day in question applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

For all requests to redeem shares in the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC, received by the registrar and transfer agent no later than 15.00 hours

Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Zu Beginn der Hauptanlagephase wird bei jeder Rücknahme dem Investor eine Rücknahmegebühr wie folgt zugunsten des Subfonds belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken (sog. Dilution Levy):

- 25.05.2019 – 31.12.2020: 1.50% des NAV
- 01.01.2021 – 31.12.2021: 1.25% des NAV
- 01.01.2022 – 31.12.2022: 1.00% des NAV
- 01.01.2023 – 31.12.2023: 0.75% des NAV
- 01.01.2024 – 31.12.2024: 0.50% des NAV

Während der Vermögensaufbauphase sowie nach dem 31.12.2024 wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question shall apply. For redemption requests received by the registrar and transfer agent after the cut-off time, the redemption price of the third valuation day after the valuation day in question applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

At the start of the main investment phase, for each redemption, the investor will be charged a redemption fee (Dilution levy) in favour of the Subfund to cover the transaction costs of the redemption as follows:

- 25.05.2019 – 31.12.2020: 1.50% of the NAV
- 01.01.2021 – 31.12.2021: 1.25% of the NAV
- 01.01.2022 – 31.12.2022: 1.00% of the NAV
- 01.01.2023 – 31.12.2023: 0.75% of the NAV
- 01.01.2024 – 31.12.2024: 0.50% of the NAV

During the investment build-up phase and after 31.12.2024, the Company will not apply any redemption fee.

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. CONVERSION OF SHARES

The Shares in the RFN DINAMICO SOSTENIBILE PAC may be converted without conversion fee into shares of another subfund of the Company set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen
Page left blank intentionally

MULTIPARTNER SICAV

VONTOBEL NEXT GEN

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, set up by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy.

BESONDERER TEIL MI 20. MAI 2019

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds VONTOBEL NEXT GEN (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

SPECIAL PART MI 20 MAY 2019

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund VONTOBEL NEXT GEN (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE UND ANLAGEPHASEN

Die Anteile des Subfonds werden erstmals am 27. Mai 2019 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt. Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der **Vermögensaufbauphase**, die bis zum 26. Juli 2019 dauert, wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Anleihen sowie Anleihenfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Während der **Anlagephase** ab dem 27. Juli 2019 wird das Vermögen des Subfonds graduell zu einem gemischten Portfolio umgestaltet, das die Anlageklassen „Aktien“ und „Verzinsliche Anlagen“ umfasst (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten).

Der Subfonds hat eine unbeschränkte Laufzeit.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel des Subfonds besteht darin, mittel- bis langfristig einen positiven Ertrag zum Zweck des Kapitalwachstums zu erzielen.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Subfonds kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit;
- Geldmarktfonds und Zielfonds für kurzläufige Anleihen;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit.

1. INITIAL ISSUE AND INVESTMENT PHASES

The shares of the Subfund will be initially offered for subscription on the 27 May 2019 at an initial subscription price of EUR 100 per share. No sales fee will be charged.

During the **investment build-up phase**, which lasts up to 26 July 2019, the Subfund's assets will be invested in liquid assets, money market instruments, money market funds and bonds as well as bond funds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

During the **investment phase** starting from 27 July 2019, the Subfund's assets will be transformed gradually into a mixed portfolio which comprises the asset classes "Equity" and "Fixed Income" (see details of investment policy below).

The Subfund's lifespan is indefinite.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment Objective

The investment objective of the Subfund is to achieve positive income for the purposes of a capital increase in a medium to long term.

No guarantee can be given that the investment objective will actually be reached, and investors are advised that the Subfund is not a capital-guaranteed product.

Investment Policy

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

a) Investment Build-up Phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide;
- money market funds and short term bond Target Funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds, inkl. Exchange Traded Funds, und/oder Bargeld investiert werden.

b) Anlagephase.

Während der Anlagephase wird das aus den Anlagen gemäss a) oben zusammengesetzte Portfolio des Subfonds gemäss einer „Multi Asset“ Strategie des Anlageverwalters wie folgt angelegt:

- bis zu 100% in Forderungswertpapiere sowie Zielfonds inkl. Exchange Traded Funds in dieser Anlageklasse;
- bis zu 50% in Beteiligungswertpapiere sowie Zielfonds inkl. Exchange Traded Funds in dieser Anlageklasse;
- bis zu höchstens 20% in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS);
- bis zu 20% in Zielfonds (UCITS, UCI, inkl. Exchange Traded Funds) auf andere Anlageklassen, wie Finanzindizes;
- bis zu 10% in Rohstoffe und Edelmetalle, wobei in diese Anlageklassen nur indirekt über Zielfonds investiert werden darf, und strukturierte Produkte.

Gestützt auf vom Anlageverwalter vordefinierte „Market Trigger“ sollen die gemäss der „Multi Asset“ Strategie getätigten Anlagen des Subfonds graduell bis zu höchstens 50% in Beteiligungswertpapiere von Unternehmen, zu welchen vermutet wird, dass die Population der „Millenials“ – diese erfasst insb. junge Erwachsene um das Jahr 2000 – besondere Affinität aufweist, umgeschichtet werden.

Fünf Jahre nach Beginn der Anlagephase soll das Vermögen des Subfonds ungefähr ein Verhältnis von 70% festverzinsliche Anlagen und 30% Beteiligungswertpapiere aufweisen.

Die Selektion der Unternehmen, zu welchen die Population der „Millenials“ besondere Affinität aufweisen, erfolgt durch den Anlageverwalter.

Als Forderungswertpapiere gelten dabei generell verzinsliche Anlagen, d.h. fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und – wertrechte und andere verzinsliche Anlagen aller konvertierbaren Währungen und Kreditqualitäten (inkl. hochverzinsliche Anleihen), die ausgegeben oder garantiert werden von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen oder privaten Emittenten weltweit (inkl. Emittenten aus sog. *Emerging Markets*).

Als Beteiligungswertpapiere gelten insb. Aktien und

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds, including Exchange Traded Funds, and/or cash.

b) Investment Phase

During the investment phase, the Subfund's portfolio, composed of the assets according to a) above, shall be invested in accordance with a “multi asset” strategy of the Investment Manager as follows:

- up to 100% fixed income securities and fixed income target funds including Exchange Traded Funds;
- up to 50% equity securities and equity target funds including Exchange Traded Funds;
- up to max. 20% Asset Backed Securities (ABS) and Mortgage Backed Securities (MBS);
- up to 20% in target funds on other asset classes such as financial indices (UCITS, UCI, including Exchange Traded Funds);
- up to 10% in commodities and precious metal, whereas exposure to such asset classes may only be achieved indirectly via target funds, and structured products.

Based on predefined “market triggers” of the Investment manager, the Subfund's portfolio as per the “multi asset” strategy shall gradually be invested up to a maximum of 50% into equity securities of such corporations to which the population of the “millenials” – such population including young adults around the year 2000 – are deemed to have a peculiar affinity.

Within five years of the beginning of the investment phase the Subfund's portfolio shall approximately be invested in a ratio of 70% fixed income instruments and 30% equity securities.

Selection of companies to which the population of “millenials” is deemed to have a peculiar affinity are selected by the Investment Manager.

Fixed income securities shall comprise i.a. fixed-interest or floating rate securities, debt securities and claims, and other fixed-interest investments denominated in any convertible currency and of any credit quality (including high yield bonds), issued or guaranteed by sovereign, quasi-sovereign, supranational or corporate issuers worldwide (including issuers from so-called emerging markets).

Equity securities shall comprise i.a. shares and other

andere Beteiligungspapiere, welche an einer Börse weltweit kotiert sind (inkl. Emerging Markets).

Asset/Mortgage Backed Securities stellen die Verbriefung von regelmässig illiquiden Vermögenswerten, deren Eigenschaft es ist, regelmässig oder unregelmässig Erträge zu generieren, dar. Handelt es sich bei den Vermögenswerten um Grundpfandrechte, spricht man von Mortgage Backed Securities. Diese Instrumente erlauben regelmässige Zinszahlungen an die Anleger.

Emerging-Markets-Anlagen

Für den Subfonds können Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging-Market-Ländern begeben werden und/oder auf Währungen von Emerging-Market-Ländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Fondswährung und Absicherung

Der Subfonds lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder börslich gehandelten Derivaten auf Devisen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Einsatz von Derivaten

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und der Anlage bis zu höchstens 20% des Nettoinventarwertes (basierend auf dem Commitment-Ansatz) eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes.

equities which are listed on any stock exchange worldwide (including Emerging Markets).

Asset/Mortgage Backed Securities represent securitization of usually illiquid assets which generally generate regular or irregular income. In the case of Mortgage Backed Securities these assets would usually be mortgages. Such instruments allow for regular interest payments to investors.

Emerging Markets Investments

For the Subfund, securities may be acquired which either are issued by issuers incorporated in so-called emerging market countries and/or which are denominated in the currencies of emerging market countries or which are economically linked to the currencies of emerging market countries. The term "emerging markets" is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.**

Fund Currency and Hedging

Subfund is denominated in EUR. Investments may be denominated in euros or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions or currency exchange-traded derivatives. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Use of Derivatives

For hedging, efficient portfolio management and investment purposes, the Subfund may enter into derivative contracts to the extent of maximum 20% of net asset value (based on the commitment approach). The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog. *prepayment risk*) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extention risk*).

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS zugrundeliegende Forderungen nicht mehr zurückbezahlt werden.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren

3. RISK NOTICES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of each single Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

Information on Investments in ABS and MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called *prepayment risk*) or repayment after the due date (so-called *extension risk*).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks, liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned

darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und
- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;
- d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and
- e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

4. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds kann sich für Anleger eignen, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

The Subfund may be suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. Each of these Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

5. ANLAGEVERWALTER

Vontobel Asset Management S.A.,
Zweigniederlassung Mailand
Piazza degli Affari 2, I-20123 Mailand

Beim Anlageverwalter handelt es sich um eine Niederlassung der Vontobel Asset Management S.A., Luxembourg, welche vom luxemburgischen Regulator, CSSF, als Verwaltungsgesellschaft prudentiell beaufsichtigt ist.

Vontobel Asset Management S.A., Zweigniederlassung Mailand, ist im entsprechenden Register der Banca d'Italia als Europäische Verwaltungsgesellschaft eingetragen.

Die Aktivität des Anlagenverwalters umfasst die Vermögensverwaltung für OGAW bzw. AIF.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Anlageberater sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

5. INVESTMENT MANAGER

Vontobel Asset Management S.A., Milan Branch
Piazza degli Affari 2, I-20123 Milan

The Investment Manager is a branch of Vontobel Asset Management S.A., Luxembourg, which entity is authorised and prudentially supervised as a management company by the Luxembourg regulator, CSSF.

Vontobel Asset Management S.A., Milan Branch, is registered as an EU management company at the according register of Banca d'Italia.

Activity of the Investment Manager comprises asset management services for UCITS and AIF, respectively.

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the Subfund. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. Investment advisers are not authorised to make investment decisions.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum gibt die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien aus:

- B-Anteile: thesaurierend (LU1965483438).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

After the initial issue date, the Company will issue shares in the Subfund in the following categories:

- B-Shares: accumulating (LU1965483438).

Shares will be issued in registered form only.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt zurzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile herauszugeben.

7. DISTRIBUTION POLICY

The Company does not currently intend to issue distributing shares for the Subfund.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of

eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- B-Anteile: max. 1.10% p.a.

Die Verwaltungsgebühr wird erst ab Beginn der Anlagephase erhoben.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

Hinweise betreffend die Anlage in Zielfonds

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, fallen bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren an. Somit kann eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.00%. Zudem können gewisse Zielfonds zusätzlich eine Performance Fee belasten.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des Subfonds an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des Subfonds ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können jederzeit Anteile des Subfonds bei

the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- B-Shares: max. 1.10% p.a.

The management fee will only be imposed from the beginning of the investment phase.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

Information Relating to Investments in Target Funds

In addition to the costs that will be charged to the Subfund's assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs will accrue on Target Fund level for administration, custodian fees, auditors, taxes and other costs, provisions and commissions. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the Target Funds by their respective servicers will amount to no more than 2.00%. Besides, some Target Funds may, in addition, charge a performance fee.

9. ISSUE OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in Subfund shall be issued on each valuation day. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the Subfund, a minimum subscription amount of EUR 1'000 is foreseen.

No minimum subscription amount is foreseen in the event of subsequent subscriptions.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time, investors may subscribe to shares in the

der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

Subfund with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the Subfund, received by the registrar and transfer no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the valuation day after the next valuation day applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei

10. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the Subfund may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution).

For all requests to redeem shares in Subfund, received by the registrar and transfer agent no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For redemption requests received by the registrar and transfer agent after the cut-off time, the redemption price of the valuation day after the next valuation day applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is

Stellen nach dem Komma gerundet.

Um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken (sog. Dilution Levy) wird bei jeder Rücknahme während der Anlagephase dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert wie folgt belastet:

- 1.50% vom 27/07/2019 – 31/12/2020;
- 1.25% vom 01/01/2021 – 31/12/2021;
- 1.00% vom 01/01/2022 – 31/12/2022;
- 0.75% vom 01/01/2023 – 31/12/2023;
- 0.50% vom 01/01/2024 – 31/12/2024.

Während der Vermögensaufbauphase und nach dem 31.12.2024 wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

rounded up to two decimal points.

During the investment phase the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund relative to the net asset value to cover the transaction costs of the redemption (so-called dilution levy) as follows:

- 1.50% from 27/07/2019 – 31/12/2020;
- 1.25% from 01/01/2021 – 31/12/2021;
- 1.00% from 01/01/2022 – 31/12/2022;
- 0.75% from 01/01/2023 – 31/12/2023;
- 0.50% from 01/01/2024 – 31/12/2024.

The Company will not apply any redemption fee during the investment build-up phase and after 31.12.2024.

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. CONVERSION OF SHARES

The Shares in the Subfund may be converted without conversion fee into shares of another subfund of the Company set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

MULTIPARTNER SICAV

VONTOBEL CEDOLA 2024

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, set up by GAM (Luxembourg) S.A., Luxembourg for BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan, Italy.

BESONDERER TEIL MJ 20. Mai 2019

SPECIAL PART MJ 20 MAY 2019

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds VONTOBEL CEDOLA 2024 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part regarding the Subfund VONTOBEL CEDOLA 2024 (the „**Subfund**“).

The following provisions must be read in association with the General Part of the Prospectus.

The information in English contained herein (right column) are, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the original German version (left column). In cases of discrepancies, the German version shall prevail.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der Subfonds hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „Vermögensaufbauphase“, die „Hauptanlagephase“ und die „Nachanlagephase“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen bis Ende 2024.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des Subfonds werden erstmals am 27. Mai 2019 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt.

Der Subfonds bleibt bis zum 26. Juli 2019 für Zeichnungen geöffnet (Vermögensaufbauphase).

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase beginnt mit dem Abschluss des der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstages bis zum 31. Dezember 2024.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in weltweite Anleihen angelegt, die von Emittenten weltweit ausgegeben oder garantiert werden. Der Anlageverwalter wird dabei versuchen, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen.

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

1. TERM AND INVESTMENT PHASES

Subfund has a limited term, divided into three investment phases, i.e. the "investment build-up phase", the "main investment phase" and the "post-investment phase". The investment build-up phase and main investment phase together last up to the end of 2024.

Initial Subscription and Investment Build-up Phase

The shares of Subfund will be initially offered on the 27 May 2019 at an initial subscription price of EUR 100 per share.

The Subfund will remain open for subscriptions up to 26 July 2019 (investment build-up phase).

No sales fee will be charged.

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in liquid assets and short-term bonds as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below), and the daily net asset value will be calculated already.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

Main Investment Phase

The main investment phase starts from the valuation day immediately following the end of the investment build-up phase until the 31 December 2024.

During the main investment phase, the Subfund's assets will be invested primarily in global bonds. By doing so, the Investment Manager will seek to match expected maturities to the end of the main investment phase.

The assets of the main investment phase will be bought for the purpose of holding them, as far as this is reasonable, until they mature (buy and hold). However, also during the main investment phase, the Investment Manager may rearrange assets where this appears appropriate in order to reach the investment objectives or sell assets in order to process redemption requests.

Nachanlagephase

Nach der Maturität und Rückzahlung der Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

Post-Investment Phase

When the bonds have matured and have been redeemed, the Subfund's assets are re-invested in liquid assets and short-term bonds as well as in money market instruments and money market funds (see details of investment policy below).

During the post-investment phase, the Company shall decide on the future of the Subfund (e.g. liquidation, merger or a change in investment policy) and notify the investors in the appropriate manner.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Subfonds ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit des Subfonds.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Subfonds kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

Investment Objective

The Company's investment objective regarding Subfund is to achieve reasonable yields over the entire duration of the Subfund.

No guarantee can be given that the investment objective will actually be reached, and investors are advised that the Subfund is not a capital-guaranteed product.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit;
- Geldmarktfonds und Zielfonds für kurzläufige Anleihen;
- fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit.

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds, inkl. Exchange Traded Funds, und/oder Bargeld investiert werden.

b) Hauptanlagephase.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen, inklusive:

- Unternehmensanleihen und Staatsanleihen

Investment Policy

a) Investment Build-up Phase

During the investment build-up phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;
- money market instruments from issuers worldwide;
- money market funds and short term bond target funds;
- fixed and variable-interest securities from issuers worldwide.

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds, including Exchange Traded Funds, and/or cash.

b) Main Investment Phase

During the main investment phase the Subfund's assets will be invested in fixed or variable-interest securities, debt securities and claims, and other interest-bearing assets, including:

- corporate and government bonds (which may i.a.

(welche u.a. ausgegeben oder garantiert werden von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen oder privaten Emittenten weltweit, inkl. Emittenten aus sog. *Emerging Markets* sowie inkl. hochverzinsliche Forderungswertpapiere [High Yield Bonds]);

- bis zu höchstens 20% Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS);
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen.

Die erwähnten Anlagen werden ausgegeben oder garantiert durch Emittenten weltweit.

Asset/Mortgage Backed Securities stellen die Verbriefung von regelmässig illiquiden Vermögenswerten, deren Eigenschaft es ist, regelmässig oder unregelmässig Erträge zu generieren, dar. Handelt es sich bei den Vermögenswerten um Grundpfandrechte, spricht man von Mortgage Backed Securities. Diese Instrumente erlauben regelmässige Zinszahlungen an die Anleger.

Für den Subfonds können Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging-Market-Ländern begeben werden und/oder auf Währungen von Emerging-Market-Ländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index*, im *MSCI Emerging Markets Index* und im *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Obwohl der Anlageverwalter versuchen wird, das jeweils erwartete Laufzeitende (Maturität) der Anleihen mit dem Ende der Hauptanlagephase in Übereinstimmung zu bringen, kann das Laufzeitende einiger oder aller Anlagen vor oder nach dem Ende der Hauptanlagephase eintreten. Obwohl vorgesehen ist, dass der Subfonds die Anlagen bis zur Ende der Hauptanlagephase halten wird, hat der Anlagerverwalter das Recht, die Anlagen bereits vor dem Laufzeitende zu verkaufen.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;

be issued or guaranteed by sovereign, quasi-sovereign, supranational or corporate issuers worldwide including issuers from so-called emerging markets and including high yield bonds);

- up to max. 20% asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS);
- sight deposits and deposits repayable on demand.

The mentioned investments are issued or guaranteed by issuers worldwide.

Asset/Mortgage Backed Securities represent securitization of usually illiquid assets which generally generate regular or irregular income. In the case of Mortgage Backed Securities these assets would usually be mortgages. Such instruments allow for regular interest payments to investors.

For the Subfund, securities may be acquired which either are issued by issuers incorporated in so-called emerging market countries and/or which are denominated in the currencies of emerging market countries or which are economically linked to the currencies of emerging market countries. The term "emerging markets" is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. They include in particular the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index*, the *MSCI Emerging Markets Index* and the *J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.**

While the Investment Manager will generally seek to match the expected maturities of its investments such that they mature at the end of the main investment phase, some or all of the investments may mature before the end of the main investment phase and some may mature after. Although it is intended that the Subfund will hold securities until the end of the main investment phase, the Investment Manager has the discretion to sell them prior to their maturity.

c) Post-Investment Phase

During the post-investment phase, the Subfund's assets will be invested in the following:

- sight deposits and deposits repayable on demand;

- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds (inkl. Exchange Traded Funds).

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können während dieser Phase bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung und Absicherung

Der Subfonds lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder börslich gehandelten Derivaten auf Devisen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Einsatz von Derivaten

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. Daneben können *Credit Default Swaps* und andere Kreditderivate eingesetzt werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen

- money-market instruments from issuers worldwide and money market funds (including Exchange Traded Funds).

During this phase, in derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

Besides, during the post-investment phase, the Subfund holds those assets referred to in b) above, which have not yet matured at the end of the main investment phase.

Fund Currency and Hedging

Subfund is denominated in EUR. Investments may be denominated in euros or other currencies. Foreign exchange risks may be partially or fully hedged against the euro by means of currency forward transactions or currency exchange-traded derivatives. A loss in value due to exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Use of Derivatives

For hedging and efficient portfolio management purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. Besides, the use of credit default swaps and other credit derivatives is allowed.

3. RISK NOTICES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of each single Subfund. However, there can be no guarantee that the investment objectives will actually be achieved. Consequently, the net asset value of the shares may rise or fall, and may result in different levels of positive or negative returns.

Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring

werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog. *prepayment risk*) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extention risk*).

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS zugrundeliegende Forderungen nicht mehr zurückbezahlt werden.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der

and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

Information on Investments in ABS and MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called *prepayment risk*) or repayment after the due date (so-called *extension risk*).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks, liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

Information on the investment in „Emerging Market Countries“

In connection with the Subfund's investment in the emerging markets, potential investors are warned that investing in the emerging market countries involves a higher risk. In particular, there is the risk of:

- a) a possibly lower or totally absent trading volumes in securities on the relevant securities market, leading to liquidity bottlenecks and relatively greater price fluctuations;
- b) uncertain political, commercial and social circumstances, with the attendant danger of disenfranchisement or confiscation, extraordinary high inflation, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) possible major fluctuations in currency exchange rates, changes to legal regulations, existing or

Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

possible currency export restrictions, customs and other restrictions, and other legal or other restrictions which may apply to investments;

d) domestic or other circumstances which could limit the Subfund's investment possibilities e.g. restrictions on the part of issuers or industries regarded as crucial to national interests; and

e) the absence of an adequate developed legal framework for private or foreign investments and the risk of absent guarantees of private ownership.

Furthermore, currency export restrictions or other associated regulations in these countries could fully or partly delay or prevent the repatriation of investments, resulting in possible delays with payment of the redemption price.

4. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von sechs Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

Subfund may be suitable for investors who are seeking a return on their investment over a six-years period. The Subfund is intended to be kept throughout its term. The Subfund may therefore be suitable for investors who are able to forego their invested capital for the duration of the investment and who can accept a medium-to-high investment risk.

Investors must expect fluctuations in value, which can temporarily lead also to increased losses. In a broadly-diversified overall portfolio, each of these Subfunds can be used as a supplementary investment.

5. ANLAGEVERWALTER

Vontobel Asset Management S.A.,
Zweigniederlassung Mailand
Piazza degli Affari 2, I-20123 Mailand

Beim Anlageverwalter handelt es sich um eine Niederlassung der Vontobel Asset Management S.A., Luxembourg, welche vom luxemburgischen Regulator, CSSF, als Verwaltungsgesellschaft prudentiell beaufsichtigt ist.

Vontobel Asset Management S.A.,

5. INVESTMENT MANAGER

Vontobel Asset Management S.A., Milan Branch
Piazza degli Affari 2, I-20123 Milan

The Investment Manager is a branch of Vontobel Asset Management S.A., Luxembourg, which entity is authorised and prudentially supervised as a management company by the Luxembourg regulator, CSSF.

Vontobel Asset Management S.A., Milan Branch, is registered as an EU management company at the

Zweigniederlassung Mailand, ist im entsprechenden Register der Banca d'Italia als Europäische Verwaltungsgesellschaft eingetragen.

Die Aktivität des Anlagenverwalters umfasst die Vermögensverwaltung für OGAW bzw. AIF.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Anlageberater sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

according register of Banca d'Italia.

Activity of the Investment Manager comprises asset management services for UCITS and AIF, respectively.

Taking into account the restraints on the Company's investment objectives and policy and the ultimate control of the Management Company or Board of Management and/or the controlling entity appointed by the Management Company, the Investment Manager may undertake direct investments for the Subfund. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may make use of sub-investment managers or investment advisers. Investment advisers are not authorised to make investment decisions.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien aus:

- A-Anteile: ausschüttend (LU1965485300).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

During the investment build-up phase, the Company will issue shares in the Subfund in the following categories:

- A-Shares: distributing (LU1965485300).

Shares will be issued in registered form only.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

Dazu werden die im Subfonds erzielten Nettoerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge) sowie die im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne berücksichtigt.

Die Höhe der Zahlung von Ausschüttungen ist nicht im voraus festgelegt und kann gemäss den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen schwanken.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

Gelegentlich können Ausschüttungen aus dem Kapital erfolgen, wenn die von dem Subfonds erzielten Erträge/Kapitalgewinne nicht ausreichen. Dadurch kann unter gewissen Umständen in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende

7. DISTRIBUTION POLICY

The Board of Directors will propose to the General Meeting of a Subfund's shareholders a reasonable annual distribution.

To this purpose realised net earnings of the Subfund (e.g. interest, dividends, other income) and realised capital and exchange rate gains in the Subfund shall be taken into account.

The amount of distribution payments shall not be pre-determined but may vary depending on economic and other circumstances.

The Company reserves the right to change the distribution policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

Occasionally, distributions may occur from capital if earnings/capital gains generated by the Subfund should be insufficient. This may under certain circumstances and within reasonable bounds allow for upholding of a consistent payment per Share. However, the Subfund shall be managed in the interest of all investors in accordance with the stated

Zahlung pro Anteil aufrechterhalten werden. Der Subfonds wird im Interesse aller Anteilhaber im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen verwaltet und nicht mit dem Ziel, für eine bestimmte Anteilskategorie eine stabile Auszahlung je Aktie aufrechtzuerhalten. Aktionäre sollten in diesem Zusammenhang beachten, dass die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital eine Rückgabe bzw. Entnahme eines Teils des Betrages darstellt, den sie ursprünglich investiert haben, oder von den Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zuzuordnen sind. Derartige Ausschüttungen können zu einem sofortigen Rückgang des Nettoinventarwerts pro Anteil des Subfonds führen.

investment objectives and not for the purpose of maintaining a stable payout per Share for a particular category of shares. In this context, shareholders should note that the payment of distribution out of capital will represent a return or withdrawal of part of the amount originally invested by investors or of capital gains attributable to the original investment. Such distributions may result in an immediate decrease in the net asset value per Share of the Subfund.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts ("NIW") des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- A-Anteile: max. 0.90% p.a.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 80'000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

8. FEES AND COSTS

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("NAV"), will be payable as follows by the Subfund:

- A-Shares: max. 0.90% p.a.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 80'000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des Subfonds an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des

9. ISSUE OF SHARES

A) GENERAL

Following initial subscription, the shares in Subfund shall be issued on each valuation day during the investment build-up phase. The issue price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

At the end of the investment build-up phase, no new shares shall be issued.

No sales fee will be charged.

B) MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

At the initial subscription to shares in the Subfund, a

Subfonds ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des Subfonds ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw.

minimum subscription amount of EUR 1'000 is foreseen.

No minimum subscription amount is foreseen in the event of subsequent subscriptions.

C) APPLICATION PROCEDURE

At any time during the investment build-up phase, investors may subscribe to shares in the Subfund with the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or with the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The exact identity of the investor, the name of the Subfund and the share category being subscribed to must be provided.

For all subscriptions to shares in the Subfund, received by the registrar and transfer no later than 15.00 hours Luxembourg time (cut-off time) on any business day during the investment build-up phase, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For subscriptions received by the Company after the cut-off time, the issue price of the valuation day after the next valuation day applies.

The total amount of the subscription must be credited ad valorem to the currency account stipulated in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg bank business days after the corresponding valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject any request or to accept any request in part only, or to require additional information and documentation. If a request is rejected in whole or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be returned to the subscriber.

10. REDEMPTION OF SHARES

The redemption of shares in the Subfund is possible throughout the term of the Subfund.

Shares in the Subfund may be redeemed on any valuation day through application to the registrar and transfer agent named in the General Part of the Prospectus or to the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, to the local distributors and paying agents in the individual

Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken (sog. Dilution Levy) wird bei jeder Rücknahme während der Hauptanlagephase dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert wie folgt belastet:

- 1.50% vom 27/07/2019 – 31/12/2020;
- 1.25% vom 01/01/2021 – 31/12/2021;
- 1.00% vom 01/01/2022 – 31/12/2022;
- 0.75% vom 01/01/2023 – 31/12/2023;
- 0.50% vom 01/01/2024 – 31/12/2024.

Während der Vermögensaufbauphase und nach dem 31.12.2024 wird die Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erheben.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

countries of distribution).

For all requests to redeem shares in Subfund, received by the registrar and transfer agent no later than 15.00 hours ("cut-off time") on any business day, the issue price determined on the next valuation day shall apply. For redemption requests received by the Company after the cut-off time, the redemption price of the valuation day after the next valuation day applies.

The redemption price is based on the net asset value of the shares on the relevant valuation day, and is rounded up to two decimal points.

During the main investment phase the investor will be charged a redemption fee in favour of the Subfund relative to the net asset value to cover the transaction costs of the redemption (so-called dilution levy) as follows:

- 1.50% from 27/07/2019 – 31/12/2020;
- 1.25% from 01/01/2021 – 31/12/2021;
- 1.00% from 01/01/2022 – 31/12/2022;
- 0.75% from 01/01/2023 – 31/12/2023;
- 0.50% from 01/01/2024 – 31/12/2024.

The Company will not apply any redemption fee during the investment build-up phase and after 31.12.2024.

Payment for the redemption of shares is made within three (3) Luxembourg business days after the valuation day.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtausche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. CONVERSION OF SHARES

The Shares in the Subfund may be converted without conversion fee into shares of another subfund of the Company set up for the BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milan.

Furthermore, the same procedures apply to the conversion of shares as to the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus apply.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen /
Page left blank intentionally

MULTIPARTNER SICAV

WORLDTREND FUND

Ein für die TRAFINA PRIVATBANK AG, Basel, (vormals ADNOVIS AG, Basel) durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Multipartner SICAV

BESONDERER TEIL N: 1. JANUAR 2018

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den WORLDTREND FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL N

1. Ausgabe der Anteile des WORLDTREND FUND	3
2. Anlageziele und -politik des WORLDTREND FUND.....	3
3. Anlegerprofil	3
4. Die Anlageverwalterin des WORLDTREND FUND.....	4
5. Beschreibung der Anteile des WORLDTREND FUND	4
6. Ausschüttungspolitik des WORLDTREND FUND	4
7. Gebühren und Kosten des WORLDTREND FUND	5
8. Ausgabe von Anteilen des WORLDTREND FUND.....	5
9. Rücknahme von Anteilen des WORLDTREND FUND.....	6
10. Umtausch von Anteilen des WORLDTREND FUND.....	6

1. AUSGABE DER ANTEILE DES WORLDTREND FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV - WORLDTREND FUND („WORLDTREND FUND“) wurden erstmals am 30. Juni 2008 zu einem Erstausgabepreis von CHF 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu max. 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES WORLDTREND FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV –WORLDTREND FUND („WORLDTREND FUND“) ist es, durch die aktive Umsetzung einer an den globalen Markttrends ausgerichteten Anlagepolitik, eine absolut positive Rendite zu erzielen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken der verfolgten Anlagestrategie stehen soll.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- (i) Aktien und andere Beteiligungspapiere oder -wertrechte von Emittenten weltweit;
- (ii) fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder -wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente) sämtlicher Bonitätsstufen und Laufzeiten, von Emittenten weltweit und in allen frei konvertierbaren Währungen;
- (iii) Derivate (insbesondere Futures und Warrants) auf Anlagen gemäß (i) und (ii), auf Indizes, die sich auf Anlagen gemäß (i) und (ii) beziehen, sowie auf Fremdwährungen;
- (iv) strukturierte Produkte auf Anlagen gemäß (i), (ii) und (iii) sowie auf Indizes, die direkt oder indirekt solche Anlagen zum Gegenstand haben (inkl. Markt-, Währungs- oder Zinssatzindizes). Anlagen in strukturierte Produkte erfolgen in bloß opportunistischer Weise und in geringem Umfang (maximal 10% des Vermögens);
- (v) Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 25% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden.

Der Subfonds hat eine langfristige strategische Aktienquote von 50% seines Vermögens, von welcher jedoch je nach aktueller Einschätzung der Aktienmärkte nach oben oder nach unten in der Bandbreite von 0% bis 100% abgewichen werden kann. Je positiver die Prognosen für die Aktienmärkte sind, desto höher tendiert die Aktienquote, bzw. je negativer die Prognosen für die Aktienmärkte sind, desto tiefer tendiert die Aktienquote, und anstelle von Aktien wird in Zinsinstrumente investiert.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Der WORLDTREND FUND lautet auf CHF.

3. ANLEGERPROFIL

Der WORLDTREND FUND eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der WORLDTREND FUND als Basisanlage eingesetzt werden.

4. DIE ANLAGEVERWALTERIN DES WORLDTREND FUND

TRAFINA PRIVATBANK AG, Rennweg 50, CH-4020 Basel.

Die Anlageverwalterin ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des WORLDTREND FUND und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den WORLDTREND FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Die TRAFINA PRIVATBANK AG wurde ursprünglich 1930 als Finanzgesellschaft unter dem Namen HANSA AG als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts gegründet. Sie ist seit 1991 eine Bank im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als solche durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Als Schweizer Bank ist sie insbesondere auch zur Verwaltung kollektiver Kapitalanlagen berechtigt. Die TRAFINA PRIVATBANK AG verfügt über ein Aktienkapital von CHF 5'000'000.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES WORLDTREND FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des WORLDTREND FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

- Ausschüttende Anteile "A";
- Thesaurierende Anteile "B";
- Thesaurierende Anteile "C" (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- Thesaurierende Anteile "D" (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Anteile "C" werden nur an „institutionelle Investoren“, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WORLDTREND FUND“ und „Umtausch von Anteilen des WORLDTREND FUND“).

Anteile "D" werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die zudem ein Vermögensverwaltungsmandat mit der TRAFINA PRIVATBANK AG unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von Anteilen "D", so wird die Gesellschaft die Anteile "D" automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umtauschen, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DES WORLDTREND FUND

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile „A“ folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im WORLDTREND FUND erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im WORLDTREND FUND erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN DES WORLDTREND FUND

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des WORLDTREND FUND wird bei den Anteilen "B" für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von 2,00% zulasten des WORLDTREND FUND erhoben.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des WORLDTREND FUND wird bei den Anteilen „C“ für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von 1,50% zulasten des WORLDTREND FUND erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten und Halten von Anteilen „C“ werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des WORLDTREND FUND wird bei den Anteilen „D“ für die mit der Verwaltung und Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio verbundenen Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von 1,50% zulasten des WORLDTREND FUND erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten und Halten von Anteilen „D“ werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des WORLDTREND FUND die wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

8. AUSGABE VON ANTEILEN DES WORLDTREND FUND

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des WORLDTREND FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 5% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von Anteilen "B" und "D" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen "C" (für „institutionelle Investoren“) beträgt der Mindestzeichnungsbetrag CHF 100'000.--. Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in der Fondswährung von EUR 20'000.--) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von Anteilen "C" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet werden, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

9. RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES WORLDTREND FUND

Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwertes erhoben werden.

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN DES WORLDTREND FUND

Anteile des WORLDTREND FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von max. 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospektes beschrieben sind und für welche ebenfalls die TRAFINA PRIVATBANK AG als Anlageverwalter fungiert, wird keine Umtauschgebühr erhoben. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Anteile "A", "B" und "D" können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in Anteile "C" umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch in Anteile "C" der Mindestumtauschwert von CHF 100'000.-- gegeben sein. Der beschriebene erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in der Fondswährung von EUR 20'000.--) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleichgelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WORLDTREND FUND“).

Anteile "A", "B" und "C" können nur dann in Anteile "D" umgetauscht werden, wenn der Aktionär die Voraussetzungen dieser Anteilskategorie, wie oben beschrieben, erfüllt.

MULTIPARTNER SICAV

ALLROUND QUADINVEST FUND

Ein für die BRUNO WALTER FINANCE S.A., Montreux, Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL O: 1. JANUAR 2018

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds ALLROUND QUADINVEST FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL O

1. Ausgabe der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND	3
2. Anlageziele und -politik des ALLROUND QUADINVEST FUND	3
3. Anlegerprofil	3
4. Anlageverwalter	3
5. Beschreibung der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND	4
6. Ausschüttungspolitik des ALLROUND QUADINVEST FUND.....	4
7. Gebühren und Kosten des ALLROUND QUADINVEST FUND	4
8. Ausgabe von Anteilen des ALLROUND QUADINVEST FUND	5
9. Rückgabe von Anteilen des ALLROUND QUADINVEST FUND	6
10. Umtausch von Anteilen des ALLROUND QUADINVEST FUND	6

1. AUSGABE DER ANTEILE DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV – ALLROUND QUADINVEST FUND („ALLROUND QUADINVEST FUND“ / der „Subfonds“) wurden erstmals vom 27. bis am 31. Oktober 2008 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 2% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den ALLROUND QUADINVEST FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- (i) Aktien und andere Beteiligungspapiere oder –wertrechte von Unternehmen aus anerkannten Ländern;
- (ii) fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente) in allen frei konvertierbaren Währungen, die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit guter Bonität (Kreditqualität im Bereich Investment Grade) aus anerkannten Ländern;
- (iii) Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- (iv) Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, inkl. Exchange Traded Funds, gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii) und (iii) investiert wird (insgesamt maximal 10% des Vermögens);
- (v) strukturierte Produkte auf Anlagen gemäss (i) und (ii) (insgesamt maximal 10% des Vermögens);
- (vi) derivative Finanzinstrumente (Derivate), und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage in Wertpapiere. Die Palette der möglichen Instrumente umfasst insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures auf Wertpapiere oder Finanzindices, die den Anforderungen von Artikel 9 der Grossherzoglichen Verordnung des 8. Februar 2008 bzw. von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie Währungsterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschränkungen.

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden.

Der ALLROUND QUADINVEST FUND lautet auf Euro. Die Anlagen können auf Euro oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber dem Euro abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

4. ANLAGEVERWALTER

BRUNO WALTER FINANCE S.A., Avenue de Belmont 33, CH-1820 Montreux.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den ALLROUND QUADINVEST FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die BRUNO WALTER FINANCE S.A. wurde 2005 gegründet und besteht als schweizerische Aktiengesellschaft auf unbegrenzte Zeit. Die Dienstleistungen der BRUNO WALTER FINANCE S.A. sind die Anlageberatung, die Portfolioverwaltung, die juristische Beratung und Finanzberatung auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung allgemein sowie die Bereitstellung von Finanzinstrumenten. Die BRUNO WALTER FINANCE S.A. besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

- Ausschüttende Anteile "A";
- Thesaurierende Anteile "B";
- Thesaurierende Anteile "C" (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- Thesaurierende Anteile "D" (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- Ausschüttende Anteile "Da" (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteils Kategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Anteile "C" werden nur an „institutionelle Investoren“, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND“ und „Umtausch von Anteilen des ALLROUND QUADINVEST FUND“).

Anteile "D" und „Da“ werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die einen Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungsvertrag mit der BRUNO WALTER FINANCE SA unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von Anteilen „D“ bzw. „Da“, so wird die Gesellschaft die Anteile „D“ bzw. „Da“ automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umtauschen, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile "A" folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im ALLROUND QUADINVEST FUND erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im ALLROUND QUADINVEST FUND erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik im Interesse der Investoren jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwaltungs- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "B" eine Pauschal-Gebühr zulasten des ALLROUND QUADINVEST FUND von insgesamt maximal 1,30% p.a. des Nettoinventarwertes erhoben.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwaltungs- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "C" eine Pauschal-Gebühr zulasten des ALLROUND QUADINVEST FUND von insgesamt maximal 1,10% p.a. des Nettoinventarwertes erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von Anteilen "C" werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "D" und "Da" eine Pauschal-Gebühr zulasten des ALLROUND QUADINVEST FUND von insgesamt maximal 0,90% p.a. des Nettoinventarwertes erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von Anteilen "D" und "Da" werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung des Anlageverwalters erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von Anteilen "D" und "Da" notwendig abzuschliessenden Vermögensverwaltungsvertrags (wie oben beschrieben).

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des ALLROUND QUADINVEST FUND die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

8. AUSGABE VON ANTEILEN DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 2% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von Anteilen "B", "D" und "Da" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen "C" (für "institutionelle Investoren") beträgt der Mindestzeichnungsbetrag jeweils EUR 100'000. Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleichgelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von Anteilen "C" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet werden, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

9. RÜCKGABE VON ANTEILEN DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes erhoben werden.

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND können derzeit nur gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Andere Anteile können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in Anteile "C" umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert von EUR 100'000 gegeben sein muss. Dieser erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleichgelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND“).

Andere Anteile können nur dann in Anteile "D" bzw. "Da" umgetauscht werden, wenn der Aktionärsämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung von Anteilen "D" bzw. "Da", wie oben beschrieben, erfüllt.

MULTIPARTNER SICAV

KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Ein für die KONWAVE AG, Herisau, Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg,
aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL W: 7. DEZEMBER 2018

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds KONWAVE GOLD EQUITY FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL W

1. Ausgabe der Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND	3
2. Anlageziele und -politik des KONWAVE GOLD EQUITY FUND	3
3. Anlegerprofil	3
4. Der Anlageverwalter	3
5. Beschreibung der Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND	4
6. Ausschüttungspolitik	4
7. Gebühren und Kosten	5
8. Ausgabe von Anteilen	6
9. Rückgabe von Anteilen	7
10. Umtausch von Anteilen	7
11. Übersicht über die Anteilsategorien	7

1. AUSGABE DER ANTEILE DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND („KONWAVE GOLD EQUITY FUND“ oder „Subfonds“) wurden erstmals vom 22. bis zum 30. September 2003 zu einem Erstausgabepreis von USD 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE GOLD EQUITY FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Sektor der Goldindustrie, die ihren Sitz in anerkannten Ländern haben. Dieser Sektor umfasst Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf die Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und den Handel primär von Gold und subsidiär anderen Edelmetallen ausrichten. Ausserdem kann die Gesellschaft bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des KONWAVE GOLD EQUITY FUND in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen. Anlagen in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere dürfen bis zu maximal 15% des Vermögens des KONWAVE GOLD EQUITY FUND betragen. Der KONWAVE GOLD EQUITY FUND lautet auf USD.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt und den oben genannten Ausführungen zur Anlagepolitik des Subfonds, investiert der Subfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 (in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Bei der Ermittlung der Mindestinvestitionsquote bleiben Anteile an OGAW / AIF unberücksichtigt.

3. ANLEGERPROFIL

Der KONWAVE GOLD EQUITY FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der KONWAVE GOLD EQUITY FUND als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. DER ANLAGEVERWALTER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau, Schweiz.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den KONWAVE GOLD EQUITY FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die KONWAVE AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert);
- I-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- R-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert);
- Ra-Anteile: ausschüttend (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Ferner kann die Gesellschaft Anteilkategorien sowohl in der Rechnungswährung US Dollar des KONWAVE GOLD EQUITY FUND als auch in CHF und EUR anbieten. Dabei dürfen für die einzelnen Anteilkategorien keine kategorienspezifischen Währungsabsicherungsgeschäfte getätigt werden.

C-Anteile sowie **I-Anteile** werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“). Für in der EU inkorporierte Rechtssubjekte umfasst die Definition des „Institutionellen Investors“ alle geeigneten Gegenparteien und alle Kunden, die per se als professionelle Kunden angesehen werden im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID“), die nicht eine Behandlung als nichtprofessioneller Kunde beantragt haben.

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen mit Domizil in Spanien und Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für Letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

R-Anteile sowie **Ra-Anteile** sind nur für bestimmte Intermediäre verfügbar, denen es nicht gestattet ist, Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, anzunehmen und zu behalten, sei dies (i) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder (ii) aufgrund dessen, dass sie mit ihren Kunden vertragliche Vereinbarungen (z.B. individuelle diskretionäre Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandate mit separaten Gebührenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen) abgeschlossen haben, die solche Zahlungen ausschliessen.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im KONWAVE GOLD EQUITY FUND erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im KONWAVE GOLD EQUITY FUND erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN

Verwaltungsgebühr

Für die Verwaltung und Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio des KONWAVE GOLD EQUITY FUND sowie für damit verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts jährlich die folgende Verwaltungsgebühr erhoben (maximal):

Anteilkategorien	Gebühr in % p.a. (max.)	Bemerkungen
A- und B-Anteile	1.50%	-
C-Anteile	1.00%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von diesen Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.
I-Anteile	0.50%	
E-Anteile	2.25%	In der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Vertriebsgebühr von max. 0,75% p.a. enthalten.
R- und Ra -Anteile	1.25%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von R- und Ra-Anteilen werden den Intermediären keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) ausgerichtet.

Dienstleistungsgebühr

Die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle erfolgt separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („Dienstleistungsgebühr“).

Nebenkosten

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergebenden Kosten, wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschrieben.

Performance Fee

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus im Rahmen der Anwendung der nachstehenden Prinzipien Anspruch auf eine performanceabhängige Vermögensverwaltungsgebühr („Performance Fee“). Nach Ablauf des Rechnungsjahres des KONWAVE GOLD EQUITY FUND wird die geschuldete Performance Fee dem Anlageverwalter ausbezahlt.

Der Anspruch auf die Performance Fee entsteht, wenn die prozentuale Rendite je Anteilkategorie des KONWAVE GOLD EQUITY FUND seit der letzten Rücksetzung der High Watermark über derjenigen des Vergleichsindex und gleichzeitig der Nettoinventarwert pro Anteil über der High Watermark liegt. Bei Lancierung des KONWAVE GOLD EQUITY FUND ist die High Watermark identisch mit dem Erstausgabepreis.

Falls der Nettoinventarwert je Anteilkategorie des KONWAVE GOLD EQUITY FUND am letzten Bewertungstag eines folgenden Rechnungsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark und die prozentuale Rendite seit der letzten Rücksetzung der High Watermark über derjenigen des Vergleichsindex liegt, wird die High Watermark auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee je Anteilkategorie errechneten Nettoinventarwert am letzten Bewertungstag jenes Rechnungsjahres gesetzt (ausgenommen ist der im nächsten Absatz beschriebene besondere Fall). In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Die Höhe der Performance Fee beträgt 10% p.a. (Anteilkategorien A, B, C, E, R, Ra) bzw. 20% p.a. (Anteilkategorie I) der Outperformance je Anteilkategorie gegenüber dem Hurdle NAV. Der Hurdle NAV entspricht der High Watermark, welche um die prozentuale Rendite des Vergleichsindex seit der letzten Rücksetzung der High Watermark angepasst wird. Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und abgegrenzt.

Die aufgelaufene Performance Fee am letzten Bewertungstag eines Rechnungsjahres, die kristallisiert und ausbezahlt werden kann, ist auf 20% des Wertes, um welchen die High Watermark der jeweiligen Anteilsklasse übertroffen wird, begrenzt.

Wenn eine aufgelaufene Performance Fee am letzten Bewertungstag mehr als 20% der Outperformance über die High Watermark beträgt, wird der übersteigende Teil auf das nächste Rechnungsjahr übertragen. Dieser zu übertragende Performance Fee Betrag wird am Anfang des folgenden Rechnungsjahres zurückgestellt und wird als Reserve dienen, welche aufgrund der Performance im folgende Rechnungsjahr nach unten oder nach oben angepasst wird.

In einem solchen Fall wird die High Watermark für das folgende Rechnungsjahr entsprechend dem übertragenen Betrag angepasst.

Subfonds	Anteilkategorie	Performance Fee (p.a.)	Vergleichsindex
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	A, B, C, E, R, Ra	10% p.a.	FTSE Gold Mines Index
	I	20% p.a.	

Der vorgenannte Vergleichsindex ist ein Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU-Referenzwertverordnung). Der Referenzwert wird von einem Administrator bereitgestellt, der in der EU angesiedelt ist und in das ESMA-Register nach Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung eingetragen ist. Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen dieser Referenzwert sich wesentlich ändert oder gar nicht mehr bereitgestellt würde. Die entsprechenden Richtlinien der GAM-Gruppe sind auf www.funds.gam.com erhältlich.

8. AUSGABE VON ANTEILEN

Ausgabe

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 1.50% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-, B-, E-, R- und Ra-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD / CHF / EUR 500'000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von I-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD / CHF / EUR 25 Mio. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von I-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet werden, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

9. RÜCKGABE VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwertes erhoben werden.

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

A-, B-, E-, R- und Ra-Anteile können grundsätzlich nur von "institutionellen Investoren", wie oben definiert, in C- oder I-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert dem Mindestzeichnungsbetrag der jeweiligen Anteilskategorie entsprechen muss. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen erstmalige Umtauschanträge über einen niedrigeren Betrag akzeptieren.

11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

Bezeichnung des Subfonds	Anteile	Währung	ISIN-Code	Aktivierung	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung	Verwaltungsgebühr (max.)
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	B	USD	LU0175576296	30.09.2003	--	1.50%

MULTIPARTNER SICAV: BESONDERER TEIL W

	B-CHF	CHF	LU0223331439	30.06.2005	--	1.50%
	B-EUR	EUR	LU0223332320	30.06.2005	--	1.50%
	C	USD	LU1001014080	27.12.2013	USD 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1643692699	07.07.2017	CHF 500'000	1.00%
	C-EUR	EUR	LU1425270227	08.06.2016	EUR 500'000	1.00%
	E-EUR	EUR	LU[TBD]	TBD	--	2.25%
	I	USD	LU1639893442	offen	USD 25 Mio.	0.50%
	I-CHF	CHF	LU1639893525	offen	CHF 25 Mio.	0.50%
	I-EUR	EUR	LU1639893954	25.07.2017	EUR 25 Mio.	0.50%
	R	USD	TBD	TBD	--	1.25%
	Ra	USD	TBD	TBD	--	1.25%

MULTIPARTNER SICAV

KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND

Ein für die KONWAVE AG, Herisau, Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established for KONWAVE LTD., Herisau, Switzerland, by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg

BESONDERER TEIL X: 7. DEZEMBER 2018

SPECIAL PART X: 7TH DECEMBER 2018

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND („**KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND**“ oder „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND („**KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND**“ or „**Subfund**“).

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND wurden erstmals vom 16. bis zum 22. Mai 2014 zu einem Erstausgabepreis von JPY 10'000 bzw. EUR/CHF/USD 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds zu mindestens zwei Dritteln direkt oder indirekt in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Japan haben.

Überdies kann die Gesellschaft bis zu insgesamt einem Drittel des Vermögens des Subfonds direkt oder indirekt in Aktien Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen investieren.

Zudem kann die Gesellschaft im Umfang von max. 10% investieren in Anteile von anderen OGAW oder OGA im Sinne von Kapitel 5 Ziffer 1 (d) des Allgemeinen Teils, inkl. Exchange Traded Funds (zusammen: „Zielfonds“), welche hauptsächlich in Anlagen gemäss den beiden obigen Absätzen investieren.

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Nettofondsvermögens betragen können, wobei ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt und den oben genannten Ausführungen zur Anlagepolitik des Subfonds, der Subfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien investiert, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 (in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Bei der Ermittlung der Mindestinvestitionsquote bleiben Anteile an OGAW / AIF unberücksichtigt.

Im KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND have been issued for subscription for the first time from 16th to 22nd May 2014 at an initial issue price per Share in the amount of JPY 10'000 or, respectively, EUR/CHF/USD 100, plus a selling fee payable to the distributor of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company as regards the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND is to achieve long-term capital growth by investing at least two thirds of the assets directly or indirectly in a portfolio of carefully selected shares and other equity securities of companies with their registered office or the major part of their business activities in Japan.

In addition, the Company may invest up to a maximum of one third of the assets of the Subfund directly or indirectly in shares, convertible and option loans and money market instruments from issuers from recognised countries as well as sight deposits and deposits repayable on demand.

Moreover, the company may invest up to a maximum of 10% in units of other UCITS or UCIs within the meaning of chapter 5 section 1 (d) of the General Part of the Prospectus, incl. Exchange Traded Funds ("Target Funds"), investing mainly in assets as mentioned in the two paragraphs above.

Ancillary liquid assets may be held which, under certain circumstances and notwithstanding the 2/3-rule of the first paragraph of this chapter, may amount to up to 49% of the net assets, whereas notwithstanding anything to the contrary in the Prospectus and the above provisions relating to the investment policy of the Subfund, in order for the Subfund to qualify as equity fund according to the German Investment Tax Act 2018 (as may be amended), the Fund will ensure that at least 51% of its net assets are continuously invested in qualifying shares consistent with the investment policy of the Subfund as long as the Subfund needs to comply with such provisions. For the determination of the minimum investment units or shares in UCITS / AIF are excluded.

The KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND may

können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage in Wertpapiere. Die Palette der möglichen Instrumente umfasst insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures auf Wertpapiere oder Finanzindices sowie Währungsterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschränkungen.

Generell bergen solche Investitionen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, Hebelwirkung, hohen Volatilität, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Der Subfonds lautet auf Japanische Yen (JPY). Die Anlagen können auf JPY oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber dem JPY abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

4. DER ANLAGEVERWALTER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau,

Die KONWAVE AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die KONWAVE AG ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für

use derivative financial instruments (derivatives) for hedging purposes and efficient portfolio management as well as for the purpose of active investments in securities. The range of possible instruments covers in particular call and put options, futures on securities or financial indices as well as currency futures contracts. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter "Special Investment Techniques and Financial Instruments" of the General Part of the Prospectus shall apply.

In general, such investments often involve higher risks than direct investments in securities. Potential risks may, for example, result from the complexity, non-linearity, leverage, high volatility, small liquidity, restricted ability to be valued or from the counterparty risk.

The Subfund is denominated in Japanese Yen (JPY). The currency of investment may JPY or other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the JPY. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. INVESTOR PROFILE

The Subfund is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily even lead to substantial loss of value. The Subfund may be used as a basic investment within the portfolio.

4. INVESTMENT MANAGER

KONWAVE LTD., Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau,

KONWAVE LTD. is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

KONWAVE LTD. is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management

den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

- B-Anteile: thesaurierend;
- Bh-Anteile: thesaurierend und währungsabgesichert;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- Ch-Anteile: thesaurierend und währungsabgesichert (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- Eh-Anteile: thesaurierend und währungsabgesichert (für bestimmte intermediäre, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung JPY des Subfonds als auch in CHF, USD und EUR anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Ch-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“). Für in der EU inkorporierte Rechtssubjekte umfasst die Definition des „Institutionellen Investors“ alle geeigneten Gegenparteien und alle Kunden, die per se als professionelle Kunden angesehen werden im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID“), die nicht eine Behandlung als nichtprofessioneller Kunde beantragt haben.

Eh-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen mit Domizil in Spanien und Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für Letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

Company.

5. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

- B-Shares: accumulating;
- Bh-Shares: accumulating and currency hedged;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
- Ch-Shares: accumulating and currency hedged (for “institutional investors” as described hereafter);
- Eh-Shares: accumulating and currency hedged (for particular distributors, as defined below).

Only registered Shares will be issued.

The company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfund, JPY, and in CHF, USD and EUR. Details of the share categories available at any one time may be requested from the Central administration or the information agents or distributors.

Ch-Shares are issued only to “institutional investors” within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue and sale of Shares and “Switching of Shares”). For entities incorporated in the EU, the definition of “institutional investors” includes all eligible counterparties and all clients considered per se to be professionals pursuant to Directive 2014/65/EU on markets in financial instruments (“MIFID- Directive”) who have not requested non-professional treatment.

Eh-Shares are issued exclusively to distributors domiciled in Spain and Italy and to other particular distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares for the latter. Other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

The Share categories Bh, Ch and Eh are currency hedged, whereas in minimum 50% of the value of the portfolio up to max. 110% of the value of the portfolio will

Die Anteilsklassen Bh, Ch und Eh sind währungsabgesichert, wobei mind. 50% des Portfoliowerts bis max. 110% des Portfoliowerts gegenüber der Rechnungswährung (JPY) abgesichert werden.

be hedged against the accounting currency (JPY).

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile auszugeben.

6. DIVIDEND POLICY

The Company does not currently intend to issue distributing Shares for the Subfund.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Für die Verwaltung und Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio des Subfonds sowie für damit verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts jährlich die folgende Verwaltungsgebühr erhoben (maximal):

7. FEES AND COSTS

A) Management Fee

For management and advisory services relating to the portfolio of the Subfund as well as for associated administrative and distribution services, a maximum annual Management Fee is payable on the basis of the net asset value as follows:

Anteilkategorien <i>Share Categories</i>	Gebühr in % p.a. (max.) <i>Max. Fee p.a. in %</i>	Bemerkungen <i>Comments</i>
B, Bh	1.50%	-
C, Ch	1.00%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von diesen Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. <i>Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of such Shares.</i>
Eh	2.25%	In der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Vertriebsgebühr von max. 0,75% p.a. enthalten. <i>The Management Fee includes an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a.</i>

B) Dienstleistungsgebühr

Die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle erfolgt separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („Dienstleistungsgebühr“).

B) Servicing Fee

The remuneration of the Management Company, the custodian bank, the central administration, the principal paying agent, the registrar and transfer agent amounts to not more than 0.30% p.a. (“Servicing Fee”).

C) Nebenkosten

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergebenden Kosten, wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschrieben.

C) Additional Charges

The Company may disburse further costs relating to its business operations at the expense of the net asset value of the Subfund, as described in the section “Fees and costs” of the General Part of the Prospectus.

D) Performance Fee

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee“) unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Die Performance Fee wird an jedem Ausgabetag berechnet und zu Lasten des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse, zu den Sätzen und unter den Bedingungen, wie sie nachfolgend festgesetzt werden, zurückgestellt. Nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine dann zum dem Anlageverwalter geschuldete Performance Fee ausbezahlt.

Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende des Geschäftsjahres die Performance des Nettoinventarwertes des Subfonds je Anteil (vor Abzug der Performance Fee) über der Performance des unten für den Subfonds angegebenen Vergleichsindex liegt. Gleichzeitig müssen ggf. in den Vorjahren erlittene Unter-Performances gegenüber dem jeweils anwendbaren Referenzindex wieder vollumfänglich wettgemacht worden sein (Prinzip der relativen High Water Mark).

Die Höhe der Performance Fee ist max. 15% p.a. des Betrags, um welchen der Nettoinventarwert je Anteil (vor Abzug der Performance Fee) den Wert des Vergleichsindex übersteigt („Outperformance“).

Als Vergleichsindex gilt für:

JPY-Anteile: MSCI Japan;

CHF-Anteile: MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Für jedes gegebene NIW-Datum (T) wird die Bewertung des MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) dahingehend ermittelt, indem zu dessen Indexwert vom vorherigem NIW Datum (T-1) die tägliche Performance des MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index (Bloomberg Ticker MXJPHEUR) appliziert wird. Jede anschliessend beobachtete Abweichung zwischen dem geschätzten Wert des MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) und dessen effektivem Wert muss für die nächste Performance Fee-Berechnung korrigiert werden.);

EUR-Anteile: MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index;

USD-Anteile: MSCI Japan US Dollar Hedged Net Index.

Die vorgenannten Vergleichsindizes sind Referenzwerte im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU-Referenzwertverordnung). Die Referenzwerte werden jeweils von einem Administrator bereitgestellt, der in der EU angesiedelt ist und in das ESMA-Register nach

D) Performance Fee

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration (“Performance Fee”), subject to the conditions set out below:

The Performance Fee will be calculated and charged and to the net asset value of the relevant share category according to the percentage and conditions as defined below and accrued on every Issue Day. At the end of each financial year, the then accrued payable performance fee will be paid to the Investment Manager.

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, at the end of the financial year, the net asset value per Share of the Subfund (before deduction of the Performance Fee) outperforms the Subfund's reference index as indicated below. At the same time, any underperformance, in comparison with the applicable reference index suffered during previous years, must have been completely offset (Principle of the relative High Water Mark).

The amount of the Performance Fee is 15% p.a. at the maximum of the amount by which the net asset value per Share (before deduction of the Performance Fee) outperforms the reference index (“Outperformance”).

Reference index shall be for:

JPY-Shares: MSCI Japan;

CHF-Shares: MSCI Japan Index CHF Net Hedged (For any given NAV Date (T), the value of MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) will be determined by applying to that index' value of the previous NAV Date (T-1) the daily performance of MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index (Bloomberg Ticker MXJPHEUR) for the NAV Date (T). Any subsequently observed deviation between the estimated value of MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) and its effective value is to be corrected for the next performance fee computation.);

EUR-Shares: MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index;

USD-Shares: MSCI Japan US Dollar Hedged Net Index.

The above-mentioned Reference indices are benchmarks pursuant to the Regulation (EU) 2016/1011 (EU Benchmark Regulation). The benchmarks are provided by a respective administrator which is established in the European Union and registered with the ESMA-Register referred to in art. 36 of the EU Benchmark

Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung eingetragen ist. Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen diese Referenzwerte sich wesentlich ändern oder gar nicht mehr bereitgestellt würden. Die entsprechenden Richtlinien der GAM-Gruppe sind auf www.funds.gam.com erhältlich.

8. AUSGABE VON ANTEILEN

Ausgabe

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf ganze Zahlen gerundet (bei auf CHF, USD oder EUR lautende Anteilkategorien auf zwei (2) Stellen nach dem Komma).

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 1.50% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von B-, Bh- oder Eh-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C- oder Ch-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von JPY 50'000'000 (USD/CHF/EUR 500'000). Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C- oder Ch-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei

Regulation. The Company has established robust written plans outlining the measures it would take if the benchmarks were to change significantly or if they were no longer available. The relevant guidelines of the GAM Group are available at www.funds.gam.com.

8. ISSUE OF SHARES

Issue

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to whole numbers (with respect to share categories in CHF, USD or EUR the issue price will be rounded to two (2) decimal places).

Pursuant to the provisions contained in the General Part a selling fee of currently up to 1.50% may be added. In the case of larger transactions, the selling fee may be reduced. However, Investors, who have invested in the same time range the same amounts have to be treated equally.

Minimum Subscription Amount

Subscriptions of B-, Bh- or Eh-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of C- or Ch-Shares the initial minimum subscription amount is JPY 50,000,000 (USD/CHF/EUR 500,000). The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C- or Ch-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfund at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on

der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des jeweiligen Subfonds muss innerhalb von vier (4) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

9. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 a.m. Uhr luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf ganze Zahlen gerundet (bei auf CHF, USD oder EUR lautende Anteilskategorien auf zwei (2) Stellen nach dem Komma).

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen der Subfonds erfolgt innerhalb von vier (4) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden.

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht

the next Valuation Day. Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the respective Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus within four (4) Luxembourg banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

9. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to whole numbers (with respect to share categories in CHF, USD or EUR, the redemption price will be rounded to two (2) decimal places).

Payment of the redemption of Shares in the Subfunds will be made within four (4) Luxembourg banking days after the Valuation Day.

If no selling fee was charged when the Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

10. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of a switching fee of a maximum of 2% of the net asset value of said Shares. No switching

werden, in welche in solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen Subfonds, für welchen die KONWAVE AG als Vermögensverwalter agiert, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Bei jedem ersten Umtausch muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein. Andere Anteile können nur von „Institutionellen Investoren“ gemäss der Definition oben in C- oder Ch-Anteile umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

fee will be levied in the case of a switch into another Subfund for which KONWAVE AG acts as investment manager.

For every first switch, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given. Other Shares may only be switched into C- or Ch-Shares by “institutional investors” pursuant to the definition above.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteils-kategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

11. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung/ Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungs- gebühr (max.) / Management Fee (max.)</u>
KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND	B	JPY	LU1022033218	23.05.2014	--	1.50%
	Bh-CHF	CHF (hedged)	LU1022033481	23.05.2014	--	1.50%
	Bh-EUR	EUR (hedged)	LU1022033648	23.05.2014	--	1.50%
	Bh-USD	USD (hedged)	LU1022033994	23.05.2014	--	1.50%
	C	JPY	LU1022033309	23.05.2014	JPY 50'000'000	1.00%
	Ch-CHF	CHF (hedged)	LU1022033564	23.05.2014	CHF 500'000	1.00%
	Ch-EUR	EUR (hedged)	LU1022033721	23.05.2014	EUR 500'000	1.00%
	Ch-USD	USD (hedged)	LU1022034026	23.05.2014	USD 500'000	1.00%
	Eh-EUR	EUR (hedged)	LU[TBD]	TBD	--	2.25%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

MULTIPARTNER SICAV

ZURICH INVEST PROTECT 85+ II

Ein im Auftrag der ZURICH INVEST AG, Zürich, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg (die „Verwaltungsgesellschaft“), aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV (die „Gesellschaft“).

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV (the “Company”) established for ZURICH INVEST LTD., Zurich, by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg (the “Management Company”).

BESONDERER TEIL Za:

10. JULI 2017

SPECIAL PART Za:

10TH JULY 2017

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich beim ZURICH INVEST PROTECT 85+ II nicht um ein kapitalgarantiertes Produkt handelt. Der eingebaute Kapitalschutzmechanismus ist bei normalem Marktverlauf geeignet, das Verlustrisiko des Anlegers auf den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts (NAV) des Subfonds zu begrenzen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen der Kapitalschutzmechanismus nicht mehr funktioniert und der Anleger nicht mehr den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts zurück erhält.

The investors are informed of the fact that the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II is not a capital guaranteed product. The built-in Capital Protection mechanism is, under normal market developments, suitable to limit the investors' loss risk to the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value (NAV) of the Subfund. It may, however, not be ruled out that under extraordinary market conditions the capital protection mechanism would not work anymore and the investor would not retrieve the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value anymore.

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds ZURICH INVEST PROTECT 85+ II.

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil des Prospektes gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund ZURICH INVEST PROTECT 85+ II.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II werden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil zuzüglich ggf. einer Verkaufsgebühr von max. 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II will be issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% if the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
ZURICH INVEST PROTECT 85+ II	25.09.2017 – 29.09.2017	CHF 100

2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ZURICH INVEST PROTECT 85+ II

A) Anlageziel

Das Anlageziel des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II ist die Erzielung eines langfristigen Vermögenszuwachses unter gleichzeitiger Risikobeschränkung sowie die Gewährung eines gewissen Kapitalschutzes (vgl. hierzu im Kap. 3 unten den Untertitel „Hinweise bzgl. Kapitalschutz bzw. fehlender Kapitalgarantie“). Der Subfonds strebt eine an die Wertentwicklung seines Referenzportfolios (wie unten beschrieben) gekoppelte Rendite an, wobei der Rücknahmepreis des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II an jedem Bewertungstag mindestens 85% des höchsten historischen Nettoinventarwerts entsprechen soll.

Zu diesem Zweck geht die Gesellschaft mit einer oder mehreren auf derartige Geschäfte spezialisierten Gegenpartei(en) ein oder mehrere besicherte/s OTC-Derivatgeschäft/e ein. Solche Derivatgeschäfte ermöglichen es dem Subfonds, an der Performance

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE ZURICH INVEST PROTECT 85+ II

A) Investment Objectives

The investment objective of the Company in relation to the ZURICHINVEST PROTECT 85+ II is to achieve long-term capital growth while at the same time limiting the risks and allowing for a certain capital protection (see on this, in chapter 3 below the subtitle “Information regarding Capital Protection / Lack of Capital Guarantee”). The Subfund strives to achieve a return linked to the performance of its Reference Investment Portfolio (as described below), whereas the redemption price of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II on any Valuation Day shall correspond to at least 85% of the highest historical net asset value.

To that end, the Company will conclude one or several collateralised OTC derivative transactions with one or more counterparties specialised in that kind of operations. Such derivative transactions allow a participation of the Subfund with the performance

des Referenz-Anlageportfolios (wie unten definiert) zu partizipieren und gleichzeitig das Referenz-Anlageportfolio in einen gewissen Mass gegen einen Wertverlust zu schützen. Dabei wird die Performance der Basisanlagen (d.h. ein Geldmarktsatz +/- Spread) gegen die Performance des Portfolio-Korbs (bestehend aus Referenz-Anlageportfolio, Reserveportfolio und Kapitalschutzmechanismus; siehe Diagramm 1) getauscht. Die Begriffe **Basisanlagen**, **Portfolio-Korb**, **Referenz-Anlageportfolio**, **Reserveportfolio** und **Kapitalschutzmechanismus** sind in den folgenden Abschnitten definiert.

Diagramm 1

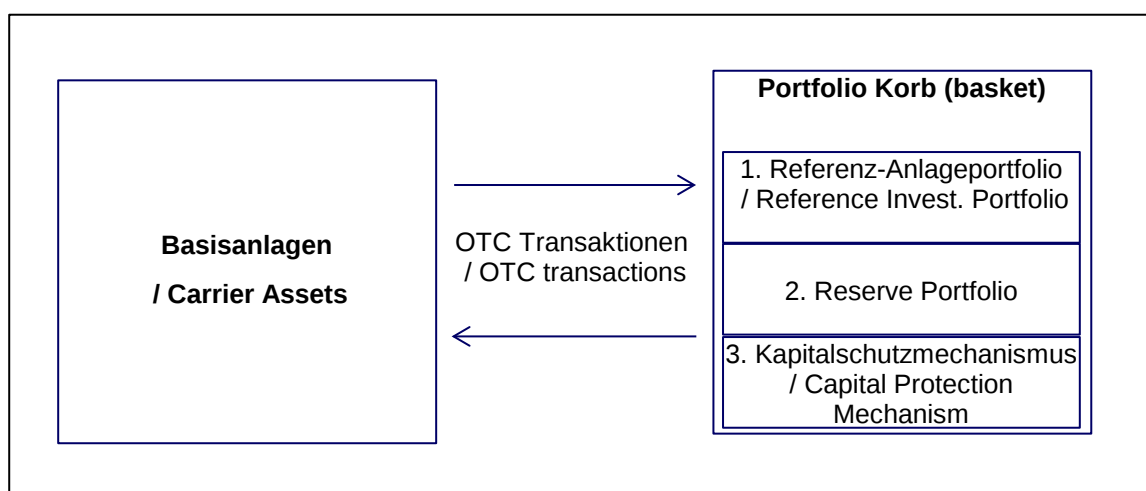


Diagramm 1

B) Anlageinstrumente (s. Diagramm 1)

Basisanlagen

Basisanlagen des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II sind die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen des Subfonds (Barbestände) aber auch sonstige flüssige Mittel, Sichteinlagen und kündbare Einlagen, fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente mit jeweils guter Bonität (mindestens Investment Grade). Der ZURICH INVEST PROTECT 85+ II kann zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in unbeschränktem Umfang Basisanlagen halten.

Portfolio-Korb

Mittels einer oder mehrerer „over-the-counter“ Transaktionen (OTC-Transaktionen) wird die in einem Geldmarktsatz +/- Spread ausgedrückte Performance der Basisanlagen, gegen die Wertentwicklung des

B) Investment Components (see diagram 1)

Carrier Assets

Carrier Assets of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II are the proceeds from the issue of units of the Subfund (cash holdings) but also other liquid assets, sight deposits and deposits repayable on demand, fixed-income or floating-rate securities as well as money market instruments, each with good creditworthiness (at least Investment Grade). The ZURICH INVEST PROTECT 85+ II may hold Carrier Assets to an unlimited extent for the purpose of liquidity management or capital preservation.

Portfolio Basket

By means of one or more over the counter transactions (OTC transactions), the performance of the Carrier Assets, expressed by a money market rate +/- spread will be swapped against the

Portfolio-Korbs getauscht.

Die Performance, die der Subfonds aufgrund der OTC Transaktionen generiert, umfasst (i) eine proportionale Partizipation am Referenz-Anlageportfolio, (ii) eine proportionale Partizipation am Reserve-Portfolio und (iii) einen Schutz gegen Wertverlust (Kapitalschutz-mechanismus).

Soweit es sich bei den OTC-Transaktionen um *Swaps* im engeren Sinn handelt, werden ausschliesslich sog. *unfunded swaps* eingesetzt, d.h. es erfolgt eine Zahlung an oder von der Gegenpartei in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Basisanlagen bzw. des Portfolio-Korbs. Die Basisanlagen selber werden nicht an die Gegenpartei übertragen.

Der Portfolio-Korb muss jederzeit bezüglich der eingesetzten Anlagen und deren Gewichtung den Vorgaben des Teils I des Gesetzes von 2010 sowie den Anlagevorschriften gemäss Art. 53 - 56 der schweizerischen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge („BVV 2“) entsprechen.

Der Portfolio-Korb ist zusammengesetzt aus

1) der Wertentwicklung des **Referenz-Anlageportfolios** bestehend aus:

(i) Aktien und anderen Beteiligungspapiere und – wertrechten von Unternehmen aus anerkannten Ländern;

(ii) festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere von Gesellschaften oder Regierungen aus anerkannten Ländern;

(iii) Anteilen von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds) im Sinne und unter den Beschränkungen von Kap. 5 des Allgemeinen Prospektteils, gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Aktien und andere Beteiligungspapiere und -wertrechte investiert wird. In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils dürfen im Referenz-Anlageportfolio für mehr als 10% seines Vermögens Zielfonds vertreten sein;

(iv) Derivaten, insbesondere Futures, Optionen und Warrants auf Anlagen gemäss (i) bis (vi) und auf Indizes, die sich auf Anlagen gemäss (i) bis (vi) beziehen;

(v) Derivaten und strukturierten Produkte auf Rohstoffindizes (bzw. auf entsprechende Subindizes), welche repräsentativ, breit diversifiziert und angemessen publiziert sind und jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen, sowie Commodity-Fonds und Commodity-ETF im Sinne und unter den

performance of the Portfolio Basket .

The performance generated by the OTC transactions to the Subfund include (i) a proportional participation to the Reference Investment Portfolio, (ii) a proportional participation to the Reserve Portfolio and (iii) a downside protection. (capital protection mechanism).

As far as the OTC transactions are swaps in a narrower sense, only so called *unfunded swaps* will be deployed, i.e. there will be payment to or from the counterparty depending on the performance of the Carrier Assets or, respectively, the Portfolio Basket. The Carrier Assets themselves will not be transferred to the counterparty.

The Portfolio Basket must correspond, as regards the investments employed and their weighting, at any time to the requirements set by Part I of the Law of 2010 as well as to the investment requirements set by art. 53 - 56 of the Swiss Ordinance on Occupational Retirement (“BVV 2”).

The Portfolio Basket is composed of:

1) the performance of the **Reference Investment Portfolio** consisting of:

(i) stocks and other equities and equity rights of companies from recognised countries;

(ii) fixed-income or floating-rate securities issued by companies or governments from recognised countries;

(iii) participations in other UCITS or UCI (target funds) within the meaning and subject to the restrictions of section 5 of the General Part of the Prospectus, the investment policy of which foresees investments by majority into stocks and other equities and equity rights. By way of derogation from the provisions of the General Part, target funds may represent more than 10% of the Reference Investment Portfolio's assets;

(iv) derivatives, in particular futures, options and warrants on investments according to (i) to (vi) and on indices which refer on investments according to (i) to (vi);

(v) derivatives and structured products on commodity indices (or corresponding sub-indices) which are representative, broadly diversified and appropriately published and which, in each case, meet the requirements of articles 8 and 9 or, as applicable, article 2 of Directive 2007/16/EC, as well as commodity funds and commodity ETF within the

Beschränkungen von Kap. 5 des Allgemeinen Teils sowie börsennotierten strukturierten Produkten auf einzelne Rohstoffe, die gemäss deren Emissionsdokumenten als taugliche Anlage i.S.v. Art. 41 (1) des Gesetzes von 2010 für einen OGAW gelten, in welche keine Derivate eingebettet sind und bei denen eine physische Lieferung des Basiswerts ausgeschlossen ist;

(vi) Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Immobiliengesellschaften und börsennotierten geschlossenen Immobilienfonds und börsennotierten *Real Estate Investment Trusts* (REITs), welche die Anforderungen von Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 erfüllen;

2) der Wertentwicklung eines **Reserveportfolios**, die einem Geldmarktsatz entspricht, bestehend aus:

(i) Geldmarktinstrumenten;

(ii) Sichteinlagen und kündbaren Einlagen;

(iii) fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren und anderen Forderungspapieren und –wertrechten;

(iv) Anteilen von Zielfonds im oben definierten Sinne, gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Anlagen gemäss B) 2) (i), (ii) und (iii) oben investiert wird. In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils dürfen im Reserveportfolio für mehr als 10% seines Vermögens Zielfonds vertreten sein;

sowie

3) dem **Kapitalschutzmechanismus**, wie nachfolgend beschrieben.

Der in den OTC Transaktionen enthaltene Kapitalschutzmechanismus ist so abgestimmt, dass der Marktwert der im Subfonds generierten Wertentwicklung nicht unter 85% des seit der Lancierung des Subfonds höchsten historischen NAV fällt.

Der Kapitalschutz gründet auf dem *Constant Proportion Portfolio Insurance* (CPPI) Mechanismus, mittels welchem das richtige Verhältnis zwischen dem Referenz-Anlageportfolio und dem Reserveportfolio laufend ausbalanciert wird (vgl. Abschnitt unten).

Dieser Mechanismus soll den Subfonds gegen einen allzu starken Wertverlust des Referenz-Anlageportfolios schützen.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass dieser Kapitalschutzmechanismus bei einer unverhofften Wertminderung der Basisanlagen unter Umständen

meaning and subject to the restrictions of section 5 of the General Part as well as listed structured products on individual commodities which, according to their issuing documents, are deemed to be an eligible investment for a UCITS in the sense of art. 41 (1) of the Law of 2010, in which no derivatives are embedded and where physical delivery of the underlying asset is excluded.

(vi) stocks and other equity securities of real-estate companies and listed closed-ended real estate funds and listed real estate investment trusts (REITs) which fulfil the requirements of article 41(1) of the Law of 2010.

2) the performance of a **Reserve Portfolio** corresponding to a money market rate, consisting of:

(i) money market instruments;

(ii) sight deposits and deposits subject to withdrawal notice;

(iii) fixed-interest or floating rate securities and other debt securities and debt claims;

(iv) participations in target funds within the meaning as defined above the investment policy of which foresees investments by majority into assets according to B) 2) (i), (ii) and (iii) above. By way of derogation from the provisions of the General Part, target funds may represent more than 10% of the Reserve Portfolio's assets;

as well as

3) the **Capital Protection Mechanism**, as described subsequently.

The Capital Protection Mechanism within the OTC is calibrated in such a way that the market value swapped into the Subfund will not decrease below 85% of the highest NAV observed of the Subfund since the funds' inception date.

The capital protection is based on the Constant Proportion Portfolio Insurance (CPPI) mechanism, so by constantly calibrating the right proportion between the Reference Investment Portfolio and the Reserve Portfolio (see section below).

This mechanism shall protect the Subfund against a too strong downturn of the Reference Investment Portfolio.

For the avoidance of doubt, this Capital Protection Mechanism may not be efficient for unexpected value depreciation of the Carrier Assets.

nicht wirksam ist.

Sofern der Nettoinventarwert des Subfonds unter 85% des höchsten historischen Nettoinventarwerts fällt, wird die Aussetzung gegenüber dem Referenz-Anlageportfolio definitiv auf null gesetzt und die OTC Transaktionen können vorzeitig beendet werden.

Die jährlichen Kosten des Kapitalschutzmechanismus sind vorausbestimmt und in den Gesamtkosten der OTC Transaktion/en eingeschlossen. Im Falle des Eintretens bestimmter Marktumstände müssen diese Kosten unter Umständen auf ein höheres Niveau angehoben werden. Eine solche Anhebung beeinflusst den Nettoinventarwert des Subfonds negativ.

C) Anlagemechanismus

Constant Proportion Portfolio Insurance (CPPI)

Die Gewichtung zwischen dem Referenz-Anlageportfolio und dem Reserveportfolio wird an jedem Bewertungstag nach einem aus dem CPPI (Constant Proportion Portfolio Insurance)-Konzept entwickelten quantitativen Zuteilungsmechanismus ermittelt.

Nach diesem Mechanismus wird die Gewichtung zugunsten des Referenz-Anlageportfolios (bzw. die Risikoaussetzung gegenüber dem Referenz-Anlageportfolio) erhöht, wenn das Referenz-Anlageportfolio selbst an Wert gewinnt. Verliert hingegen das Referenz-Anlageportfolio an Wert, so wird die Gewichtung zugunsten des Reserveportfolios erhöht (bzw. die Risikoaussetzung gegenüber dem Referenz-Anlageportfolio vermindert).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich beim ZURICH INVEST PROTECT 85+ II nicht um ein kapitalgarantiertes Produkt handelt. Das eingebaute Kapitalschutzmechanismus ist bei normalem Marktverlauf geeignet, das Verlustrisiko des Anlegers auf den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts des Subfonds zu begrenzen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen (insbesondere, aber nicht ausschliesslich bei Ausfall oder starkem Wertzerfall der Basisanlagen) der Kapitalschutzmechanismus nicht mehr funktioniert und der Anleger nicht mehr den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts zurück erhält.

Besicherung der Swaps

If the NAV of the Subfund reaches or falls below 85% of its highest historical NAV, the exposure to the Reference Investment Portfolio will be set definitively to zero and the OTC transactions may be early terminated.

The annual cost for the Capital Protection Mechanism is predetermined and included in the overall costs of the OTC transaction/s. However, this cost may be increased to a larger predetermined level in the case that specific market circumstances should prevail. Such increase will negatively affect the net asset value of the Subfund.

C) Investment Mechanism

Constant Proportion Portfolio Insurance (CPPI)

The weighting between the Reference Investment Portfolio and the Reserve Portfolio will be determined on every Valuation Day according to a quantitative allocation mechanism developed out of the CPPI (Constant Proportion Portfolio Insurance) concept.

According to this mechanism, the weighting will be increased in favour of the Reference Investment Portfolio (respectively, the risk exposure against the Reference Investment Portfolio will be increased) if the Reference Investment Portfolio itself gains value. On the other hand, if the Reference Investment Portfolio loses value, then the weighting will be increased in favour of the Reserve Portfolio (respectively, the risk exposure against the Reference Investment Portfolio will be decreased).

The investors are informed of the fact that the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II is not a capital guaranteed product. The built-in Capital Protection Mechanism is, under normal market developments, suitable to limit the investors' loss risk to the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value of the Subfund. It may, however, not be ruled out that under extraordinary market conditions (especially, but not exclusively, a default or strong depreciation of the Carrier Assets) the capital protection mechanism would not work anymore and the investor would not retrieve the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value anymore.

Collateralisation of the Swaps

Das in den Swaps enthaltene Gegenparteirisiko weitgehend besichert.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen Aktiven sein, die als für einen OGAW taugliche Anlagen qualifizieren und die ausserdem den Vorschriften des CSSF Zirkulars 11/512, den Merkmalen der CESR Richtlinien 10/788, Box 26 sowie den Anforderungen der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832 jederzeit entsprechen. Insbesondere können als Sicherheiten akzeptiert werden: (i) flüssige Mittel und (ii) handelbare Schuldverschreibungen, die von Mitgliedstaaten der oder privaten Emittenten aus der OECD ausgegeben werden, und die von einer führenden Rating-Agentur mindestens mit „Aa2“ / „AA“ oder gleichwertig bewertet werden. Die weiteren Anforderungen, welche die erhaltenen Sicherheiten erfüllen müssen, sind ferner im Allgemeinen Teil beschrieben.

Fondswährung und Währungsabsicherung

Der ZURICH INVEST PROTECT 85+ II lautet auf CHF. Die Anlagen können auf CHF oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber der Rechnungswährung CHF (absolutes Währungsrisiko) oder gegenüber der im Subfonds verwendeten Währungsallokation (relatives Währungsrisiko) abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden, da keine ständige und umfassende Absicherung erfolgen muss.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Risiken betreffend Anlagen in Derivate

Im ZURICH INVEST PROTECT 85+ II werden in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente eingesetzt, insbesondere Swaps. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen

In order to minimise the counterparty risks, all swaps will be extensively collateralised.

The collateral received must be assets which qualify as eligible investments for a UCITS and which, besides, comply at any time with the provisions of CSSF Circular 11/512, with the characteristics outlined in Box 26 of the CESR Guidelines 10/788 as well as with the requirements set by the Guidelines of the European Securities and Markets Authority ESMA/2012/832. Particularly, may be accepted as collateral: (i) liquid assets and (ii) negotiable debt obligations issued by a member country of or by private issuers from the OECD, having a rating granted by a leading Rating Agency of at least “Aa2” / “AA” or equivalent. The further requirements to be complied with by the collateral received are moreover described in the General Part.

Fund currency and currency hedging

The ZURICH INVEST PROTECT 85+ II is denominated in CHF. The investments made be denominated in CHF or other currencies. Currency risks can be hedged fully or partially in relation to the reference currency CHF (absolute currency risk) or in relation to the currency allocation deployed within the Subfund (relative currency risk). A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out, as the hedging neither needs to be permanent nor all-embracing.

3. RISK INFORMATION

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

Risks regarding Investments in Derivatives

The ZURICH INVEST PROTECT 85+ II makes considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular swaps. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments

Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben. Zudem kann sich unter aussergewöhnlichen Umständen die Besicherung der Swaps als ungenügend erweisen, und die Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei kann zu Verlusten führen.

Hinweise bzgl. Kapitalschutz bzw. fehlender Kapitalgarantie

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich beim ZURICH INVEST PROTECT 85+ II nicht um ein kapitalgarantiertes Produkt handelt. Der eingebaute Kapitalschutzmechanismus ist unter normalem Marktverlauf geeignet, das Verlustrisiko des Anlegers auf den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts des Subfonds zu begrenzen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen der Kapitalschutzmechanismus nicht mehr funktioniert und der Anleger nicht mehr den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts zurück erhält.

Insbesondere werden die Anleger nochmals auf das Risiko hingewiesen, dass die Prämie für den Kapitalschutzmechanismus unter gewissen Umständen steigen kann und dies den Nettoinventarwert des Subfonds negativ beeinflusst.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Namensselement „PROTECT“ sich nicht auf einen garantierten Kapitalschutz bezieht, sondern auf das Anlageziel.

4. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen und gleichzeitig einen Schutz des investierten Kapitals anstreben. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär zu Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Grundlagen-Investment eingesetzt werden.

Der ZURICH INVEST PROTECT 85+ II eignet sich zu allgemeinen Fondsanlagezwecken und insbesondere

therefore also have to be taken into consideration. In general, they are exposed to the risks of the markets or basic instruments underlying them and often involve higher risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, result from complexity, non-linearity, high volatility, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of earnings or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk. In addition, under extraordinary circumstances, the swap collateralisation may turn out to be insufficient, and the insolvency of the swap counterparty may result in losses.

Information regarding Capital Protection / Lack of Capital Guarantee

The investors are informed of the fact that the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II is not a capital guaranteed product. The built-in Capital Protection Mechanism is, under normal market developments, suitable to limit the investors' loss risk to the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value of the Subfund. It may, however, not be ruled out that under extraordinary market conditions the capital protection mechanism would not work anymore and the investor would not retrieve the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value anymore.

In particular, investors are again advised of the risk that the premium for the Capital Protection Mechanism may increase under certain circumstances and that this may negatively influence the net asset value of the Subfund.

Investors are advised of the fact that the name element "PROTECT" does not refer to a guaranteed capital protection, more so, it refers to the investment objectives.

4. INVESTOR PROFILE

This Subfund is suitable for investors who have experience of volatile investments, a sound knowledge of the capital markets and who wish to participate in the development of the capital markets and, at the same time, seek for the protection of the capital invested. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily lead to loss of value. This Subfund may be used as a basic investment in an overall portfolio.

The ZURICH INVEST PROTECT 85+ II is particularly suitable general fund investment purposes and,

für den Einsatz innerhalb fondsgebundener Versicherungs- und Vorsorgeprodukte (z.B. Lebensversicherungs-, Säule 3a- und Freizügigkeitsprodukte). Dabei erwirbt ein Versicherungs- bzw. Vorsorgenehmer entweder mittels Einmaleinlagen oder laufender Prämie ein Versicherungs- bzw. Vorsorgeprodukt, welchem der Subfonds zugrunde liegt.

Auf der Stufe des Versicherungsprodukts kann die Versicherung einen Ausgabeaufschlag erheben, auf dessen Höhe die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss haben. Dies hat zur Folge, dass der Nominalbetrag der Einmaleinlage bzw. der laufenden Prämie mit dem effektiv in den ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II investierten Kapital nicht übereinstimmen muss.

particularly, its employment within unit-linked insurance and pension products (e.g. life insurance, pillar 3a- and vested benefit products). Thereby, the policy- or pension holder acquires, either by means of one-off payments or by means of continuous premium payments, an insurance or pension product which is backed by the Subfund.

On the level of the insurance product, the insurance may levy a subscription fee, the level of which cannot be influenced by the Company or by the Management Company. This leads to the consequence that the notional amount of the one-off payment or, as the case may be, the continuous premiums may not necessarily coincide with the capital effectively invested into the ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II.

5. ANLAGEVERWALTER / ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

BNP Paribas (SUISSE) SA.

DIE BNP Paribas (SUISSE) SA ist eine gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen bewilligte und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigte Bank.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft respektive des ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Anlageberater

ZÜRICH INVEST AG, Hagenholzstrasse 60, CH-8050 Zürich

Der Anlageberater unterbreitet Anlagevorschläge in Bezug auf die Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen des ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II. Eine Entscheidungsbefugnis bezüglich der Umsetzung dieser Anlagevorschläge kommt dem Anlageberater nicht zu.

5. INVESTMENT MANAGER / INVESTMENT ADVISER

Investment Manager

BNP Paribas (SUISSE) SA.

BNP Paribas (SUISSE) SA is a bank authorised according to the Swiss Federal Act on Banks and Savings Banks and supervised by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA.

The Investment Manager is authorized to make investments directly for the ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

Investment Adviser

ZÜRICH INVEST AG, Hagenholzstrasse 60, CH-8050 Zurich

The Investment Adviser will provide investment suggestions with regards to the investment objectives, the investment policy and the investment limits of the ZÜRICH INVEST PROTECT 85+ II. However, the Investment Adviser has no decision making power in terms of the implementation of these investment suggestions.

Der Anlageberater ist ein gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen bewilligter und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigter Anlageverwalter von kollektiven Kapitalanlagen.

The Investment Adviser is an asset manager of collective investment schemes authorised according to the Swiss Federal Collective Investment Schemes Act and supervised by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II in folgenden Kategorien ausgeben:

- B-Anteile: thesaurierend, für das gesamte Anlegerpublikum.

Die Anteile lauten auf die Rechnungswährung CHF. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden. Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II in the following categories:

- B-Shares: accumulating, for the entire range of investors.

Shares will be offered both in the accounting currency CHF. Details of the Share categories available from time to time may be requested from the Central Administration or the information agents or distributors. Only registered Shares will be issued.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den ZURICH INVEST PROTECT 85+ II ausschüttende Anteile auszugeben.

7. DIVIDEND POLICY

The Company does not intend to issue distributing Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II for the time being.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Pauschal-Gebühr

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Domizilierungsstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, der Anlageverwalter bzw. Anlageberater, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf Basis des Nettoinventarwertes des Subfonds zu dessen Lasten eine allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) wie folgt erhoben.

8. FEES AND COSTS

A) Total Fee

For the activities of the Management Company, the Custodian Bank, the Central Administration Agent, Principal Paying Agent, Domiciliation Agent, Registrar and Transfer Agent, the Investment Managers and/or Investment Advisers, paying agents, representatives and distributors and for further advisory and support activities, a Total Fee will be charged on the basis of the net asset value of the Subfund and debited to the latter as follows.

Subfonds / Subfund	max. Pauschal-Gebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts max. Total Fee p.a. in % of the net asset value		
Anteile / Shares	B		

ZURICH INVEST PROTECT 85+ II	2.00%		
------------------------------	-------	--	--

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

In addition, the Company will pay out of the net asset value of the Subfonds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part.

B) Performance Fee

Bezüglich des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II wird keine Performance Fee erhoben.

B) Performance Fee

In relation to the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II, no performance fee will be levied.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann zugunsten der Vertriebsstelle eine Verkaufsgebühr von maximal 5% dazugeschlagen werden.

B) Mindestzeichnung

Die Mindestzeichnung entspricht bei allen Anteilkategorien einem Anteil.

C) Antragsverfahren

Investoren können jederzeit Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 11.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden

9. ISSUE OF SHARES

A) General

After the initial subscription period has expired, the Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II will be issued on every Valuation Day. The issue price is based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and is rounded off to two decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part of the Prospectus, a selling fee payable to the distributor of a maximum of 5% may be added.

B) Minimum Subscription

The minimum subscription corresponds to one Share for all Share Categories.

C) Application Procedure

Investors may subscribe to Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II at any time with the Principal Paying Agent in Luxembourg named in the General Part of the Prospectus (or, as applicable, with appointed local distributors or paying agents in individual countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund and the category of the Shares being subscribed must be stated.

All subscriptions of Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day by no later than 11:00 hours Luxembourg local time (cut-off time) will be made at the Issue Price determined on the next Valuation Day. Subscriptions received after this time will be made at the Issue Price of the next Valuation Day but one.

The total amount of the subscription must be

Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 11.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwerts erhoben werden. Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II erfolgt drei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ II können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen im Auftrag der ZURICH INVEST AG, Zürich, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft wird keine Umtauschgebühr erhoben.

credited to the account indicated in the General Part of this Prospectus within three (3) banking days of the applicable Valuation Day.

No share coupons or share certificates will be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to request further information and documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be transferred back to the applicant.

10. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II are redeemed on every valuation day by applying to the Principal Paying Agent named in the General Part of the Prospectus in Luxembourg (or, if applicable, to local distributors or paying agents that may have been appointed in individual countries).

All requests for redemption of Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day by no later than 11:00 hours Luxembourg local time (cut-off time) will be made at the Redemption Price determined on the next Valuation Day. Applications received after this cut-off time will be made at the Redemption Price of the next Valuation Day but one.

The Redemption Price is based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and is rounded off to two decimal places. If no selling fee was charged when the Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead. Payment of the redemption of Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ II will be made three banking days after the valuation day.

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the ZURICH FUND PROTECT 85+ II may be switched for Shares in other active Subfonds of the Company to which such a switch is permitted, upon payment of a switching fee of up to a maximum of 2% of the net asset value. No switching fee is charged for a switch to Shares in another Subfund of the Company established on behalf of ZURICH INVEST LTD., Zurich.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

Furthermore the same modalities apply to requests for switching of Shares as for redemptions of Shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus are applicable.

12. ÜBERSICHT ÜBER DEN SUBFONDS BZW. ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. der einzelnen Anteilkategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SUBFUND AND SHARE CATEGORIES

The following table provides a schematic overview of the most important characteristics of the Subfunds or the individual Share Categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds</u> <u>/ Name of the Subfund</u>	<u>Anteile /</u> <u>Shares</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Datum der</u> <u>Aktivierung /</u> <u>Date of</u> <u>Activation</u>	<u>Währung /</u> <u>Currency</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag /</u> <u>Minimum Subscription Amount</u>		<u>Pauschal-</u> <u>gebühr (max.) /</u> <u>Total Fee</u> <u>(max.)</u>
					<u>Erstzeichnung /</u> <u>Initial Subscription</u>	<u>Folgezeichnung /</u> <u>Follow-up Subscr.</u>	
ZURICH INVEST PROTECT 85+ II	B	LU1488043206	29.09.2017	CHF	1 Anteil / 1 Share	1 Anteil / 1 Share	2.00 %

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.